

47. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. Juni 2017

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	4738	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 6/6860	
Thema:		Drucksache 6/6837	4749
Den Regionalverkehr (SPNV) für eine nachhaltige Landesentwicklung stärken		Dringliche Anfrage 28 (Fertigstellung des BER in akuter Gefahr?)	
Antrag		Staatssekretär Bretschneider	
der Fraktion der SPD		(Flughafenkoordinator der Landesregierung) ...	4749
Drucksache 6/6821		Frage 952 (Bundesteilhabegesetz)	
Entschließungsantrag		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	4751
der Fraktion der CDU		Frage 953 (Beräumung der Vorsperre der Talsperre Spremberg von Eisenhydroxidschlamm)	
Drucksache 6/6872		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	4752
Entschließungsantrag		Frage 954 (Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete)	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	4753
Drucksache 6/6879	4738	Frage 955 (Integrationsbeauftragte der Bundesregierung)	
Frau Lieske (SPD)	4738	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski ...	4754
Genilke (CDU)	4739	Frage 956 (Bierbotschafter für Brandenburg)	
Kurzintervention		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski ...	4755
des Abgeordneten Holzschuher (SPD)	4741	Frage 957 (Turbulenzen bei Air Berlin - Turbulenzen am BER „?“)	
Genilke (CDU)	4741	und	
Frau Tack (DIE LINKE)	4742		
Kalbitz (AfD)	4743		
Jungclaus (B90/GRÜNE)	4744		
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4745		
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung			
Schneider	4746		
Frau Kircheis (SPD)	4748		

	Seite		Seite
Frage 958 (Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage von Air Berlin auf den zukünftigen Flughafen BER) Staatssekretär Bretschneider (Flughafenkoordinator der Landesregierung)	4756		
3. Gesetz zur Funktionalreform 2020 im Land Brandenburg (Funktionalreformgesetz 2020 - FRG 2020)		4. Einrichtung eines Runden Tisches für ein lösungsorientiertes Konzept zur Bekämpfung der Armut in Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der AfD	
Drucksache 6/6775		Drucksache 6/6774.....	4779
<u>1. Lesung</u>		Frau Bessin (AfD)	4780
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Alter (SPD)	4781
Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze		Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	4782
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Alter (SPD)	4782
Drucksache 6/6776		Frau Schier (CDU).....	4783
<u>1. Lesung</u>		Frau Fortunato (DIE LINKE).....	4783
und		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4784
Relevanz eines Volksentscheides gegen die Kreisgebietsreform		Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	4785
Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	4785
Drucksache 6/6812 (Neudruck)	4757	Frau Bessin (AfD)	4786
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	4757	5. Alle Alt- und Neuanschießer gerecht behandeln: Keine weitere Verschleppung der Rückzahlungen	
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4760	Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	4762	Drucksache 6/6803.....	4787
Bischoff (SPD).....	4762	Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	4787
Petke (CDU).....	4764	Kurth (SPD)	4788
Christoffers (DIE LINKE).....	4767	Kurzintervention des Abgeordneten Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4789
Königer (AfD)	4769	Kurth (SPD)	4789
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4770	Petke (CDU).....	4790
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4772	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	4791
Ministerpräsident Dr. Woidke	4774	Kurzintervention des Abgeordneten Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4791
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4775	Jung (AfD)	4792
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	4776	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4793
Petke (CDU).....	4777	Kurzintervention des Abgeordneten Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	4793
Christoffers (DIE LINKE).....	4778	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	4794
		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	4794
		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	4795
		6. Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 (Amtszeitenregelungsgesetz - AmtszeitenRG)	
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
		der Fraktion DIE LINKE	

	Seite		Seite
Drucksache 6/6519		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Drucksache 6/6862.....	4811
Drucksache 6/6855		Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD).....	4811
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Frau Große (DIE LINKE).....	4812
		Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	4812
Drucksache 6/6874.....	4796	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch.....	4812
Kurth (SPD).....	4796		
Petke (CDU).....	4797	9. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	4798	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Königer (AfD).....	4799	Drucksache 6/6762	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	4799	<u>1. Lesung</u>	4813
Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	4800	Königer (AfD).....	4813
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	4801	Dr. Schöneburg (DIE LINKE).....	4814
Petke (CDU).....	4802	Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD).....	4815
7. Fünftes Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Schulgesetzes		Dr. Redmann (CDU).....	4815
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	4815
Drucksache 6/6045		Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	4816
<u>2. Lesung</u>		Königer (AfD).....	4816
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		10. Linksextremismus im Land Brandenburg	
Drucksache 6/6854		Große Anfrage 20 der Fraktion der AfD	
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Drucksache 6/5391	
Drucksache 6/6884.....	4802	Antwort der Landesregierung	
Frau Koß (SPD).....	4802	Drucksache 6/6052	
Hoffmann (CDU).....	4803	Entschließungsantrag der Fraktion der AfD	
Frau Dannenberg (DIE LINKE).....	4804	Drucksache 6/6893.....	4817
Königer (AfD).....	4806	Galau (AfD).....	4817
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	4807	Kosanke (SPD).....	4818
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske ...	4808	Lakenmacher (CDU).....	4819
8. Gesetz über die Brandenburgische Kulturstif- tung Cottbus-Frankfurt (Oder) (Brandenbur- gisches Kulturstiftungsgesetz - KultStG)		Frau Johlige (DIE LINKE).....	4820
Gesetzentwurf der Landesregierung		Kurzintervention des Abgeordneten Schröder (AfD).....	4821
Drucksache 6/6523		Frau Johlige (DIE LINKE).....	4822
<u>2. Lesung</u>		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	4822
		Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	4823
		Galau (AfD).....	4824

Seite	Seite
11. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	Bericht der Präsidentin des Landtages Brandenburg gemäß § 22 des Abgeordnetengesetzes
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	Bericht der Präsidentin des Landtages
Drucksache 6/6734	Drucksache 6/5737..... 4825
<u>in Verbindung damit:</u>	Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle)..... 4825
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	Präsident des Landesrechnungshofes Weiser... 4826
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	Frau Geywitz (SPD)..... 4827
Drucksache 6/6735	Petke (CDU)..... 4828
und	Frau Johlige (DIE LINKE)..... 4829
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	Vogel (B90/GRÜNE)..... 4830
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	Minister der Finanzen Görke..... 4831
Drucksache 6/6736	12. Früherkennung und Prävention von Diabetes mellitus weiter vorantreiben
und	Antrag der Fraktion der CDU
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2014 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	Drucksache 6/6687
Bericht des Ministers der Finanzen	<u>in Verbindung damit:</u>
Drucksache 6/3020	Diabetes mellitus/Typ-2 in Brandenburg: Volkskrankheit Diabetes entgegenwirken
und	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE
Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes Brandenburg	Drucksache 6/6815..... 4832
Bericht des Landesrechnungshofes	Nowka (CDU)..... 4832
Drucksache 6/5550	Frau Müller (SPD)..... 4834
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	Dr. van Raemdonck (AfD)..... 4835
Drucksache 6/6757	Frau Fortunato (DIE LINKE)..... 4836
und	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)..... 4837
	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze..... 4838
	Nowka (CDU)..... 4839
	13. Forst- und Personalwirtschaft auf einen grünen Zweig rücken - Personalentwicklungskonzept für den Landesbetrieb Forst erarbeiten
	Antrag der Fraktion der CDU
	Drucksache 6/6768..... 4839
	Gliese (CDU)..... 4839
	Roick (SPD)..... 4840
	Schröder (AfD)..... 4841
	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)..... 4842

	Seite		Seite
Raschke (B90/GRÜNE)	4842	Anlagen	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	4843	Gefasste Beschlüsse	4846
Kurzintervention des Abgeordneten Raschke (B90/GRÜNE)	4844	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Juni 2017	4847
Minister Vogelsänger	4844	Anwesenheitsliste	4858
14. Wahl der Landesbeauftragten für den Daten- schutz und für das Recht auf Akteneinsicht			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe			
Drucksache 6/6883	4844		
15. Wahl der Beauftragten des Landes Branden- burg zur Aufarbeitung der Folgen der kom- munistischen Diktatur			
Antrag mit Wahlvorschlag des Hauptausschusses			
Drucksache 6/6832	4845	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 47. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich frage Sie: Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer der Tagesordnung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine Gegenstimmen und auch keine Enthaltungen, damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Den Regionalverkehr (SPNV) für eine nachhaltige Landesentwicklung stärken**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/6821

Weiterhin liegen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6872 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/6879 vor.

Wir beginnen die Aussprache am heutigen Morgen. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Werte Gäste! Wir starten heute mit einem wichtigen Thema, dem Verkehr in Berlin und Brandenburg, in den Tag. Herr Genilke, das ist doch Ihr Lieblingsthema, der Verkehr in Brandenburg.

(Heiterkeit DIE LINKE - Beifall SPD, DIE LINKE und CDU - Genilke [CDU]: Absolut!)

Wir können eine positive Situation verzeichnen, die vor zehn Jahren so noch nicht abzusehen war: Unsere Metropole im Herzen von Brandenburg wächst. Sie wächst seit den letzten zehn Jahren immer stärker und mit ihr wachsen auch die Bevölkerungsströme in das Land Brandenburg.

(Senfleben [CDU]: Was?!)

- Natürlich, und nicht nur bis zum Speckgürtel, Herr Senfleben,

(Senfleben [CDU]: Ich denke, die sinken!)

sondern weit darüber hinaus.

(Senfleben [CDU]: Kreisgebietsreform!)

Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen im September 2016 wohlweislich den Antrag „Wachstumschancen für das

ganze Land Brandenburg nutzen“ gestellt. Und wir kommen immer wieder auf diese Worte zurück. Bei all dem, was damit verbunden ist, treffen wir immer wieder auf die gleichen Schlagwörter. In dem Antrag wurde die Abstimmung der Strategie zur Landesentwicklung mit der Mobilitätsstrategie, der Stadtentwicklung und der Unterstützung der Regionalen Wachstumskerne gefordert, damit alle Landesteile ihre Stärken ausbauen können.

Nicht von ungefähr sind von den vier Strategien drei aus dem Haus von Ministerin Schneider, denn Infrastruktur spielt bei der Entwicklung des ganzen Landes und der Bewältigung der vor uns stehenden Herausforderungen immer wieder die entscheidende Rolle.

(Beifall SPD)

Das ist uns in der Anhörung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes wieder ganz besonders deutlich geworden. Die Experten haben uns bestätigt, dass Brandenburg und Berlin es in den vergangenen 27 Jahren geschafft haben, eine verkehrssparende und damit nachhaltige Siedlungsentwicklung zu generieren. Die Entwicklungsachsen der Verkehrsradialen ermöglichen eine Ausstrahlung des Wachstums in Berlin und seinem Umland bis in entfernte Regionen. Wir sprechen hierbei von den Städten aus der zweiten Reihe, und ich darf Ihnen sagen: Fürstenwalde, Neuruppin, Königs Wusterhausen, Brandenburg und auch Eberswalde verstehen sich schon lange als Städte in der zweiten Reihe und bereiten sich genau auf dieses Thema intensiv vor. Frau Tack, Herr Vogel und ich konnten das beim Städteforum sehr deutlich erkennen. Die Städte sind bereit, Bevölkerungswachstum zu generieren, und sie sind mit ihren Strategien ganz an der Seite der Landesstrategie.

Aufgrund der vorhandenen Potenziale können weitere Ausstrahlungseffekte erwartet werden. Wenn beispielsweise die Verkehrsachsen nach Berlin, Hamburg, Dresden oder Leipzig in die Betrachtung einbezogen werden, haben auch Städte wie Schwedt weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir haben in der Stellungnahme des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung zum Landesentwicklungsplan deutlich gemacht, dass diese Achsenverflechtungen im LEP HR stärkere Beachtung finden sollen und die Landesplanung einen geeigneten Rahmen für solche überregionalen Effekte ermöglichen soll. Ich betone: Es ist eine Strategie für das ganze Land, nicht nur für den engeren Bereich der Hauptstadtregion, sondern die Effekte strahlen in das ganze Land hinaus.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wenn wir den sternförmigen Regionalverkehr stärken, stärken wir die Mittelzentren im ganzen Land. Starke Mittelzentren strahlen dauerhaft auf das Umland aus. Selbstverständlich brauchen wir auch leistungsfähige Verbindungen zwischen Mittelzentren und den grundfunktionalen Schwerpunkten. Selbstverständlich ist auch, dass im gesamten Land die Daseinsvorsorge gewährleistet sein muss. Eine Strategie bedeutet allerdings auch, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie die Entwicklung des Landes langfristig und nachhaltig gestaltet werden kann, und das bei so unterschiedlichen Voraussetzungen wie dem Wachstum im engeren Verflechtungsraum und

den doch noch zurückgehenden Einwohnerzahlen an den sogenannten Rändern.

In aktuellen Untersuchungen des VBB wurde aber auch deutlich, dass die Wachstumseffekte nur dann nachhaltig sind, wenn auf der einen Seite neben ausreichend bezahlbarem Wohnraum auf der anderen Seite leistungsfähige Strecken für den Regionalverkehr auf der Schiene angeboten werden. Verhandlungen mit Berlin, DB Netz und dem VBB müssen Berücksichtigung finden. Nur wenn Pendler schnell und bequem mit dem öffentlichen Verkehr zu ihren Arbeitsorten gelangen, können und wollen sie diesen auch nutzen.

Wie schon erwähnt, wurde in den letzten zehn Jahren immer wieder über die Erweiterung des Streckennetzes diskutiert; Sie kennen das alle aus dem Raum Velten, Falkensee, aber auch über die Stammbahn ist immer wieder diskutiert worden. Noch vor zehn Jahren war das nicht notwendig, weil Wachstum in Berlin kaum in dieser Dimension zu verzeichnen war. Diese Situation hat sich grundlegend gewandelt. Die VBB-Korridoruntersuchungen haben deutlich gemacht, dass wir jetzt handeln müssen. Wir müssen Projekte aufs Gleis bringen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Lieber Herr Genilke, Sie haben im Infrastrukturausschuss noch bezweifelt, dass das heutige Thema für die Aktuelle Stunde geeignet ist. Aus unserer Sicht ist es das. Der Landesnahverkehrsplan geht im Herbst dieses Jahr in die nächste Runde, und wir können dann all die Betrachtungen entsprechend einbringen. Wir werden uns im Infrastrukturausschuss sicherlich auch intensiv mit dem Landesnahverkehrsplan beschäftigen. Dazu gab es Anfang Juni vier Regionaldialoge; einige von Ihnen haben daran teilgenommen. Dort ist deutlich geworden, dass von Frau Ministerin Schneider und ihrem Haus alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um sich mit den Partnern abzustimmen, um tatsächlich jetzt mit den Planungen zu beginnen.

Es ist allerdings festzuhalten: Die Gestaltung des Wachstums werden wir nicht zum Nulltarif bekommen. Wir brauchen dafür natürlich Geld. Wir müssen die SPNV-Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte finanzieren, wir brauchen die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für Straßen, Wohnraumförderung und natürlich auch für die Hochschulen. Wir brauchen eventuell auch einen höheren Anteil an Landesmitteln für den ÖPNV, um das alles bedienen zu können.

Wir brauchen die Regionalisierungsmittel und natürlich auch weiterhin Investitionen in das Landesstraßennetz. Das sind alles Dinge, bei denen Sie sagen könnten: riesige Herausforderungen. - Ja, das sind riesige Herausforderungen. Ja, damit ist sehr viel Geld für Infrastrukturmaßnahmen und Investitionsmittel verbunden. Aber wir wollen uns diesen Herausforderungen stellen; denn nur so ist Wachstum in allen Regionen Brandenburgs möglich.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg und Domres [DIE LINKE])

Mein Fazit ist: Die Hauptstadtregion wächst, und der öffentliche Verkehr muss mitwachsen. Für uns ist wichtig: Alle Regionen sollen profitieren, nicht nur das Berliner Umland, sondern auch die zweite und irgendwann die dritte Reihe.

(Genilke [CDU]: Ja, irgendwann!)

Das bedeutet erhebliche Investitionen, Herr Genilke, und ich freue mich schon darauf, dies mit Ihnen weiter zu vertiefen, wenn wir uns über den Landesnahverkehrsplan unterhalten und in die Haushaltsberatungen einsteigen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor kurzem die Mail kam, dass es eine Aktuelle Stunde zum Schienenpersonennahverkehr geben soll, war ich sehr erfreut. Ich habe gleich die Drucken-Taste betätigt und den Antrag ausgedruckt. Und dann habe ich mir diesen Antrag durchgelesen.

(Wow! bei der SPD - Beifall CDU, SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Danach habe ich den Antrag noch einmal gelesen. Dabei habe ich gedacht, dass der Inhalt wohl auf der zweiten Seite des Antrags stehen muss. Ich habe dann aber festgestellt: Es gibt gar keine zweite Seite.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das hat aber lange gedauert!)

Danach habe ich in allen anderen 15 Landesparlamenten danach gesucht, was die dortigen Regierungsfractionen an Anträgen zum Schienenpersonennahverkehr eingebracht haben. Ich kann Ihnen sagen: Dies hier ist mit Abstand der letzte, einfachste, man muss fast schon sagen: zum Schämen verurteilte Antrag, den ich zum Schienenpersonennahverkehr in den Parlamentsdiskussionen aller Landtage gelesen habe.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf von der SPD: Wieso denn?)

- Ich komme gleich darauf.

Übrigens: Als ich die Tagesordnung las und sah, dass Frau Lieske als Rednerin vorgesehen ist, war mir klar, wozu die Aktuelle Stunde dient: Ich wünsche Ihnen bei Ihrem Bürgermeisterwahlkampf viel Erfolg, Frau Kollegin.

(Oh! bei der SPD und Zurufe: Ist das billig! - Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

- Ist alles in Ordnung! Ist doch alles in Ordnung.

Jetzt passen Sie auf: Sie kommen in Ihrem Antrag zu grandiosen Feststellungen, zum Beispiel dazu:

„Es zeichnet sich jedoch ab, dass die wichtigen Verkehrskorridore von und nach Berlin an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.“

Na, Glückwunsch, liebe SPD, dass Sie das nach zehn Jahren schon gemerkt haben!

(Beifall CDU)

Sie sind anscheinend nicht oft mit der Bahn unterwegs.

Es wird noch besser:

„Die Aktuelle Stunde dient dazu, erste Ergebnisse der Regionaldialoge zu diskutieren.“

Ich bin seit 2009 Mitglied dieses Landtags. Seitdem gab es 32 Regionaldialoge des VBB im Land Brandenburg. Aber wir reden das erste Mal in einer Aktuellen Stunde darüber, dass Sie angeblich etwas besser machen wollen.

Dann kommen Sie zu Ihren tollen Aussagen und sprechen davon, dass Sie Ergebnisse diskutieren wollen. Sie sind auf gar kein Ergebnis eingegangen, Frau Lieske. Es gibt ja auch keins. Ein guter Beleg dafür, dass es keine Ergebnisse gibt, ist, dass der Kollege Stohn - dort hinten sitzt er -, der sich gefreut hat, dass es eine neue RB32-Linie geben soll, vom Sprecher des Infrastrukturministeriums, Herrn Streu, bei seinen Lobeshymnen gleich ausgebremst wurde, weil das Vorhaben, eine Direktverbindung von Ludwigsfelde zum BER - wann immer von dort geflogen wird; dazu haben wir nachher eine Dringliche Anfrage - zu schaffen, mit der Bahn und Berlin abgestimmt werden müsse, und außerdem wisse man nicht, ob Streckenkapazitäten und Geld vorhanden seien. Mein Gott! So sieht doch keine Strategie für dieses Land aus: Dinge verbreiten und sagen: In sieben oder acht Jahren kümmern wir uns darum und schauen, ob alles, was wir vorhaben, klappt. Jetzt sollen sich alle erst einmal darüber freuen. - Das ist keine Landesentwicklung. Das ist gar nichts!

(Beifall CDU)

Wenn Sie sagen, Frau Lieske, die Entwicklung der letzten zehn Jahre sei nicht absehbar gewesen, so mag das zutreffen. Aber eine Erklärung, was sich in den letzten 85 Tagen, seit wir unser Konzept „Zug um Zug besser“ vorgestellt haben und an den Ausschuss überweisen wollten, an der Situation geändert haben soll, sind Sie heute schuldig geblieben. Sie haben diesen Antrag und unsere Konzeption nicht im Geringsten so bewertet, dass man sie im Ausschuss diskutiert - übrigens genauso das Bus-Konzept der Grünen.

Jetzt kommen Sie hierher und stellen einen Antrag auf Aktuelle Stunde. Ich hatte ehrlich gesagt die Hoffnung, dass Sie irgendetwas zur Verbesserung beitragen. Sie haben es gerade gesagt: Sie wollen das gesamte Land erschließen. - Das war auch unsere Maxime, das können Sie gern nachlesen: Jede Maßnahme, infrastrukturell wie auch hinsichtlich der Bestellung, muss sich daran messen lassen, dass damit keine punktuelle Verbesserung herbeigeführt wird, sondern sie muss Auswirkungen auf die Peripherie des gesamten Landes haben. - Diese Maßnahmen bleiben Sie schuldig.

(Beifall CDU)

Noch etwas: Wir haben klargemacht, was wir brauchen. Wir brauchen eine andere Linienkonzeption. Wir brauchen in den Vororten von Berlin, die stark wachsen - durch den jährlichen Bevölkerungszuwachs von 30 bis 40 000 Menschen erhöht sich der Druck auf die Vorortverkehre -, einen Metropol-express, und für die schnelle Erschließung des Landes, nämlich in 90 Minuten aus jedem Mittelzentrum ins Berliner Zentrum, brauchen wir schnelle Regioverbindungen. Das haben Sie heu-

te nicht gesagt. Es geht nicht darum, dass wir, wie Sie gerade sagten, eine „ausreichende“ Versorgung des ländlichen Raumes mit Schienenpersonennahverkehr ermöglichen, sondern es geht darum, schnelle und ausreichende Verbindungen in die Metropole zu schaffen. Darauf sind Sie nicht eingegangen.

Sie diskutieren über die zweite Reihe. Das ist eindeutig zu wenig, denn das, was Sie als zweite Reihe mit einer besonderen Siedlungsoption versehen haben - an den Bahnlinien entlang -, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Es gibt schließlich auch andere Regionen, die davon profitieren. Ich habe Ihnen schon im Ausschuss berichtet, dass ich unser Schienenpersonennahverkehrskonzept in Ortrand vorgestellt habe. Dort wurde mir gesagt: Ja, alles, was im Landesentwicklungsplan steht, trifft auf uns zu. Nur: Unsere Metropole heißt nicht Berlin, sondern Dresden. - Die Ortrander stehen in 20 Minuten auf der Augustusbrücke. Dem Ganzen bzw. den eigentlichen Problemen in diesem Land sind Sie heute mit keiner Silbe nähergekommen.

(Beifall CDU)

Stattdessen schreiben wir jetzt - wie angekündigt - den zweiten Regionallinienvertrag aus. Wir schreiben also einen Großteil, nämlich über die Hälfte der Regionalbahnstrecken, aus und haben noch nicht mal eine Ahnung davon, was gefahren werden soll. In unserem Konzept steht „Kuppeln und Flügel“ - das wird gar nicht berücksichtigt, Hybridverkehre werden nicht berücksichtigt, wir wissen nicht, wie lang die Züge sein sollen und wie die Linienkonzeption gestaltet ist. Und Sie kommen auf die kluge Idee und diskutieren hier Ihre Korridoruntersuchung. Ich habe in die Korridoruntersuchung Akteneinsicht genommen und kam zu dem Ergebnis, dass bei den zwei Instituten, bei denen die Landesregierung, das Infrastrukturministerium, eine Studie in Auftrag gegeben hat, ausdrücklich eine Bahnverbindung von Senftenberg über Großräschen, Finsterwalde direkt nach Berlin vorgesehen ist. Beide kamen in ihrer Studie zu dem Schluss: Das müsste möglich sein und sollte unbedingt forciert werden. - Warum? Weil wir beim RE 2 sowieso schon Kapazitätsprobleme haben. Viele Senftenberger fahren nach Cottbus und von dort aus nach Berlin.

Aber davon höre ich nichts mehr. Das heißt, Sie kommen mit Ihren Studien zu einem Ergebnis, und anschließend spielt das schlichtweg keine Rolle mehr. Und das nennen Sie einen adäquaten Anschluss des ländlichen Raumes?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie schon durch Ihre eigenen Studien und die Korridoruntersuchungen auf die Ideen kommen, so ist die dringende Bitte, diese auch umzusetzen und nicht erst zu diskutieren, wo weitere Verbesserungen ermöglicht werden können, die im Ungefähren bleiben.

Ein weiteres Beispiel für das Ungefähre ist die Frechheit, anzukündigen, dass zwischen den Oberzentren Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) - Herr Holzschuher und Herr Wilke - ab Fürstenwalde der RE 1 nach Werder verstärkt werden soll. Was bleibt von Ihrer Landesentwicklungskommission eigentlich noch übrig, wenn wir die Oberzentren dieses Landes von einem schnelleren Takt, von mehr Verkehr auf der Schiene abkoppeln? So werden Sie dieses Land nicht weiter-, sondern eindeutig „zurückentwickeln“. So funktioniert das nicht.

(Beifall CDU)

Vor 85 Tagen, in der April-Sitzung, haben wir es besprochen, und Sie haben gesagt: Es ist alles Unfug, was die CDU hier erzählt. Wir befinden uns ja auf einem guten Weg, und es ist alles nicht so wichtig. - Und jetzt kommen Sie mit „tollen Dingen“.

Deshalb habe ich mir mal die Mühe gemacht, das Protokoll herauszusuchen. Das sollten Sie unbedingt einmal nachlesen; ich fand es sehr interessant. Frau Kircheis sagte damals:

„Aber in meinen Augen ist es“

- also unser Konzept -

„zu kurz gesprungen. Es behandelt ausschließlich ein Segment in der Verkehrspolitik, und das ist die Schiene.“

Heute bringen Sie ausschließlich einen Antrag zur Schiene.

„Ihren Antrag für ein Mobilitätskonzept aber halten wir für nicht zustimmungsfähig.“

Sie haben gar keins. - Und ich darf noch einmal Frau Tack zitieren:

„Ihre Reden haben mir gezeigt, dass Ihnen das Verständnis, was Mobilität eigentlich ist, noch ein bisschen fehlt.“

- Da kommt offensichtlich die Lehrerin durch.

„Das unterstreicht auch der Antrag der CDU hinsichtlich ihrer Bahnstrategie.“

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Moment, es kommt noch besser:

„Das lässt also noch zu wünschen übrig. Es wird immer nur punktuell geschaut, aber Mobilität in Gänze wird nicht neu erfasst [...]“

Genau das haben Sie heute wieder einmal eindrücklich bewiesen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Jungelaus [B90/GRÜNE] und Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt. Bevor ich diese zulasse, möchte ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums Hermannswerder hier bei uns im Plenarsaal begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Genilke, zunächst einmal möchte ich betonen, dass ich das, was die CDU als Verkehrskonzept vorgelegt hat, durchaus für diskussionswürdig halte.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Selbstverständlich - da gibt es gar keinen Dissens - halte ich es für unabdingbar, dass sowohl Frankfurt (Oder) als auch Brandenburg an der Havel perspektivisch im 20-Minuten-Takt an die Metropole Berlin angeschlossen werden. Ich sehe da auch keinen Unterschied zur Auffassung der Ministerin, die vielleicht nachher noch Stellung dazu nehmen wird. Es gab eine Diskussion, die aber - davon bin ich überzeugt - nicht die Grundlage der zukünftigen Gestaltung des Regionalverkehrs bilden wird.

Eine Bitte habe ich an der Stelle aber: Sie sind wie ich für den Wiederaufbau der Stammbahn und auch für die Regionalbahn, weil das eine deutliche Erleichterung für den Regionalverkehr zwischen Brandenburg an der Havel, Werder und auf dem Teilstück Potsdam-Berlin wäre. Ihre Parteifreunde in Brandenburg an der Havel sind aus für mich unverständlichen Gründen dagegen. Vielleicht könnten Sie sich dafür einsetzen - das meine ich wirklich ernst -, dass man das dort noch einmal überdenkt. Potsdam und Werder - das ja auch von einer Bürgermeisterin Ihrer Partei regiert wird - haben die Zeichen der Zeit erkannt, und das sollte Brandenburg an der Havel auch. Es nützt der gesamten Region. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Genilke, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Bitte.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Holzschuher, dass Sie jetzt für den Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn sind, wundert mich ein Stück weit; denn die CDU hatte auch dazu schon einen Antrag in den Landtag eingebracht, den die SPD abgelehnt hat. Jetzt beschweren Sie sich nicht bei den kommunalen Vertretern in Brandenburg, die das weder zu verantworten noch zu bezahlen und schon gar nicht zu entscheiden haben. Sie haben zu entscheiden, und Sie haben entschieden: Sie haben hier im Landtag den Ausbau der Potsdamer Stammbahn eindeutig abgelehnt!

(Widerspruch des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Das haben wir schriftlich; das steht im Protokoll.

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch albern!)

Das Zweite ist: Es geht nicht nur um die Stammbahn. Es geht um mehr als um Infrastruktur. Es geht um ETCS - wir sind nicht für alles zuständig -, es geht um den Ausbau der Heidekrautbahn.

(Frau Lieske [SPD]: Na was denn jetzt?)

Es geht um viele einzelne, manchmal sehr teure, manchmal aber auch mit für den Bahnbereich relativ wenigen Mitteln finanzierbare Projekte, mit denen wir sehr schnell die Kapazitäten in Brandenburg steigern und die Möglichkeit schaffen können, einen besseren Schienenpersonennahverkehr anzubieten. Das wird in der Debatte immer nur ganz oben angesiedelt. Wir müssen sehen, dass wir mit den vielen Maßnahmen, die wir im Infrastrukturbereich ergreifen, möglichst schnell unsere Vorstellungen entwickeln. Wenn ich keine Vorstellungen habe -

das habe ich immer wieder angeführt -, an den Bund als Netzbetreiber herantrete und sage: „Wenn du dieses Netz ertüchtigst, dann bin ich auch bereit, zehn oder zwölf Zugpaare pro Tag fahren zu lassen“, dann bekomme ich irgendwann ein Kosten-Nutzen-Verhältnis hin. Ich könnte auch sagen: Lieber Bund, baue mal, und anschließend gucke ich, ob ich da was bestelle oder nicht; da bin ich mir noch nicht so ganz sicher, wir müssen mal schauen, was der Geldbeutel so hergibt. - So funktioniert vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, dem Bund, nicht. Da muss einem schon mehr einfallen.

Ich sage Ihnen: Nach den Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel ist immer vor den Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel. Wenn wir keinen Plan haben, was wir in Zukunft fahren wollen ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Genilke (CDU):

- Ich komme zum Schluss.

... wird das niemand anders für uns übernehmen. Es liegt in unserer Verantwortung, und Sie kommen dieser Verantwortung nur in sehr ungenügendem Maße nach. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Tack fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Das Thema der Aktuellen Stunde ist, wie ich finde, hervorragend gewählt. Ich finde es gut, dass wir uns darüber austauschen. Herr Genilke hat noch einmal die Gelegenheit erhalten, das von Kollege Leister und Co. vorgelegte Konzept hier zu verteidigen. Wir haben uns schon Anfang der 2000er-Jahre trefflich darüber ausgetauscht. Jetzt ist es nicht das Konzept, das uns weiterhilft.

Das Thema der Aktuellen Stunde - ich wiederhole es - ist hochaktuell, weil der Bahnverkehr viele Menschen in der Region Berlin-Brandenburg auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit, in der Alltagsmobilität und auch im Ausflugsverkehr bewegt. Der Verkehrsverbund hat gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen täglich 3,8 Millionen Fahrgäste zu befördern. Ich glaube, das unterstreicht die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems. Laut Prognosen sollen in den nächsten Jahren viel mehr Pendlerinnen und Pendler unterwegs sein. Das heißt - auch darüber haben wir uns schon ausgetauscht -, die Mobilitätsbedürfnisse verändern sich. Darauf müssen wir mit besseren Leistungsangeboten reagieren.

Die Gestaltung nachhaltiger Mobilität muss jetzt stattfinden; jetzt müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Dazu haben wir als Grundlage - Frau Lieske hat ausführlich dazu

gesprochen - den Entwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, die Mobilitätsstrategie, die weiter ausgestaltet werden muss, und wir sind dabei, den Prozess zur Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans 2018 bis 2022 zu gestalten. Das wird die Grundlage der folgenden Netzausschreibungen bilden. Damit ist eine hohe Qualität verbunden, und deshalb ist es wichtig, dass wir uns hier darüber austauschen und von mir aus auch gern streiten.

Die Weichen mit dem Landesnahverkehrsplan stellen heißt: Die Pendlerverkehre im Berliner Umland und zur zweiten Reihe - oder vielleicht auch zu den Ankern im Raum - an den Siedlungsachsen ausbauen und mit der Stadtentwicklung - Stichwort hier: Stadt der kurzen Wege - sowie mit dem Umweltverbund zur Stärkung des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs besser zu verzahnen. Bahnhöfe sind zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln; ich verweise hier auch auf die notwendigen Investitionen zum Beispiel am Bahnhof Königs Wusterhausen oder auch in Potsdam Pirschheide.

Die Anschlüsse von Bussen und Bahnen sind im Taktverkehr zu optimieren. Da gibt es noch eine ganze Menge zu tun. Die Fernverkehrschancen, die wir vom Bund erhalten haben, müssen in der Region noch viel besser genutzt werden. Wir haben die große Aufgabe zu leisten, schrittweise Barrierefreiheit herzustellen, und wir brauchen dringend Investitionen in den Schienenverkehr. Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau sind hier Schwerpunkte. Hier trägt die Deutsche Bahn AG eine große Verantwortung. Wichtig ist auch, neue Ausschreibungen langfristig und flexibel mit Nachsteuerungsoptionen zu gestalten. - Das wird der Rahmen für die Mobilität im Bahnverkehr in den nächsten Jahren sein.

In Bezug auf die Mobilitätsstrategie haben wir folgende Ziele verabredet: ein Angebot pro Stunde als Grundtakt in der gesamten Region Berlin-Brandenburg, ein Angebot pro Stunde überall, zwei bis drei Angebote pro Stunde als Grundtakt im Bahnverkehr zwischen Berlin und dem Berliner Umland sowie vier bis sechs Angebote pro Stunde zwischen Berlin und dem Berliner Umland auf stark frequentierten Pendlerverbindungen in den Hauptverkehrszeiten - der RE 1 wurde schon als Beispiel genannt. Die Korridoruntersuchungen sind zu Ende zu führen. Ich bin der Meinung, Frau Ministerin, sie können auch öffentlich gemacht werden, da sie vielen ohnehin schon bekannt sind.

Das alles bedeutet: mehr Verkehre bestellen, Taktverdichtungen vornehmen, Zugkapazitäten erhöhen - mehr Sitzplätze, Fahrradmitnahme regeln -, WLAN-Ausstattung, elektronische Informationssysteme im Zug installieren usw. Die Infrastruktur muss erweitert werden, und das alles - Frau Lieske ist darauf eingegangen - kostet sehr viel Geld.

All diese Überlegungen sind in den vier Regionaldialogen vorgestellt und diskutiert worden. Es gab erwartungsgemäß sehr viel Zustimmung zu den geplanten Verbesserungen.

Die kritischen Stimmen bezogen sich vor allem auf die aktuellen Engpässe im Bahnverkehr. Es wurden zahlreiche Forderungen nach schneller Abhilfe und Verbesserung - bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 - gestellt. Denn viele Fahrgäste können von täglich überfüllten Zügen, Zugausfall, Verspätungen und schlechter Vertaktung berichten und müssen mit diesen Schwierigkeiten ihren Alltag gestalten.

Auch im Infrastrukturausschuss beraten wir in jeder Sitzung über Mängel im Bahnverkehr - letzte Woche haben wir uns über den Prignitz-Express und das Dilemma - so kann man es schon nennen - mit der Bahn AG ausgetauscht. Auch der RE 2 spielt, wie Sie wissen, fast immer eine Rolle.

Ich will auf ein weiteres Thema eingehen: Mangel an Fahrzeugen. Das ist ein großes Problem. Wir können hier noch so gute Konzepte entwickeln - wenn wir kein rollendes Material, keine Züge haben, ist das ein Problem. In der heutigen Debatte möchte ich gerne nochmals die Erwartungshaltung sowohl an den Wirtschaftsminister als auch an die Infrastrukturministerin formulieren, diesbezüglich Druck auf die Fahrzeughersteller auszuüben, damit die Fahrzeuge wirklich zur Verfügung stehen, wenn die Ausschreibungen erfolgreich waren, damit wir nicht wieder in ein solches Dilemma geraten wie zum Beispiel beim Prignitz-Express.

Meine Damen und Herren! Die aufgezeigten Verbesserungen begrüßen wir natürlich. Ich will nur einige nennen - sie haben hier teilweise schon eine Rolle gespielt: Stabilisierung und Ausbau des S-Bahn-Netzes - zum Beispiel nach Rangsdorf oder Velten -, Verbesserung der Verbindung zum BER über die Dresdner Bahn - gar keine Frage -, aber auch Vorschläge, die nicht nur den Achsenstern betreffen, sondern die tangentialen Verbindungen zwischen den Städten stabilisieren und ausbauen und die Zugverbindung ins Nachbarland Polen verbessern. Wir brauchen gute Lösungen für den RE 2; daran haben viele ein Interesse. Vor allen Dingen ist die Frage zu beantworten: Werden die drei zurzeit nicht bedienten Haltepunkte wiedereröffnet? Die Linke will den Wiederaufbau der Stammbahn - von Potsdam über Kleinmachnow nach Zehlendorf; diese Strecke hat großes Potenzial. Und wir sprechen uns nicht erst seit heute dafür aus, sondern seit mindestens 20 Jahren, in denen wir über die Stammbahn und ihre Wiedereröffnung reden. Ich erwähne in dem Zusammenhang auch die Heidekrautbahn, die ebenso gute Potenziale hat. Auch kleinteilige Lösungen - auch dazu habe ich schon gesprochen -, wie den Personenverkehr auf der Strecke Templin-Joachimsthal zu reaktivieren, bringen für die Region große Vorteile und sollten in den Prozess der Gestaltung des Landesnahverkehrsplanes einbezogen werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, finden wir es wichtig, diesen Prozess der Erstellung des Landesnahverkehrsplans offenzulegen, ihn als einen offenen, transparenten Prozess darzustellen und deutlich zu sagen, was mit dem Fahrplan ab nächstem Jahr verbessert wird, was in den folgenden Jahren besser gestaltet wird und was erst bis zum Jahr 2030 gestaltet werden kann. Denn wir müssen alles im Zusammenhang sehen, und der finanzielle Rahmen ist zu sichern.

Das heißt: Die Gespräche und die Festlegung mit dem Land Berlin, mit der Deutschen Bahn AG und auch - so denke ich - mit der Bundesregierung sind fortzuführen, denn der Bundesverkehrswegeplan bevorteilt uns leider nicht beim Bahnverkehr, sondern nur bei den Autobahnen. Alles in allem brauchen wir Akzeptanz für den Landesnahverkehrsplan, um nachhaltige Mobilität für die Zukunft in Brandenburg gestalten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort, zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Landesregierung hat mit der Wahl des Themas für die Aktuelle Stunde überrascht. Uns warf man bei der Formulierung der damaligen Aktuellen Stunde zum BER noch Humor vor - Anfang März -; wir hatten damals das formuliert, was viele denken: das Potenzial des Flughafens zur Nichteröffnung. Aber das ist ein anderes Thema. Insofern freue ich mich, dass man der SPD im Gegenzug einmal etwas Mut attestieren kann - vielleicht den Mut der Verzweiflung.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Anders lässt es sich nicht erklären, dass Sie ein Thema gewählt haben, mit dem Sie das Land - übrigens seit 1990 von Ihnen dauerregiert - und die vielen Pendler seit vielen Jahren allein gelassen haben.

(Beifall AfD)

Die Menschen, die tagtäglich von und nach Berlin pendeln, kennen die Problematik der überfüllten Züge seit Jahren. Die SPD thematisiert es jetzt, im Jahr 2017, und will mehr Geld zur Verfügung stellen - nach so vielen Jahren der unterfinanzierten Infrastruktur.

In Ermangelung politischer Ziele einer im Vorfeld schon gescheiterten Kreisgebietsreform hat die SPD endlich einmal ein drängendes Thema gefunden: den Regionalverkehr. Sie schreiben:

„[D]ie Hauptstadtregion [hat] aufgrund [ihres] leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs ausgezeichnete Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung.“

Sofort folgt im nächsten Satz:

„Es zeichnet sich jedoch ab, dass die wichtigen Verkehrskorridore von und nach Berlin an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.“

Aha. - Meine Damen und Herren, nachhaltige Entwicklung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass langfristig Wachstum möglich ist. Wenn Sie selber die übervollen Züge entdeckt haben, weil eben nicht mehr viel Spielraum ist, was hat Sie dann bewogen, bereits jetzt von „ausgezeichneten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung“ zu sprechen? Das könnte nämlich das Ziel der Aktuellen Stunde sein: gemeinsam und konkret die auskömmliche Finanzierung der Eckpfeiler zur Anpassung des Infrastrukturnetzes für den öffentlichen Verkehr zu diskutieren.

In dem Zusammenhang kommt auch die Frage auf: Was ist eigentlich aus der Mobilitätsstrategie 2030 geworden? Es hieß zu Beginn und bis vor einem Jahr: Diese Strategie wird die Grundlage für den Landesnahverkehrsplan, für den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, für die Aufstellung der bran-

denburgischen Infrastruktur und die gesamte Daseinsvorsorge im Bereich Mobilität sein. - Wir hatten bereits ein Neudenken der Daseinsvorsorge für den öffentlichen Nahverkehr gefordert, Sie haben seinerzeit geantwortet: Warten Sie ab, wir sind da dran. - Es wurde im Plenum bereits konkret beantragt, generell mehr Querverbindungen im öffentlichen Verkehr zu schaffen sowie landesbedeutsame Buslinien einzurichten. Sie haben geantwortet: Warten Sie ab, wir sind da dran. - Im Ausschuss für Infrastruktur wollte sich Kollege Genilke vortragen lassen, was denn die Landesregierung vor Kurzem an tollen Ideen für den öffentlichen Verkehr hatte und was sie auch der SPD-Fraktion vorgetragen hat - übrigens nur der SPD-Fraktion. Es ging unter anderem um eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Kollege Genilke hat am Anfang versucht, nett nachzufragen, dann hat er zu Recht etwas deutlicher thematisiert - ich zitiere sinngemäß -, dass er es für fragwürdig hält, wenn ein so wichtiges Thema nur der SPD-Fraktion vorgestellt wird, weil das in den Ausschuss gehört.

Über folgende Punkte muss aus Sicht der AfD-Fraktion dringend gesprochen werden - und zwar konkret, liebe Kollegin Lieske, und nicht durch unverbindliche Deklarationen, wie sie auch Ihr Antrag darstellt. Es geht um die konkrete Realisierung der Stammbahn, die Ergebnisse der Korridoruntersuchungen, die Erhöhung der Regionalisierungsmittel, die Unterstützung des übrigen öffentlichen Personenverkehrs, die Schaffung von Querverbindungen - da hat sich auch nichts getan -, die Überarbeitung des Anbindungskonzeptes zum BER und die grundsätzliche Erreichbarkeit des ländlichen Raums auch außerhalb des Schülerverkehrs. Es geht um die durchgängige Elektrifizierung aller wichtigen Strecken in Verbindung mit dem zweigleisigen Ausbau und ganz konkret darum, nicht nur den Blick auf die Städte der zweiten Reihe, sondern auch über die Landesgrenzen hinweg und, liebe Frau Kollegin, in die dritte Reihe zu richten - und nicht, wie Sie es vorher gesagt haben, irgendwann, sondern konkret und für die Menschen absehbar.

(Frau Schade [AfD]: Genau!)

Ja, aus Sicht unserer Fraktion ein guter Start in die Diskussion. Wenn man sich heute über eine auskömmliche Finanzierung der Infrastruktur einigen könnte - gegen den Substanzverlust und für nachhaltige Mobilität -, die CDU ihre Forderung des Stopps der Ausschreibung überdenken würde, könnte man mit dem Antrag mitgehen. Dem Antrag der Grünen werden wir zustimmen; darin steht eigentlich alles, was Ihr Antrag vermissen lässt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Vogel [B90/GRÜNE]: Danke!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Mir ging es beim Lesen des Antrags so ähnlich wie dem Kollegen Genilke. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, wer von Ihnen diesen Antrag geschrieben hat, und frage mich, ob der- oder diejenige in letzter Zeit einmal mit der Bahn unterwegs war

(Vereinzelt Heiterkeit)

oder wenigstens jemanden kennt, der gelegentlich mit den Öffentlichen unterwegs ist.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, AfD sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] und Hein [fraktionslos])

Würde man einen Pendler in Brandenburg fragen, welches Wort ihm zur Beschreibung des öffentlichen Verkehrs einfiel, wäre es sicherlich nicht das in Ihrem Antrag verwendete Wort „leistungsfähig“. Diese Pendler würden sicher auch nicht darauf kommen, dass die Verkehrskorridore derzeit lediglich „an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen“. Wenn Fahrgäste - was mehr und mehr vorkommt - auf dem Bahnhof zurückbleiben müssen, ist die Kapazitätsgrenze definitiv längst überschritten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Wir diskutieren hier gelegentlich ja auch über Massentierhaltung. Der Platz, der Fahrgästen in den Zügen oftmals zur Verfügung steht, lässt ungefähr erahnen, wie sich die armen Viecher in manchem Brandenburger Stall fühlen.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Dann schreiben Sie weiter, Sie beantragten diese Aktuelle Stunde, damit wir - Zitat! - „die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen bei der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes formulieren“.

Da hätte ich mir natürlich gewünscht, dass auch tatsächlich etwas formuliert würde. Ich stelle fest: Die CDU hat etwas formuliert, die Grünen haben etwas formuliert. Ich habe bis fünf vor zehn darauf gewartet, dass von Ihnen auch ein Entschließungsantrag kommt. Aber nein, SPD und Linke - Fehlanzeige!

(Vereinzelt Beifall CDU)

In Ihren Reden habe ich mehr von Problembeschreibungen als von Aufgaben gehört.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Ja, Sie wollen den Regionalverkehr stärken. Gleichzeitig nehmen Sie aber kein Geld dafür in die Hand. Vielmehr setzen Sie die Regionalisierungsmittel zu einem nicht unerheblichen Teil zweckentfremdet ein.

Auch wenn wir es ja grundsätzlich begrüßen, dass Sie jetzt erstmals eigenes Geld für den ÖPNV in die Hand nehmen: Es ist entschieden zu wenig. Es sind beispielsweise nicht mehr Landesmittel, als sie Ihrem Kabinett jährlich für die Waffenschau ILA wert sind. Das immerhin bei einem Finanzminister der Linken, wohlgemerkt.

Aber irgendwie ist das auch kein Wunder, denn es fehlt schlichtweg an ambitionierten Zielen. Sie wollen bis 2030 den Anteil des Umweltverbundes am Verkehrsaufkommen von derzeit 47 % lediglich auf über 50 % erhöhen. Welch eine Vision ist denn das?!

(Beifall B90/GRÜNE)

Was wir brauchen, ist ein Paradigmenwechsel. Aber Sie hauchen einer falschen Mobilitätskultur über Ihr Verfallsdatum hi-

naus neues Leben ein. Fatal, wenn man bedenkt, welche gravierenden Probleme wir beispielsweise beim Verkehr haben. Nirgendwo sonst steigen die Klimagasemissionen so stark - von Feinstaub, Lärm oder Unfallopfern ganz zu schweigen.

Es ist ja durchaus zu begrüßen, dass die Landesregierung jetzt im Rahmen der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplanes den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sucht. Nur, die bei den Bürger-Dialogen angekündigten vertiefenden Untersuchungen lassen befürchten, dass Entscheidungen erneut vertagt werden.

Während wir also fleißig Werkstattgespräche führen und uns etwa um das zweite Gleis nach Cottbus streiten, nimmt der Straßenverkehr ungebremst zu. Vierspuriger, sechsspuriger, achtspuriger Ausbau - für Sie überhaupt kein Problem!

Wir fordern daher - erstens: Zusätzliche Bestellungen dürfen nicht zu Kürzungen an anderer Stelle führen.

Zweitens: Die Pauschalzuweisungen an den übrigen ÖPNV müssen zukünftig auch aus Landesmitteln finanziert werden. Damit meine ich nicht Ihre homöopathisch dosierten Anpassungen, die wir im ÖPNV-Gesetz morgen diskutieren werden.

Drittens: Endlich Taktverdichtungen, um den Regionalverkehr im Berliner Umland zu entlasten. Dabei müssen sich unsere Kommunen auch auf eines verlassen können: Wir müssen ihnen auch in den nächsten zehn Jahren einen verlässlichen Takt bieten. Nur so haben sie Planungssicherheit beispielsweise für die Sanierung des Bahnhofumfeldes, für Park&Ride-Plätze oder für überdachte Fahrradständer.

Schließlich: Es muss endlich zu Verhandlungen mit Berlin und DB Netz beim Streckenausbau mit möglichst schnellen Entscheidungen kommen.

Die in unserem Antrag aufgeführten Infrastrukturprojekte werden ja nicht erst seit gestern diskutiert. Stattdessen setzen Sie auf Gigaliner, Autobahnausbau, Bahnhofsterben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zukunftspolitik sieht definitiv anders aus.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem Antrag der CDU werden wir ebenfalls zustimmen. Nach der Rede von Frau Tack bin ich auch überzeugt, dass diesen beiden Anträgen auch die Fraktion DIE LINKE zustimmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordneten! Der Fairness halber muss man sagen, ich sehe Frau Ministerin

Schneider regelmäßig in der Bahn. Insofern: Ich kenne jemanden von der SPD, der Bahn fährt.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Bischoff [SPD]: Ich kenne mehrere! - Weitere Zuerufe)

- Ist doch gut. Sie können sich ja nachher alle noch melden oder durch Kurzintervention anzeigen, dass Sie auch Bahn fahren. Dazu haben Sie das Recht.

Meine Damen und Herren, wir haben die erste Diskussion zur Verbesserung der Mobilität als BVB/FREIE WÄHLER Gruppe bereits Ende 2014 - also gleich in dem Jahr, in dem wir in den Landtag gekommen sind - geführt. Da hat Ministerin Schneider zugesagt, dass 2017 - das haben wir jetzt ja - eine intensive Diskussion erfolgt und wir dann unsere Kenntnisse, unsere Anregungen, unsere Bedenken einbringen können.

Ich hoffe, Frau Ministerin, dass das ernst gemeint und dass das ehrlich gemeint war, dass wir als Opposition also auch unsere - ich sage es einmal so - infrastrukturellen Hinweise einbringen können.

Sie haben jetzt ja einen größeren Ausbau für nach 2022 angekündigt. Ich glaube, wenn wir das wirklich angehen und schaffen wollen, müssen wir die Flaschenhalse schon jetzt angehen. Schon jetzt ist die Hälfte der wichtigsten RegionalExpress-Linien oder sind die drei wichtigsten Regionalbahn-Linien, die über die Berliner Stadtbahn laufen, extrem überlastet. Da ist eine Taktverdichtung oder sind andere Linien kaum möglich. Deswegen: Wenn wir zusätzliche Gleise wollen, wir eine Wiedereröffnung der Stammbahn oder Tangentialverbindungen wollen, die hier von allen gelobt werden, dann müssen wir beachten: Die brauchen gewisse zeitliche Vorläufe. Das muss also jetzt angegangen werden. Automatisierungen oder auch elektronische Steuerungssysteme für verkürzte Mindestabstände, die immer wieder gefordert werden, gehen auch nicht von heute auf morgen in allen Zügen. Das muss jetzt angegangen werden. Wenn die Entlastung der überlasteten Streckenabschnitte nicht jetzt angegangen wird, werden die Versprechungen schon fünf Jahre im Voraus gebrochen.

Ein weiteres Problem sind die jahrelangen Sperrungen, die wir erleben. RE 3, Eberswalde-Bernau-Gesundbrunnen, ist der Horror. Über ein Jahr Umleitung über Lichtenberg. Oder auch die Sanierung der Dresdner Bahn, die den Südwesten in weiten Teilen abkoppelt. Die Union Pacific, als sie 1865 angefangen hat, hat am Tag neun Kilometer Schienen verlegt. Wenn die heute hier bauen würde, wären wir in drei Wochen mit der Dresdener Bahn fertig. Und bedenken Sie: Damals war das möglich ohne Lkws, ohne Kräne und ohne Bagger. Das ist schwer verständlich.

(Unruhe bei der SPD)

- Ich weiß, heute wird hier elektrifiziert. Aber der Vergleich ist trotzdem schon interessant. In Brandenburg, wenn irgendwo etwas saniert werden soll, geht es nicht unter zwölf Monaten. Das ist wirklich kaum zu vermitteln und sehr, sehr belastend. Das ist eine Lebensbeeinträchtigung für die Pendlerinnen und Pendler. Anders kann man das nicht bezeichnen. Deswegen lieber eine Strecke mit vollem Personaleinsatz in vier Wochen

fertigstellen, als an fünf Abschnitten herumwerkeln und es dann zwei Jahre dauern lassen. Das ist kein Zustand.

Die S-Bahn-Anbindungen der Umlandgemeinden sind gebetsmühlenartige Bekundungen - nicht seit fünf Jahren, nicht seit 20 Jahren, sondern seit fast 80 Jahren schon. Die Bürgerinnen und Bürger im Umland wollen sich durchaus umweltfreundlich verhalten, ihre Autos stehen lassen. Viele Kommunen haben auch ihre Planungen darauf ausgerichtet und auch Vorbereitungen getroffen. Meine Damen und Herren, wer das Geld für den BER immer wieder bereitstellt und Geld für die Kreisgebietsreform hat, worum ihn niemand gebeten hat, außer er sich selbst, der muss auch Geld für den Nahverkehr haben.

Also ganz konkret: S 25, Erweiterung Stahnsdorf, das sind gerade einmal vier Kilometer; betrifft 15 000 Einwohner.

S 2 nach Rangsdorf, fünf Kilometer, 11 000 Einwohner.

S 25 nach Velten, gerade einmal sechs Kilometer, 12 000 Einwohner.

Nauen und Falkensee: Priorität hat hier Taktverdichtung RE 2 - gerade im Berufsverkehr. Wenn der nicht funktioniert, muss auch über die S 5 - ich weiß, Sie wollen es nicht hören - nachgedacht werden, wobei das mit 25 Kilometern in der Tat ein komplexeres Unterfangen ist.

Im berlinfernen Raum erleben wir genau das Gegenteil: Ganze Orte werden abgekoppelt, Bahnhöfe werden tagsüber nicht mehr angefahren. Das ist ein Riesenproblem. Ich denke an den RE 4, der tagsüber zwischen Spandau und Rathenow über eine halbe Stunde ohne einen einzigen Halt fährt. Das funktioniert so nicht. Allein schon die Ankündigung, dass bestimmte Bahnhöfe nicht mehr angefahren werden, führt dazu, dass Bürger nicht zuziehen, dass bestimmte Bauvorhaben nicht begonnen werden.

Frau Ministerin, gerade beim RE 4 bitte ich Sie intensiv darüber nachzudenken, Beratungen darauf zu fokussieren.

RE 6: Ebenfalls eine Problematik für den Nordwesten. Perleberg, Pritzwalk, Neuruppin - da geht es um die Randstunden, darum, dass dort länger gefahren wird und die „Stichanbindung“ nach Rheinsberg zu ermöglichen.

Wir erwarten langfristige Garantien, langfristige Verdichtungen, um insbesondere neue Bauvorhaben nicht „abzuschrecken“.

Schauen Sie, es ist so: 30, 40 Kilometer kann man heute mit dem RegionalExpress in 30 Minuten zurücklegen. Das ist auch der Grund, weshalb Orte wie zum Beispiel Biesenthal oder auch Borkheide in Potsdam-Mittelmark wachsen. Sie wachsen, weil sie eben die regelmäßige Anbindung an Berlin haben. Das ist ein infrastruktureller Vorteil, den ich Ihnen nicht erklären muss.

Deshalb bitte ich Sie: Sorgen Sie systematisch dafür - auch mit Blick auf den ländlichen Raum -, dass hier keine Region abgehängt, sondern es jungen Familien durch eine gute, schnelle Anbindung möglich gemacht wird, dort hinzuziehen, dort wohnen zu bleiben.

Gerade steigende Mieten und die Wohnungsnot in Berlin sind doch der Anreiz, in den ländlichen Raum zu ziehen. Platz genug haben wir ja. Jetzt müssen wir nur noch sicherstellen, dass sich die Leute auch entsprechend „zügig“ bewegen können.

Ich möchte deutlich machen: Das ist eine Diskussion, die nicht für parteipolitische, ideologische Grabenkämpfe geeignet ist, sondern die mit regionaler Kompetenz und auch mit den Erfahrungen vor Ort ausgetragen werden muss. Ich bitte Sie in aller Höflichkeit, hier die verschiedenen infrastrukturellen Hinweise der unterschiedlichen Landtagsabgeordneten, der unterschiedlichen Landkreise auch ernsthaft einzubeziehen. Ich würde mich freuen, wenn unsere Anregungen hier ihren gebührenden Platz fänden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind bei der Landesregierung angekommen. Zu uns spricht Frau Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es gleich an den Anfang stellen: Die Entwicklung des Regionalverkehrs in den letzten 20 Jahren hier in der Region Berlin-Brandenburg ist ganz klar eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Zahlen, die sich hier in dieser Region zeigen, wachsen seit Jahren viel stärker als im Bundesdurchschnitt und viel stärker als in anderen Regionen des Landes. Das liegt nicht daran, dass die Leute ihr Auto verkaufen, sondern vor allen Dingen auch daran, dass die Angebote der Regionalverkehre und auf der Schiene in den letzten Jahren besser geworden sind.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte das einmal am Beispiel Cottbus erläutern: Wir hatten vor der letzten Ausschreibung rund 2 000 bis 2 500 Ein- und Aussteiger. Mittlerweile haben wir 5 000 in Cottbus; 8 000 sind es in Königs Wusterhausen. Das liegt daran, dass der Zug einfach ein gutes Angebot ist - trotz all der Punkte, die wir noch zu verbessern haben.

Thema der heutigen Aktuellen Stunde sind die Regionaldialoge in Wittenberge, Bad Belzig, Cottbus und Angermünde. Diese sind sehr gut angenommen worden, auch wenn sich nicht alle in die Anwesenheitslisten eingetragen haben. Überblicksmäßig waren es insgesamt rund 300 bis 350 Teilnehmer - das ist nochmals eine deutliche Steigerung gegenüber den Dialogen aus dem letzten Jahr.

Wer war anwesend? Dort waren Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, aus der Verwaltung, aus der Wirtschaft sowie von Verbänden und Organisationen - also ein breites Feld an Menschen, die sich natürlich auch für die Entwicklung im Land stark machen.

Was stand im Mittelpunkt? Im Mittelpunkt stand nicht „ich möchte Eisenbahn fahren“, „ich möchte Bus fahren“ oder „ich

möchte Auto fahren“, sondern im Mittelpunkt stand die strategische Verknüpfung der Landesplanung, der Mobilitätspolitik und der Stadtentwicklungspolitik. Das ist das Grundthema dieser Regionaldialoge gewesen. Ziel ist es, Rahmenbedingungen für das Land und die Region für eine integrierte, gute Entwicklung zu schaffen, um Stabilisierung, Wachstum und Entwicklung im gesamten Land zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Ich selbst habe eine sehr große Zustimmung zu diesen Zielen und zu diesem integrierten Ansatz in den Dialogen wahrgenommen. Das ist nicht nur in diesen Dialogen so gewesen, sondern auch in anderen Gesprächen, die ich zu diesem Thema im Land führe. Es gab insgesamt eine große Zustimmung zu dem Ziel und zu dem Ansatz, aber natürlich wurde auch eine sehr lebhaft Diskussion über die Wege der Zielerreichung geführt. Hier kommt natürlich das zum Tragen, was Herr Vida gerade angesprochen hat, nämlich das Konzept „Schneller Zug von A nach B ohne Halt“ versus „Halt an allen Bahnhöfen“ und damit eine langsamere Verbindung für die Pendler. Dies sind Zielkonflikte, die wir im Zuge der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans ausfechten müssen.

Wo stehen wir? Wir stehen mit dem Landesentwicklungsplan in der Auswertung des Beteiligungsverfahrens und werden im Herbst einen zweiten Entwurf vorlegen. Wir wollen mit dem Landesentwicklungsplan natürlich die Entwicklung überall stärken und die Rahmenbedingungen für Entwicklung im ganzen Land schaffen, aber auch dort steuern, wo es notwendig ist. Wenn wir mit einem Landesentwicklungsplan nicht steuern wollen, dann können wir es auch ganz lassen. Das heißt, man muss schon bei den vier oder fünf Dingen, die sich hier als notwendig erweisen, auch steuern wollen.

Die Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“ liegt im Entwurf vor. Wir haben unsere Städteverbände beteiligt und stehen dort vor der Kabinettdinformation. Auch dort geht es um integrierte Ansätze und um Stadt für alle, vor allen Dingen auch um die Soziale Stadt. Wir wollen dort Chancen aufzeigen und sind sehr froh, dass die Städte mitmachen und dies auch annehmen - das hat auch die Veranstaltung Städtekränz am Freitag in Luckenwalde wieder gezeigt. Denn wir können die Städte nur bei der Umsetzung unterstützen. Umsetzen und die Chancen ergreifen müssen die Städte selbst.

Zur Mobilitätsstrategie: Das war natürlich der Schwerpunkt der Regionaldialoge und der Schwerpunkt in den Gesprächen der letzten Wochen. Wir haben ja im Februar dazu den Kabinettsbeschluss gefasst; im April war hier im Plenum die erste Debatte darüber. Bereits im Februar haben wir die erste Auftaktveranstaltung zum Landesnahverkehrsplan durchgeführt - das ist letztlich auch das Instrument zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie für den Schienenpersonennahverkehr.

Auch dort geht es um einen konsequenten, integrierten Ansatz. Um das einmal darzulegen: Wenn ich diesen integrierten Ansatz tatsächlich umsetzen will, dann stellt sich die Frage: Welche Wege sind hierfür die besten? Welche Wege muss man gehen? Frau Tack hat sich bereits dazu geäußert, welche Grundangebote die Mobilitätsstrategie vorgibt - das werden wir natürlich bei der Aufstellung des Landesnahverkehrsplans berücksichtigen.

Was sind die wesentlichen Weichenstellungen für den neuen Landesnahverkehrsplan? Zunächst einmal werden alle SPNV-

Strecken langfristig benötigt und weiterhin bedient. Das klingt vielleicht banal, war aber so nicht unbedingt zu erwarten, weil es ja auch Landesteile gibt, wo die Bevölkerungszahlen abnehmen. Insofern waren wir gespannt, wie sich das in einem Verkehrsmodell und den entsprechenden Prognosen auswirkt: Was passiert dann im Schienenpersonennahverkehr? Die gute Botschaft war, dass die Bedarfe trotzdem nicht zurückgehen, wenn die entsprechenden Angebote zur Verfügung stehen. Das ist eine wichtige Aussage; das ist auch unsere Basis für die Ausschreibungen. Das betrifft beispielsweise das Prignitz-Konzept, wo wir planen, den PE 73 und 74 für zwölf Jahre auszuschreiben und auf eine wirklich solide Basis zu stellen, auch wenn es dort keine 1 000 Ein- und Aussteiger gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir reden also von ganz unterschiedlichen Dimensionen hier im Land, müssen aber trotzdem alle Belange berücksichtigen.

Zweitens: Das Angebot wird an vielen Stellen ausgeweitet werden müssen, um mit den Pendlerverkehren im Berliner Umland, aber auch mit Blick auf die zweite Reihe im Einklang mit den Zielen des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion ein entsprechendes Angebot an den Siedlungsachsen zu unterbreiten.

Wir müssen auch die Stadtentwicklung und den Umweltverbund stärker verzahnen und das verstärkt mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten zusammenbringen. Wir wollen die Bahnhöfe insgesamt als Zugangsstellen besser entwickeln, die Taktverkehre von Bus und Bahn optimieren, den Deutschlandtakt unterstützen sowie die Fernverkehrschancen nutzen, sofern uns die DB AG diese Chancen noch unterbreitet.

Auch das Thema Barrierefreiheit war sehr wichtig. Wir haben mit dem Landesbehindertenbeirat am 08.06. eine gesonderte Debatte geführt. Wir müssen die Investitionen in die Schiene jetzt angehen, und wir müssen die Ausschreibung, die wir jetzt unbedingt umsetzen müssen, so flexibel gestalten, dass uns im Laufe der Ausschreibungszeit, die wir jetzt hier in den Blick nehmen, auch Nachsteuerungsoptionen verbleiben.

Das Thema Infrastrukturengpässe ist ebenfalls angesprochen worden. Die Verkehrskorridore, wo es Flaschenhälse gibt, existieren hauptsächlich im Bereich Berlin-Spandau/Nauen, Königs Wusterhausen, Prignitz-Express/Velten, Potsdamer Stammbahn, Heidekrautbahn, RE 1, Dresdner Bahn/Rangsdorf sowie - insbesondere mit Blick auf Potsdam - den zweigleisigen Ausbau der S-Bahn zwischen Wannsee und Griebnitzsee.

Das sind die wichtigsten Punkte, auf die wir uns in den bisherigen Debatten schon geeinigt haben. Jetzt geht es darum, zusammen mit Berlin und der DB Netz AG ein Verfahren und einen Modus zu finden, in welche Rang- und Reihenfolge man das bei der Bearbeitung stellt. Ausgangspunkt für konkretes Handeln sind die neuen Vergaben im Netz Elbe-Spree zum Ende des Jahres als erster wichtiger Punkt. Dort haben wir in den Werkstattgesprächen, in den Regionaldialogen, unsere Vorstellungen dargelegt, die sich aus den Korridoruntersuchungen ergeben.

Zur Verdichtung des RE 1: Ich möchte noch einmal auf die Debatte mit Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel zu sprechen kommen. Ein solches Modell wirft unten das heraus,

was oben hineingegeben wird - so ist das eben bei technischen Modellen. Da kann es schon sein, dass die Lage aufgrund der Entwicklungszahlen so ist, dass von Fürstenwalde bis Berlin sowie von Berlin bis Werder die rote Farbe vorherrscht und dahinter die gelbe. Das sind zwei unterschiedliche Aussagen, mit denen man im Entwurf des Landesnahverkehrsplans umgehen muss. Wir wollen aber mit dem integrierten Ansatz natürlich noch auf den Landesentwicklungsplan und auch auf die Stadtentwicklungsstrategie schauen. Wir werden in dieser Debatte aber weder die Oberzentren noch die Mittelzentren abhängen.

(Beifall SPD)

Wir haben den RE 2 neu konzipiert und lassen ihn künftig in Nauen enden. Es soll eine neue Linie Wittenberge-Berlin-Elsterwerda geben. Das führt gleichzeitig dazu, dass in dem wichtigen Korridor Nauen-Falkensee-Berlin vier Züge auf der Schiene sind und nicht wie bisher nur drei. Mit dem RE 6 werden es künftig eigentlich sogar fünf Züge sein. Das wird zu einer Verbesserung des Angebots führen.

Es gibt noch viele andere Dinge, die hier schon genannt worden sind - beispielsweise die RB 32 als neue Linie von Ludwigsfelde-BER-Berlin-Oranienburg -, die ich jetzt hier im Einzelnen nicht aufzählen will.

Bei der DB Netz ist derzeit in Prüfung, ob wir die Angebote, die wir bestellen wollen, tatsächlich auf die Infrastruktur bekommen. Ich gehe davon aus, dass diese Ergebnisse in den nächsten Wochen vorliegen werden, sodass wir das in den Entwurf des Landesnahverkehrsplans und damit natürlich auch in die Ausschreibung des Elbe-Spree-Netzes einfließen lassen können.

Wir haben begrenzte Ressourcen; das ist klar. Wir werden immer begrenzte Ressourcen haben - so sehr wir sie auch aufstocken mögen. Wir haben mit der Revision der Regionalisierungsmittel bis zum Jahre 2032 erst einmal eine Planungssicherheit erhalten; aber ab Mitte der Zwanzigerjahre werden die Ausgaben, die Anforderungen natürlich höher sein als die Regionalisierungsmittel, die das Land erhält. Deswegen sparen wir schon jetzt einen Teil an; das ist eine Vorsorgemaßnahme für diese Zeit. Wir werden aber über das hinaus, was die Änderung des ÖPNV-Gesetzes jetzt mit sich bringt, auch weiterhin über den Einsatz von Landesmitteln im ÖPNV nachdenken und das Ganze Schritt für Schritt einbringen müssen.

Das ist die Grundlage, um einen leistungsfähigen Regionalverkehr in allen Landesteilen zu erhalten. Das ist aus meiner Sicht mehr als reine Daseinsvorsorge: Das ist Teil einer erfolgreichen Strukturpolitik, um eben in allen Landesteilen Stabilisierung, Wachstum und Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen, wirtschaftlich erfolgreichen Landesentwicklung zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Kircheis. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Ich begrüße, während sie auf dem Weg zum Rednerpult ist, ganz herzlich unseren Ministerpräsidenten a. D. Dr. Manfred

Stolpe im Plenarsaal. Herzlich willkommen hier bei uns im brandenburgischen Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kircheis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Lieber Manfred!

Vielen Dank an meine Kollegin Jutta Lieske für ihre Ausführungen zum öffentlichen Verkehr in Brandenburg und zur Landesentwicklung. Ich möchte an dieser Stelle ein paar Dinge ergänzen:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hatte, wie die Fachleute unter uns wissen, Anfang Juni 2017 zu vier Regionaldialogen eingeladen, um mit den Ergebnissen den neuen Landesnahverkehrsplan 2018 bis 2022 zu erarbeiten. In diesen Regionaldialogen wurden bereits erste Verbesserungen für 2018 und perspektivische Veränderungen für die Jahre 2022/2023 vorgestellt. Diese vier Regionaldialoge werden im Prozess der Entstehung - etwa Erarbeitung des neuen Landesnahverkehrsplans 2018 bis 2022 - zunächst ausgewertet. Sie werden aber nicht nur ausgewertet, sondern es kommen auch noch die Einwände von Städten - dies wurde hier schon genannt - wie Brandenburg an der Havel oder Frankfurt (Oder) auf den Tisch und werden berücksichtigt. Noch ist hier nichts entschieden.

Hinsichtlich der Korridoruntersuchungen für das Verkehrskonzept ÖPNV 2030 muss zunächst Nachsteuerungsbedarf des Schienenpersonennahverkehrs für 2020 und 2030 identifiziert werden. Dann müssen mehr Verkehre bestellt, Takte verdichtet und Zugkapazitäten angepasst werden. Die Infrastruktur muss definitiv erweitert werden, und wir müssen jetzt damit beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns beispielsweise die Prognosen und die gegenwärtigen Bedingungen für den Zugverkehr auf der Strecke Cottbus-Berlin ansehen, dann stellen wir fest: Hier ist auf jeden Fall viel zu tun. Die Zahl der Fahrgäste wird um 67 % steigen, bei KW gar um fast 100 % - und nicht nur das. Der Bahnhof Königs Wusterhausen ist gelinde gesagt ein Engpass. Hinzu kommt, dass die Strecke zwischen Lübben und Cottbus nach wie vor eingleisig ist. Auch auf der viel frequentierten Strecke Nauen-Falkensee wird die Zahl der Fahrgäste um ein Viertel zunehmen. Hier muss in der nächsten Zeit konkret entschieden werden, ob die steigende Nachfrage mit weiteren Regionalbahnen befriedigt werden kann oder wir eine neue S-Bahn über Spandau bis Falkensee oder gar Nauen bauen müssen. Dabei gilt für uns in der SPD-Fraktion - und daraus machen wir auch kein Hehl -: Unserer Sympathie gilt hier der Alternative zur Regionalbahn.

Weiter geht es mit den Prognosen für den Prignitz-Express. Auf der Linie RE 6 werden den Prognosen zufolge knapp 30 % mehr Fahrgäste befördert werden müssen, allerdings eingeschränkt aufgrund des überlasteten Knotenbahnhofs Berlin-Spandau. Lösungen für die hier aufgezählten Probleme gibt es jedoch nicht erst mit dem neuen Landesnahverkehrsplan - nein, erste Verbesserungen im Regionalverkehr sind bereits für 2018 beschlossen, manche allerdings auch erst für 2022/2023 avisiert.

Ich will an dieser Stelle aufgrund der begrenzten Zeit nur einige Beispiele nennen. So wird der RE 1 in seinem Takt verdichtet. Die Linie des RE 2 wird neu konzeptioniert. Es wird eine neue Strecke des RE 9 geben: von Wittenberge über Berlin nach Elsterwerda. Zwischen Nauen und Berlin werden künftig drei Züge pro Stunde fahren, die alle Haltestellen bedienen. Ebenfalls verdichtet wird der Takt des RE 7 zwischen Bad Belzig und Berlin. Auf der Strecke des RE 1 werden Potsdam, Charlottenhof und Park Sanssouci künftig von zwei weiteren Taktzügen in der Hauptverkehrszeit bedient. Für den RE 1, den RE 2, den RE 7 und den RE 14 gibt es einen neuen Halt in Berlin-Ostkreuz. Für die RB 24 wird die letzte Abendfahrt von Lübbenau nach Cottbus später als bisher stattfinden. Dadurch haben Reisende künftig mit dem RE 2 Anschluss nach Guben und Eisenhüttenstadt.

Sehen wir uns die weiteren Beispiele für die konkreten Verbesserungen an, auf die ich, wie erwähnt, aus Zeitgründen nicht weiter eingehen werde, dann stellen wir fest: Das ist auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag für einen leistungsfähigen und zukunftssicheren Regionalverkehr in unserem Land.

Taktverdichtung oder neue Linien allein werden jedoch nicht ausreichen. Das haben wir alle festgestellt und wissen das auch. Was wir außerdem brauchen, sind Investitionen in die Infrastruktur, und das dürfte aufgrund der ewigen Geldnot Brandenburgs nicht ganz einfach werden.

Im Ausblick ist festzustellen, dass auf insgesamt acht Korridoren bzw. Knotenpunkten in den nächsten Monaten Infrastrukturentscheidungen zu treffen sind. Dazu gehören unter anderem der Korridor Berlin-Spandau, Nauen, der Bahnhof Königs Wusterhausen, der Korridor Prignitz-Express-Velten, der Korridor der Potsdamer Stammbahn und der Korridor der Heidekrautbahn. Parallel dazu wird die Ausschreibung Netz Elbe/Elster-Spree vorbereitet. Sie soll dann als Ausgangspunkt für Mehrbestellungen dienen. Ich hoffe, dass die Bedingungen so sind, dass wir uns damit sehen lassen können.

Schließlich haben Berlin und Brandenburg gegenüber dem Bund Linien für den Deutschlandtakt 2030 angemeldet, und genau diese Anmeldungen sind es, die wesentlich die Grundlage dafür bilden werden, bei den Planungen des Bundes für den Ausbau der Infrastruktur berücksichtigt zu werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache, und ich schließe Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Stunde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf, die Fragestunde.

Wir beginnen mit der Dringlichen Frage 28.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Gab es nicht noch Entschließungsanträge?)

- Da haben Sie Recht, Entschuldigung! - Wir sind also noch nicht dabei, Tagesordnungspunkt 1 zu schließen, sondern er ist wiedereröffnet, und wir kommen selbstverständlich zu den schon angekündigten Abstimmungen. Pardon!

Erste Abstimmung: Wir stimmen über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Weichen stellen für eine zukunftsfeste Mobilität im ganzen Land“ auf Drucksache 6/6872 ab. Wer diesem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jetzt Weichen für Infrastruktur und Angebotsausbau stellen - die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für eine echte Verbesserung des SPNV in Brandenburg nutzen“ auf Drucksache 6/6879. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe jetzt Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/6860

Drucksache 6/6837

Wir starten mit der **Dringlichen Anfrage 28** (Fertigstellung des BER in akuter Gefahr?). Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Laut der aktuellen Presseberichterstattung mit der Überschrift „Bosch zweifelt, ob der BER je fertig wird“, von der „PNN“ vom 26. Juni dieses Jahres, hat eine für die Fertigstellung des Flughafens BER zentrale Baufirma kürzlich in einem Brief gegenüber der FBB eindringlich die Befürchtung geäußert, dass bereits „vorliegende Prüfberichte der Sachverständigen ihre Gültigkeit verlieren und durch die Sachverständigen zurückgezogen werden“. Es bestünde weiterhin „keine Grundlage für eine Finalisierung der Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlagen.“

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung als Gesellschafter der FBB die in der Presseberichterstattung dargestellten Sachverhalte?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Bretschneider. Bitte.

Staatssekretär Bretschneider (Flughafenkoordinator der Landesregierung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Genilke, für die Landesregierung hat die Inbetriebnahme des BER nach wie vor höchste Priorität. Insofern drängt sie auf allen Ebenen auch auf eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft, den Planern und den beteiligten Firmen, seien sie nun größer oder kleiner. Hinzu kommt das erhebliche Interesse der Medien und des politischen Raums - wie wir ja auch heute feststellen können.

Angesichts dieses erheblichen Drucks auf alle Beteiligten gibt es durchaus gewichtige Tendenzen bei diesen, die eigene Posi-

tion besonders zu dokumentieren, sei es aus Darstellungs- oder aus Rechtsgründen. In diesen Kontext wird auch der hier zitierte Schriftwechsel der Arbeitsebenen der Gesellschaften eingeordnet, der natürlich sehr ernst genommen werden muss, andererseits nicht überbewertet werden darf. Das ist eine Momentaufnahme in einer kontroversen Diskussion.

Für die Landesregierung ist entscheidend, dass auch Bosch sich ausdrücklich zum BER bekannt hat,

(Wichmann [CDU]: Das kann ich mir vorstellen!)

wie es im Übrigen auch aus dem zitierten Zeitungsartikel ausdrücklich hervorgeht. Die mir vorliegende Erklärung des Unternehmens lautet wie folgt:

„In engem Austausch mit der Flughafengesellschaft arbeiten wir mit Hochdruck daran, beauftragte Leistungen fertigzustellen. Alle Beteiligten sind gewillt und betrachten es als gemeinsame Aufgabe, das komplexe Projekt mit vielen Besonderheiten zum Abschluss zu bringen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Unruhe bei der CDU - Dr. Redmann [CDU]: Das ist Realisatire!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es sind Fragen angemeldet worden. Herr Abgeordneter Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ob nichts hinzuzufügen ist, sei dahingestellt. Ich nehme das mir zustehende Recht in Anspruch, eine Nachfrage zu stellen.

Ich habe in Ihrer Aussage gelesen, dass Bosch ein Interesse daran hat, am Flughafen weiterzuarbeiten - das teile ich absolut. Dennoch gibt es etwas, auf das Sie noch nicht eingegangen sind, nämlich den Vorwurf der 1 097 Behinderungssachverhalte, die dazu führen, dass sich Bosch als - wie ich sagen muss - für den Flughafen systemrelevante Firma veranlasst fühlt, Ihnen vorzuwerfen, Aktionismus zu betreiben, wovon sie nichts hält. Deshalb bin ich besorgt darüber, dass die Funktionstests parallel zu den Bauarbeiten laufen, was eindeutig darauf hinweist, dass es zu einer weiteren Bauzeitverlängerung kommt. Deshalb meine Frage nach den 1 097 Behinderungssachverhalten und die Frage, ob Sie der Meinung sind, dass sowohl die Hälfte der Kosten zur Fertigstellung des Flughafens wie auch der Bauzeit erreicht ist.

Präsidentin Stark:

Es gibt weitere Fragen, die wir sammeln. Dann können Sie sie zusammenhängend beantworten. Herr Vogel, bitte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Staatssekretär, Sie hatten gerade zitiert, dass Sie bemüht seien, die beauftragten Leistungen fertigzustellen. Nun ist aber die öffentlich und auch im Ausschuss regelmäßig diskutierte Frage, ob überhaupt konkrete Leistungen vereinbart sind. Es ist

ja immer die Rede davon, dass kein Werkvertrag existiert, in dem für einen bestimmten Zeitpunkt abrechenbare Leistungen abgefordert werden; gerade im Zusammenhang mit der Firma Bosch wurde häufig dargestellt, dass hier nach Stunden abgerechnet wird. Und ich erinnere mich, dass Herr Mühlendorf sehr deutlich gesagt hat, dass er es erreicht habe, dass mehr Personal auf die Baustelle geschickt wird. Deshalb die Frage: Was sind denn diese beauftragten Leistungen?

Präsidentin Stark:

Herr Bretschneider, bitte.

Staatssekretär Bretschneider:

Ich beginne mit der Frage des Abgeordneten Vogel. Wir haben das Problem, das wir auch im Sonderausschuss vielfach erörtert haben, dass Leistungserbringung auf der Baustelle im Moment nicht unbedingt auf Basis von konkret definierten Werkverträgen erfolgt, sondern aufgrund von Anordnungen zur Erfüllung von Leistungen. Insofern gibt es durchaus im Einzelnen definierte Aufgabenbereiche, aber eben nicht unter dem Schutz des Werkvertragsrechts mit den entsprechenden Möglichkeiten von finalen und Erfüllungskonkretisierungen. Aber natürlich wird dort gearbeitet und geleistet, und natürlich haben wir Fortschritt. Der ist in der Tat allerdings lange nicht so, wie wir das gerne hätten, das muss ich hier nicht noch einmal betonen.

Zur Frage des Abgeordneten Genilke: Im Grunde gilt dasselbe. Wir haben eine sehr komplexe Situation auf der Baustelle, wir haben darüber im Sonderausschuss mehrfach diskutiert.

(Wichmann [CDU]: Untertreibung!)

Wir sind nicht so weit, dass wir das komplexe System von Planungen der Flughafengesellschaft, der externen Planer und der Baufirmen zusammenbringen können. Jetzt haben wir diese Momentaufnahme aus dem Schriftwechsel; der ist - wenn ich das richtig sehe - schon einen Monat alt. Die Flughafengesellschaft hat darauf geantwortet. Wir werden im Sonderausschuss das Thema weiter diskutieren. Aber für mich bleibt es dabei, dass wir eine Momentaufnahme haben und es darum geht, den Flughafen baldmöglichst fertigzustellen. Ein Verzug gegenüber Terminplänen vermag ich im Moment nicht zu sehen, denn wir diskutieren ja gerade, wie Ihnen bekannt ist, diese Terminpläne im Zusammenwirken mit den Firmen. Wir werden sehen, welche Ergebnisse dann festzustellen sind.

(Genilke [CDU]: Die Behinderungssachverhalte?)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich zur nächsten Fragestellerin komme, möchte ich Gäste begrüßen, zum einen Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Falkenberg (Elster) und zum anderen eine Besuchergruppe des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg. Herzlich willkommen hier bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 952** (Bundesteilhabegesetz) wird von der Abgeordneten Lehmann für die SPD-Fraktion gestellt.

Frau Lehmann (SPD):

Das Bundesteilhabegesetz ist im Dezember 2016 im Bundestag verabschiedet worden. Damit dieses Gesetz in Reformstufen ab 2017 in Kraft treten kann, sind die Bundesländer angehalten, entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen. Vermehrt sind nun Mitte des Jahres 2017 örtliche Sozialhilfeträger und Wohlfahrtsverbände an Landtagsabgeordnete herangetreten und haben den aktuellen Stand der Erarbeitung eines Ausführungsgesetzes für Brandenburg nachgefragt. In einigen Bundesländern sind die Erarbeitungsprozesse für die Landesausführungsgesetze bereits abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wann können und dürfen wir in Brandenburg mit solch einem Ausführungsgesetz rechnen?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Frau Lehmann, das Bundesteilhabegesetz ist ein umfangreiches Artikelgesetz, und die Inhalte treten in Stufen und unabhängig von landesrechtlichen Ausführungsgesetzen in Kraft. Aufgabe der Länder - und das ist der Zusammenhang mit Ihrer Frage - ist es, in diesem Rahmen die für die Durchführung dieser nun reformierten Eingliederungshilfe zuständigen Träger zu bestimmen und in diesem Zusammenhang auch die Fragen zu den Bereichen Finanzen, Organisation und Aufsicht zu klären. Das ist das, was wir in dem Ausführungsgesetz regeln müssen.

Bisher sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Eingliederungshilfe. Wir haben ja nach dem SGB XII in Brandenburg den sogenannten Brandenburger Steuerungskreis. Dort sind Vertreter meines Hauses und des LASV, und es sind alle Landkreise und kreisfreien Städte vertreten. Dieser Brandenburger Steuerungskreis hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, sich zu diesen Fragen zu verständigen, möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden, die dann die Grundlage für dieses Ausführungsgesetz sein können.

Des Weiteren hat man sich dort verständigt, weitere Arbeitsgruppen - auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die ja ebenfalls im Steuerungskreis sitzen - zu den Themen Bedarfsermittlung und Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen einzurichten.

Auch da ist das Ziel, sich möglichst einvernehmlich zu verständigen. Das kann dann Grundlage für die Rechtsverordnung der Landesregierung sein.

Wir müssen in diesem Verfahren viele Akteure beteiligen. Wir nehmen das sehr ernst. Neben den Kommunen und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände ist der Landesbehindertenbeirat einzubeziehen. Er ist auch über den aktuellen Sachstand unterrichtet worden und wird weiterhin regelmäßig einbezogen.

Die Gesetzgebungsverfahren zur Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe sind in den einzelnen Bundesländern - da haben Sie Recht - sehr unterschiedlich. Das ist auch davon ab-

hängig, welche landesrechtlichen Regelungen es vorher gegeben hat. Es ist insbesondere für Stadtstaaten etwas leichter, weil sie keine kommunale Ebene haben. Es ist unterschiedlich zu handhaben - auch in Abhängigkeit davon, wie strikt das Konnexitätsprinzip angewandt und verarbeitet worden ist.

Hier wollen wir möglichst alle Problemkonstellationen vorher diskutieren, damit wir dieses Gesetz einvernehmlich durch den Landtag bringen können. Wann genau das abschließend der Fall sein wird, kann ich Ihnen heute leider noch nicht sagen.

Ich darf Ihnen aber sagen: Im Zusammenhang mit dem Bundesversorgungsgesetz beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, in einem „Omnibus-Verfahren“ Änderungen am Bundesteilhabegesetz vorzunehmen, insbesondere Änderungen bei der Terminsetzung. Bislang sollten die neuen Träger der Eingliederungshilfe bis zum 01.01.2018 bestimmt werden. Dieser Termin soll - so dieses Gesetz so beschlossen wird - auf den 31.12.2019 verschoben werden, da Brandenburg nicht das einzige Bundesland mit zeitlichen Umsetzungsschwierigkeiten ist, sondern viele Flächenländer haben zeitliche Schwierigkeiten mit diesem Umsetzungsverfahren.

Ich darf Ihnen, wenn es gestattet ist, auch sagen, dass ich morgen Nachmittag leider nicht an der Sitzung des Landtages teilnehmen kann, weil ich auf Einladung des Bundesarbeitsministeriums als Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz nach Berlin eingeladen bin, um uns dort bezüglich des Umsetzungsstandes zum Bundesteilhabegesetz zu verständigen. Ich kann gern im Nachgang im Ausschuss berichten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es sind Zusatzfragen angezeigt. - Frau Abgeordnete Lehmann, bitte.

Frau Lehmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die ausführliche Beantwortung. Es ist ein guter Sachstand, wie ich finde. Vor allem ist wichtig, dass jetzt die örtlichen Sozialhilfeträger und Wohlfahrtsverbände miteingebunden sind. Das ist sehr gut.

Ich habe eine Nachfrage zur unabhängigen Beratungsstelle, die nach diesem Gesetz auch zum 01.01.2018 eingerichtet werden soll. Können Sie dazu vielleicht etwas sagen?

Ministerin Golze:

Hierzu bin ich von unterschiedlichen Stellen angeschrieben worden. Das war auch Thema in dieser Brandenburger Kommission. Das ist eine sehr wichtige Vorgabe aus dem Bundesteilhabegesetz. Wir wollen das möglichst im Einvernehmen miteinander regeln.

Ich weiß, dass man in der ersten Sitzung aufgrund der Fülle der zu regelnden Gegenstände nicht bereits alles abarbeiten konnte und man sich auf weitere Arbeitsgruppen verständigt hat. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir eine gemeinsame Lösung finden.

Es ist im Interesse der Betroffenen, dass sie eine unabhängige Beratung haben, die mit einem großen Vertrauen ausgestattet

ist. Deshalb brauchen wir möglichst schnell, aber auch möglichst einvernehmlich eine gemeinsame Lösung.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 953** (Beräumung der Vorsperre der Talsperre Spremberg von Eisenhydroxidschlamm), die der Abgeordnete Nowka von der CDU-Fraktion stellt.

Nowka (CDU):

Die Vorsperre Bühlow der Talsperre Spremberg ist zum Schutz der Talsperre sowie aufgrund verschiedener Konditionierungsmaßnahmen gegen die Verockerung der Spree ein Absatzbecken für Eisenhydroxidschlamm. Zuständig für die Beräumung der Vorsperre ist das Land Brandenburg. Eine Lotung des Vorstaubeckens im März 2017 hat einen Füllstand von rund 120 000 Kubikmetern Sedimentfracht bei einem Gesamtfassungsvolumen von 300 000 Kubikmetern ergeben.

Nach Einschätzung von Fachleuten verliert die Vorsperre ihre Schutzfunktion gegenüber der Talsperre zunehmend, wenn mehr als 50 % des Beckenvolumens mit Sedimenten und Eisenhydroxidschlamm ausgefüllt sind. Das wird bei der jährlichen Sedimentfracht, die zu erwarten ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate der Fall sein.

Derzeit laufen zwar öffentliche Ausschreibungen zur Beräumung der Vorsperre sowie ihrem Zulaufbereich. Wann die Beräumung tatsächlich ausgeführt wird und wie viele Kubikmeter Sedimentfracht entnommen werden, ist jedoch unklar. Klar ist, dass sich auch der Freistaat Sachsen an den Beräumungskosten beteiligen wird, da der Eisenhydroxidschlamm überwiegend aus Sachsen und somit aus dem Südraum der Spree antransportiert wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Kubikmeter Eisenhydroxidschlamm werden durch eine Beräumung der Vorsperre Bühlow wann entnommen, um die Schutzfunktion des Vorstaubeckens weiterhin zu gewährleisten und die Talsperre Spremberg sowie die Spree vor Sedimenteintrag durch Eisenhydroxid zu sichern?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Frage beantwortet Minister Vogelsänger. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Problemsituation ist dargestellt. Insofern kann ich mir Ausführungen dazu sparen.

Mit großer Erleichterung und Freude kann ich Ihnen mitteilen, dass der Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung am 27. Juni 2017 die Finanzierung eines Großversuchs sowie anteilig der Beräumungsmaßnahme ab 2018 in Höhe von insgesamt etwa 2,5 Millionen Euro genehmigt hat. Insofern haben wir die entsprechenden Voraussetzungen.

Die zwischen Landesamt für Umwelt sowie Lausitzer und Mitteldeutscher Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH - LMBV -

abgestimmte Zeitplanung sieht vor, dass im Laufe des Jahres 2018 mindestens 30 000 Kubikmeter Schlamm aus der Vorsperre entnommen werden, sodass das Schlammvolumen in der Vorsperre auf jeden Fall nicht mehr zunimmt. Die Maßnahme ist auf mehrere Jahre angelegt.

Ich komme auf den Großversuch zu sprechen. Im Rahmen des Großversuchs soll die kontinuierliche Beräumung und Entwässerung des Schlammes mit Geotubes getestet werden. Das sind geotextile Entwässerungsschläuche, die Schlämme von Klarwasser trennt. Das ist ein neues, kostensparendes Verfahren. Das soll damit erprobt werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Gibt es noch Zusatzfragen, Herr Nowka? - Ja, dann bitte, Herr Nowka.

Nowka (CDU):

Ich habe verstanden, dass es im Prinzip ab 2018 mit einer weiteren Beräumung losgeht. Aber 30 000 Kubikmeter sind nur 10 % des Gesamtfassungsvolumens. Es liegt dort bereits ein Stoffeintrag, der 120 000 plus x Kubikmeter umfasst. Das heißt: Mit der jetzt von Ihnen avisierten Beräumung würden wir uns gerade einmal so in dem Bereich bewegen, dass Eisenhydroxidschlamm nicht in den Stausee überläuft.

Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das bereits der Fall ist. Wir haben in den Uferzonen der Hauptsperre inzwischen wieder Eisenhydroxidablagerungen. Das heißt: Wir müssen davon ausgehen, dass man wesentlich größere Mengen entnehmen muss. Können Sie zu diesen Mengenvolumen irgendwelche Aussagen treffen?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, einen Moment bitte. - Es gibt weitere Zusatzfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Unsere Fraktion hat im März genau dazu ein Fachgespräch durchgeführt. Da wurden schon ein paar Sachen erwähnt. Der Minister hat es jetzt ausgeführt. Daran schließt sich die Frage an:

Meine erste Frage lautet: Wohin kommt der Schlamm, der da herausgenommen wird? Der Altdöberner See ist vom Tisch. In der Zeitung war zu lesen, dass es bei Plessa eine Deponie geben soll. Können Sie uns etwas über die Deponie berichten? Wann geht es los mit der Planung und Genehmigung? Wenn im Laufe des Jahres 2018 30 000 Kubikmeter herausgeräumt werden sollen, dann müssen die irgendwohin.

Meine zweite Frage lautet: Sie haben gesagt, es soll mit Geotubes entwässert werden. Das ist so ähnlich wie bei dem Pilotprojekt der Spree-Beräumung. Da gab es die berechtigte Kritik, dass nicht beprobt wurde. Auch beim Schlamm in Welzow gab es Fragen zur Beprobung des Schlammes; hier die Frage nach Arsen.

Wie ist das hier? Wird der Schlamm beprobt, wenn er in den Geotubes ist? Wird das Wasser auch beprobt?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Vogelsänger:

Ich fange bei den 120 000 Kubikmetern an. 120 000 Kubikmeter beträgt jetzt die Ablagerung. Ich habe gesagt, dass das auf mehrere Jahre angelegt ist. So ehrlich muss man miteinander umgehen. Es kann nicht sofort beseitigt werden.

Ich vergleiche das ein Stück weit mit der Ausbaggerung im Spreewald. Da hat man 25 Jahre nicht ausgebaggert. Ich habe entschieden, dass damit jetzt an mehreren Stellen begonnen wird. Aber die 25 Jahre holt man nicht sofort auf.

Ich bin zunächst einmal froh, dass diese 2,5 Millionen Euro genehmigt wurden - das ist eine Größenordnung - und die Voraussetzungen vorliegen. Herr Abgeordneter Raschke, dann wären die ganzen anderen Dinge in der Ausschreibung geklärt. Ich gehe von einer sachgerechten Entsorgung aus. Ich gehe auch davon aus, dass das entsprechend dokumentiert wird. Das können wir dann gern auch im Fachausschuss debattieren.

Präsidentin Stark:

Weitere Zusatzfragen sind nicht geplant, kein Dialogverfahren. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 954** (Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete). Frau Abgeordnete Fortunato, bitte.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Seit einem Jahr gibt es die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete. Wir haben die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte von Anfang an unterstützt, weil Geflüchtete so einen direkten Zugang zur medizinischen Versorgung erhalten und die teilweise entwürdigende Beantragung von Behandlungsscheinen beim örtlichen Sozialamt wegfällt. Nach und nach sind immer mehr Landkreise und kreisfreie Städte der Rahmenvereinbarung beigetreten und nutzen die Vorteile der Gesundheitskarte. Die Verwaltungen werden von erheblichem Aufwand entlastet.

Medienberichten zufolge verbleiben fünf Landkreise - ich glaube, jetzt sind es nur noch zwei -, die der Vereinbarung noch nicht beigetreten sind, darunter der Landkreis Märkisch-Oderland. Hier entscheiden nach wie vor Mitarbeiter des Sozialamtes, ob eine behandlungswürdige Erkrankung eines Geflüchteten vorliegt oder nicht.

Am 15. Juni 2017 gab es einen Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte, Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen hat der Erfahrungsaustausch geführt?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dieser Erfahrungsaustausch sollte zum einen allen an diesem Verfahren Beteiligten dienen, um sich über die Umsetzung, über offene Fragen, über eventuelle Schwierigkeiten auszutauschen. Zum anderen sollte er aber auch den Landkreisen, die bisher der Rahmenvereinbarung noch nicht beigetreten sind, dienen, um sich aus erster Hand über das Umsetzungsverfahren zu informieren und darüber zu diskutieren.

Den Erfahrungsberichten aus den bisher beigetretenen Kommunen war zu entnehmen, dass zwar die Übergangszeit sehr arbeitsintensiv war, weil ja erst alle Daten eingepflegt, die Karten ausgegeben werden mussten und so weiter, aber die Versorgung selbst jetzt als deutliche Vereinfachung für die Verwaltung empfunden wird. Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen wurde übereinstimmend als reibungslos und lösungsorientiert beschrieben. Alle haben begrüßt, dass es feste Ansprechpartner gibt, dass man sich nicht durchtelefonieren muss, dass offene Fragen ganz schnell geklärt werden. Auch sind die Mitarbeiter in den Sozial- und Gesundheitsämtern der Kommunen entlastet worden. Entlastung erfährt ebenfalls der Öffentliche Gesundheitsdienst. Sie haben es selbst beschrieben: Sozialamtsmitarbeiter, die über gesundheitliche Fragen entscheiden mussten, haben im Zweifelsfall oft den Öffentlichen Gesundheitsdienst, den Amtsarzt/die Amtsärztin, eingeschaltet. Diese Gutachtertätigkeit fällt nunmehr weg und es werden damit Kapazitäten frei.

Ein wichtiges Thema - das ist auch ein Ergebnis dieser Runde - ist die Sprachmittlung. Das ist natürlich nicht nur im Gesundheitsbereich so, aber auch hier müssen wir dranbleiben. Die Ärzteschaft und auch die Krankenhäuser sowie die Apothekerschaft haben übereinstimmend von einer großen Entlastung durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte berichtet.

Gegen Ende der Veranstaltung haben drei der bisher fünf noch nicht beigetretenen Landkreise erklärt, dass ein Beitritt bevorstehe, beim Landkreis Elbe-Elster zum 1. Oktober 2017; das Beitrittsschreiben ist inzwischen in meinem Hause eingegangen. Auch der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hat sich dem Beitritt in einem Prozess genähert. Es gibt inzwischen einen Kreistagsbeschluss und uns ist dort gesagt worden, dass dieser auch umgesetzt werde. Auch der Landkreis Spree-Neiße hat dort mitgeteilt, dass die Einführung geplant sei, ein konkreter Termin konnte jedoch noch nicht genannt werden. Somit sind es nur noch die Landkreise Märkisch-Oderland und Ostprignitz-Ruppin, die der Rahmenvereinbarung bisher nicht beitreten wollen.

Für mich war noch wichtig, dass alle Beteiligten bei diesem Erfahrungsaustausch gesagt haben, dass die elektronische Gesundheitskarte für sie eine Vereinfachung, eine Entlastung ist - die Sozialämter der Kommunen, die Gesundheitsämter der Kommunen, die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Kommunen, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die Apothekerinnen und Apotheker, die Krankenhäuser und nicht zuletzt natürlich die Betroffenen, die die ihnen zustehenden medizinischen Leistungen nun einfacher bekommen können. Insofern ist es jetzt an uns und an allen am Verfahren Beteiligten, auf die bei-

den verbliebenen Landkreise zuzugehen und sie zu ermuntern, sich an diesem erfolgreichen Verfahren zu beteiligen. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Es wurden Fragen angekündigt. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Ministerin Golze, für die Ausführungen. Sie sagten gerade, es sei an allen Beteiligten, auf die verbleibenden Landkreise zuzugehen und sie zu ermuntern. Das mag bei Kreisen, die Zweifel oder Bedenken haben, durchaus ein probates Mittel sein. Aus den von Ihnen angesprochenen Kreisen nehme ich eher erbitterten Widerstand wahr. Beispielsweise hat der SPD-Landrat Gernot Schmidt, als unsere Fraktion einen entsprechenden Antrag in den Kreistag eingebracht hat, gesagt, es sei egal, wie darüber abgestimmt werde, er werde das auf keinen Fall umsetzen. So viel zu der Lage zumindest in unserem Kreis. Insofern würde mich interessieren, welche Möglichkeiten Sie über das Zugehen auf die Kreise und das Ermuntern hinaus sehen, damit in Brandenburg in allen Kreisen die elektronische Gesundheitskarte eingesetzt werden kann.

Ministerin Golze:

Ich setze momentan noch auf die Kraft des Arguments. Das hat in den vergangenen Monaten sehr gut funktioniert. Wie wir jetzt sehen, sind es nur noch zwei Landkreise, wovon einer leider nicht einmal in der Runde vertreten war, es war aber nicht Märkisch-Oderland. Bisher haben sie sich dadurch überzeugen lassen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Landkreisen ihnen ihre Befürchtungen, ihre Vorbehalte nehmen konnten und dass es für alle eine Vereinfachung ist. Ich glaube, dass den beiden verbliebenen Landkreisen die Argumente ausgehen werden, die dagegen sprechen, es sei denn, es sind Überzeugungen, die ich mir zwar nicht erklären kann, die aber irgendwo ihre Ursache haben werden. Hier gibt es verschiedene Akteure, die helfen können. Sie haben eben selbst den Kreistag angesprochen. In Oberspreewald-Lausitz hat ein Kreistagsbeschluss eine Mehrheit gefunden. Hier können alle demokratischen Parteien helfen, dazu beizutragen, den Landrat davon zu überzeugen. Letzten Endes - ich sage das ganz vorsichtig - ist die Versorgung von Geflüchteten den Landkreisen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden. Ich sehe es aber als die Ultima Ratio, von einem Weisungsrecht Gebrauch zu machen, kann es aber nicht endgültig und für alle Zeiten ausschließen, weil ich als Landesregierung auch ein großes Interesse daran habe, ein einheitliches Prinzip zu verfolgen,

(Zustimmendes Klopfen der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

damit alle Geflüchteten im Land Brandenburg gleichermaßen versorgt werden, aber auch alle Leistungserbringer an dem für sie besseren Verfahren partizipieren können. Insofern hoffe ich auf die Kraft des Arguments zum Beispiel der Ärztinnen und Ärzte vor Ort oder auch der Apothekerinnen und Apotheker, die vielleicht Einfluss auf politische Entscheidungsträger haben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 955** (Integrationsbeauftragte der Bundesregierung), die der Abgeordnete Dr. Gauland stellt.

Dr. Gauland (AfD): *

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydar Özoguz, hat die Existenz einer spezifisch deutschen Kultur bestritten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussage der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung hinsichtlich einer Nichtexistenz einer deutschen Kultur?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet Herr Staatssekretär Kralinski.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gauland, es ist schlicht nicht die Aufgabe der Landesregierung, die Äußerungen der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung zu bewerten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es gibt dazu Nachfragen.

(Dr. Gauland [AfD]: Ich hätte eine Nachfrage!)

Ja, bitte.

Dr. Gauland (AfD): *

Teilt der Herr Staatssekretär persönlich diese Auffassung der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung oder ist er persönlich anderer Meinung?

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Staatssekretär Kralinski:

Erstens ist es die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, zweitens spreche ich für die Landesregierung und meine persönliche Haltung habe ich hier nicht kundzutun.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 956** (Bierbotschafter für Brandenburg), die der Abgeordnete Jungclaus stellt.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Seit dem Jahr 2000 hat die Zahl der Personen, die aufgrund von alkoholbedingten Erkrankungen stationär behandelt wurden, um 21,5 % zugenommen. In Deutschland sterben nach Schätzungen jährlich zwischen 42 000 und 74 000 Menschen an den Folgen von Alkohol. Die Suchtprävention, insbesondere

bei Kindern und Jugendlichen, ist angesichts dieser Zahlen von zentraler Bedeutung.

Am 22. Mai 2017 wurde der ehemalige Boxer Axel Schulz vom Verein zur Förderung Brandenburger Klein- und Gasthausbrauereien zum Bierbotschafter für Brandenburg ernannt. Zu den Aufgaben des Bierbotschafters gehört es, die märkischen Biere zu bewerben, zum Beispiel auf der Grünen Woche oder beim Brandenburger Bierfest. Laut Axel Schulz qualifiziert ihn unter anderem sein Hobby „Biertrinken“ dazu. Minister Jörg Vogelsänger sieht in ihm „einen hervorragenden Werbeträger“. Auf einem Foto, erschienen im „BlickPunkt“ am 22. Mai 2017 wirbt Minister Vogelsänger mit einem Kind, das den Gürtel des Bierbotschafters trägt und vor dem Schild „Brandenburger Bierstraße“ für Brandenburger Brauereien posiert.

Ich frage die Landesregierung: Ist es angesichts der steigenden alkoholbedingten Erkrankungen und der hohen Anzahl an Alkoholtoten ihrer Ansicht nach sinnvoll und angemessen, mit einem Bierbotschafter, der Biertrinken als sein Hobby angibt, für Brandenburger Biere zu werben und auch Kinder für Bierwerbung einzusetzen?

Präsidentin Stark:

Auch hier wird Staatssekretär Kralinski sicherlich die richtigen Worte finden. Bitte schön.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Warum antwortet denn nicht Minister Vogelsänger selbst?)

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jungclaus, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Ich finde, für regionale Produkte zu werben ist gut, richtig und wichtig,

(Beifall SPD und der Abgeordneten Heinrich [CDU])

auch wenn es sich dabei um alkoholhaltige Getränke handelt. Ich glaube, ehrlich gesagt, es ist ein bisschen lebensfremd, zu fordern, dass wir nicht für regionale Produkte werben. Regionale Produkte sind ein Stück Ausdruck unserer Lebensart und -weise im Lande. Ich glaube, es wäre lebensfremd, nicht mehr dafür zu werben, nur weil die theoretische Möglichkeit besteht, bei übermäßigem Konsum gesundheitliche Schäden davonzutragen. Denn wenn wir ehrlich sind, dürften wir dann auch nicht mehr für Hausmacherleberwurst oder Mettwurst werben.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Na ja, davon ist man eher selten berauscht!)

Ich glaube, dass es da auf den mündigen Verbraucher ankommt, denn er weiß, dass es auch in diesem Fall wie immer im Leben ist: Auf die Dosis kommt es an.

Zu dem Bierbotschafter: Ich bin ehrlich gesagt sehr froh, dass wir Axel Schulz als Bierbotschafter gewinnen konnten, weil er ein sehr guter und sympathischer Werbeträger ist. Ich habe gestern extra noch einmal mit ihm darüber gesprochen. Er macht das mit großer Freude und im Übrigen auch ehrenamtlich. Wer bei dem Pressegespräch dabei war, der weiß, glaube ich, ziem-

lich genau, dass das, was er über sein Hobby gesagt hat, mit einem Augenzwinkern gemeint war - also nicht bierernst.

(Lachen der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich glaube, jedem ist klar, dass das Ganze keine Aufforderung zu übermäßigem Alkoholkonsum gewesen ist. Im Übrigen hat uns die Staatskanzlei in Stuttgart mitgeteilt, dass der dortige Ministerpräsident auch sehr gern Bier trinkt. Warum hat sie das getan? Weil Winfried Kretschmann morgen zum Bierbotschafter des Deutschen Brauereiverbandes ernannt wird.

(Beifall und Lachen bei SPD, der Fraktion DIE LINKE und CDU)

Ich finde, das steht dem Ministerpräsidenten eines Landes, in dessen Staatsbesitz sich eine Brauerei befindet, ziemlich gut zu Gesicht. Ich bin da kein Experte, aber ich habe gehört, es soll sogar ziemlich gutes Bier sein.

Zum Thema Foto: Das Foto ist nach der Pressekonferenz entstanden - als ein Erinnerungsfoto des Inhabers der Potsdamer Braumanufaktur. Auf dem Foto ist der Sohn des Inhabers zu sehen. Ich glaube, man erkennt ziemlich gut, dass der Inhaber der Braumanufaktur ziemlich viel Spaß daran hat und auch ein bisschen stolz ist auf das, was er tut. Er stellt regionale Produkte her, zudem in Bioqualität. Ich vermute, dass das auch ein bisschen der Hintergrund dafür war, dass sich Ihre grüne Spitzenkandidatin in genau dieser Braumanufaktur für die Wahl zum Bundestag hat nominieren lassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Deswegen meine Bitte: Lassen wir die Kirche im Dorf. Ich finde, wir sollten mit Augenmaß für regionale Produkte werben. Deswegen habe ich das Landesmarketing im Übrigen auch gebeten, sich, nachdem wir jetzt einen Bierbotschafter haben, darum zu kümmern, dass wir auch einen Weinkönig oder eine Weinkönigin küren. Mal sehen, wer es wird.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Staatssekretär, es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Ich bin dankbar, dass Sie das offensichtliche Missverständnis bezüglich des Fotos mit dem Kind aufgeklärt haben. Das lässt das Ganze natürlich in einem etwas anderen Licht erscheinen. Nichtsdestotrotz hätte ich mir in diesem Zusammenhang von unserem Umweltminister ein bisschen mehr Professionalität gewünscht, als es um die Frage ging, wer sich abbilden lässt und ob diese Fotos veröffentlicht werden. Aber gut.

Was ich aber regelrecht skandalös finde, ist, dass Sie sich hier hinstellen und das Ganze verniedlichen und verharmlosen, indem Sie das Nervengift Alkohol mit Leberwurst vergleichen und damit die Zahl der Alkoholkranken relativieren. Dass Sie Werbung für regionale Produkte, die ich Ihnen durchaus zustehe, mit Alkoholwerbung, die auch Kinder sehen, wenn sie vorm Fernseher sitzen, zum Beispiel bei Fußballspielen, in ei-

nen Topf werfen, steht der Landesregierung nicht gut zu Gesicht. Insofern würde mich interessieren, wie Sie gedenken, diesen Zielkonflikt zwischen Regionalwerbung und Suchtprävention besser unter einen Hut zu kriegen als mit einem Boxer, einem ehemaligen Sportler, der von sich behauptet, Biertrinken sei sein Hobby.

Präsidentin Stark:

Mit Bitte um eine kurze Antwort, Herr Staatssekretär Kralinski.

Staatssekretär Kralinski:

Erstens bitte ich um Verständnis, dass man den Umweltminister nicht dafür verantwortlich machen kann, wenn Bilder, die er selbst nicht aufgenommen hat, veröffentlicht werden. Sie waren als private Erinnerungsfotos gedacht.

Im Übrigen habe ich ausgeführt, dass man das alles immer mit Augenmaß betrachten muss. Das habe ich explizit gesagt, und genauso ist es auch gemeint. Ich glaube, es ist gut, richtig und wichtig, für regionale Produkte zu werben - und das mit Augenmaß.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Heinrich und Hoffmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den nächsten Fragen: **Frage 957** (Turbulenzen bei Air Berlin - Turbulenzen am BER „?“) und **Frage 958** (Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage von Air Berlin auf den zukünftigen Flughafen BER). Sie sind beinahe identisch und werden von Herrn Vida vorgetragen. Beantwortet werden sie von Herrn Staatssekretär Bretschneider.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Einer der größten Proponenten des BER war bzw. ist die Fluggesellschaft Air Berlin, die den Flughafen als Hub und Heimatflughafen nutzen wollte bzw. will. In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder eine mögliche Insolvenz kolportiert.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist sie über mögliche Risiken bei Air Berlin im Bilde in Ansehung der sich hieraus ergebenden Konsequenzen für den Betrieb bzw. die Auslastung des fertigzustellenden Flughafens BER?

Staatssekretär Bretschneider (Flughafenkoordinator der Landesregierung):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Vida, Herr Abgeordneter Schulze, der Sie ja eine ähnliche Frage gestellt haben, Sie fragen nach möglichen Risiken bei Air Berlin bzw. nach etwaigen Konsequenzen für den BER. Vielleicht folgende Anmerkungen: Die Fluggesellschaft Air Berlin hat in unserem Flughafensystem mit überschlüssig 25 % der beförderten Passagiere von Tegel aus den größten Anteil und ist insofern für die Flughafengesellschaft selbst, aber auch für die Anbindung der Metropolregion von erheblicher Bedeutung. Das haben die Länder Berlin und Brandenburg in der Vergangenheit immer wieder betont, und sie haben sich auch gegenüber dem Bund für Air Berlin eingesetzt, etwa beim Thema Codesharing.

Was die aktuelle wirtschaftliche Situation angeht, muss ich auf die Medienberichterstattung und einen Bericht des Bundesministers für Wirtschaft gegenüber dem zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages von Mitte Juni verweisen. Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Danach hat Air Berlin am 01.06.2017 eine Voranfrage für eine Bürgschaft gestellt. Zuletzt teilte Air Berlin am 21.06.2017 mit, keinen Antrag auf Bürgschaften stellen zu wollen, und man habe seit dem letzten Herbst mit der begonnenen Umstrukturierung gute Ergebnisse erreicht.

Selbstverständlich hat die Flughafengesellschaft das Thema Air Berlin im Fokus. Es ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung des Risikomanagements an den Aufsichtsrat und an den Finanz- und Prüfungsausschuss. Angesichts der komplexen Situation von Air Berlin selbst wie der möglichen Szenarien von möglichen Mitbewerbern verbieten sich allerdings weitergehende Spekulationen in der Öffentlichkeit. Insofern darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1757 des Abgeordneten Schulze verweisen. An dem Standpunkt hat sich nichts geändert.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Vida hat eine Nachfrage.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen dafür, dass zumindest unstrittig ist, welche Systemrelevanz - wenn man es so formulieren will - Air Berlin für den kommenden Flughafen hat bzw. haben wird. Sie haben deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Spekulationen zur wirtschaftlichen Potenz des Unternehmens gibt, und ich glaube Ihnen auch - das ist ernst gemeint -, dass es hierzu eine regelmäßige Berichterstattung gibt.

Meine Frage ist trotzdem - im Rahmen dessen, was Sie öffentlich sagen können -: Welche Vorkehrungen behält sich die Landesregierung - der Teil, der hierfür zuständig ist - für den Fall, dass wir mit dieser Flughafengesellschaft in der Zukunft nicht mehr kalkulieren können, vor? Das muss ja eines der Szenarien sein. Gibt es dafür Notfall-, Ausweich- oder Auslastungspläne?

Präsidentin Stark:

Herr Bretschneider.

Staatssekretär Bretschneider:

Die möglichen Szenarien bei einer Insolvenz dieser Gesellschaft sind sehr breit gefächert. Das fängt bei der Insolvenz selbst an und geht hin bis zum möglichen Verhalten der potenziellen oder realen Mitbewerber. Von daher gibt es sehr viele Szenarien. Sie wissen, dass der Flughafen BER von allen Fluglinien sehr umkämpft ist und - das haben wir ja im Sonderausschuss verschiedentlich thematisiert - dass die Slots für die Lande- und Startmöglichkeiten am BER möglicherweise nicht reichen.

Von daher haben wir alles im Fokus, aber es verbietet sich, den Sachen näher nachzugehen, weil das in einer sehr sensiblen Situation für die Fluggesellschaften, auch für Air Berlin selbst, dazu führen würde, dass der eine oder andere auf das Szenario springt und meint, er habe daraus eine Botschaft der Flughafengesellschaft entnommen. Deswegen können wir uns da nur

zurückhalten, und wir müssen uns insbesondere öffentlich zurückhalten.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Funktionalreform 2020 im Land Brandenburg (Funktionalreformgesetz 2020 - FRG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6775

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6776

1. Lesung

und

Relevanz eines Volksentscheides gegen die Kreisgebietsreform

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/6812
(Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/6840 vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Seit sieben Jahren reden wir in diesem Land über die Notwendigkeiten, unsere Verwaltungen zukunftsfest zu machen. Wir reden darüber in allen Regionen des Landes; denn wir wollen in allen Regionen stabile Verwaltungen schaffen oder erhalten. Heute nun liegt ein Gesetzentwurf der Regierung auf dem Tisch. Das ist sozusagen der Endpunkt einer langen Diskussion, die wir insbesondere in den letzten zwei Jahren geführt haben. Ich gebe zu: Diese Diskussion war nicht immer ohne Streit.

Warum also unternimmt man so viele Anstrengungen, warum also treibt man so viel Aufwand, um eine Reform voranzutrei-

ben? Nicht, weil sie einfach wäre, nicht, weil man Einträge in Geschichtsbüchern haben möchte, auch nicht, weil man meint, Wählerstimmen gewinnen zu können, sondern weil diese Reform für unser Land notwendig ist.

Es geht bei der Verwaltungsstrukturreform grundsätzlich um die Frage, ob unsere gegenwärtigen Strukturen nach den demografischen Veränderungen im Land und den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung noch einmal verändert werden müssen oder ob sie bleiben können, wie sie sind.

(Wichmann [CDU]: Die Prognosen sind herrlich! Tolle Prognosen!)

Diese Regierung ist der festen Überzeugung: Wir müssen noch einmal verändern, nicht nur, um für die nächsten fünf oder zehn Jahre sichere Verwaltungsstrukturen zu haben, sondern auch, um für Jahrzehnte sicher sein zu können, dass unsere Verwaltungen den Herausforderungen nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft gewachsen sind.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Seit zwei Jahren ist die Landesregierung, bin ich selbst landauf, landab unterwegs, um mit allen Betroffenen diese Reform zu diskutieren. Frühzeitig haben wir das Gespräch gesucht, haben um Stellungnahmen zu den Entwürfen, die wir vorgelegt haben, gebeten. So sind viele Hundert Seiten Stellungnahmen eingegangen, gab es rund 600 Vorschläge, die im Rahmen der Fortentwicklung Berücksichtigung finden sollten bzw. berücksichtigt worden sind.

Meine Damen und Herren, es geht ganz wesentlich darum, einigen Verwaltungen, die in der Vergangenheit aufgrund von großen Bevölkerungsverlusten geschwächt worden sind, zu helfen und sie durch Vergrößerung wieder zukunftsfester zu machen. Aber nicht nur das - wir wollen natürlich auch durch Übertragung von Aufgaben ...

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Schröter:

Aber gerne.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, ich habe bei einem Rundfunksender - rs2 - einen Werbespot der Landesregierung gehört, der so zusammenzufassen ist: Eine Bürgerin ruft bei einer Kreisverwaltung an, das Telefon tutet, und keiner geht ran. Das Resümee des Spots ist: Es wird Zeit für eine Kreisgebietsreform.

(Wichmann [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Ich möchte Sie fragen: Wie viele Kreise sind Ihnen bekannt, in denen das Telefon regelmäßig nicht bedient wird?

Minister Schröter:

Verehrter Herr Dombrowski, anscheinend haben Sie den Werbespot nicht bis zum Ende gehört.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Es kann sein, dass jemand, der die Reform nicht möchte oder sich ihr verweigert, dann das Radio ausdreht. Wenn Sie den Spot bis zum Ende gehört hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass eine Stimme sagt: Wollen Sie, dass unsere Verwaltungen zukünftig so aufgestellt sind? - So oder so ähnlich geht die Auflösung; ich kann es Ihnen dann gerne auch im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage von Herrn Vida noch einmal zitieren.

(Zurufe von CDU und AfD)

Also: Dieser Spot, dieses Tuten ist ein Blick in die Zukunft, wie Brandenburger Verwaltung aussehen könnte, wenn wir sie nicht verändern.

(Beifall SPD)

Und verehrter Herr Dombrowski ...

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt noch eine Frage von Herrn Dr. Redmann. Möchten Sie die zulassen?

Minister Schröter:

Aber gerne.

Dr. Redmann (CDU):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich frage Sie: In welchen Landkreisen ist aufgrund der verschiedenen Entwicklungen künftig davon auszugehen, dass niemand mehr in der Lage sein wird, ans Telefon zu gehen?

(Wichmann [CDU]: Das möchte ich auch mal wissen!)

Minister Schröter:

Also: Es ist nicht abzustreiten, dass die Bevölkerungsverluste in der Prignitz, in der Uckermark oder in der Lausitz

(Wichmann [CDU]: Vorsichtig mit den Zahlen, kann ich nur sagen!)

mit dem Wort „dramatisch“ zu bezeichnen sind. Meine Geburtsstadt Frankfurt (Oder) hat seit 1990 ein Drittel ihrer Bevölkerung verloren - ein Drittel! -, und das, obwohl die Landesregierung dieser Entwicklung massiv begegnet ist.

(Wichmann [CDU]: Da ist ja noch die ganze Wendezeit mit drin!)

Die Viadrina ist ein Ankerpunkt für die Bevölkerung, und dennoch: Diese Stadt hat ein Drittel der Bevölkerung verloren. Alle Prognosen

(Wichmann [CDU]: Sind alle falsch!)

sagen eine Fortschreibung dieses Trends voraus. - Herr Wichmann ...

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt eine weitere Frage.

Minister Schröter:

... es gibt vier unabhängige Prognosen, und alle zeigen eine Tendenz auf: Die Bevölkerung schrumpft, insbesondere an den Stellen, wo sie bereits in der Vergangenheit massiv zurückgegangen ist.

(Wichmann [CDU]: Warten Sie mal Ihre neue Prognose ab! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie die Frage des Abgeordneten Lakenmacher zu?

Minister Schröter:

Selbstverständlich, jede Frage.

Präsidentin Stark:

Herr Lakenmacher, bitte.

Lakenmacher (CDU):

Herr Innenminister, welche Regierungsvorhaben aus Gegenwart oder Vergangenheit im Land Brandenburg - oder gerne auch bundesweit - sind Ihnen noch bekannt, die über Radiowerbung beworben werden mussten?

Präsidentin Stark:

Herr Minister.

Minister Schröter:

Wir machen keine Radiowerbung, sondern informieren;

(Beifall SPD - Heiterkeit CDU und AfD)

denn wir verkaufen keine Produkte, sondern informieren unsere Bevölkerung über eine Situation, die heute noch nicht spürbar ist, in der Zukunft aber spürbar werden wird.

(Galau [AfD]: SPD - kein Anschluss unter dieser Nummer!)

Und die Bevölkerung zu informieren ist eine verantwortungsvolle Aufgabe dieser Regierung - wie aller anderen Regierungen auch.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Ich darf fortsetzen, Frau Präsidentin?

(Frau Lieske [SPD]: Ja, bitte! - Wichmann [CDU]: Das Ganze ist eine Sackgasse!)

Präsidentin Stark:

Ja.

Minister Schröter:

Wir werden dort, wo die Veränderungen in der Bevölkerung an exponierter Stelle zu sehen waren, entsprechend reagieren müssen. Ganz wichtig ist dabei, sicherzustellen, dass die demokratische Teilhabe, das demokratische Engagement vor Ort nicht leiden. Und meine feste Auffassung lautet: Größe und Demokratie, Fläche und Mitwirkung hängen kausal nicht zusammen.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Wäre das so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wären die Landkreise der ehemaligen DDR, die bekanntermaßen sehr klein waren, die demokratischsten Gebilde, die wir jemals hier in Brandenburg hatten.

(Wichmann [CDU]: Oh! Eine Frechheit! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] - Wichmann [CDU]: Der Vergleich ist ja ein Hammer!)

Ich erinnere: Forst: 307 km², Guben: 381 km². Wir wissen, dass diese Kreise nicht demokratisch waren.

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist eine Verharmlosung der DDR, die Sie da betreiben! Unerhört!)

Wir wissen also, dass demokratische Teilhabe nicht mit der Flächengröße zu tun hat,

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

stattdessen aber mit der Verfasstheit eines Landes, mit den Aufgabenwahrnehmungen, die ein Kreistag gesetzlich zugeordnet hat. Der Kreistag muss natürlich in geheimen und freien Wahlen gewählt werden,

(Lakenmacher [CDU]: Wider besseres Wissen! - Wichmann [CDU]: Demokratiedefizit!)

und die Kreistagsabgeordneten müssen Möglichkeiten haben, ihre Aufgaben vernünftig wahrzunehmen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns gerne stellen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Vergrößerung der Kreistage ist eine erste Reflexion dieses Themas. Weitere Vorschläge, die wir gemeinsam mit Kreistagsvorsitzenden erarbeitet haben, hat die Landesregierung dem Landtag zugeleitet. Sie werden sicherlich Gelegenheit haben, diese Dinge in der weiteren Debatte aufzugreifen und in die entsprechenden gesetzlichen Regelungen einzupflechten.

Meine Damen und Herren, ich erinnere nur daran: Zu Zeiten der Postkutsche hatten die Stein-Hardenbergschen Kreise

(Oh! bei der CDU)

Größenordnungen, die mit der heutigen Größe vergleichbar sind. Zauch-Belzig hatte 1 922 km², Niederbarnim 1 741 km². Das funktionierte.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Und damals gab es noch nicht einmal die Eisenbahn Nürnberg-Fürth.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Sie ist 1835 in Betrieb genommen worden,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

und auf die Erfindung des Automobils musste man noch weitere 51 Jahre warten.

Heute reden wir nicht nur von Autobahnen oder Regionalexpresslinien, sondern auch von Datenautobahnen, arbeiten also mit dem E-Government.

(Wichmann [CDU]: Das ersetzt doch nicht die Bürgernähe!)

Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzt natürlich leistungsfähige Landkreise und vernünftige Verwaltungen voraus.

(Wichmann [CDU]: Die haben wir!)

Meine Damen und Herren! Die Reform wird auch in drei Städten eine Veränderung mit sich bringen. In diesen drei Städten sind zwei Themen wie unter einem Brennglas fokussiert: erstens der Rückgang der Bevölkerung, aber zweitens auch eine Finanzschwäche. Mit diesem Gesetzespaket soll diese Finanzschwäche geheilt werden. Die kreisfreien Städte sollen bis zu 40 % ihrer Kassenkredite verlieren - und das ausschließlich mit Landesmitteln.

Ich wiederhole: Unsere Reform konzentriert sich auf Lösungen dort, wo die Probleme am dringendsten sind; an den Stellen, wo Veränderung nicht notwendig ist, belässt sie das Land, wie es ist. Deshalb ist die Kreisgebietsreform auch keine flächendeckende Reform.

Meine Damen und Herren, im Funktionalreformpaket sehen Sie Aufgaben, die zur Kommunalisierung vorgeschlagen sind. Es geht vor allem um die Forstverwaltung, den schulpsychologischen Dienst, die Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen im BImSchG-Verfahren und den Grenzveterinärdienst.

Diese Aufgaben entsprechen im Wesentlichen den Vorschlägen des Gutachtens von Bogumil und Ebinger zur Funktionalreform und den Empfehlungen der Enquetekommission 5/2. Sie sind also nicht überraschend. Wie Sie wissen, war die ursprüngliche Liste länger, aber sie enthielt auch Kleinst- und Bagatellaufgaben, deren Kommunalisierung aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vernünftig schien. Das Sammeln von Abzeichen oder der Hufbeschlag - dass solche Aufgaben nun nicht mehr auf der Kommunalisierungsliste stehen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

ist für das Vorhaben kein wirklicher Verlust. Es gilt nämlich: Klasse statt Masse.

(Lachen des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Es ist eine ganz wichtige Aufgabe hinzugekommen, und zwar eine mit einem echten Gestaltungsmoment:

(Bretz [CDU]: Der Forst!)

die ländliche Entwicklung. Diese Aufgabe ist nicht nur von erheblichem Gewicht und lässt die Ausgleichsfunktion der Landkreise viel besser wahrnehmen; sie ist auch von den Landkreisen so eingefordert und als wesentlicher Bestandteil angemerkt worden.

(Dr. Redmann [CDU]: Wie viele Mitarbeiter sind denn das? - Bretz [CDU]: Drei!)

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Entwürfe sind auch das Ende einer Legende, nämlich der Legende, dass die ganzen Diskussionsprozesse eigentlich nur Alibiveranstaltungen waren und vorab schon alles sozusagen in Hinterzimmern ausgedeutet gewesen sei. - Nichts davon ist richtig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Veränderungen vom Leitbild über den ersten Referententwurf bis zum jetzigen Kabinettsentwurf beweisen das Gegenteil. Die Gebietskulisse hat sich verändert, die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald bleiben selbstständig.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Landesmittel, und den großen Lausitzkreis wird es nicht geben, so der Vorschlag der Landesregierung; stattdessen liegt eine schonendere Variante auf dem Tisch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Reform ist kein Reförmchen geworden,

(Frau Schier [CDU]: Eine schonendere Variante!)

sondern sie ist die bessere Reform geworden, denn sie bezieht viele der Vorschläge, die in den Diskussionsveranstaltungen gemacht worden sind, ein. Und deshalb wird sie auch getragen - von mehr Menschen als bisher, das beweisen im Übrigen auch die Umfrageergebnisse. Es ist also richtig und wichtig, sich zu dieser Reform zu bekennen und sie anschließend mutig umzusetzen. An die CDU-Adresse möchte ich noch ein Zitat von Kurt Biedenkopf richten, der bekanntermaßen schon immer ein Vordenker Ihrer Partei war. Er sagte:

„In der Gesellschaft hat sich eine fatale Arbeitsteilung entwickelt: Für die Reformen ist die Rhetorik zuständig, für die Wirklichkeit sind es die beharrlichen Kräfte.“

In unserem Land ist es etwas anders: Hier gibt es eine Regierung und die sie tragenden Fraktionen, die den Wunsch, die Kraft und auch den Willen haben, die notwendigen Reformen umzusetzen,

(Zuruf von der AfD - Wichmann [CDU]: Sturheit!)

und es gibt leider auch Fraktionen, die sich vor Verantwortung drücken und die Menschen stattdessen lieber verunsichern.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vor denen, die den Willen zur Veränderung wegen der Notwendigkeit haben, liegen noch große Anstrengungen. Aber denken Sie an Luther, meine Damen und Herren, der schon sagte:

„Anstrengungen machen gesund und stark.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben uns deutlich gemacht, dass schon seit sieben Jahren darüber debattiert und diskutiert wird. Ich glaube, die ersten fünf von diesen sieben Jahren standen Sie auf der anderen Seite der Diskussion

(Wichmann [CDU]: Genau!)

und haben jegliche Reform vehement bekämpft - wenn ich mich recht erinnere.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU sowie vereinzelt AfD)

Dann wurden Sie Minister; das war dann für Sie der Wendepunkt der Meinungsbildung - das kann man ja zubilligen. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Notwendigkeit der Reform mit den undemokratischen Strukturen der DDR zu begründen ist wahrlich der Tiefpunkt Ihrer Argumentationskette der letzten Jahre.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU sowie des Abgeordneten Königler [AfD])

Wir haben heute auch gehört: Das, was Sie im Radio machen, ist keine Werbung, sondern Aufklärung - über etwas, das man nicht spürt, also quasi eine Aufklärung über kommende Gefühle. Da muss ich sagen: Das ist wirklich eine sehr starke psychologische Leistung,

(Bretz [CDU]: Angst machen!)

die ich der Landesregierung so gar nicht zugetraut hätte. Beindruckend!

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass Verbundenheit mit Gemeinden und Kreisen diesen die Kraft verleiht, die sie brauchen, um leistungsstark zu sein und auch zu bleiben. Nur wenn man ihnen die Kraft zubilligt und sie nicht dauerhaft schlechtredet - auch mit Blick auf die Zukunft nicht -, wenn man alle Ehrenamtler, aber auch die Bürgermeis-

ter und die Kreisverwaltungen, die sich redlich mühen, in ihrer Arbeit unterstützt, werden sie erfolgreich sein. Sie wollen mit ihren Hinweisen, was die Landesverwaltung betrifft, was die Kreisverwaltungen, was die Gemeindeverwaltungen betrifft, gehört werden.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin stolz darauf - ganz ehrlich -, dass mit der Volksinitiative denen, die gehört werden wollen, eine Stimme gegeben wurde. Es ist eine Stimme gegen die Arroganz der Macht, die Arroganz, die jede positive Entwicklung im Bereich der Demografie leugnet und weiter beharrlich mit alten Zahlen operiert, die den demokratischen Willen vieler Kreistage und Gemeindevertretungen ignoriert und auch in der Rhetorik all jene frustriert, die sich tagtäglich für ihre Heimat einsetzen. Das ist die Arroganz, die sich belehrend über sie erhebt. Dabei geschieht dies oft nur aus Opportunismus. Hier wird bei einer Sache mitgezogen, von der viele gar nicht selber überzeugt sind. Das sind all jene in Ihrer Koalition, die vor Ort mit großer Gebärde versprechen und suggerieren, in Potsdam dafür zu kämpfen, dass die Kreisreform nicht kommt, dass ihr jeweiliger Kreis erhalten bleibt, dass ihre Stadt kreisfrei bleibt, und die hier dann doch dafür stimmen, dass die Gebietsreform kommt.

(Vereinzelt Beifall AfD und Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie die Mehrheitsmeinung Ihrer Fraktion nicht ändern. Niemand hat die Pflicht, ein Held zu sein. Aber Sie haben die Pflicht und das Recht als frei gewählter Abgeordneter, nach Ihrem Gewissen zu stimmen. Und das fordern Ihre Wählerinnen und Wähler aus Ihren Wahlkreisen zu Recht von Ihnen ein.

Wenn Ihr Gewissen Ihnen sagt, dass Sie dafür stimmen müssen, dann ist das Ihr Recht. Aber dann erzählen Sie vor Ort bitte nicht das Gegenteil.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wer macht denn das?)

In Interviews, in breitflächigen Ankündigungen in Zeitungen tun dies viele von Ihnen in den Kreisen. Ministerin Golze stimmt im Kreistag vollmundig gegen die Kreisgebietsreform, und hier im Landtag stimmt sie als Ministerin, als Kabinettsmitglied dafür und unterfüttert das dann selbstverständlich auch noch mit Argumenten.

Wir sind immer dafür eingetreten, meine Damen und Herren, dass Verwaltungsstrukturen optimiert werden können und müssen. Es ist richtig, dass es jeder Zustand verdient, untersucht zu werden, verbessert zu werden. Doch das muss auf Grundlage von Erkenntnissen, Analysen und tiefgründigen Betrachtungen erfolgen und dadurch, dass man denjenigen zuhört, die das im Alltag vor Ort auszuführen haben, und nicht durch das dogmatische Durchziehen von Parteilinien und Parteitagsbeschlüssen.

Ich finde es sehr traurig, dass Sie diesen Konsens der sachgemäßen Analyse gegebener Lagen aufgekündigt haben und das Land durch Ihre Methodik der Durchsetzung der Gebietsreform spalten. Denn das ist das, was geschieht. Sie spalten, indem Sie jetzt in dieser Diskussion, wo eine Volksinitiative läuft, die Bewerbung um die Kreisstädte bewusst schüren, um so den Widerstand der Landkreise dagegen, zusammengelegt zu werden, zu brechen, um so auch den Zusammenhalt für den

Erhalt gewachsener Strukturen wissentlich und willentlich zu attackieren. Sie tun das, weil Sie absichtlich keine Garantien für den Erhalt der Außenstellen der Kreisverwaltungen abgeben wollen, um somit die Diskussion den neuen Kreistagen zu überlassen, damit dort dann die regionalen Auseinandersetzungen ausbrechen können.

Meine Damen und Herren, während die Gemeindegebietsreform im Land hochgradig diskutiert wird, mit sehr, sehr vielen Problemen und Hinweisen auch aus Ihrer kommunalen Basis heraus, ziehen Sie es durch und nehmen den Streit, der dadurch in vielen, vielen Kommunen vom Zaun gebrochen wird, in Kauf. Sie schüren ihn, und insbesondere wollen Sie dadurch sicherstellen, dass es keinen Zusammenhalt mehr in den Kreistagen, in den Gemeindevertretungen gibt, die sich mit vielen kompetenten Hinweisen gegen die Gebietsreform stellen.

Meine Damen und Herren, und dann hören wir im Hinblick auf das sich abzeichnende Volksbegehren, auf den sich abzeichnenden Volksentscheid von Ihnen nichts anderes als: „Na ja, so ein Volksentscheid hat im Endeffekt nur den Charakter eines Entschließungsantrags.“

(Lüttmann [SPD]: Das kam vom Parlamentarischen Beratungsdienst!)

- Das kommt auch von Mike Bischoff; den kennen Sie vielleicht. Das war im Juni, als es hieß, ein Volksentscheid habe keine bindende Wirkung für das Parlament.

(Bischoff [SPD]: Das ist eine falsche Darstellung!)

Da sind wir also wieder bei dem Punkt angelangt, dass sich die Bevölkerung nicht würdevoll gegenüber der Regierung gezeigt hat, dass sie sich bei der Regierung entschuldigen müsse, dass sie die seriösen Hinweise der Regierung nicht akzeptiert und hinnimmt.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben hier davon gesprochen, was Luther gesagt hat. Luther hat auch gesagt: Schau dem Volk aufs Maul! - Die 130 000 Unterschriften kommen ja aus dem Volk. Vielleicht hätten Sie da ein bisschen genauer schauen müssen, schauen sollen. Aber Sie suchen ja nicht die Kommunikation mit den Bürgern - das haben wir ja auch erfahren -, Sie sind nicht der, der mit den Bürgern kommuniziert. Das haben Sie uns ja so auch gesagt. Es reicht ja auch, auf die Unterschriften beim Landeswahlleiter - ebenfalls beim Innenministerium angesiedelt - zu gucken. Da sehen Sie, wie sich die Bevölkerung positioniert.

Also deswegen: Wer sich auf Luther beruft, um die Gebietsreform zu rechtfertigen, der sollte vielleicht auch einmal in der Geschichte ein bisschen detaillierter nachblättern. Da können Sie nämlich noch vieles erfahren.

Vielleicht blättern Sie dabei gar nicht so weit - das will ich Ihnen ja gar nicht zumuten -, vielleicht gucken Sie nach 1993, nach 2003 und schauen auf die Auswirkungen dieser Gebietsreformen, die viele immer noch nicht verdaut haben und die zumindest nicht analysiert worden sind. Wenn Sie das nämlich tun, können Sie sich, wenn es einen demokratischen Widerstand aus der Bevölkerung gibt - ich garantiere Ihnen, das haben viele, viele Ihrer Parteigenossen unterschrieben -, doch nicht hinstellen und verkünden, dass der Volkswille oder der

Volksentscheid, der dann kommt, gar nicht interessiert und gar keine bindende Wirkung entfaltet. Meine Damen und Herren, welches Signal der gewählten Vertreter des Landes Brandenburg ist das!

(Unruhe)

Ich weiß, was Sie damit beabsichtigen. Sie wollen von vornherein demoralisieren, um dann zu sagen: Das Quorum wurde nicht erreicht.

Das, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Angriff auf die demokratischen Strukturen in unserem Land. Das werden wir nicht akzeptieren. Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir erwarten von Ihnen ja nicht, dass Sie Ihre Meinung ändern - dass Sie das nicht tun werden, habe ich jetzt deutlich mitbekommen -, wir erwarten von Ihnen aber, dass Sie ein Bekenntnis dazu ablegen, dass, wenn direktdemokratische Instrumente dieses Landes genutzt werden - gesetzlich korrekt, methodisch korrekt und demokratisch richtig -, diese von Ihnen anerkannt werden, und dass Sie heute ein Zeichen setzen, dass das jetzt erfolgende Volksbegehren und der sich daran anknüpfende Volksentscheid von Ihnen akzeptiert werden und der dahinter stehende politische Wille von Ihnen nicht torpediert, sondern hingenommen wird. Sie werben für Ihre Argumente, wir werben für unsere Argumente. Wir erkennen jedes Ergebnis an, das kommt. Und nichts anderes erwarten wir auch von Ihnen. Das hat Brandenburg verdient. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Frau Ministerin Golze, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Vida, ich halte eine Richtigstellung für angemessen. Sie haben eben behauptet, ich hätte im Kreistag Havelland gegen die Kreisgebietsreform, die Verwaltungsstrukturreform gestimmt. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr.

Der Kreistag Havelland hat einstimmig eine Stellungnahme zum Referentenentwurf beschlossen. Diese Stellungnahme enthält keine Ablehnung der Verwaltungsstrukturreform, sondern wir haben uns auf vielen Seiten sehr akribisch mit dem Referentenentwurf befasst, Änderungsvorschläge unterbreitet und unsere Meinung dazu kundgetan, aber sie enthält an keiner Stelle eine Ablehnung der Verwaltungsstrukturreform.

(Frau Richstein [CDU]: Natürlich!)

Wenn Sie hier also gesetzliche und methodische Korrektheit anmahnen, dann bitte ich auch Sie, sich daran zu halten und sich die Papiere genau anzuschauen. Meine Fraktion - vielleicht auch andere Fraktionen - hätte einer ablehnenden Stellungnahme nicht zustimmen können. Deshalb ist dieser Beschluss auch so einstimmig zustande gekommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Der Abgeordnete Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] begibt sich zum Rederpult.)

Präsidentin Stark:

Herr Vida, hier ist kein Dialogverfahren vorgesehen.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das war eine Kurzintervention!)

- Das war keine Kurzintervention, das war das Rederecht der Landesregierung. Das Rederecht der Landesregierung ist in der Geschäftsordnung definiert.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Sie beschuldigt mich hier, und ich kann darauf nicht eingehen? - Zurufe von SPD und CDU - Dr. Redmann [CDU]: Frau Präsidentin, es gab da noch eine Zwischenfrage!)

Das ist leider so. Es war keine Kurzintervention. Es ist das Rederecht der Landesregierung. Das ist in unserer Geschäftsordnung so geregelt, Herr Abgeordneter. Das tut mir sehr leid für Sie.

(Dr. Redmann [CDU]: Hier war noch eine Zwischenfrage während der Rede der Ministerin angezeigt worden!)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Herrn Abgeordneten Bischoff fort. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Bischoff.

(Dr. Redmann [CDU]: Frau Präsidentin, es gab noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage!)

- Die habe ich nicht gesehen. Darauf hat mich hier auch niemand aufmerksam gemacht, dass der Wunsch bestand, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich kann nur sagen, ich habe es nicht wahrgenommen. Der Redebeitrag war sozusagen erledigt, und wir hören jetzt dem Abgeordneten Bischoff zu. Bitte schön, Herr Bischoff, Sie haben das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren bereiten wir die grundlegende Erneuerung unseres Landes, die Reform der Verwaltungsstrukturen vor.

(Unruhe)

Heute beginnen wir hier im Parlament die Beratungen über die Gesetze. Wir versprechen uns von dieser Reform Landkreise, die für die Zukunft gut aufgestellt sind, die alle Herausforderungen meistern können und die die Erwartungen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an gute, schnelle und zuverlässige Amtsdienstleistungen erfüllen.

(Beifall SPD)

Dazu werden wir, meine Damen und Herren Abgeordneten, erstens den Landkreisen mehr Aufgaben übertragen, zweitens Kreise und kreisfreie Städte entschulden, drittens ein Investitionsprogramm bzw. ein Investitionspaket für alle Landkreise - insbesondere für diejenigen, die keinen direkten Berlin-Anschluss haben - auflegen, viertens werden wir die Kulturfinan-

zierung verbessern und fünftens werden wir dort, wo es notwendig ist, die Landkreise neu gliedern. Das ist unser Konzept. Mit dem heutigen Tag liegt es allen zur Diskussion vor.

Welche Gegenvorschläge gibt es? Herr Senftleben, bis zum heutigen Tag hat die CDU keinen Vorschlag eingebracht - keinen Antrag, keinen Gesetzentwurf, keinen konkreten Vorschlag.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Ein bloßes Nein, Herr Senftleben, ist keine Politik für Brandenburg!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Dass Sie persönlich als Fraktionschef, Herr Senftleben, auch heute in der Diskussion wieder kneifen und aus Ihrer CDU-Fraktion einen Mann aus der dritten Reihe ans Rednerpult vorschicken wollen, spricht Bände.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Sie persönlich als Parteivorsitzender versuchen mit allen Mitteln und sogar mit falschen Behauptungen, die Bevölkerung auf die Palme zu bringen, weigern sich aber, im Parlament den Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zu erklären - außer dass Sie kompletten Stillstand haben möchten. Das ist, mit Verlaub, sehr kleinmütig und hochnäsiger.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ja, es stimmt: Auf dem Weg zu dieser Reform gab es immer wieder Stimmen, die einen Stopp dieser Reform gefordert haben. Ganz oberflächlich betrachtet gab es genug Gründe, als Koalition die Arme zu verschränken und diese Reform nicht weiter zu verfolgen.

Im Jahr 2015 hieß es, meine Damen und Herren, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen fordere uns so sehr, dass wir die Modernisierung unserer Verwaltung am besten verschieben sollten. Dabei hat gerade die Flüchtlingskrise die Richtigkeit von Reformen unterstrichen. Sie hat nämlich gezeigt, dass völlig unerwartet auch Krisen eintreten oder hereinbrechen können, die das Land und die Kommunen auffordern, zu reagieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Es war damals ein erheblicher Kraftakt, der gelungen ist, der aber auch vonnöten war, um so viele Menschen unterzubringen und zu integrieren.

(Wichmann [CDU]: Aber das geschah vor allem durch die Landkreise!)

Warten Sie ab - holen Sie Luft! Wenn wir wollen, dass alle Kreisverwaltungen im Land auch in zehn oder zwanzig Jahren solche unvorhersehbaren Ereignisse stemmen und bewältigen können, müssen wir ihre Leistungsfähigkeit bewahren und erhalten. Deshalb müssen wir auch Veränderungen konkret nachvollziehen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren hieß es regelmäßig, die Haushaltsentwicklung im Lande und bei den Kommunen sei so gut, dass man jetzt wirklich keine Reform mehr zu machen brauche. Diese Argumente haben wir oft gehört - auch von der Opposition.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie sparen doch gar kein Geld!)

Ich weiß nicht, wer jetzt dazwischen gerufen hat, aber wie kann man so etwas behaupten? Wie kann man die einmalige Zeit von Boom-Jahren in der Geschichte des Landes Brandenburg auf die Ewigkeit hinweg fortschreiben wollen? Wie kann man so naiv sein?

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren: Es wird auch wieder andere konjunkturelle Entwicklungen geben, auf die wir uns jetzt vorbereiten müssen - mit der heutigen Stärke.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Herr Dr. Redmann, Sie sind noch nicht so lange im Parlament - ich bin es jetzt knapp 19 Jahre und ich weiß, was es bedeutet, wenn es dem Land finanziell schlecht geht, und was es bedeutet, Sparmaßnahmen einzuleiten.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Gehen Sie ans Mikrofon, wenn Sie etwas sagen wollen!

Wenn Sie diese Reform in einer Zeit anstreben, in der es uns finanzpolitisch deutlich schlechter geht, warte ich einmal auf das Konzept der CDU in Brandenburg, wie man das dann machen will.

Dann sagt die CDU gebetsmühlenartig, wir bräuchten keine Reform, weil ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bischoff (SPD):

Da ich ihn dazu aufgefordert habe, lasse ich diese eine Zwischenfrage zu.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Abgeordneter, können Sie beziffern, in welcher Größenordnung die von Ihnen geplante Reform Finanzen bei den Kommunen sparen wird?

Bischoff (SPD):

Ich weiß nicht, wie oft wir das jetzt wiederholen, aber hören Sie doch einfach meinem Redebeitrag zu - dann werden Sie sehr deutlich erkennen, warum wir diese Reform machen und welchen Sinn und Erfolg sie haben wird.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Die CDU Brandenburg ignoriert übrigens auch noch einen anderen Punkt: Wir haben permanent gehört, wir bräuchten diese Reform nicht, weil die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung jetzt doch ganz andere seien. Alle verfügbaren Studien - alle! - sagen aber ganz konkret, dass die Bevölkerung in Brandenburg erstens weiterhin schrumpfen wird, dass die Verteilung der Bevölkerung zweitens auf das Land noch ungleichmäßiger sein wird als heute. Dieses Bild ist doch ganz klar: Auf einem engen Ring von nur 10 % der Landesfläche, nämlich rings um Berlin, werden 50 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger leben. Das ist eine enorme Entwicklung. Auf den übrigen 90 % der Landesfläche werden Menschen dagegen in sehr, sehr dünn besiedelten Gebieten leben.

Angesichts solch extremer Unterschiede müssen wir im Land jetzt einfach handeln. Wenn wir den Blick auf moderne Verwaltung werfen, dann dürfen wir auch nicht wegschauen, meine Damen und Herren. Wir dürfen nicht wegschauen! Das bloße Nein der CDU hält auch diese Entwicklung der Demografie - mit Verlaub - nicht auf.

Die Bevölkerung in Brandenburg wird - wie in ganz Deutschland - immer älter. Wir werden ein Drittel der erwerbsfähigen Menschen verlieren. Das wird natürlich - wer wäre denn so blauäugig, das zu leugnen? - auch in den Kreisverwaltungen und in den Rathäusern ankommen. Deswegen glauben wir, dass diese Reform jetzt notwendig ist.

Ich möchte zuletzt auf die Forderung nach einem Reformstopp eingehen, die mit der Volksinitiative begründet wird. Gerade dieses Argument scheint mir persönlich aber nicht schlüssig, denn der Politik wird doch so oft vorgeworfen, wir würden nur unsere Fahne in den Wind hängen und uns nach Stimmungen richten. Ich sage: Mit dieser Reform, die wir jetzt gemeinsam lange diskutiert haben, ist genau das Gegenteil der Fall. Wir wissen, dass diese Reform nicht beliebt ist, und ich wage eine Prognose: Solche Reformen werden nie beliebt sein, auch wenn die Ablehnung in Brandenburg groß, aber zuletzt doch spürbar gesunken ist.

Ich weiß, Herr Senftleben: Ich werde die CDU Brandenburg damit nicht überzeugen. Sie haben sich persönlich und als Partei entschieden, die Verwaltungsstrukturreform - eigentlich ein eher trockenes Thema - zur gezielten Stimmungsmache zu missbrauchen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Tatsächlich sah die CDU aber noch vor wenigen Jahren genau den gleichen Reformbedarf wie das Parlament insgesamt. Es waren christdemokratische Ministerpräsidenten wie Georg Milbradt in Sachsen oder Wolfgang Böhmer in Sachsen-Anhalt, die solche Kreisgebietsreformen - gegen Widerstände und Vorbehalte in ihrem Land, auch von anderen Fraktionen und Bürgern - durchgeführt haben.

(Wichmann [CDU]: Allerdings mit 2 500 Quadratkilometern als Obergrenze, nicht 5 000!)

Herr Senftleben, Sie sind Vorsitzender der CDU Brandenburg. Ihr Ehrenvorsitzender Jörg Schönbohm, der vor der Landtagswahl 1999 - ich war damals selbst im Wahlkampf - für die CDU Brandenburg eine Gemeindegebietsreform ausgeschlossen hat, hat sie nach einer klaren Einsicht in die Notwendigkeit einer Veränderung der kommunalen Familie gegen alle Wider-

stände und Klagen als Innenminister anschließend durchgesetzt. Ich wünsche mir manchmal - so komisch es klingt; ich hätte es mir damals auch nicht vorstellen können - einen knorrigen Typen wie Jörg Schönbohm hierher zurück.

Die heutige CDU Brandenburg hat sich jedoch entschieden, für ihr großes Ziel, die Staatskanzlei zu übernehmen, lieber die Zukunft des Landes aufs Spiel zu setzen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Mit Ihrer außerparlamentarischen Opposition wollen Sie eigentlich der rot-roten Koalition eine politische Niederlage bereiten. Sie wollen uns treffen und merken einfach nicht, dass Sie in Wahrheit damit dem Land Brandenburg eine Wunde schlagen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Widerspruch bei der CDU)

Herr Senftleben, Sie haben vielleicht einen Plan, um gemeinsam mit Herrn Petke in die Staatskanzlei einzuziehen, aber Sie haben keinen Plan für die Zukunft des Landes Brandenburg.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir werben für diese Reform, und wir werden auch mit falschen Ängsten aufräumen. Die Schulen und Krankenhäuser werden bleiben, wo sie sind. Bürger fahren auch künftig extrem selten zum Kreissitz. Mindestens 95 % ihrer konkreten Anliegen werden im Rathaus oder direkt in der Gemeinde erledigt und haben mit dem Landkreis rein gar nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Wir gehen heute in die parlamentarische Beratung. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen im gesamten Parlament ein, aktiv mit uns zusammen die Zukunft Brandenburgs zu gestalten. Die Grünen haben ja schon erste inhaltliche Vorschläge gemacht, über die wir diskutieren werden. Die CDU fordere ich auf, ihre Blockadehaltung zu beenden. Wir jedenfalls stellen uns den Herausforderungen im Land Brandenburg! - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Ich setze die Aussprache fort und zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin Golze, Frau Kollegin Richstein hat mich auf den Wortlaut des Beschlusses im Havelland hingewiesen. Dort heißt es ganz klar:

„Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir den Referentenentwurf, was den Zusammenschluss des Landkreises Havelland mit der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel anbelangt, ab.“

(Zurufe: Den Referentenentwurf! Nicht die Strukturreform! - Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

In diesem Punkt, Frau Ministerin Golze, ist der Referentenentwurf identisch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Herr Minister Schröter, wenn die Kollegen meiner Fraktion hier im Landtag darauf hinweisen, dass, wenn man den Notruf der Polizei wählt, viele Minuten vergehen, bevor etwas geschieht, dass innerhalb einer Legislaturperiode unter Führung von SPD und Linken über eine Million Schulstunden ausfallen, dass in den Regionalexpresszügen nach und durch Berlin zwischen Frankfurt und Brandenburg an der Havel die Leute in der Früh und am Abend stehen müssen, dass überall Stundenausfall, Kriminalitätsbelastung usw. diskutiert wird - dann sagen Sie uns, wir redeten das Land schlecht.

(Zuruf: Er will es nicht wahrhaben!)

Aber wenn Sie mit dem Steuergeld der Brandenburger eine Radiowerbung schalten, in der ein fiktives Frankfurt (Oder), Prignitz oder eine fiktive Uckermark in 10, 20, 30 oder 40 Jahren als eine Region dargestellt wird, in der man niemanden mehr anrufen kann - so es denn überhaupt noch ein Telefon gibt -,

(Vereinzelt Lachen)

dann nennen Sie das „Vorsorge“! Sie verunsichern! Sie reden unsere Kommunen schlecht!

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Verehrter Kollege Bischoff, es gab mal eine Zeit, da wäre ich, wenn der SPD-Fraktionsvorsitzende vor mir gesprochen hätte, aufgeregt gewesen.

(Lachen bei der CDU)

Wenn man sich mit Kollegen Ihrer Fraktion oder anderen Kollegen im Landtag unterhält, dann gibt es eine Diskussion darüber, wer der stärkste SPD-Fraktionsvorsitzende in den letzten 27 Jahren gewesen ist.

(Zurufe von der SPD: Oh mein Gott! Ach du liebes bisschen!)

Da fällt oft ein bestimmter Name, da fallen auch andere Namen. Es gibt aber keine Diskussion darüber, wer der schwächste Fraktionsvorsitzende ist - das sind nämlich Sie!

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Vielleicht liegt es ja daran, Kollege Bischoff, dass Sie mit Ihren absurden Vergleichen die Regierung schwächen. Sie ist deswegen so schwach, weil Sie in Ihrer Fraktion all diejenigen, die eigene Ideen, die eigene Vorschläge haben, unter Wasser drücken.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage es mal ganz deutlich: Ich hätte Ihnen nicht zugetraut, dass Sie nur das lesen, was aus der Staatskanzlei oder aus dem Innenministerium kommt.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben das hier verabschiedet. Ich kann es Ihnen geben; das ist nur eine Schwarz-Weiß-Variante.

(Domres [DIE LINKE]: Eben! Schwarz-weiß!)

Wir haben das verabschiedet. Wenn Sie nur das lesen, was eine Drucksachenummer trägt, dann zeigt das, welches enge Weltbild Sie haben.

(Domres [DIE LINKE]: Das sagt der Richtige!)

Zurück zum Thema. Die Bürgermeister des Städtekranzes treffen sich mit Ministerin Schneider in Luckenwalde. Danach gibt es einen aufschlussreichen Zeitungsartikel. Dort wird die SPD-Bürgermeisterin, die immerhin seit 1990 in der Stadtverwaltung arbeitet, in der „MAZ“ zitiert. Ich darf es vorlesen:

„25 Jahre lang wurden wir auf Schrumpfung konditioniert“, sagte sie, „mit einem Mal wachsen wir aber.“ Ein an sich freudiges Schicksal, so Herzog-von der Heide. Sie könne aber nicht weiter für die Stadt werben, solange sie nicht genügend Kita- und Schulangebote habe. Selbst in entlegeneren Kommunen“

- so die „MAZ“; das sind nicht meine Worte -

„wie Fürstenwalde/Spree, die nun unter dem Begriff ‚Städtekranz plus‘ laufen und zum Treffen in Luckenwalde geladen waren, hätten ebenfalls keine freien Kita-Kapazitäten mehr ...“

Das ist die tatsächliche Lage in Brandenburg!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ein Quatsch! - Und wer ist dafür zuständig?)

Das steht nicht nur in der Zeitung, das ist einfach so. Ich kann das als Abgeordneter für Luckenwalde bestätigen, und ich glaube, der Kollege Stohn kann das auch.

Der Innenminister behauptet, die Fallzahlen würden sinken. Wir haben uns die Mühe gemacht, Kollegin Muhß, einmal die Fallzahlen von Ostprignitz Ruppín zu recherchieren. Da gibt es die Daten der Kfz-Zulassung: 2014 waren es 87 406, 2016 waren es 89 927. Ich persönlich bin der Überzeugung: Wer sich ein Auto kauft, privat oder geschäftlich, glaubt an die Zukunft. Der will da nicht weggehen, der will weiterhin dort leben, arbeiten und für seine Familie sorgen.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Sie können das ja anders sehen, Kollege Rupprecht, Kollege Domres. Ich nenne Ihnen Daten zu Bauanträgen in der Prignitz: 2013 waren es 786, 2016 waren es 1 017. Das ist eine deutliche Steigerung. Glauben Sie denn ernsthaft, dass, wenn jemand baut, wenn sich jemand für sein Eigenheim verschuldet, er dann aus der Prignitz weggehen will? - Nein, das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich komme zum von der Landesregierung viel geschmähten Cottbus. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde ist ebenfalls eine

deutliche Steigerung zu verzeichnen: von 26 000 Fällen im Jahr 2014 auf über 30 000 Fälle im Jahr 2015.

Das alles sind Zahlen, die wir aus der Verwaltung haben. Genau das Gleiche gilt für Elbe-Elster. Kollege Genilke und Kollegin Heinrich werden das bestätigen. Die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in Elbe-Elster sind seit dem Schuljahr 2013 von 3 000 auf über 3 333 im Schuljahr 2017/2018 gestiegen. Das ist die Entwicklung, die wir im Land verzeichnen.

Lassen Sie mich etwas zur Funktionalreform sagen: Kollegin Geywitz hat mich persönlich darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, zu seinen Worten zu stehen, die man in der Vergangenheit gesagt hat. Das finde ich gut.

Der Innenminister führte am 4. Juni 2015 im AIK aus, für die Funktionalreform I seien insgesamt 22 Aufgaben vorgesehen. Hiervon seien ca. 1 500 bis 1 700 Mitarbeiter betroffen. Dann wurden es 950; jetzt sind es - Funktionalreform - 400. Das Land hat 48 000 Stellen. Sie verlagern 0,83 % der Stellen auf die Kommunen und erzählen uns, das wäre eine umfassende Kommunalreform? Das ist ein Witz - nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall CDU)

Ich darf Ihnen einmal vorlesen, was die Enquetekommission beschlossen hat, Dr. Scharfenberg, was Sie beschlossen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

„Im Ergebnis der Analyse der gegenwärtigen Situation ist die Enquetekommission zur Überzeugung gekommen, dass im Zuge einer umfassenden Strukturreform erneut über die Grundsätze der Aufgabenzuordnung nachgedacht werden muss und eine umfassende Funktionalreform eingeleitet werden sollte.“

Das haben Sie schlicht vergessen. Sie konnten sich darauf politisch nicht verständigen.

(Zuruf von der SPD: Sind Sie jetzt das Archiv?)

Lassen Sie mich noch einiges zur Demografie sagen. Brandenburg, Cottbus, Frankfurt, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Uckermark und das Havelland haben heute 25 600 Einwohner mehr, als in der Prognose ausgewiesen waren, die Sie, Herr Minister, immer präsentieren. Ihre Prognose - vielmehr Ihre Annahme, wie wir gestern von den Statistikern gelernt haben - weist 25 600 Einwohner weniger aus, als wir heute schon verzeichnen. Was bedeutet das? Sollen die da weggehen? Dürfen die dort nicht wohnen, weil sie nicht in Ihr rot-rotes Konzept passen? Das kann es doch wohl nicht sein.

(Beifall CDU)

Kollegin Geywitz, ich bleibe ruhig.

(Frau Geywitz [SPD]: Nein, tun Sie nicht!)

- Doch! - Die Linke war so stolz darauf, dass sie die Bürgerbeteiligung durchgesetzt hatte. Wissen Sie noch, Kollege Christoffers? Das waren die Veranstaltungen, bei denen die Mode-

ratorin - für 2 000 Euro pro Abend - gesagt hat: Alle mal aufstehen, die in der Verwaltung arbeiten!

(Vereinzelt Lachen)

So unterscheiden Sie die Leute. Diejenigen, die in der Verwaltung arbeiten, sollten die sein, von denen es heißt: Das sind die Frösche, wenn wir mal den Teich trockenlegen. Die wollen wir nicht einbeziehen. - Das war in jeder Veranstaltung so. Wir durften sie ja alle begleiten.

Meine Damen und Herren, trotz und vielleicht wegen dieser Veranstaltungsreihe haben 130 000 Menschen unterschrieben. 130 000 Menschen in 100 Tagen, das ist eine stramme Leistung.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Kollegin Mächtig, bleiben Sie doch einfach ruhig!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben bei diesen Veranstaltungen mit dafür gesorgt, dass so viele Leute in so kurzer Zeit unterschrieben haben.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Petke (CDU):

Wird die Zeit dann wieder angehalten?

Präsidentin Stark:

Natürlich wird die angehalten.

(Zurufe)

Petke (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Bitte.

Präsidentin Stark:

Die Zeit wird für Sie angehalten. - Bitte schön, Herr Lüttmann.

Lüttmann (SPD):

Herr Petke, ich habe nur eine Frage: Wann kommen die Konzepte der CDU-Fraktion zur Kreisgebietsreform?

(Beifall SPD - Oh! bei der CDU)

Petke (CDU):

Lieber Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, ich habe von Ihrem Vorsitzenden gehört: Das ist unbeliebt. Das ist gar nicht die Frage, ob das Vorhaben unbeliebt ist. Der Anteil derjenigen, die dagegen sind, geht von 55 % der SPD-Wähler bis zu 80 % der AfD-Wähler.

(Zurufe von der SPD: Frage beantworten!)

Das ist doch nicht die Frage. Es ist die Frage, ob sie Sinn macht, ob sie notwendig ist. Das ist für die CDU die Frage.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Diese Reform, so wie sie jetzt aufgesetzt wird, macht keinen Sinn, und sie ist nicht notwendig.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Also nur nein! - Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Ich fordere Sie auf, Herr Minister, und ich fordere Sie auf, Herr Ministerpräsident: Sagen Sie den Leuten die Wahrheit über einen Arbeitsplatzverlust von 2 500 Stellen in den betroffenen Kreisstädten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist es, was Sie planen. Richtig ist: Es wird keine Entlassungen geben. Aber richtig ist auch: Diese Stellen werden wegfallen, und die Menschen können dort nicht mehr arbeiten, sie werden kein Geld mehr ausgeben, weil sie kein Geld verdienen. Das wird insbesondere die Kreisstädte in den berlinfernen Regionen treffen.

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch Quatsch! - Weitere Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Richtig ist: Kein Brandenburger hat einen Vorteil von dieser Maßnahme. Richtig ist auch: Viele Brandenburger werden deutliche Nachteile aufgrund der Kreisgebietsreform spüren. Und, meine Damen und Herren, richtig ist: Die Regierung plant schon den nächsten Schritt: 140 von 200 Gemeinden sollen ab 2019 verändert werden. Bis jetzt!

(Bischoff [SPD]: Na, jetzt wird's aber bunt! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Kollege Bischoff, Sie habe ich bei den Diskussionen nie gesehen. Ich war dabei. Das ist vom MIK auf Hermannswerder vorgestellt worden: 140 von 200 Gemeinden, Städten und Ämtern sollen fusionieren. Das ist eine offizielle Folie des Innenministeriums. Lesen Sie doch einmal ein bisschen mehr als bisher, Kollege Bischoff!

(Starker Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie weitere Fragen zu? Die dürfen Sie natürlich ohne Anrechnung auf Ihre Redezeit beantworten.

Petke (CDU):

Kollege Scharfenberg - ich freue mich.

Präsidentin Stark:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Erste Frage: Herr Petke, erinnern Sie sich noch daran, dass Sie ohne irgendwelche Bedenken den Gesetzen zur Zwangseingemeindung von 400 Gemeinden zugestimmt haben?

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass es eine eindeutige Festlegung dieser Koalition gibt, die sich auch aus dem Leitbild ergibt, dass es keine erneute landesweite Gemeindegebietsreform gibt?

(Zurufe von CDU und SPD)

Petke (CDU):

Dr. Scharfenberg, ich erinnere mich natürlich an die von Ihnen angesprochene Legislaturperiode. Ich erinnere mich auch an Sie in der Opposition und das, was da alles gesagt worden ist. Das Interessante ist: Von Schönbohms Reform war nicht eine Verwaltung betroffen. Heute reden wir über Verwaltungsstandorte.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Heute reden wir über 2 000 Stellen, 2 000 Arbeitsplätze in den berlinfernen Regionen, die wegfallen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Dr. Scharfenberg, sagen Sie den Leuten doch die Wahrheit: dass auf der anderen Seite der Entschuldung in den Landkreisen und kreisfreien Städten höhere Steuern, höhere Abgaben, höhere Eintrittspreise sein werden. Das hat der Innenminister im Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet! - Oh! bei der CDU)

- Dr. Scharfenberg, ich habe Ihre Frage beantwortet. Ich erinnere mich natürlich. Aber das jetzige Vorhaben ist doch mit dem damaligen Ansatz, bei dem Verwaltungen überhaupt nicht betroffen waren, nicht zu vergleichen, Dr. Scharfenberg,

(Zurufe von der SPD - Bischoff [SPD]: Nein, natürlich nicht!)

und das wissen Sie auch.

Meine Damen und Herren, da meine Redezeit zu Ende ist: Diese Reform wird die Schulen, die Kultur, die Vereine, die Feuerwehr und all das betreffen, was den Kommunen wichtig ist.

(Protest bei SPD und DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Das ist Unsinn!)

Meine Damen und Herren, diese Reform, wenn Sie sie so durchziehen, gefährdet den Zusammenhalt in unserem Land. Lassen Sie die Finger davon! - Danke schön.

(Starker Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern: Wir reden über die Neuorganisation der Verwaltung und nicht über den Untergang des Abendlandes.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir reden nicht über die Schließung von Schulen und nicht über nichtleistungsfähige Verwaltungen.

Zweitens: Die Verwaltungsstrukturreform und die Funktionalreform sind doch kein Selbstzweck. Sie ordnen sich in eine Reihe von zentralen Politikansätzen ein, die hier im Parlament breit debattiert worden sind und die die Koalition verfolgt. Einen davon haben wir mit dem Nahverkehrsplan heute Morgen gehabt. Das Zweite ist der Landesentwicklungsplan.

(Unruhe bei der CDU)

Es geht um das FAG, es geht um die Krankenhausplanung, all das, was wir in den nächsten Wochen hier entscheiden werden, wozu wir auch die Fähigkeit haben. Meine Damen und Herren, dafür ist die Verwaltungsstrukturreform ein Instrument, sie ist nicht der zentrale Gegenstand von Politikfindung, auch nicht dieser Koalition.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was ich bis jetzt gehört habe, Herr Petke und Herr Vida, lässt ja förmlich den Verdacht aufkommen, dass sich irgendjemand im dunklen Hinterzimmer ausdenkt, wie man die Bevölkerung psychologisch austrickt und ihr das Fell über die Ohren zieht. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nach anderthalb Jahren Debatte, nach anderthalb Jahren Diskussion mit einer breiten Öffentlichkeit - und diese Diskussionen sind nicht nur vergnügungssteuerpflichtig, das ist doch völlig normal -, der man sich gestellt hat, nicht so zu tun, als wenn Bürgerwillen einfach ignoriert werden sollte, als wenn Hinweise nicht aufgenommen worden seien - denn so hätte es den Gesetzentwurf der Landesregierung in dieser Form nicht gegeben. Und Frau Golze hat nicht gegen die Kreisgebietsreform gestimmt - es tut mir leid -, sondern sie hat gegen den Referentenentwurf gestimmt. Das haben viele gemacht.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Und gerade das war der Ausgangspunkt, dass Dinge aufgenommen wurden, die notwendigerweise zu Veränderungen im Gesetzentwurf geführt haben. Jetzt beginnen wir mit dem parlamentarischen Prozess. Und ich sage Ihnen: Im parlamentarischen Prozess wird es weitere Veränderungen geben. Da geht es eben auch um die Begleitung im Gesetzgebungsverfahren, damit die Arbeit der Kreistagsfraktionen weiter verbessert werden kann. Da geht es um die Frage des Teilhabe- oder auch des Demokratiepaketes, all das, was wir in den Gesetzentwurf einpflegen werden und auch müssen.

Die politische Debatte zu diesem Vorhaben ist seit längerer Zeit - zumindest für Brandenburger Verhältnisse - ziemlich verhärtet und auch Wahlkampfgetöse. Bei allem Verständnis für Wahlkampf, auch für politische Auseinandersetzungen zur Kenntlichmachung von Standpunkten und unterschiedlichen Meinungen von Parteien, nochmals, meine Damen und Herren: Wir reden hier von der Neuorganisation der Verwaltung und von nichts anderem.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Diese Neuorganisation ordnet sich in die Entscheidungen ein, die wir als Parlament zu treffen haben und die Auswirkungen auf die nächsten 30 Jahre haben werden. Ohne diese inhaltliche

Unterfütterung würde es diese Verwaltungsstrukturreform nicht geben. Insofern bitte ich Sie, ein Stück weit zur Sachlichkeit zurückzukommen. Ich darf Ihnen eins versichern: Als Fraktionsvorsitzender habe ich noch an keiner Beratung im Hinterzimmer teilgenommen,

(Wichmann [CDU]: Doch, bei der Bahn!)

wo wir uns darüber verständigt haben, mit welchen psychologischen Tricks wir die Bevölkerung zur Zustimmung bringen können. Das wird es auch nicht geben, denn ich freue mich auf die breite Debatte. Ich weiß auch, dass diese Debatte nicht einfach sein wird. Aber wissen Sie was? Ich bin mir sicher: Wir haben eine sehr gute Entwicklung als Land Brandenburg gehabt, und wir haben eine gute Perspektive. Diese gute Perspektive werden wir politisch weiter umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Ist das richtig, es ist eine Frage angemeldet worden? - Moment, Herr Christoffers. Es ist eine Frage angemeldet worden. Lassen Sie die Frage zu?

Christoffers (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsidentin Stark:

Herr Dombrowski, bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Ich bitte um Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen.

Präsidentin Stark:

Ich auch nicht.

Dombrowski (CDU):

Sie müssen es auch nicht sehen, Herr Kollege, das muss von oben gesehen werden.

Präsidentin Stark:

Es wäre gut, wenn der entsprechende Kollege aufstehen würde.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege, ich möchte etwas zum Thema Bürgernähe ansprechen. Ich war auch ein Bürger - das meinte ich jedenfalls -, der im Kreiskulturhaus in Rathenow an der Veranstaltung des Innenministers teilgenommen hat, die von der Moderatorin für 2 000 Euro pro Abend, wie ich heute gelernt habe, geleitet wurde. Dort ist zu Beginn der Veranstaltung gesagt worden: Es sollen sich einmal die erheben, die Mitarbeiter der Verwaltung sind. - Als Zweites sollten die aufstehen, die ein Mandat innehaben. Als Drittes sollten die Bürger aufstehen. Ich bin als Bürger aufgestanden, und die Moderatorin sagte: Nein, Herr Dombrowski, Sie müssen sich hinsetzen, Sie sind kein Bürger.

Meine Frage ist: Sind Sie auch der Meinung der Landesregierung, des Innenministers, der mit seinem Handy angerollt kam, dass Abgeordnetenmandatsträger keine Bürger sind?

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Dombrowski, wir kennen uns lange genug. Die Moderatorin hat ihre Aufgabe eindeutig verfehlt, um es im Klartext zu sagen. Wir sind alle Bürger, und die Bürger sind daran beteiligt. Ich finde es aber auch für solche Diskussionsrunden sehr wichtig zu wissen: Aus welchen Berufsgruppen, aus welchen sozialen Bereichen sind Menschen im Saal?

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: 17 Uhr! Da kommen die Leute erst von der Arbeit!)

Insofern ist die Grundlage völlig legitim. Aber davon auszugehen, dass Abgeordnete oder Mandatsträger keine Bürger sind, ist natürlich Unsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich einen Appell an Sie alle loswerden. Es ist geübte Praxis in diesem Haus, dass jemand, der eine Frage stellen möchte, sich erhebt und hinter das Mikrofon stellt. Manchmal flackert es hier, aber bei diesen Turbulenzen flackern hier so manche Leuchten.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall SPD)

Deshalb bitte ich Sie, sich einfach hinzustellen und sich nicht hinter der Bemerkung zu verstecken: Na, wozu sitzen Sie denn da vorne? - Also stellen Sie sich bitte hin, wenn Sie Fragen stellen wollen; nicht nur das Leuchten der Lampe zählt.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Königer fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Königer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Ich begrüße auch Herrn Lassive auf der Pressetribüne.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

- Vielleicht geht uns allen im Verlauf der weiteren Debatte ein Licht auf. - Herr Innenminister Schröter, Sie haben vorhin betont, die Radiowerbung sei für Sie reine Information gewesen. Sie haben nicht nur Radiowerbung betrieben, sondern ich habe in meinem Briefkasten auch eine Broschüre der Landesregierung gefunden, in der man über diese Verwaltungsstrukturreform aufklären wollte.

Wenn das für Sie nur Information ist, möchte ich sagen: Wenn ein Versicherungsvertreter bei mir auftaucht, so will er mir nichts verkaufen, sondern er will mir bloß mein Leben sichern. Insofern ist es sehr wohl Werbung, wenn Sie Broschüren über Projekte an Bürgerinnen und Bürger des Landes verteilen, die ein paar 10 000 Euro kosten. Der Grund dafür, dass Sie das machen, ist, dass Sie die negative Zustimmung, die sich immer noch mit diesem Projekt befasst - auch in Ihren eigenen Rei-

hen, von denen 55 % das ablehnen -, umdrehen wollen. Also ist und bleibt es Werbung.

Schon der Titel - „Weil wir später nicht sagen wollen, dass früher alles besser war.“ - spricht Bände, meine sehr geehrten Kollegen von den Koalitionsfraktionen. Wir wollen später auch nicht sagen: 129 464 Bürger wussten das schon 2017, aber sie wurden ignoriert. Denn dass Ihr Reförmchen Brandenburg langfristig schwächt, haben Sie in den letzten Wochen von allen Seiten zu hören bekommen, die in den Ausschüssen zu Gast waren. Sie haben es von mehr Seiten zu hören bekommen, als Ihnen lieb sein könnte.

An dieser Stelle ein Kompliment an Sie und an den Kollegen Kosanke, der trotz so viel Klassenkeile nicht weinend aus dem Zimmer läuft. Sie sind entweder stur oder taub oder aber Sie stehen auf Hiebe.

Herr Bischoff - jetzt ist er gerade nicht im Saal -, wenn Sie eine halbe Milliarde Euro in die Hand nehmen - 500 Millionen kostet es ja -, allein weil Sie glauben, dass diese Reform notwendig ist, kommt bei mir der Gedanke auf, dass man wissen sollte, ob diese Reform positive Effekte nach sich zieht.

Sie wollen noch immer Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) einkreisen. Sie sind so frei. Sie wollen weiterhin Großkreise durch Zwangsfusionen erzeugen. Sie sind so frei. Und Sie wollen uns all dies als einzige Option für eine starke und bürgerfreundliche Zukunft unseres Landes verkaufen, zu der es keine Alternative gebe. Sie sind so frei.

Doch dieses Projekt ist bereits jetzt gescheitert, noch ehe es begonnen hat, und zwar nicht nur aus 129 464 Gründen. Immer noch fehlt es an einer umfassend differenzierten Funktionalreform, die Sie selbst als Grundlage definiert haben.

Nun kommen wir zu dem großen Wurf: So viele Seiten Gesetz für eine Mini-Reform, die zudem die kommunale Ebene eher schwächt als stärkt. Wenn mehr als 1 500 Mitarbeiter aus den kreisfreien Städten auf die Landkreise übergehen, aber nur knapp 400 Mitarbeiter vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte, dann ist dies schlichtweg nicht nachvollziehbar. Welche Stellen werden auf die kommunale Ebene übertragen? Es handelt sich um 325 Stellen der Landesforstverwaltung, 30 Schulpsychologen und sechs Mitarbeiter des Grenzveterinärdienstes. Doch gerade bei den 325 Stellen der Landesforstverwaltung macht sich nun auch noch Kritik innerhalb der SPD breit.

Bei einer solchen abgespeckten Aufgabenübertragung erscheint einem die Benutzung des Wortes Reform doch sehr ambitioniert. Dieses Vorhaben wird in dieser Form vor allen Dingen negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) entfalten. Sie werden damit negativ in das Alltagsleben der knapp 230 000 Einwohner dieser Städte eingreifen. Das sind immerhin knapp 10 % der Gesamtbevölkerung.

Aber auch für die Menschen in der Prignitz, in Ostprignitz-Ruppin, der Uckermark, Barnim, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße wird der Lebensalltag nicht verbessert. Es bestehen weiterhin für die Bewohner in den betroffenen Gebieten weite Anfahrtswege zu den Behörden. Ich erwähnte dies bereits vor zwei Jahren: Man braucht für die Durchquerung der Landkreise mit dem Auto länger als für ei-

nen Flug nach Mallorca. Es wird den Menschen vor Ort erschwert, weiterhin das Ehrenamt wahrzunehmen. Es wird zu einem Identitätsverlust der Bürger mit ihrem Landkreis kommen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es sogar einen Gutachter, der die Kreisgebietsreform dort mitgetragen hat und der davon ausgeht, dass bei den Kommunalwahlen 2019 im Landkreis Vorpommern-Greifswald die AfD 70 der 120 Gemeindevorsteher selbst stellen bzw. sie zumindest tolerieren wird. Wir könnten uns nun in Anbetracht dieser Aussichten zurücklehnen und darauf warten, dass die AfD einfach durch das fehlgeleitete Handeln der Landesregierung erstarkt. Aber mir ist meine Heimat Brandenburg einfach zu wichtig, als dass ich nicht immer wieder versuchen werde, Ihnen diesen Irrsinn hier an dieser Stelle auszureden.

Wenn Sie die Verwaltung tatsächlich bürgernah und modern gestalten wollen, muss die elektronische Verwaltung gestärkt werden. Brandenburg ist hier auf dem letzten Platz aller 16 Bundesländer und hinkt Jahrzehnte in der Entwicklung hinterher. Länder wie Dänemark, die in den Unterlagen beispielhaft dargestellt werden, zeigen uns, wie man mit modernen Mitteln die Verwaltung und die Lebensqualität der Bürger verbessern könnte. Herr Prof. Gronau von der Universität Potsdam hat dies einmal verglichen. Wenn Brandenburg dieselbe Entwicklung wie Dänemark hätte, dann könnte sich Brandenburg auch 38 Landkreise leisten.

Statt einer Funktionalreform oder eines Kreisneugliederungsgesetzes brauchen wir eher ein Modernisierungsgesetz, wenn man die Verwaltung neu gestalten möchte. Dies ist ebenfalls nicht nur meine Meinung, sondern auch die zahlreicher Experten.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen möchte ich Folgendes sagen: Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen, nicht weil wir etwas gegen die Entschuldung der betroffenen Städte hätten - ganz im Gegenteil -, wir lehnen diesen Änderungsantrag ab, da Sie diese erfolgreiche Entschuldung zur Rechtfertigung der Eingliederung der betroffenen kreisfreien Städte nutzen wollen.

Dass für uns jedoch die Kreisfreiheit nicht verhandelbar ist, haben wir seit Beginn oft genug geäußert. Wer garantiert denn, dass nach erfolgter Zwangsfusion die Verschuldung nicht erneut in ungeahnte Höhen schnellt? Dazu schweigt die Landesregierung, und dazu schweigt auch das Ministerium.

Ich komme nun zum Änderungsantrag der Freien Wähler. Das ist für mich einer der Kernbeweggründe dieses ganzen Vorganges. Wir teilen Ihren Frust über die Pläne und die Vorgehensweise der rot-roten Landesregierung. Auch ich würde mir wünschen, dass die konkreten Forderungen der Volksinitiative in dieser Form als Antrag vom Landtag heute so beschlossen würden. Aber leider wird Ihr Antrag dieses Ziel nicht erreichen.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Selbst wenn der Antrag heute vom Landtag angenommen werden würde, so hätte auch dieser wieder nur politische, aber keine rechtliche Verpflichtung zur Selbstbindung zur Folge. Wir hätten also wieder das Problem, dass sich die Landesregierung über getroffene Entscheidungen hinwegsetzen würde.

Das, was wir benötigen, ist ein Gesetz, welches die Landesregierung verpflichtet, sich an die Ergebnisse von Volksentschei-

den zu halten. Es ist höchste Zeit für ein solches Gesetz. Wir könnten auch in der Opposition vielleicht gemeinsam den Versuch wagen, Artikel 78 unserer nun 25-jährigen Verfassung auf den neuesten direkt-demokratischen Stand zu bringen. Herr Prof. Kleger hat dies in der Feierstunde angedeutet.

Die SPD-Fraktion hat durch mehrere ihrer Vertreter in den letzten Wochen bereits kundgetan, man werde notfalls den erfolgreichen Volksentscheid ignorieren, da dieser keine bindende Wirkung für die Regierung habe. Zwar hatte Herr Bischoff das nur auf den Parlamentarischen Beratungsdienst bezogen, aber, meine Damen und Herren, diese Denke finde ich besorgniserregend.

Das Zeichen, das an die Bürger unseres Landes gesendet wird, lässt sich so zusammenfassen: Ihr könnt euch zusammenschließen, Bürgerinitiativen bilden und Volksentscheide herbeiführen, aber uns ist das wurscht. - Wenn Sie sich für die Forderungen des Volkes nicht mehr interessieren, Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, muss ich Sie dazu auffordern: Treten Sie einmal aus Ihrem Arbeitszimmer heraus, gehen Sie aus der Staatskanzlei heraus, treten Sie bis an den Zaun, drehen Sie sich um, gucken Sie an den Giebel und dann sehen Sie Worte, die lauten: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Die Alternative für Deutschland wird sich immer daran ausrichten. Wir werden uns weiterhin gegen die geplante Kreisgebietsreform stemmen und werden für den Erhalt unserer jetzigen Landkreise und kreisfreien Städte streiten. Wir werden weiterhin den vernünftigen Protest der Bürger gegen dieses Vorhaben unterstützen, ob uns nun die Macher der überparteilichen Initiative dabeihaben wollen oder nicht.

Mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln werden wir die Bürger mobilisieren. Ich freue mich jetzt schon auf den Start des Volksbegehrens. 80 000 gültige Unterschriften müssen binnen eines halben Jahres bei den Ämtern geleistet werden. Das ist eine große Aufgabe. Ich bin sehr optimistisch, dass auch die Alternative für Deutschland einen entscheidenden Beitrag dazu leisten kann.

Herr Minister Schröter, lassen Sie mich meine Rede mit einer Äußerung von Ihnen vor Kurzem schließen: Sie sagten, jetzt sei eine Bergetappe zu bewältigen. Das gleiche gelte für all jene, die sich gegen dieses Vorhaben stellen. Um im Bilde zu bleiben, Herr Minister, und weil die Tour de France am 1. Juli anfängt: Es mag ja sein, dass Sie das weiße Bergtrikot mit den roten Punkten davontragen und sich zu Hause in den Schrank hängen können. Für uns ist es viel wichtiger, dass auf der Champs-Élysées die Brandenburger als Sieger und Träger des Gelben Trikots die Ziellinie überqueren und danach in die 14 Landkreise und die vier kreisfreien Städte zurückkehren können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher! Endlich, so möchte man sagen, hat das Schattenboxen ein Ende. Endlich wird nicht mehr nur über

Pläne und Vorschläge diskutiert, sondern über konkrete Gesetzentwürfe. Fast ein Jahr ist vergangen, seit der Landtag das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform beschlossen hat - ein Jahr, das es in sich hatte und bestimmt war von den Diskussionen über Kreiszuschnitte und Aufgabenübertragungen vom Land an die Kommunen, über Geld, das die Reform kosten würde, und nicht zuletzt über die Unruhe, die bei diesem Thema bei den Regierungsparteien herrschte - Unruhe, die nicht zuletzt auch von den eigenen Leuten von SPD und Linken in den Landkreisen und kreisfreien Städten angefacht wurde.

Auch uns machten Sie es, meine Damen und Herren der Koalition, nicht leicht. Wir haben aber vom Beginn der Legislaturperiode an gesagt, dass wir den Reformbedarf, der Teilen des Leitbildbeschlusses zugrunde liegt, ebenfalls sehen. Wir haben immer zum Ausdruck gebracht, dass wir als Opposition das Vorhaben kritisch aber konstruktiv begleiten werden. Das gilt auch weiterhin. Vielfach wird ja eingewandt, dass es zurzeit gar keinen Reformbedarf gebe: Die finanzielle Situation des Landes habe sich besser als erwartet entwickelt, aus Berlin steige die Zahl der Zuzüge nach Brandenburg an und selbst die Geburtenrate würde wieder steigen. Aber nein, die langfristigen Trends wirken weiter, und gerade deshalb ist es jetzt notwendig, die gute Ausgangslage dafür zu nutzen,

(Vereinzelt Beifall SPD)

dass das Land Brandenburg auch künftig unter veränderten finanziellen und demografischen Bedingungen in allen Landesteilen eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung haben wird.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landesregierung gerade nicht als beratungsresistent herausgestellt, sondern auf die herbe Kritik am Referentenentwurf aus den Kreisen und kreisfreien Städten substanziell reagiert hat. Es wurden Änderungen vorgenommen, die auch von unserer Partei vehement von allen gefordert worden sind. Statt 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte soll es nun künftig elf Landkreise und mit der Landeshauptstadt Potsdam nur noch eine kreisfreie Stadt geben. Der große Lausitzkreis ist genauso vom Tisch wie auch die Zusammenlegung der wirtschaftsstarke Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald. So reden wir in den nächsten Wochen neben der Einkreisung der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) über die lange avisierte Fusion der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, Uckermark und Barnim und jetzt auch Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Damit hat sich die Landesregierung zu einer „Kreisgebietsreform light“ entschieden; denn auch in diesen neuen Strukturen werden drei Landkreise sein, die 2030 nicht über die im Leitbild bestimmte Regeleinwohnerzahl von mindestens 175 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügen. Das gilt auch für den neuen Prignitzkreis. Auch wird dieser genau wie die beiden neuen Landkreise im Süden nicht dem Sektoralkreisprinzip entsprechend Anteil am Berliner Umland und somit Schwierigkeiten haben, Ungleichgewichte innerhalb des Kreises eigenständig auszugleichen.

Schon jetzt gibt es Stimmen, die die Reform als nicht weitgehend genug erachten. Komplexe Reformprozesse im Verwaltungsbereich unterliegen aber verschiedenen Rationalitäten. Politische Kompromisse werden selten gebührend, sind aber notwendig. Nur die, die alles ablehnen, sind von der Zumutung der Konsensbildung befreit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Umso wichtiger ist es, die Reform finanziell gut abzufedern und auch eine Lösung insbesondere für die hochverschuldeten Kommunen zu finden. Es ist sinnvoll, dass die Teilentschuldung jetzt vollständig vom Land übernommen wird und nicht von den Kommunen durch einen Griff in die Finanzausgleichsmasse mitfinanziert werden soll; wir hatten das immer gefordert. Wir finden aber, dass das Land perspektivisch eine Entschuldungsstrategie der kommunalen Ebene insgesamt anstreben sollte. Das kann dann nicht nur für die hochverschuldeten kreisfreien Städte gelten, sondern muss auch für die anderen Städte und Gemeinden möglich sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zu dieser Thematik legen wir Ihnen schon heute einen Änderungsantrag zu § 65 Kreisneugliederungsgesetz vor.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auch auf den § 21 Kreisneugliederungsgesetz lenken. Darin soll festgelegt werden, dass die erste Landratswahl in den neu zu bildenden Landkreisen nicht direkt durch die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis erfolgen soll, sondern durch den neu gewählten Kreistag. Herr Innenminister, ich weiß ja, dass Sie kein Freund der Direktwahl von Landrätinnen und Landräten sind, aber derart dreist in die hart erkämpfte Direktwahl einzugreifen wird auf unseren erbitterten Widerstand treffen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE] und Bretz [CDU])

Es wäre geradezu ein Fehlstart für die neuen Landkreise, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Landrätin oder ihren Landrat nicht direkt wählen könnten. Wir haben eine in unseren Augen berechtigte Reform der Verwaltungsstrukturen immer mit einem Zugewinn an demokratischen Teilhabemöglichkeiten flankieren wollen. Das Aussetzen von Direktwahlen ist das Gegenteil davon.

Darüber hinaus mahnen wir die Umsetzung des Entschließungsantrages vom Juli letzten Jahres zum Ausbau direktdemokratischer Verfahren in den Kommunen und zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung an.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, nicht wiederzuerkennen ist das, was uns die Landesregierung als Funktionalreformgesetz vorgelegt hat.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Tja!)

22 Aufgaben sah das Leitbild zur Verlagerung auf die kommunale Ebene vor, im Wesentlichen auf die Landkreisebene. Wir Bündnisgrünen haben immer gesagt, dass die Kommunalisierung von Aufgaben kein Selbstzweck sein kann, sondern gut begründet sein muss. Die Sicherstellung von Fachlichkeit hatte für uns oberste Priorität. Deshalb haben wir insbesondere gegen die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Natur- und Artenschutzes, des technischen Emissionsschutzes, der Heimaufsicht und des Denkmalschutzes gekämpft. Auch der Vorschlag, das Landesamt für Versorgung und Soziales in einen kommunalen Sozialverband zu überführen, haben wir sehr kritisch gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Das und noch einiges mehr ist jetzt vom Tisch.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Von den 22 Aufgaben des Leitbildes sind noch fünf übrig geblieben, von denen lediglich die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben im Forstbereich mit dem Übergang einer erheblichen Mitarbeiterzahl vom Landesforstbetrieb auf die Landkreise verbunden sein wird. Als interessante Option sehen wir die Übertragung der Aufgaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes nebst Fördermitteln in der nächsten EU-Förderperiode an. Dies würde einen wirklich relevanten Zuwachs an Aufgaben, untersetzt mit hohen Budgets für die Kommunen, bedeuten. Für uns Bündnisgrünen hat die qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung gerade bei hochspezialisierten Aufgaben immer Priorität gehabt. Auch dem falschen Axiom, dass nur eine umfängliche Funktionalreform begründend für notwendige Anpassungsprozesse sei, sind wir nie gefolgt. Allerdings sehen wir es als notwendig an, uns in der nächsten Wahlperiode näher über die Funktionalreform II, die Aufgabenübertragung von den gestärkten Kreisen auf die Kommunen, zu unterhalten.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, parallel zur Diskussion über diese Gesetzentwürfe in den Ausschüssen wird das Volksbegehren „Kreisreform stoppen“ laufen und bis zum Februar nächsten Jahres Unterschriften sammeln. Für uns ist die direkte Demokratie eine willkommene Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Aber es ist auch normal, dass ein Parlament seine Arbeit macht und einen Gesetzgebungsprozess voranbringt und nicht abwartet, bis ein dreistufiges und mitunter jahrelang dauerndes Verfahren der Volksgesetzgebung abgeschlossen ist.

BVB/FREIE WÄHLER haben jetzt Last-Minute ihren Antrag substantiell geändert und sind nicht mehr der Versuchung erlegen, erneut die Forderungen des Volksbegehrens zur Abstimmung zu stellen. Wir haben uns - im Unterschied zur Landesregierung - mehrfach eindeutig dazu positioniert, dass wir das Ergebnis eines möglichen Volksentscheids akzeptieren werden. Käme es bei einem möglichen Volksentscheid im Frühsommer 2018 tatsächlich zu einem Nein, wäre das Projekt abzublenden.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU sowie der Abgeordneten Schade und Königer [AfD])

Gleichwohl missfällt uns im Antrag von BVB/FREIE WÄHLER diese „Wir-sind-das-Volk!“-Attitüde. Wir werden diesem Antrag inhaltlich in der Hauptforderung zustimmen, uns aber von diesen Zumutungen, immer zu sagen, dass Sie die Einzigen sind, die den Volkswillen interpretieren können, distanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Bis wir aber so weit sind, erwarten die Menschen von uns, dass wir unsere Arbeit im Parlament tun. Dies werden wir Bündnisgrünen, wie Sie es gewohnt sind, kritisch und konstruktiv machen. Auf weitere Änderungsanträge von uns im parlamentarischen Verfahren können Sie sich jetzt schon einstellen und sich dafür bereitmachen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den beiden Gesetzentwürfen werden die Grundlagen für eine Reform mit Augenmaß gelegt. Ich sage das deshalb, weil wir im Rahmen der Enquetekommission über verschiedene Modelle diskutiert haben. Da gab es das Modell mit fünf Kreisen und Modelle mit acht Kreisen. Die Enquetekommission hat in ihrem Abschlussbericht einen Korridor zwischen sieben und zehn Landkreisen vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung sieht jetzt vor, dass wir der Gebietsreform ein Modell 11+1 zugrunde legen. Eine Reform mit Augenmaß.

Ich bin erstaunt, dass die Diskussionen jetzt in die Richtung gehen, zu sagen, es sei nur noch ein Reförmchen. Das kommt zum großen Teil von denjenigen, die vorher vom Übermaß gesprochen haben

(Beifall SPD)

und davon, dass wir wie in Mecklenburg-Vorpommern dieses Land völlig umpflügen würden. Meine Damen und Herren und Herr Petke, diesbezüglich sind Sie ja ein besonderer Protagonist, Sie reden hier über Dinge, ohne sich an dem messen zu lassen, was Sie selbst mitverantwortet haben und was der objektive Rahmen dieser Diskussion ist. Sie wollen ja gar keine inhaltliche Befassung mit diesen Gesetzen,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

sondern Sie praktizieren eine reine Abwehr.

Vielleicht nur noch einmal zur Erläuterung für Sie, wobei ich mir sicher bin, dass Sie das eigentlich wissen: Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen der Zwangsfusion von 400 Gemeinden und einer Kreisgebietsreform - Sie haben diese Zwangsfusionsgesetze damals ja wesentlich mitverantwortet -: Eine Gemeinde ist eine Selbstverwaltungseinheit - kommunale Selbstverwaltung pur. Bei den Kreisen ist die Qualität eine etwas andere. Es sind auch kommunale Selbstverwaltungseinheiten, aber zugleich untere Landesbehörden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bei einem Blick ins Grundgesetz und in die Landesverfassung können Sie das entdecken.

(Petke [CDU]: Und warum sagen Sie mir das jetzt?)

- Ich meine, ich habe nicht die Hoffnung, dass Sie das jetzt verstehen werden, aber ich wollte es zumindest in diesem Kreis noch einmal kenntlich machen.

(Petke [CDU]: Nein, ich meinte: Worin besteht der politische Sinn?)

Meine Damen und Herren! Es ist hier aufgezeigt worden, dass es einen lebendigen Diskussionsprozess gegeben hat, und ich lege großen Wert darauf festzustellen: Dieser Prozess und das,

was jetzt als Ergebnis vorliegt, ist jenseits jeder Rechthaberei. Das Ansinnen Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand hat zu keiner Zeit bestanden, sondern wir wollen in diesem Diskussionsprozess - er wird im Laufe der parlamentarischen Beratung ja weitergehen - erreichen, dass es ein Ergebnis gibt, das den Bedürfnissen bzw. dem Bedarf im Land möglichst weit angenähert ist. Das ist die Diskussion, die wir führen. Die Veränderungen, die an diesem Gesetzentwurf im Vergleich zum Referentenentwurf vorgenommen worden sind, sprechen für sich. Ich will sie nicht alle wiederholen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Das geht nicht von meiner Zeit ab?

Präsidentin Stark:

Nein, geht es nicht.

(Frau Schade [AfD]: Das sollte doch langsam mal bei allen angekommen sein!)

Bitte, Herr Petke.

Petke (CDU): *

Dr. Scharfenberg, ich möchte gern aufgreifen, dass wir in der Sache diskutieren. Der Innenminister des Landes hat ja genau wie der Fraktionsvorsitzende der SPD die finanzielle Entwicklung des Landes als eine Begründung für die Reform genannt. Nun haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss folgende Zahlen erhalten: 2009 haben wir pro Brandenburger 2 000 Euro eingenommen. 2017, also in diesem Jahr, sind es bereits 2 991 Euro, und für 2020 sind 3 258 Euro prognostiziert. Dr. Scharfenberg, wenn in einer so überschaubaren Zeit die Steuereinnahmen, man kann sagen: steil nach oben gehen - worüber wir uns alle freuen -, ist es dann wirklich sachlich richtig, dass man die finanzielle Situation hernimmt, um die Zwangsfusion von Landkreisen und die Rückstufung von kreisfreien Städten zu beschließen?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Petke, wenn Sie Mike Bischoff vorhin zugehört hätten, wüssten Sie die Antwort schon. Er hat genau dahin gehend argumentiert. Ich halte es gerade von Ihnen als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses für verantwortungslos, wenn Sie die gegenwärtige Situation auf das Jahr 2030 hochschreiben wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir machen eine Struktur für 2030. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten - Sie wissen auch, dass es da Zyklen gibt, die in dieser Gesellschaft ganz normal sind -, dass das der Dauerzustand ist! Nicht mehr und nicht weniger ist Grundlage dieser Diskussion.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, es gibt weitere Fragewünsche.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Oh. Das ist aber die letzte Zwischenfrage. Die Kollegen wollen, glaube ich, in die Mittagspause.

Präsidentin Stark:

Genau. - Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, lieber Herr Kollege, dass Sie mir die Möglichkeit geben, eine Zwischenfrage zu stellen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Für Sie tue ich doch fast alles.

Bretz (CDU):

Sie beklagten gerade den Prognosezeitraum bis 2030 und sagten, das sei unverantwortlich. Ist Ihnen bekannt, dass die Grundlagen für die Reform, die wir hier heute diskutieren, auch auf Prognosen der Bevölkerungsentwicklung bis in die Jahre 2040 und 2050 zurückgehen, und ist es nicht sehr dialektisch, anderen vorzuwerfen, dass das unseriös sei, und selbst davon Gebrauch zu machen?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich antworte mit einer Gegenfrage: Sind Ihnen Prognosen zur Einnahmesituation des Landes und der Kommunen im Jahr 2030 und 2040 bekannt? Gibt es diese Prognosen, die belastbar sind wie eine Bevölkerungsprognose?

(Genau! bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, hören Sie auf! Hören Sie auf! - Ich lasse keine Zwischenfrage mehr zu, ich setze fort.

Präsidentin Stark:

Herr Bretz, ein Dialogverfahren ist nicht vorgesehen. Der Abgeordnete Scharfenberg setzt seine Rede fort. - Ihre Zeit läuft wieder. Bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Wir halten Wort. Es gibt eine Einheit von Gebietsreform und Funktionalreform. Die gleichzeitige parlamentarische Behandlung des Kreisneugliederungsgesetzes und des Funktionalreformgesetzes, die keine Selbstverständlichkeit ist - es hat Anstrengungen gekostet -, ist deutlicher Ausdruck eines unmittelbar abgestimmten Vorgehens. Ich weiß allerdings auch, dass ein Vergleich des Ausgangspakets mit 22 Aufgaben mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht so leicht vermittelbar ist. Da bitte ich einfach um eine faire, objektive Betrachtung dieser Entwicklung.

Herr Petke, wenn Sie sich darüber aufregen - ich wiederhole mich, so, wie Sie sich wiederholt haben -, dann sage ich Ihnen: Sie wissen ganz genau, dass Sie in der Enquetekommission die Hälfte der zur Kommunalisierung vorgeschlagenen Aufgaben abgelehnt haben. Sie haben dieses Paket eindampfen wollen.

Und jetzt legen Sie es der Bewertung dieser Gesetzentwürfe zugrunde? Ich bitte Sie! Das ist doch nicht in Ordnung.

(Bischoff [SPD]: Dreist!)

- Das ist dreist, jawoll!

Zur Erklärung: Allein durch die Herausnahme des LASV ist das Reformpaket deutlich ausgedünnt worden. Genau das ist jedoch ein typisches Beispiel für Interessenkollisionen, die mit einer Aufgabenübertragung vom Land auf die Kreise verbunden sind.

Es war schnell klar, dass man die Aufgaben nicht auseinanderreißen sollte, sondern das Zusammenspiel im LASV erhalten bleiben und zugleich eine Kommunalisierung ermöglicht werden soll. Das hat auch die entsprechende Anhörung im Innenausschuss gezeigt. Der Kompromissvorschlag eines Kommunalverbandes war aber nicht vermittelbar und für die Landkreise nicht akzeptabel.

Was ist dann entschieden worden? Die Entscheidung lautete: Die Aufgabe bleibt beim Land. Der Wille zur Kommunalisierung war vorhanden, und die Kräfte, die gesagt haben, man solle dieses Amt nicht auseinanderreißen, waren fachlich fundiert. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb ist in diesem Fall auf eine Kommunalisierung und die Übertragung von über 500 Landesbedienstetenstellen auf die Kreisebene verzichtet worden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist absurd!)

1 000 sollten es ursprünglich sein, jetzt sind es 400. Das ist im Kern das LASV. Das sind die Bedienstetenstellen, die jetzt nicht mehr auf die Kommunen übertragen werden. Im Gegenzug wird die Kommunalisierung der Aufgaben in der ländlichen Entwicklung einschließlich der lukrativen Fördermittel vorgeschlagen, und ich bin mir sicher, dass das von den Kreisen sehr begrüßt wird. Auch wenn wir uns mehr gewünscht hätten, so halte ich dieses Aufgabenpaket doch für diskutabel und vorzeigbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor einer anstrengenden parlamentarischen Beratung. Der Innenausschuss wird sich am Freitag mit dem Verfahrensvorschlag der Koalitionsfraktionen zum weiteren Umgang mit den beiden Gesetzentwürfen beschäftigen. Wir schlagen vor, die Anhörungen im Innenausschuss Mitte Oktober durchzuführen. Damit haben die Kreise und kreisfreien Städte, die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften und andere Anzuhörende ausreichend Zeit, um ihre Stellungnahmen vorzubereiten. Wir wollen, dass ausreichend Zeit vorhanden ist und die Stellungnahmen dann widerspiegeln, was an Problemen gesehen wird.

Nach diesem Zeitplan ist es möglich, die 2. Lesung und Beschlussfassung in der regulären Landtagssitzung im November durchzuführen. Ich bin gespannt, meine Damen und Herren von der CDU, wie Sie sich zu diesem Verfahrensvorschlag verhalten werden.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nein, ich mache jetzt hier weiter.

(Allgemeine Heiterkeit sowie Beifall)

Präsidentin Stark:

Was haben Sie gerade gesagt? - Dann muss ich Ihnen leider das Mikro abstellen. Ich würde vorschlagen, Sie machen jetzt nicht weiter. Sie sind fertig; Sie haben Ihre Redezeit gnadenlos überzogen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Es tut mir sehr leid. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Ministerpräsident für die Landesregierung.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollte man einmal versuchen, das Ganze ein bisschen einzuordnen, was hier heute als Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Es geht nicht nur darum, eine Verwaltungsstrukturreform und eine Funktionalreform für dieses Land auf den Weg zu bringen. Es ist kein Selbstzweck, und keiner von uns wird sich schlussendlich freuen können, wenn die Reformen durch sind. Aber sie sind die Grundlage der weiteren guten Entwicklung unseres Landes.

(Beifall SPD)

Sie sind die Grundlage dafür, dass Brandenburg weiterhin ein wirtschaftlich starkes Land ist, dessen Teile sich gleichmäßig gut entwickeln, und - noch wichtiger - dass wir gemeinsam weiter daran arbeiten, mit dieser Reform, aber auch weit darüber hinaus das große Ziel zu erreichen, den wirtschaftlichen Fortschritt in unserem Land voranzutreiben und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, dass wir dieses Land weiter gestalten als eine Heimat aller Brandenburgerinnen und Brandenburger, egal wie lange sie hier wohnen, woher sie kommen und welcher Konfession sie angehören.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf diesem Weg doch schon weit vorangekommen. Einige von Ihnen waren gestern Abend beim Sommerfest und konnten mit vielen Menschen reden, die zu dieser guten Entwicklung beigetragen haben. Und wir können alle gemeinsam stolz sein - die Brandenburgerinnen und Brandenburger, aber auch alle, die hier im

Landtag heute Verantwortung tragen oder jemals getragen haben.

Wer hätte es vor zehn Jahren für möglich gehalten, dass wir heute - im Jahre 2017 - eine Arbeitslosigkeit von unter 7 % im Land haben? Wer hätte es für möglich gehalten, dass wir in einer Reihe mit anderen wachstumsstarken Ländern stehen können, dass wir in diesem Bereich in den letzten Jahren deutlich aufschließen konnten? Wer hätte gedacht - um an ein Ereignis von vor zwei Wochen zu erinnern -, dass ein Weltkonzern wie Rolls-Royce einen seiner globalen Hauptstandorte hier in Brandenburg ansiedelt und mittlerweile deutlich mehr als 2 500 Arbeitsplätze geschaffen hat? Wer hätte gedacht, dass die Ratingagentur Moody's Brandenburg im Gleichklang mit Bayern und Baden-Württemberg mit Triple A ratet? - Ich könnte die Aufzählung fortsetzen. Viele von uns hätten das noch vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten. Das haben wir geschafft; das ist eingetreten. Wir sind Gott sei Dank ein erfolgreiches Land, auf das alle Brandenburgerinnen und Brandenburger stolz sein können und auch stolz sind.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Brandenburg ist heute, im Jahr 2017, ein Aufstiegsland,

(Lakenmacher [CDU]: Ein Aufstiegsland ohne Image!)

ein Land, in dem immer mehr Menschen gut leben und gut bezahlt werden. Diesen erfolgreichen Weg müssen wir weitergehen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser erfolgreiche Weg war kein Weg, auf dem wir uns über 25 Jahre zurückgelehnt haben, auf dem wir abgewartet haben. Es war ein Weg, der uns vor große Herausforderungen gestellt hat, und es war ein Weg, den wir fortsetzen müssen - auch wenn es ein schwieriger Weg ist -, weil es sich lohnt, weil Brandenburg nur so ein erfolgreiches Land bleiben kann.

(Beifall SPD)

Es ist natürlich schwieriger, Konzepte, Gesetze und Rahmenbedingungen zu verändern und umzusetzen, die in die Zukunft weisen, als Plakate zu kleben, auf denen zum Beispiel steht: „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.“ - Man kann praktische Konzepte umsetzen, man kann streiten, man kann diskutieren; aber eines ist doch klar: Brandenburg hat doch nicht 25 Jahre lang stillgestanden. Brandenburg hat sich verändert, und natürlich müssen sich auch die Verwaltungsstrukturen in unserem Land anpassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden alles dafür tun - da bin ich mir mit dem Landtag auch einig -, dass Verwaltungen modern, leistungsfähig und bürgernah sind. Wir wollen aber auch eine Verwaltung mit entsprechenden Fachkräften. Die Diskussion vorhin hat gezeigt: Es geht doch nicht darum, wer beim Landkreis den Telefonhörer abnimmt, sondern darum, dass die Person, die mit einer Aufgabe im Landkreis betraut ist, auch die entsprechende Expertise hat. Wir haben schon heute ein Fachkräfteproblem in der Brandenburger Verwaltung.

(Beifall SPD - Der Abgeordnete Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsidentin Stark:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Frage zu?

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Nein, werde ich nicht. Danke. - Brandenburg muss weiter systematisch entwickelt und wachstumsfest werden. Wir brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur überall im Land. Wir brauchen gute Straßen und Radwege, wir brauchen verlässliche Schienenverbindungen - auch das war heute schon Thema -, und wir brauchen überall Breitbandverbindungen. Wir arbeiten energisch an all diesen Themen und kommen Schritt für Schritt voran, aber - auch das ist eine Tatsache - natürlich sind die Mittel für die Zukunft begrenzt; das zeigen ja die Haushaltsdebatten, in denen auch die Opposition meistens versucht, sich um die Benennung von Deckungsquellen herumzumogeln.

Wir werden es nicht schaffen, jedes Schlagloch bis morgen zu beseitigen. Aber wir müssen die richtigen Instrumente und die Prioritäten in vielen Einzelfragen weiter beherzt bearbeiten, so wie wir es heute getan haben.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Wir werden über den erfolgreichen Kurs, der Brandenburg zum Aufstiegsland gemacht hat, auch weiter streiten. Was wir aber nicht machen können - und das sage ich jetzt besonders in Richtung CDU; die CDU im Land stand eigentlich nie dafür, dass sie sich den bequemsten aller Wege ausgesucht hat, nämlich in die Opposition zu gehen -, ist, nur Nein zu sagen. Streiten Sie mit, gestalten Sie mit

(Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

und handeln Sie vor allem nach dem Motto: Erst das Land und dann die Partei. - Das würde unserem Land wirklich weiterhelfen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir brauchen Fortschritt und Zusammenhalt. Wir brauchen eine moderne Heimat für alle. Wir wollen ein starkes Brandenburg. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Schulze, bitte. - Bevor er ans Pult tritt: Die Landesregierung hat die Zeit um 3 Minuten und 30 Sekunden überschritten. Die kommt jetzt allen Fraktionen zugute. Wer diese Zeit in Anspruch nehmen möchte, möge mir das signalisieren. - Herr Schulze, Sie haben das Wort.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich hätte mir in der heutigen Diskussion an der einen oder anderen Stelle mehr Fakten gewünscht, die für oder gegen eine Reform sprechen. Die Fakten dafür waren schwach ausgeprägt, Gegenargumente sind heute leider auch nicht in ausreichendem Maße geliefert worden.

Aber besonders bedauerlich finde ich, dass der Ministerpräsident sich hier hinstellt und diese Reform mit einer Rede begründet, die letztendlich nichts als Allgemeinplätze beinhaltet. Da hätte mehr kommen müssen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Warum erzürnt mich das so sehr? Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer damaligen Eigenschaft als Innenminister die Polizeireform für das Land Brandenburg 2010, 2011, 2012 mit genau den gleichen Worten begründet. Und wohin uns diese Polizeireform geführt hat, wissen alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande. Daran knabbert Herr Schröter heute - den Scherbenhaufen, den Sie verursacht haben, zu beseitigen. Und in jeder Plenardebatte findet das seinen Widerhall. - Das macht mich so skeptisch, dass hier mit Allgemeinplätzen Dinge begründet werden - das Wohl des Landes stehe auf dem Spiel. Die Erfahrungen, die wir mit Reformen haben, die mit genau diesen Begründungen durchgeführt wurden, lassen mich vorsichtig sein. Wer eine Polizeireform mit solch einer krassen Fehlleistung zu verantworten hat,

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

sollte vorsichtig sein, ohne harte Fakten eine neue Reform,

(Vereinzelt Beifall CDU)

die letztendlich Strukturen zerstört, die sich jahrzehntelang bewährt haben, einfach so herbeizureden. Das ist

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Quatsch!)

hochgefährlich, und da wünschte ich mir ein paar mehr Argumente. Ich glaube, sie werden im Rahmen der Parlamentsdebatte, die in den nächsten Monaten ansteht, noch kommen. Und dann schauen wir mal, was bei Abschluss der Debatte von dem Reformprojekt noch an Fakten übrig geblieben ist.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD und vereinzelt CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Herr Ministerpräsident, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir jetzt beim Abgeordneten Vida, der seine verbliebene Redezeit nutzen kann.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich ganz deutlich den Versuch von Ministerin Golze, mir Unredlichkeit zu unterstellen, zurückweisen. Die „Märkische Allgemeine Zeitung“ berichtet am 7. März 2017, indem sie Frau Golze zitiert:

„Ich finde es richtig, dass sich das Land heute Gedanken über die demografischen Probleme von morgen macht.“ Allerdings sei der Gesetzentwurf aus dem Hause ihres Kabinettskollegen Karl-Heinz Schröter [...] in Teilen

fehlerhaft und müsse auch inhaltlich korrigiert werden. „Ich setze darauf, dass das Land unsere Stellungnahme ernst nimmt und nachbessert“, so Golze.“

(Vereinzelt Beifall - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und Minister Schröter)

„Andrea Johlige, die für die Linken sowohl im Potsdamer Landtag als auch im Havelland-Kreistag sitzt, hat am Montagabend ebenfalls gegen den Entwurf gestimmt.“

(Zuruf von der SPD)

Jetzt sagen Sie: Ich habe nicht dagegen gestimmt. Na ja, gut, ich habe doch dagegen gestimmt; aber ich habe ja gegen etwas anderes gestimmt, nämlich gegen den Referentenentwurf. - Nun, dann gucken wir uns an, was Kerninhalt des einstimmigen, ablehnenden Votums des Kreistags Havelland war - Zitat aus der Resolution, der Stellungnahme des Kreistages Havelland:

„Eine Eingliederung der Stadt Brandenburg a. d. Havel könnte [...] bedeuten, dass der neu zu bildende Landkreis [...] seine bisherige finanzielle Leistungsfähigkeit verliert [...],“

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Nein, ich zitiere jetzt in Antwort auf die Ministerin.

„eine Verschiebung des [...] Gleichgewichts zwischen städtischem und ländlichem Raum zu verkräften hätte und mithin in seinem öffentlichen Wohl beeinträchtigt wäre.

[...]

Aus den vorgenannten Gründen [können wir dem Entwurf] nicht zustimmen.“

Kreistag-Havelland, 6. März.

Es hat sich an diesem Kritikpunkt - Einkreisung der Stadt Brandenburg an der Havel - nichts geändert, insofern ist es natürlich ein Trick, zu sagen: Ich habe nur gegen den Referentenentwurf gestimmt, nicht gegen den Gesetzentwurf - der dort ja gar nicht zur Abstimmung steht.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Inhaltlich haben Sie es aus diesen Gründen abgelehnt; das hat sich bis heute nicht geändert. Ihre Stellungnahme im RBB,

(Ministerin Golze: Neun Seiten!)

in der Sie sagten, dass da aufs Havelland bezogen Fehler enthalten sind, hat sich auch nicht geändert.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Nun ist es so, meine Damen und Herren: Wenn Herr Scharfenberg uns in Sachen Grundgesetz belehrt, muss man immer aufmerksam sein,

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

weil es dann immer gefährlich wird.

Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz sieht eine Institutsgarantie für Landkreise vor, Herr Scharfenberg, und deswegen sind sie genauso Teil der kommunalen Selbstverwaltung und genauso zu schützen und zu verteidigen wie die Gemeinden.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Scharfenberg und Loehr [DIE LINKE])

Genau deswegen erheben wir hier auch die Stimme. Und die kreisfreien Städte sind im Übrigen, Herr Scharfenberg, auch Gemeinden im Sinne des Grundgesetzes und deswegen sowieso schon vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht erfasst; insofern brauchen wir da Ihre Belehrungen nicht - und Ihre Grimassen schon gar nicht.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, nun ist es auch so, dass wir in der Diskussion immer eins erleben: Die Linke hat erbittert gegen die Gemeindegebietsreform 2003 gekämpft, mit großer Verve. Und jetzt, wo sie sich selbst in der Regierungsposition sieht und Kritik ertragen muss, will sie die Kritik nivellieren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

Damals gekämpft, heute: Heitetei; macht doch mal Frieden,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr, Sie lügen doch!)

lasst uns doch sachlich reden. - Mit bedeutungsschwerer Miene wird dann versucht, die öffentliche Debatte abzuwürgen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt leider zum Schluss kommen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Gott sei Dank!)

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ich fände es angemessen, wenn ich auch ein bisschen Verlängerung bekomme.

Präsidentin Stark:

Ich finde das nicht angemessen, weil hier niemand Verlängerung bekommt - Sie auch nicht.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sie müssen wissen: Wenn die Regierung überzieht, dürfen die Fraktionen nachziehen - wir als Gruppe aber nicht.

Das ist, denke ich, heute wirklich ganz angemessen. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

So ist das mit der Geschäftsordnung. Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Noch 20 Sekunden. - Und genau deswegen ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass die Volksinitiative mutig weitermacht,

(Zuruf von der SPD: Einfach abstellen!)

dass sie von Ihren Versuchen, die Diskussion ...

Präsidentin Stark:

Herr Kollege, die Geschäftsordnung gilt für Sie genau wie für alle anderen hier im Hause ...

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Für die anderen gilt ja etwas anderes!

(Zuruf von der SPD)

Präsidentin Stark:

Es gibt eben Unterschiede zwischen der Gruppe und den Fraktionen. Ob Sie das gut oder schlecht finden - ich muss mich an der Geschäftsordnung orientieren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich bitte Sie, jetzt vom Rednerpult zurückzutreten, sonst schalte ich das Mikrofon ab und lasse Sie am Ende auch ...

(Zuruf von der CDU: Abführen! - Heiterkeit)

- Das habe ich nicht gesagt.

Die CDU möchte gerne ihre verbliebene Redezeit nutzen. Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu, Herr Petke.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Verehrter Herr Ministerpräsident, ich erinnere an eine bedenkenswerte Veranstaltung im Landkreis Spree-Neiße. Der Kollege Schippel als innenpolitischer Sprecher und ich hatten die Aufgabe, die Gebietsreform der damaligen Regierung zu vertreten. Sie als Abgeordneter des dortigen Wahlkreises und der Landrat haben uns ordentlich eingeheizt, haben kritisiert, was bei Ihnen dort passiert. Schippel und ich sind nicht gebeugt, aber schon nachdenklich vom Tagungsort nach Hause entschwinden.

(Zuruf von der Regierungsbank)

Dass Sie heute uns den Vorwurf machen, dass wir damals eine Reform mitgetragen haben - die in keiner Weise mit der heutigen zu vergleichen ist -,

(Bischoff [SPD]: Was?)

- und das wissen natürlich auch die Kollegen der Linken, weil es damals überhaupt nicht um Stellenabbau ging, weil es überhaupt nicht so weitreichende Dinge gab -,

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig und Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

ist schon bemerkenswert. Und als Brandenburger hätte ich mich gefreut, wenn Sie, wo Sie schon ans Mikro treten, eine Antwort auf unsere Probleme gegeben hätten - unsere Probleme in der Bildung, im Hochschulbereich, in der Infrastruktur. Dr. Woidke, es sind doch nicht die Schlaglöcher, die wir schneller schließen müssen. In Schönefeld zerfallen die Autobahnen, die vor zwölf Jahren neu gebaut worden sind. Das sind die Probleme, die Ministerin Schneider lösen muss. Und es sind die Probleme der Integration, der inneren Sicherheit - darauf weisen Sie als Innenminister immer hin -, und es sind vor allem die Probleme des Strukturwandels der Lausitz. Stattdessen kommen hier warme Worte. Das sind doch keine Lösungen!

(Wichmann [CDU]: Nein!)

Und wenn Sie den Wahlspruch der CDU - „Gut leben in Deutschland“ -, den ich persönlich total sexy finde, kritisieren, frage ich: Ist denn „Mehr Zeit für Gerechtigkeit“ oder „Mehr Gerechtigkeit in der Zeit“ - oder was auch immer die SPD sagt - qualitativ so viel besser als das, was die Union jetzt auf die Beine gestellt hat? Was besser ist, sind unsere Umfragewerte,

(Heiterkeit und Beifall CDU)

und wir arbeiten daran, dass das bis zum 24. September so bleibt.

Ich versuche Ihnen eines mitzugeben:

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Kommunale Zusammenarbeit ist ein Punkt. Unter Schönbohm und auch unter Ihnen ist das im Innenministerium noch gefährdet worden. Unter Minister Schröter hat man das gänzlich eingestellt, weil wir es gefordert haben. Sie machen eine Reform aus dem letzten Jahrhundert - so hat man das damals gemacht -; wir schlagen etwas für dieses Jahrhundert vor.

Und es war doch kein Witz von mir, als ich fragte, ob in zehn oder 20 Jahren noch einer bei der Verwaltung anruft, wie sich das Minister Schröter vorstellt. Die Digitalisierung steckt doch in Brandenburg auf Verwaltungsebene in den Anfängen.

(Wichmann [CDU]: Aber wirklich!)

Wir denken: Digitalisierung ist, wenn die Verwaltung ein Formblatt ins Netz einstellt, wo der Bürger es dann herunterladen kann. - Digitalisierung bedeutet, dass man von A bis Z alles von zu Hause oder vom Unternehmen aus am Computer über das Netz erledigen kann. Und Ihre Landesverwaltung steckt da absolut am Anfang. Nichts ist passiert.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schade [AfD] und Hein [fraktionslos])

Ich erinnere mich an Sie, Herr Minister, im Haushaltskontrollausschuss. Welche traurige Figur haben Sie abgegeben, als Sie uns erläuterten, dass in der Justiz seit 20 Jahren Verfahren eingeführt werden! Zweistellige Millionensummen sind dabei draufgegangen, und wesentlich vorangekommen ist man nicht.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen. Auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petke (CDU):

Herr Ministerpräsident, denken Sie bitte einmal darüber nach, ob nicht die gute Entwicklung in der Vergangenheit und in der Gegenwart in den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten gefährdet wird. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Auch die Fraktion DIE LINKE möchte von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst lassen Sie mich eines feststellen: Wir beginnen doch nicht mit der parlamentarischen Debatte. Ich sagte vorhin, wir haben fast über ein Jahr eine öffentliche Debatte geführt. Deswegen gab es eine Reihe von Argumenten, die bereits ausgetauscht gewesen sind.

Erstens: Wissen Sie, was mich an dieser Diskussion unangenehm berührt? - Man gewinnt den Eindruck, wenn man auf Kritiker zugeht, wenn man Argumente aufnimmt, dann ist man trotzdem undemokratisch, weil man dann Leute „spaltet“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wenn man sie nicht aufnimmt, dann ist man erst recht undemokratisch. Daraus wird dann die Begründung gemacht, dass diese Reform eigentlich politisch nicht geht. Ich finde das sehr schwierig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens: Frau Nonnemacher, ich freue mich auf die Debatte, die wir in den Ausschüssen haben werden. Denn mit Sicherheit gibt es Änderungsbedarf, gibt es auch Diskussionsbedarf. Das werden wir mit Sicherheit auch gemeinsam beraten können und werden.

Das Dritte ist, meine Damen und Herren: Ich bin manchmal überrascht, mit welcher Sorglosigkeit in Wahlzeiten mit politischen Argumentationen umgegangen wird. Es geht hier wirklich nicht um Finanzprognosen bis 2040. Ich gehe auch davon aus, dass die CDU möglicherweise nach der Bundestagswahl einen Beitrag dazu leisten wird, dass sich die Steuersituation der Länder nicht verbessert. Allein das, was Sie an Steuersenkungen angekündigt haben, sind 15 Milliarden Euro.

Nun kann man sich lange darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht, aber auf jeden Fall führt das ohne Kompensation für die Länder zu weniger Einnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der vierte Punkt, den ich ansprechen möchte:

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch zu einer Debatte- und zu einem Debatteninhalt zurückkommen, damit es aufhört, die Verwaltungsstrukturreform zu vereinzeln, und so getan wird, als wenn das der einzige politische Ansatz in diesem Land ist, den es umzusetzen gilt,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

und dabei vergessen wird, dass genau diese Verwaltungsstrukturreform nur ein Instrument ist. Das wissen Sie, das weiß ich,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

und ich glaube, das kann man in der Diskussion mit der Bevölkerung auch durchaus darstellen. Insofern fand ich die Rede des Ministerpräsidenten nicht inhaltsleer, sondern sie hat einfach deutlich gemacht, dass wir hier eine Breite von Aufgaben zu lösen haben. Genau das werden wir auch tun.

(Zuruf von der CDU)

Herr Petke, ich weiß nicht, woher es kommt, dass Sie meine Vorstellung von Digitalisierung - wenn ich Sie richtig verstanden habe - kennen: Ohne die Digitalisierung wäre diese Reform überhaupt nicht möglich.

(Lachen des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Das, was wir vorhaben, wäre vor 15 Jahren überhaupt noch nicht gegangen. Deswegen sage ich: Ich stimme Ihnen zu, dass wir Nachholbedarf haben. Und diesen Nachholbedarf werden wir auch aufarbeiten - selbstverständlich -, ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt auch zum Schluss kommen.

Christoffers (DIE LINKE):

... weil das eine Voraussetzung ist. Insofern freue ich mich auf die weitere Debatte. Ich gehe davon aus, wir werden uns an dieser Stelle über diese Fragen noch sehr oft miteinander unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Prophylaktisch frage ich noch einmal: Möchte jemand von der AfD oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die verbliebenen drei Minuten noch nutzen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Empfehlung des Präsidiums ab, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/6775 - Gesetz zur Funktionalreform 2020 im Land Brandenburg - an den Ausschuss für Inneres und Kommunales - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungswunsch folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungswunsch mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 6/6776, ebenfalls ein Gesetz der Landesregierung, Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diesem Überweisungswunsch mehrheitlich gefolgt worden.

Gemäß § 48 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gilt damit auch der Änderungsantrag auf Drucksache 6/6840 - ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - als mitüberwiesen.

Wir kommen nun zur dritten Abstimmung, zur Abstimmung über den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf Drucksache 6/6812 - Neudruck - mit dem Titel „Relevanz eines Volksentscheides gegen die Kreisgebietsreform“. Wer diesem Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3, und wir treten jetzt in eine 30-minütige Mittagspause ein. Ich denke, das ist angemessen; wir sind zeitlich schon sehr in Verzug. Wir treffen uns hier um 14.15 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.47 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.20 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich begrüße auf unserer Tribüne Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Einrichtung eines Runden Tisches für ein lösungsorientiertes Konzept zur Bekämpfung der Armut in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6774

Es liegt hierzu ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/6875, vor.

Die Aussprache wird von der AfD-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Bessin hat das Wort.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Mit unserem Antrag für einen runden Tisch gegen Armut wollen wir dafür sorgen, dass dieses bedrückende Thema in der politischen Debatte mehr Gewicht erhält und vor allem, dass durch Taten nun endlich Ergebnisse, also eine Reduzierung der Armut, erzielt werden. Wir fordern einen runden Tisch gegen Armut auch deshalb, weil allein das Thema Kinderarmut, das am Freitag hier im Plenum behandelt wird, nicht ausreicht und zu kurz greift.

Armut generell - insbesondere Altersarmut - ist ein bedrückendes Phänomen, das leider eher zu- als abnimmt. In den vergangenen Jahren haben sich etliche wissenschaftliche Studien mit dem Problem beschäftigt. So beispielsweise in dem Bericht „Sozialatlas über die Lebensverhältnisse in Deutschland“, das sich bei den 55- bis 64-Jährigen das Armutsrisiko verschärft hat. Das gilt auch in Brandenburg, wo mittlerweile rund 24 000 Bürger von Grundsicherung im Alter leben. Das ist doch ein echter Schandfleck für unser schönes Land!

Wer von Ihnen glaubt denn, dass Rentner mit Grundsicherung problemlos über die Runden kommen - gerade angesichts der steigenden Mieten? Oft können sie sich auch die Zuzahlung für die Medikamente oder eine notwendige neue Brille nicht leisten. Und dann wundern Sie sich, dass ältere Menschen gegebenenfalls aus der gewohnten Umgebung wegziehen müssen? Das ist eine hausgemachte Verdrängungspolitik! Was hat die Landesregierung eigentlich bisher dagegen unternommen, beispielsweise über die Einflussmöglichkeiten, die ihr über den Bundesrat zur Verfügung stehen? Oder in der Großen Koalition von CDU und SPD?

Die Ursachen für Armut - das wissen wir alle - sind vielfältig. Eine davon ist sicherlich die von CDU und SPD gestützte Rente mit 67, die die Situation nur noch weiter verschärfen wird. Da frage ich mich dann manchmal auch, wie die Linke mit solch einer SPD hier im Land zurechtkommt.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wir sind doch hier aber nicht im Bundestag, sondern im Landtag! - Frau Lieske [SPD]: Das hat doch aber mit der Armut nichts zu tun!)

- Natürlich hat die Rente mit 67 etwas mit der Armut zu tun, aber ganz sicher!

Besonders peinlich ist der Umstand, dass Sie von der SPD hier seit 1990 in Regierungsverantwortung sind und beim Thema Armut - das kann man auch so sagen - bisher versagt haben. Hinter nüchternen Statistiken stecken jedoch Menschen, die langzeitarbeitslos sind oder wegen einer Erkrankung im Berufsleben ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können.

Armut ist ein akutes Problem, und das darf nicht wegdiskutiert werden. Insbesondere Altersarmut ist auch kein Randproblem. Die Bekämpfung von Armut in all ihren Facetten muss deshalb - wie viele andere Themen auch - ganz oben in der politischen Debatte angesiedelt werden. Besonders bedrückend ist

es doch, wenn Menschen, die arbeiten, von dem Lohn, den sie bekommen, nicht leben können. Arbeit muss sich doch eigentlich für alle endlich wieder lohnen!

(Beifall AfD)

Außerdem gibt es seit der Lockerung des Arbeitsrechts - übrigens unter der rot-grünen Bundesregierung von Herrn Schröder eingeführt - zu viele Leih- und Zeitarbeiter sowie insgesamt zu viele befristete Stellen. Da darf man sich dann auch nicht wundern, wenn sich junge Paare bei so viel sozialer Unsicherheit nicht trauen, Familien zu gründen - aus Angst, in die Armut zu rutschen.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Armut grenzt die Betroffenen nicht nur sozial aus, sondern gefährdet auch die Gesundheit. Arme und wenig gebildete Menschen in Deutschland leben deutlich kürzer als ökonomisch besser gestellte. Das zeigt eine Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.

Schulabbrecher - Ihnen allen auch bekannt - tragen ein hohes Risiko für Armut. Das ist in Brandenburg als Hochburg für junge Menschen ohne Schulabschluss auch ein gravierendes Problem, das leider noch nicht gelöst wurde. 2013 betrug die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss immerhin noch 8,4 %. Am häufigsten sind davon Jugendliche in der Prignitz und in der Uckermark betroffen. Auch das ist ein Thema, das auf den runden Tisch gehört. Es ist ein Skandal für eine Landesregierung, die sich als Anwalt der kleinen Leute auführt, dass Armut in Brandenburg in dieser Form überhaupt existiert und dass Brandenburger in so hohem Maß Grundsicherung im Alter beantragen müssen.

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn war zwar ein richtiger Schritt auf dem Weg zur Lösung des Problems, wir brauchen aber darüber hinaus eine gesetzliche Regelung zur Einschränkung von Leih- und Zeitarbeit sowie von befristeten Jobs, also eine Obergrenze, um Lohndumping zu beenden. Jeder fünfte Beschäftigte arbeitet aktuell für einen Stundenlohn von unter 10 Euro.

Wenn prekäre Arbeitsverhältnisse die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ersetzen, dann wirkt sich das negativ auf den Wohlstand aus. Daraus resultieren weitere negative Auswirkungen, beispielsweise auf die demografische Entwicklung oder auf den Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Daher erscheint es uns sehr wichtig, dass bei dem runden Tisch zum Thema Armut Lösungskonzepte erarbeitet und relativ schnell umgesetzt werden, damit wir diesen Zahlen und den Armutsverhältnissen in Brandenburg endlich entgegenwirken können.

Ich hoffe, Sie nehmen diesen Antrag wohlwollend auf. Die Bekämpfung der Armut ist ein Thema, das eigentlich fraktionsübergreifend auf Einigkeit treffen müsste. Daher hoffe ich, dass Sie unserem Antrag nachher zustimmen werden. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Alter.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schüler! Armut ist ein existenzbedrohendes Problem, und darum ist die Armutsbekämpfung einer unserer sozialpolitischen Schwerpunkte. Insbesondere die Kinderarmut, die den Start in ein gesundes, sorgenfreies und selbstbestimmtes Leben um ein Vielfaches erschwert, gilt es durch uns zu bekämpfen.

Alle Kinder verdienen den gleichen Start und die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Realität jedoch sieht leider noch anders aus: Fast jedes vierte Kind in Brandenburg ist von Armut zumindest bedroht. Diese Zahl können und werden wir nicht akzeptieren. Darum hat es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, bestehende Ressourcen zu bündeln, Fachwissen zusammenzutragen und Akteure zu vernetzen. Unter dem Motto „Starke Familien - Starke Kinder“ wurde im November 2015 der Brandenburger Runde Tisch zur Bekämpfung von Kinderarmut ins Leben gerufen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern gehören neben dem Sozial-, Bildungs- und Jugendministerium die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg -, die Landesarmutskonferenz Brandenburg, das Deutsche Kinderhilfswerk, die Stiftung „Hilfe für Familien in Not“, die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienverbände in Brandenburg, die evangelische und die katholische Kirche.

(Frau Bessin [AfD]: Scheint ja nicht zu funktionieren!)

Das Zusammenspiel dieser staatlichen und gesellschaftlichen Akteure schafft den für die wirksame Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen erforderlichen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Gemeinsam werden wir Lösungsstrategien und konkrete Handlungsmöglichkeiten entwickeln, unterschiedliche Arbeits- und Handlungsweisen untersuchen und zum Wohl der Kinder miteinander vereinen.

Entstanden sind Workshops, Veranstaltungen und eine Wanderausstellung zum Thema Kinderarmut, die zurzeit unterwegs ist. Beim Landesamt für Soziales und Versorgung Cottbus können Projektanträge im Arbeitsfeld „Armutsbekämpfung und -prävention“ gestellt werden, für deren Realisierung jährlich 200 000 Euro zur Verfügung stehen.

Armutsbekämpfung ist ein langfristiger Prozess; denn Armut bekämpft man nicht von heute auf morgen. Wir verbessern Schritt für Schritt die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land. Dafür muss neben einer gesicherten Arbeit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die frühkindliche Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden - so wie mit dem Familienpass Brandenburg, der in diesem Jahr wieder neu aufgelegt wurde.

Werte AfD Brandenburg, Sie sind leider, wie so oft, schlecht informiert. Was Sie fordern, haben wir schon eingerichtet. Wenn Sie nun dagegen argumentieren, dass dieser runde Tisch gezielt Kinderarmut thematisiert, so kann ich Ihnen entgegenhalten: Das sind doch diejenigen, die Armut am härtesten trifft. Die Weichen im Leben werden schon früh gestellt. Darum gilt es, genau dort anzusetzen, um so allen Menschen künftig die gleichen Chancen zu bieten.

Natürlich haben wir auch die Sorgen der älteren Generation im Fokus. Gerade die SPD hat für die Erhöhung des Mindestlohns gekämpft und wird das auch weiterhin im Blick behalten. Gut bezahlte Arbeit, sichere Arbeitsplätze und familienfreundliche Maßnahmen wie Betreuungsgeld, Arbeitszeitmodelle, Kitabetreuung - hier könnte ich noch sehr vieles aufzählen; sie sind uns allen bekannt - sind ein Garant der Absicherung im Alter.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Hierfür müssen wir mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zusammenarbeiten. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden vor wenigen Wochen die Weichen für eine bessere Finanzierbarkeit der Fürsorge und Pflege im Alter beschlossen. Das bestätigten mir die Leiterinnen und Leiter der Senioreneinrichtungen bei meiner unlängst durchgeführten Heim-Tour.

Ich komme nun zum Änderungsantrag der CDU. Es ist für mich verwunderlich, dass Sie gleich auf den Zug der AfD aufgesprungen sind.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte mir mein Brandenburg von Ihnen nicht schlechtreden lassen. Sie malen gleich der AfD ein Horrorszenario für Brandenburg auf. Sie schreiben von Kindern mit fehlendem Wohnsitz, von Notunterkünften usw. Sie erwecken den Eindruck, dass in Brandenburg Tausende von Familien mit ihren Kindern auf der Straße leben. Ich möchte nichts beschönigen - es gibt noch viel zu tun -, ich möchte hier aber ausdrücklich betonen, dass wir als SPD in Brandenburg seit Jahrzehnten die Familien stärken und uns der Herausforderung einer drohenden Armut aller Bevölkerungsschichten stellen.

(Zuruf von der AfD: Mit welchem Erfolg?)

Sie schreiben:

„Die Vermeidung der unterschiedlichen Armutslagen und Hilfe für diejenigen, die bereits von Armut betroffen sind, muss unser aller Anliegen sein.“

Uns brauchen Sie nicht zu überzeugen.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Alter (SPD):

Nein. - Fragen Sie doch bitte beim Initiator des ursprünglichen Antrags nach, bei der AfD. Die Anträge der AfD strotzen vor finanziellen Kürzungen für die Schwachen der Gesellschaft.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der AfD: Wo denn?)

Sie von der AfD scheinen nicht begreifen zu wollen, was wir mit Initiativen wie der Kiez-Kita erreichen wollen oder was wir mit dem seit Jahren bewährten Schüler-BAföG in Brandenburg für Familien, bei denen die finanzielle Situation nicht so rosig ist, schon erreicht haben. Mir fehlt jetzt die Redezeit, um weitere Programme aufzuzählen - wie jene für Langzeitarbeitslose usw.

Sie fordern runde Tische. Warum fordern Sie diese nicht im Bund?

(Zurufe von der AfD: Weil wir da nicht drin sind! - Wir sind hier im Landtag!)

- Das geht an die CDU. Wer in der Bundesregierung seit gefühlten 30 Jahren in der Großen Koalition - CDU und CSU - das Rückkehrrecht in Vollzeit blockiert ...

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Alter (SPD):

- Zwei Sätze bitte noch. - Das Gleiche gilt für die solidarische Mindestrente. So ließe sich die Liste der Themen beliebig erweitern, wo Frau Merkel und die Christdemokraten blockiert haben. Hier wurden Vorhaben blockiert, welche den Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern und damit auch unseren Brandenburgern zugutegekommen wären. Die finanzielle Situation wäre verbessert und der drohenden Armut entgegengewirkt worden. Deswegen werden wir beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Das waren fünf Sätze.

(Vereinzelt Heiterkeit - Frau Alter [SPD]: Danke schön!)

Die Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Alter, ich weiß ja nicht, ob Sie in der letzten Plenarsitzung im Mai nicht anwesend waren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Warum wissen Sie das nicht?)

Oder können Sie sich nicht an unseren Antrag zum Thema Familienförderung erinnern? Sie werfen uns vor, wir würden hier finanzielle Mittel streichen wollen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Ich erinnere immer gerne daran: Wir haben in der letzten Plenarsitzung dafür geworben, dass Sie alle mit uns zustimmen, einen Antrag zu beschließen, der Familien fördert, der etwas dafür tut, dass Familien einen Familienkredit bekommen, dass Hebammen unterstützt werden, dass ein runder Tisch für Hebammen eingerichtet wird, dass es ein kostenloses Freizeitticket für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und für Kinder gibt, damit sie mithilfe des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg ihren Freizeitaktivitäten und ihrem sozialen Leben nachgehen können, ohne dafür bezahlen zu müssen.

Sie vergessen vielleicht auch, dass wir um Ihre Zustimmung geworben haben, dass der soziale Wohnungsbau in Brandenburg wesentlich weiter nach oben getrieben wird; dass wesentlich mehr bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen, gerade für Familien mit mehreren Kindern. Finden Sie heute mal für eine Familie mit drei oder vier Kindern eine bezahlbare Wohnung hier in Brandenburg!

Warum haben Sie sich denn geweigert, unserem Familienförderungsprogramm zuzustimmen und stellen sich hier vorne hin ...

(Frau Große [DIE LINKE]: Weil Sie es nur für deutsche Familien wollten!)

Vielleicht erinnern Sie sich an unseren Antrag und daran, dass dieser Antrag mehrere Punkte umfasst hat. Ja, wir haben den Familienkredit an die deutsche Staatsbürgerschaft geknüpft,

(Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

aber es waren auch genügend andere Punkte, die ich gerade aufgeführt habe, in dem Antrag enthalten, und da verstehe ich nicht, dass Sie als soziale Partei oder Fraktion hier im Landtag so tun, als würden wir die Kosten reduzieren wollen. Wir sind die Partei, die in der letzten Plenarsitzung intensiv dafür geworben hat

(Domres [DIE LINKE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

- nein, Herr Domres, das ist kein Witz -, dass Sie zustimmen, dass hier für Familien im Land endlich wieder etwas getan wird, und zwar finanziell, und dass Sie nicht nur Heftchen und Broschüren zusenden, sondern Familien finanziell unterstützen.

(Beifall AfD - Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Alter möchte erwidern. Bitte schön.

Frau Alter (SPD):

Langer Rede kurzer Sinn: Sie hatten in der Haushaltsdebatte in Fachausschüssen nicht einen einzigen Antrag, Sie haben sich an dieser Debatte überhaupt nicht beteiligt, Sie waren stellenweise gar nicht anwesend.

(Frau Bessin [AfD]: Zum Glück habe ich nachher noch einmal Rederecht!)

Ich wollte das nur sagen. Ihre ständige Reduzierung auf „Deutschland für Deutsche“ - Sie wollen alles nur für die Deutschen -, da machen wir hier im Plenum nicht mit.

(Zustimmung bei SPD und DIE LINKE)

Wenn wir hier solidarisch miteinander leben wollen, dann gilt das für alle Menschen, die bei uns in Brandenburg leben. Die meisten Menschen sind auch dafür. Aber Ihre Anträge gehen immer in die Richtung: Alles nur für die Deutschen, die ande-

ren sollen außen vor bleiben. - Das Spiel spielen wir nicht mit.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Alter, ich muss Sie ein bisschen korrigieren. Ich habe mich über diesen Antrag der AfD sehr gewundert, der dem Motto folgt: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, bilde ich einen Arbeitskreis. - Aber im November 2014 haben wir den gleichen Antrag gestellt: „Konzept zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut vorlegen“.

(Zuruf von der AfD: Ach nee!) -

Da brauchen Sie gar nicht „ach nee“ zu sagen, Sie haben nämlich den Antrag damals abgelehnt. Deswegen war es uns Ihr Antrag wert, einen Änderungsantrag an diesen anzuhängen, mit der Forderung, das Hauptaugenmerk auf die Bekanntmachung und bessere Verzahnung aller Maßnahmen und Projekte zur Armutsbekämpfung zu richten.

Armut ist doch etwas, was wir alle angehen sollten. Deswegen will ich zwei Dinge in den Vordergrund stellen, die mir wirklich sehr wichtig sind. Ein Mittel zur Armutsbekämpfung ist Bildung. Die Bertelsmann Stiftung hat es wieder ganz klar gesagt: Menschen mit höherer Bildung sind weniger von Altersarmut betroffen. Wir brauchen starke Familien, wir brauchen Schulen, Praxisunterricht in den Schulen, die Jugendberufsagenturen - den Antrag dazu hat es von der CDU gegeben. Jeder, der aus der Schule kommt, muss einen weiteren Weg vorgegeben bekommen. In allererster Linie - darauf komme ich immer wieder zurück - brauchen wir starke Familien, die auch ein Leistungsbewusstsein haben, die ihren Kindern sagen: Leistung lohnt sich.

(Beifall CDU und SPD)

Der zweite Punkt betrifft die Langzeitarbeitslosen. Wir haben gerade heute im Pressespiegel gelesen: In Brandenburg sind 15 700 Menschen mehr in Beschäftigung. Aber wir haben eine Anzahl von Langzeitarbeitslosen, die wir nicht reduzieren können. Und wir geben so viel Geld dafür aus. Wir müssen es einfach schaffen, erstens mit der Wirtschaft zu reden: Wofür kann ich die Leute ausbilden? - Zweitens muss man sie peu à peu an die Arbeit heranzuführen, zum Beispiel sollten sie früh um 7 Uhr da sein, dann vier, sechs oder acht Stunden arbeiten. Wir geben dafür Mittel der EU aus, wir geben insgesamt so viel Geld dafür aus. Die Betroffenen gehen in eine Maßnahme, drei Monate, sechs Monate und kehren in ihre Häuslichkeit zurück. Das ist moralisch und finanziell falsch.

(Beifall CDU)

Diese beiden Bausteine sind wirklich wichtig für uns, um Armut zu bekämpfen. Es gäbe noch so viel dazu zu sagen. Ob es Alters- oder Kinderarmut ist: Armut ist ein Teufelskreis und

hat etwas damit zu tun, dass man sich sozial nicht mehr engagieren kann und nicht mehr angenommen wird.

Lassen Sie uns also dafür kämpfen und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt Frau Fortunato für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die zielgerichtete Bekämpfung von Armut hat für uns höchste Priorität. Wir setzen uns für Alleinerziehende, Langzeiterwerbslose, Rentnerinnen und Rentner, ältere und pflegebedürftige Menschen und Geflüchtete ein. Denn jeder Mensch in Armut ist einer zu viel,

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

insbesondere in einem reichen Land wie Deutschland, in dem sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet.

Der Landtag hat sich bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode mit einem Beschluss dazu bekannt, Armut weiterhin aktiv zu bekämpfen, und die Landesregierung aufgefordert, eine Agenda zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Und ich weiß, dass sie das tut. Es gibt also einen Beschluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, den Sie abgelehnt haben. Ich sage da nur: Alter Wein ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, wenn Sie einen Antrag einbringen, sollten Sie vorher prüfen, ob das, was Sie beantragen, nicht längst beschlossen ist oder getan wird.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass es bereits einen runden Tisch - meine Kollegin hat darauf hingewiesen - „Starke Familien - Starke Kinder“ gibt. Dort werden die Zusammenhänge bei Familien- und Kinderarmut anhand von drei großen Problemfeldern beleuchtet: die materielle Armut, die Bildung und die Gesundheit. An dem Diskurs nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Initiativen, Vereinen, Kommunalpolitik, Verwaltung und anderen Institutionen teil. Der runde Tisch soll ein längerfristiger Prozess der Auseinandersetzung mit dem komplexen Armutsproblem in Brandenburg sein. Dabei sollen die Lebenslagen in allen Regionen berücksichtigt werden.

Es gibt weitere flankierende Maßnahmen, auch darauf hat meine Kollegin hingewiesen. Es gibt die gezielte Förderung von Sozialbetrieben, das Förderprogramm für Integrationsbegleitung, das Familien- und Kinderpolitische Programm, die Seniorenpolitischen Leitlinien, die gerade fortgeschrieben werden, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm mit mehr als 100 Einzelmaßnahmen, das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket mit mehr als 105 Maßnahmen und den Familienpass. Es wurde alles schon aufgezählt. Sie sehen: Wir sind schon viele Schritte weiter, als Sie denken. Wir haben begonnen, vorhandene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu bündeln.

Sie haben mit Ihrem Antrag zumindest wieder einmal unter Beweis gestellt, dass es nichts mit tatsächlichem Problembewusstsein und ernster Befassung zu tun hat, wenn man ein Stück Papier vollkritzelt. Und Sie werfen alles durcheinander. Ernsthafte Ausschusspolitik ohne laufende Kameras des bekannten privaten Senders aus meiner Heimatstadt Seelow scheint wirklich nicht Ihr Ding zu sein. Denn genau dort, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, haben wir über die Probleme im Land Brandenburg gesprochen. Und was machen Sie? Ihre Fraktion kommt mit Einwüfen wie, dass Asylbewerber aus bestimmten Völkergruppen ihre Frauen und Kinder verprügeln und was die Landesregierung dazu sagt. Oder Sie wollen mit Ihrem Antrag suggerieren, dass in ärmeren Haushalten Gewalt an der Tagesordnung sei. Ich finde das sehr rassistisch, und ich kann es einfach nicht fassen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Sie sind sich echt für nichts zu schade. Ehrlich gesagt: Mir ist meine Lebenszeit zu schade, mich weiter mit Ihrem Antrag zu beschäftigen. Ich bin fertig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es ist schon erstaunlich, dass eine Fraktion, in deren Landtagswahlprogramm nicht ein einziges Mal das Wort Armut vorkommt, einen solchen Antrag stellt. - Ach nein, ganz stimmt das nicht, das Wort Armut kommt tatsächlich genau einmal vor: in Kinderarmut. Nicht, dass die AfD damit arme Kinder gemeint hätte, nein, für die AfD ist die Kinderarmut der Begriff für eine aus ihrer Sicht zu niedrige Geburtenrate.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich vermute also, diese innige Hinwendung zur Sozialpolitik ist ebenso wie die momentane Flut Ihrer Anträge dem aufziehenden Bundestagswahlkampf geschuldet.

Sie haben erkannt, dass viele Menschen in unserer Gesellschaft verunsichert sind und nicht mehr an das Aufstiegsversprechen unserer Gesellschaft glauben. Da ist es jetzt recht kommod, einen runden Tisch gegen Armut zu fordern. Vielleicht lesen die Leserinnen und Leser nicht die Antworten nach, die Sie in Ihrem Wahlprogramm gegeben haben.

Statistisch gesehen sind folgende Gruppen am häufigsten von Armut bedroht: arbeitslose Menschen - allen voran Langzeitarbeitslose -, Alleinerziehende, Frauen, Mehrkindfamilien, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen.

Die arbeitslosen Menschen finden in Ihrem Antrag zweimal Erwähnung. In Ihrem Wahlprogramm: null Erwähnung, nicht ein einziger Satz und vermutlich kein einziger Gedanke von Ihnen an arbeitslose Menschen. Das kann ja jetzt der neue runde Tisch übernehmen.

Zu den Alleinerziehenden: kurz im Antrag gestreift, im Wahlprogramm keine Erwähnung - nichts. Na ja, das kann auch der runde Tisch in den verbleibenden zweieinhalb Jahren der Wahlperiode abarbeiten.

Bei der nächsten Gruppe besonders armutsgefährdeter Menschen gibt es viele Treffer in Ihrem Wahlprogramm, allerdings nicht in Verbindung mit dem Thema Armut, sondern mit dem Thema Kriminalität. Ganz klar: Es geht um Menschen mit Migrationshintergrund. Da möchten Sie unter anderem - Zitat - „bei der Meldung von Straftaten die Staatsangehörigkeit sowie ggf. den Migrationshintergrund des Täters [...] erfassen.“

Ich muss hier noch einmal einen kleinen Exkurs in die Statistik wagen. An anderer Stelle im Wahlprogramm schreiben Sie - ich zitiere wieder -:

„Der Anteil der Ausländer am Gesamtaufkommen der Kriminalität übertrifft den Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung bei weitem.“

Woher wissen Sie das eigentlich, wenn es doch in der Kriminalitätsstatistik gar nicht erfasst wird? Vielleicht ist das so ein Gefühl bei Ihnen? Bei der Forderung nach öffentlichen Mitteln, zum Beispiel für einen runden Tisch, ist es aber wichtig, sich nicht nur auf gefühlte Wahrheiten zu verlassen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Besser und fairer den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, von denen das Geld kommt, ist es, zuzuhören und zu verstehen - zuzuhören beispielsweise, wenn die brandenburgischen Familienverbände sich die Zeit nehmen, um von der Lebensrealität und den Sorgen und Nöten ihrer Mitgliedsfamilien zu erzählen, hinzuhören, wenn ein Fünftel der sechs- bis elfjährigen Kinder sagt, sie fühlten sich abgehängt und hätten kaum Erwartungen an die eigene Zukunft. Aber das Treffen mit den Familienverbänden haben Sie damals hauptsächlich dazu genutzt, Ihren völkisch geprägten Antrag zur Familienförderung zu bewerben.

(Zuruf von der AfD: So ein Bullshit!)

Zum Glück hat die Landesregierung besser zugehört und deswegen den Fokus bei dem so wichtigen Thema Armut auf Kinder gelegt. Arme Kinder kommen nämlich auch aus armen Familien. Um den Teufelskreis der förmlichen Vererbung von Armutslagen über Generationen hinaus zu durchbrechen, müssen wir den Blick ganz besonders auf die Teilhabechancen dieser Kinder richten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Das hat die Landesregierung im Gegensatz zu Ihnen gleich zu Beginn der Wahlperiode getan und nicht erst jetzt, wo es auf die Bundestagswahl zugeht. Ihr Antrag zu diesem Zeitpunkt spielt, wie schon öfter, Menschen in unterschiedlichen sozialen Notlagen gegeneinander aus.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dafür stehen wir Bündnisgrüne nicht zur Verfügung.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD):

Herr Vizepräsident! Mensch, Frau Nonnemacher, es ist schön, dass Sie sich mit unserem alten Landtagswahlprogramm von 2014 beschäftigt haben. Vielleicht sollten Sie auch die Möglichkeit nutzen, das Bundestagswahlprogramm von 2017 zu lesen. Da finden Sie eine ganze Menge zu Kinderarmut, zu Armut im Allgemeinen, zu Leiharbeitsverhältnissen und zu Zeitverhältnissen. Dann würden Sie sich vielleicht etwas aktualisieren, statt hier mit irgendwelchen alten Programmen daherzukommen. Wir können uns auch mit Ihrem Programm von vor 20 Jahren beschäftigen und hier aufführen, wie Sie sich entwickelt haben. Das wäre bestimmt auch interessant.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie können auch gern in das Programm der CDU von 2002 schauen und es mit dem Programm der AfD von heute vergleichen. Da werden Sie viele Gemeinsamkeiten finden. Wir fragen uns manchmal, warum wir so diffamiert wurden, wenn doch all die Themen 2002, 2003, 2004 bereits von der CDU auf Bundesebene angesprochen wurden.

(Beifall AfD)

Im Übrigen haben Sie vielleicht unseren Antrag nicht richtig gelesen. Es geht in unserem Antrag, den wir jetzt gerade behandeln, nicht nur um Kinderarmut, sondern um Armut im Allgemeinen. Sie wissen auch - Sie sind im Präsidium, in der PGF-Sitzung dabei -: Wir wollten unseren Antrag zum Thema Armut in einem Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Antrag zur Kinderarmut behandeln, weil es sich sehr gut anbietet, gleich über beide Themen gemeinsam zu sprechen. Denn Kinderarmut ist nur ein Teil der Armut im Allgemeinen. Wer hat sich verweigert, dass beide Themen gemeinsam behandelt werden? Die Frage kann die Linke beantworten.

(Domres [DIE LINKE]: Wir!)

- Genau, die Linken haben sich geweigert, dass wir beide Themen gemeinsam behandeln.

(Domres [DIE LINKE]: Gut so!)

Kinder, die in Armut leben, leben meistens auch in Familien, denen es nicht gut geht. Daher wäre es zwingend notwendig gewesen, beide Themen gemeinsam zu behandeln. Der Vorteil ist jetzt, dass wir alle am Freitag zusätzliche Redezeit haben, um uns mit dem sehr wichtigen Thema der Kinderarmut auch noch zu beschäftigen. Armut im Allgemeinen umfasst auch Altersarmut, Alltagsarmut und Kinderarmut. Deswegen sprechen wir gerade über viele verschiedene Themen.

(Domres [DIE LINKE]: Sie haben eine Kurzintervention angemeldet!)

- Ja, ich habe noch drei Sekunden Redezeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin Nonnemacher, möchten Sie reagieren?

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Ich sehe keine Veranlassung, auf die Kurzintervention zu antworten.)

- Danke. - Dann erhält jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Golze das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der AfD-Fraktion, ein lösungsorientiertes Konzept zur Bekämpfung der Armut in Brandenburg vorzulegen, wird sehr wohl ein wichtiges Thema angesprochen. Gleichwohl kommt dieser Antrag einige Zeit, nachdem sich die Koalitionsfraktionen bereits darauf verständigt haben: Schon zu Beginn der Legislaturperiode ist die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag zur zielgerichteten Bekämpfung von Armut aufgefordert und gebeten worden, bereits bestehende Maßnahmen zusammenzuführen. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung nachgekommen. Ich möchte das nur kurz anreißen, um einigen Behauptungen oder Aussagen, die in dem Antrag suggeriert werden, entgegenzutreten.

Wir haben beispielsweise den bereits angesprochenen runden Tisch gegen Kinderarmut gegründet, im Übrigen eine Initiative mit dem Namen „Starke Familien - Starke Kinder“. Das bringt zum Ausdruck, dass wir Kinderarmut nicht isoliert behandeln wollen und auch nicht isoliert behandeln können. Natürlich sind arme Kinder immer auch in armen Familien. Gleichwohl haben wir hier den Fokus auf Kinderarmut gerichtet, weil Kinder diejenigen sind, die sich am wenigsten aus eigener Kraft aus dieser Lebenssituation befreien können und das besondere Augenmerk der Gesellschaft und auch des Landes Brandenburg brauchen.

Natürlich tragen arme Eltern ein hohes Risiko, später auch im Alter arm zu sein und unter Altersarmut zu leiden. Deshalb sind weitere Maßnahmen über diesen runden Tisch hinaus neu in Angriff genommen worden.

Frau Schier hat unter anderem ein Projekt angesprochen, das wir mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördern und das sich insbesondere an Langzeiterwerbslose, Alleinerziehende und Familien mit Kindern unter 18 Jahren richtet. Im Übrigen erstrecken sich diese Angebote nicht auf einen Zeitraum von drei oder sechs Monaten, den Frau Schier zu Recht kritisiert hat, sondern bis zu zwei Jahre können die Betroffenen von diesem Angebot profitieren. Es wird ganz individuell geholfen, damit dieses Angebot nachhaltig ist und die Familien dauerhaft aus der Armut herausgeführt werden können.

Wir haben Maßnahmen zur Vermeidung oder Bekämpfung von Altersarmut ergriffen. Das ist zum einen die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen auch hier bei uns im Land Brandenburg. Das sind aber auch Bundesratsinitiativen für die zukunftssichere Ausgestaltung der gesetzlichen Rente. Das können wir leider nicht im Landtag Brandenburg beschließen, so gern wir es tun wollten. Da gibt es noch einiges an Diskussionen, und es wird sicherlich einer der inhaltlichen Themenschwerpunkte im Bundestagswahlkampf sein. Wir kümmern

uns natürlich auch um die soziale Teilhabe älterer, insbesondere benachteiligter älterer Menschen. Dies hat einen besonderen Stellenwert bei der Erarbeitung der Seniorenpolitischen Leitlinien.

Das bringt mich zu einem aktuellen Hinweis, den ich Ihnen geben möchte. Am vergangenen Dienstag - also gestern - hat das Kabinett die Fortschreibung des Familien- und Kinderpolitischen Programms beschlossen, inklusive eines Maßnahmenpakets. Wir können an viele erfolgreiche Maßnahmen anknüpfen. Es finden sich auch neue in diesem Paket, zum Beispiel die Förderung der Mehrgenerationenhäuser oder ein Projekt in der Prignitz, bei dem es darum gehen soll, Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik für Familien zusammenzubringen. Ich rechne damit und hoffe sehr darauf, dass dies dazu beitragen wird, dass sich - so wie es jetzt schon ist - gegenläufige Trends in Brandenburg entwickeln. Die Kinderarmut in Brandenburg geht zurück - ganz im Unterschied zu den Zahlen im Bund.

Deshalb auch noch der Hinweis - weil das in der Begründung des Antrags so geschrieben steht -: Ich glaube nicht, dass wir neue Statistiken brauchen, sondern wir brauchen den politischen Willen auf allen Ebenen - von Europa über den Bund bis zu den Ländern und Kommunen -, Armut umfassend zu bekämpfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält noch einmal die AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Bessin, bitte schön.

Frau Bessin (AfD):

Herr Vizepräsident! Frau Alter, der sozialpolitische Schwerpunkt für die SPD ist also Armut, Armutsbekämpfung. Da frage ich mich: Was haben Sie in den letzten Jahren gemacht? Seit 1990 ist die SPD doch an der Regierung!

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD)

Sie haben eine ganze Reihe von Aktionen aufgezählt. Da frage ich mich: Warum funktioniert es denn nicht? Dann haben Sie gesagt: Wir arbeiten an konkreten Lösungsmöglichkeiten - die werden gerade entwickelt. - Wann denn? Warum geschah das denn nicht schon vor 15 Jahren? Warum denn nicht schon vor zehn Jahren oder vielleicht wenigstens vor fünf Jahren?

(Frau Lieske [SPD]: Ein bisschen leiser geht auch! - Frau Schade [AfD]: Nein, hören Sie ruhig hin!)

Und, Frau Fortunato, beschließen kann man eine ganze Menge. Wenn zu Anfang der Legislaturperiode etwas beschlossen wurde, frage ich mich: Wo sind die Ergebnisse? Wo sind die Handlungen? Wo sind die positiven ...

(Zuruf von der SPD: Sie haben nicht zugehört!)

- Natürlich habe ich zugehört. Aber ich habe bei Ihrer Frau Golze gar nicht viel gehört, was sich da bisher an praktischem Umsetzungserfolg ergeben hat.

(Zurufe von der SPD)

15 912 Bürger, die Grundsicherungsleistungen wegen Erwerbsminderung bezogen haben, sind durchschnittlich 42,5 Jahre alt. Grundsicherung im Alter erhielten 7 715 Menschen, deren Durchschnittsalter 73,8 Jahre betrug. 73,8 Jahre! Da muss also jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat ...

(Zuruf von der SPD: Das wissen Sie doch gar nicht!)

- Das sind Statistiken, das kann man alles nachlesen.

Da gibt es also Menschen, die ihr Leben lang wahnsinnig viel gearbeitet haben und im Alter dann Grundsicherung beantragen müssen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das sagt die Statistik nicht aus, Frau Bessin!)

Der Anteil der über 65-Jährigen an den Leistungsempfängern betrug 32,7 % und lag damit unter dem der voll erwerbsgeminderten Leistungsempfänger, der 67,3 % beträgt. 13,4 % der brandenburgischen Bevölkerung leben mit einem Armutsrisiko. 13,4 %!

(Zuruf von der CDU: Oh!)

- Das ist aber interessant, dass von hier hinten ein „Oh!“ kommt. Das ist eine ganze Menge!

(Zuruf von der CDU: Das kam nicht von dort hinten, sondern von hier! - Gelächter bei der SPD)

17,1 % der Kinder sind überdurchschnittlich betroffen. Menschen im Ruhestandsalter sind zu 8,2 % betroffen. Das höchste Armutsrisiko haben junge Menschen in der Ausbildung. Sie sind zu 24,1 % betroffen.

Was hat die SPD Gutes getan - da diese Zahlen so hoch sind? Das müssten Sie einmal erklären. Das hat Ihre Ministerin leider auch nicht erklärt.

(Minister Baaske: Wir haben etwas getan, damit die Zahlen eben nicht so hoch sind!)

- Ach, Sie haben etwas dafür getan, dass die Zahlen nicht so hoch sind, Herr Baaske? - Aha! - Schlimm genug, dass diese Zahlen so hoch sind.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Wir haben uns hier im Landtag nicht erst heute mit dem Thema Armut beschäftigt. Wir haben das Thema immer wieder als Querschnittsproblem in verschiedenen Anfragen angesprochen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kinderarmut und den Tafeln. Dazu gibt es Kleine Anfragen von uns - weil Sie ja behaupten, wir würden uns erst heute mit dem Thema beschäftigen, was völliger Blödsinn ist.

Der Landesregierung scheint zu den spezifischen Aspekten von Armut entweder die Datenlage zu fehlen oder aber sie hat kein Interesse, entsprechende Zahlen vorzulegen.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD):

Nein.

(Lachen der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Wir haben aus unseren regelmäßigen Bürgerdialogen erfahren, dass es im Land eine große Anzahl von Personen gibt, die finanzielle Probleme haben, ganz anders, als die Landesregierung immer wieder gern behauptet.

Einzubeziehen in diesen runden Tisch, der übrigens ein Konzept liefern soll - er soll sich nicht zusammensetzen und wieder irgendwelche Zahlen zusammentragen, denn Zahlen liegen genügend vor -, sind die Wohlfahrts- und Sozialverbände. Auch Gruppen Langzeitarbeitsloser, die Hartz-IV-Empfänger vertreten, sollen dabei sein und Vertreter der - sie wurde schon angesprochen - Landesarmutskonferenz. Da muss ich ganz ehrlich etwas sagen - ich war letztes Jahr auf der Landesarmutskonferenz -: Es ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung und die SPD hier im Land, dass es überhaupt notwendig wurde, eine Landesarmutskonferenz in Brandenburg einzurichten.

(Beifall AfD - Widerspruch bei der SPD - Ministerin Golze: Das ist ein Armutszeugnis! - Frau Bessin [AfD]: Es ist ein Armutszeugnis für Sie, dass man einen solchen Antrag stellen muss!)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache und rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Änderung des Antragstextes -, Drucksache 6/6875, zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion „Einrichtung eines Runden Tisches für ein lösungsorientiertes Konzept zur Bekämpfung der Armut in Brandenburg“, Drucksache 6/6774, auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Alle Alt- und Neuanschießer gerecht behandeln: Keine weitere Verschleppung der Rückzahlungen

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/6803

Die Aussprache wird von der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER eröffnet, vom Abgeordneten Vida. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass die Erhebung der Altanschießerbeiträge eines der besorgniserregendsten Kapitel in der Brandenburger Abgabehistorie ist. Tausende Fa-

milien wurden in Sorgen und Nöte getrieben. Und mit einer gewissen Unerbittlichkeit wurden die Beiträge auch eingetrieben, begleitet von Verzugszinsen, Säumniszuschlägen, und das leider orchestriert von einer breiten Mehrheit in diesem Landtag, die auch noch zwei Monate vor den richtungsweisenden Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts hier verkündete, dass in Brandenburg alles korrekt sei.

Noch im September 2015 wurden all unsere Anträge hier in diesem Haus verlacht und abgelehnt. Dann kamen die Entscheidungen aus Karlsruhe, und die Verfassungshüter schrieben Ihnen ins Stammbuch, dass offensichtlich verfassungswidrig gehandelt wurde.

Hat sich bis heute jemand dafür entschuldigt? - Und mit Entschuldigung meine ich nicht „Es tut uns leid, dass es dazu gekommen ist“, sondern dass man dem Bürger entgegentritt und etwas dafür tut, das Vertrauen in die Abgabengerechtigkeit und rechtsstaatliche Abgabenstrukturen wiederherzustellen. Nein, ich weiß: Das haben Sie und hatten Sie nicht nötig. Aber die Betroffenen hätten es wahrlich nötig gehabt, dass ihnen geholfen wird. Das war bis 2015 nicht der Fall und ist - leider, leider - in weiten Zügen bis heute nicht der Fall.

Was erleben wir seitdem? Viele Verbände verweigern die Rückzahlung - übrigens auch nichtbestandskräftiger Bescheide, der bestandskräftigen sowieso. Und die Menschen leiden darunter, dass sie, nachdem sie unter Druck gezahlt haben - und es war ein erheblicher Druck, der ausgeübt worden ist -, nun auf ihren Kosten sitzen bleiben.

Ich frage die Vertreter der Linken: Wie können Sie das den Bürgern Ihres Wahlkreises angesichts Ihres Versprechens von sozialer Gerechtigkeit erklären? Das ist wahrlich keine linke Politik, und das meine ich nicht polemisch.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Vermeiden Sie das Wort „Ehrlichkeit“!)

Das meine ich ganz ehrlich, weil ich sehr viel darüber nachgedacht habe. Wie können Sie gegenüber den Menschen vertreten, dass die, die keinen Widerspruch eingelegt haben, jetzt dermaßen alleingelassen werden? Das finde ich sehr, sehr enttäuschend und in weiten Teilen auch beschämend.

Wir haben es mit einem komplexen verfassungswidrigen Verhalten zu tun, und dieses muss bereinigt werden. Doch stattdessen erleben wir, dass weiter auf Frustration gesetzt wird. Und man hat das Gefühl, dass man in manchen Verbänden immer wieder versucht, die Zahl derer, die weiter kämpfen und sich weiter wehren wollen, zu verkleinern, damit sich das Problem verkleinert, indem sich die Fallgruppen verkleinern und Teile abgeschält werden. Aber das geht nicht.

Über 250 000 Haushalte waren von der Altanschießerbeitrags-erhebung betroffen, und fast überall - landauf, landab - wird die Rückzahlung bestandskräftiger Bescheide abgelehnt. Doch selbst bei nichtbestandskräftigen Bescheiden erleben wir Folgendes: Bürger haben Widerspruch eingelegt, konnten sich die Zahlung aber nicht leisten, haben Stundungszinsen auferlegt bekommen, haben Säumniszuschläge zahlen müssen, und jetzt, wo sie aufgrund ihrer nichtbestandskräftigen Bescheide die Rückzahlung fordern, bekommen sie die Rückzahlung zwar,

aber diese wird mit den Säumniszuschlägen und den Stundungszinsen, die damals erhoben worden sind, verrechnet. Obwohl diese Säumniszuschläge auf eine verfassungswidrige Hauptforderung zurückgehen, erfolgt jetzt eine Verrechnung mit der Rückzahlung.

Wie sieht es nun bei Bürgern aus, die keinen Widerspruch eingelegt haben, die also bestandskräftige Bescheide kassiert haben? Wir haben den Bürgern im 4. Quartal 2016 empfohlen, Staatshaftungsanträge zu stellen. Auch dafür wurden wir von manchen - es war schon eine kleinere Gruppe - hier auch ausgelacht, da das falsch sei.

Es gingen auch Empfehlungen durchs Land. Ich kenne einige, wo den Bürgern gesagt wurde: Hört nicht darauf! Reicht diese Staatshaftungsmusteranträge nicht ein! - Doch Tausende, Zehntausende, wie ich jetzt weiß, haben es getan. Und nun war die erste Musterklage vor dem Landgericht Frankfurt im letzten Monat erfolgreich. Was höre ich hier im Landtag? Irgendein Eingeständnis? Irgendeine klare Aussage: Okay, wir hören jetzt auf mit diesen Prozessen, wir hören damit auf, dass die Bürger immer wieder Widerspruch einlegen müssen, neue Anträge stellen, gegen die Widerspruchsbescheide klagen müssen?

Nein! Ein ohrenbetäubendes Schweigen durchzieht den Landtag - auch jetzt noch. Das Landgericht Frankfurt (Oder) hat den Staatshaftungsanspruch zugebilligt, und zwar ganz klar. Wenn jetzt nicht eingelenkt wird - es gibt, wie ich gestern erfahren habe, auch eine erfolgreiche Klage auf Staatshaftung vor dem Landgericht Cottbus und vier weitere Fälle vor dem Landgericht Frankfurt -, werden weitere Millionen Euro an unnötigen Anwalts- und Gerichtskosten entstehen. Das hat nichts mit Umverteilung zu tun: Zahlung per Beitrag oder per Gebühr; darüber, welches Finanzierungsmodell man wählt, kann man ja streiten. Es ist einfach zusätzliches Geld, was die Gebühren in die Höhe treibt.

Ich frage Sie ehrlich: Was muss noch geschehen? Wie lange sollen die Menschen noch frustriert werden?

Es geht weiter: Selbst diejenigen, die Widerspruch eingelegt haben, drohen in manchen Gebieten leer auszugehen, weil die Verbände sagen: Der Bundesverfassungsgerichtsbeschluss gilt bei uns nicht. - Die sind noch kühner als der Innenminister, und das will was heißen. Die Verbände sagen: Ja, es ist zwar eine Anschlussleitung aus den 70ern, und ja, ihr habt Widerspruch eingelegt, aber euer Ortsteil kam erst 2005 zu unserem Verband. Damit ist eine neue Vorteilslage entstanden, die Verjährung beginnt von neuem zu laufen, also habt ihr keinen Vertrauensschutz. Es geht immer um dieselbe rostige Leitung aus den 70ern, die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung gilt eigentlich auch, und durch die Eingemeindung in den Verband soll eine vertrauensschutznegierende Verjährung von neuem zu laufen beginnen. Das kann doch keinen ehrlich denkenden Abgeordneten und vor allem keinen Juristen schweigen lassen.

Im Übrigen gibt es auch dazu Urteile: Das Verwaltungsgericht Frankfurt und das Verwaltungsgericht Potsdam sagen, dass es so nicht geht. Trotzdem machen es die Verbände. Das können wir doch nicht einfach hinnehmen. Ich bitte Sie eindringlich: Setzen Sie dem ein Ende!

Ich glaube - auch darüber kann man natürlich streiten -, dass man den sozialen Frieden nur herstellen kann, wenn das Land

die Kosten trägt. Ich weiß, dass es um viel Geld geht. Die Verbände haben Schadensersatzforderungen in Höhe von 300 Millionen Euro angemeldet, einige Verbände werden noch hinzukommen; es ist damit zu rechnen, dass die Verbände Schadens- bzw. Regressansprüche von ca. einer halben Milliarde Euro geltend machen werden. Wir müssen unabhängig davon, dass die Bürger das Geld zurückbekommen, auch politisch einen Weg finden, dass das Land die Kosten übernimmt. Aufgrund der Komplexität der Fallgruppen und der Vielfalt der Interessenlagen, die mir nicht verborgen geblieben sind, schlagen wir vor, ein Gremium, bestehend aus allen interessierten Gruppen, den Wasserverbänden, dem Städte- und Gemeindebund, Vertretern der Abwasserinitiativen und natürlich auch der Landesregierung, zusammenkommen zu lassen und ein Konzept zu erarbeiten, wie - über eine gewisse Zeit gestreckt - das Land die Kosten für die Verbände übernehmen kann. Ich bitte Sie, helfen Sie mit, dass wir eine gerechte und sozialverträgliche Lösung für die Bürger und die Verbände hinbekommen. Dazu soll dieser Antrag dienen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth.

Kurth (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ziffer 1 des vorliegenden Antrags soll eine Feststellung treffen, und zwar die, dass durch die Rückzahlung aller rechtswidrig erhobenen Kanalanschlussbeiträge in unserem Land etwas erreicht werden kann, nämlich Gebühren- und Beitragsgerechtigkeit.

Gerechtigkeit - was für ein hehres Ziel! Was für eine tolle Vision! Wer würde da nicht mit anpacken wollen? Aber eigentlich wissen wir doch: Diese vollständige Gerechtigkeit wird es nicht geben können, nicht nach 27 Jahren Kommunalabgabenrecht in Brandenburg, nicht nach den Wirren des Satzungsrechts nach der Wende, nicht nach den Höhen und Tiefen von Heilungsversuchen, an denen manche Protagonisten von heute schon damals nicht unbeteiligt waren, und vor allem nicht nach den jähen Wendungen der Rechtsprechung.

Die Schmutzwasserentsorgung wird über drei Säulen finanziert: Benutzungsgebühren, Beiträge und Verbandsumlagen. - So steht es im Kommunalabgabengesetz. Wenn wir jetzt alle Verbände zwingen, zukünftig auf Anschlussbeiträge zu verzichten und alle bereits gezahlten Beiträge zurückzuzahlen, dann finanzieren die Verbände das wie folgt: durch steigende Gebühren und Verbandsumlagen. Wo bislang Beiträge erhoben worden sind, waren die Gebühren niedriger; das ist eine einfache Rechnung. Wer deshalb früher geringere Gebühren zu zahlen hatte, bekäme jetzt seinen Beitrag zurück. Wäre das gerecht? Wenn die Mitgliedskommunen jetzt Verbandsumlagen zahlen müssen, natürlich aus Steuergeldern, um Beiträge zurückzuerstatten - wäre das gerecht? In einigen Verbänden wurde bereits vor vielen Jahren auf Gebühren umgestellt, Beiträge wurden bereits zurückgezahlt, natürlich mit der Folge gestiegener Gebühren. Mancherorts sind nie Beiträge erhoben worden. Und jetzt sollen wir dieses Landesgeld - das Steuergeld aller Brandenburgerinnen und Brandenburger - einsetzen, um das Problem einzelner Verbände zu lösen. Wäre das gerecht?

Wir werden volle Gerechtigkeit nicht schaffen können. Wir werden, im Gegenteil, bei dem Versuch, Gerechtigkeit zu schaffen, neue, vielleicht noch größere Ungerechtigkeiten schaffen. Das ergibt sich auch aus dem vorliegenden Gutachten. Ganz nebenbei: Das Land kann die Rückzahlung von Kommunalbeiträgen auch nicht anordnen. Denn die Kommunen sind zuständig. Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, die die Gemeinden in eigener Verantwortung erfüllen - so steht es in § 2 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kurth (SPD):

Nein. - Auf der gemeindlichen Ebene sollten die Entscheidungen auch getroffen werden. Die Aufgabenträger müssen anhand der örtlichen Verhältnisse in eigener Zuständigkeit entscheiden, welche Konsequenzen sie aus den Entscheidungen des Verfassungsgerichts ziehen. Dies alles haben wir hier mehrfach erörtert, und es ist Ihnen, Frau Kollegen Schülzke, zuletzt auch in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 2653 von der Landesregierung erläutert worden.

Aber natürlich kann das Land die Gemeinden und Verbände unterstützen. Das tun wir auch; das wissen Sie. In den Doppelhaushalt 2017/2018 wurde auf Initiative der Koalitionsfraktionen ein Unterstützungspaket im Umfang von 250 Millionen Euro aufgenommen. Darin enthalten ist ein Kreditvolumen von 200 Millionen Euro zur Unterstützung der Aufgabenträger bei der Erstattung von Beiträgen. Wir fördern auch Investitionsmaßnahmen und erstatten zusätzliche Verwaltungskosten. In diesen Tagen wird die entsprechende Förderrichtlinie des MIK im Amtsblatt veröffentlicht und kann damit zum 30. Juni 2017 in Kraft treten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag soll der Landtag auch feststellen, dass alle Schadenersatzforderungen aus den Klagen auf Staatshaftung von den Verbänden anzuerkennen sind. Einen gleichlautenden Antrag hat BVB/FREIE WÄHLER bereits am 18. Januar 2017 eingebracht. Wir haben darüber diskutiert; ich verweise auf das Protokoll.

Nochmals: Sowohl der von der Landesregierung beauftragte Gutachter als auch der Parlamentarische Beratungsdienst gehen davon aus, dass derartige Ansprüche nicht bestehen. Richtig, inzwischen liegt ein Urteil des Landgerichts Frankfurt (Oder) vor. Die Richter dort sahen die Staatshaftung als gegeben. Jetzt erwarten alle Beteiligten einen langen Weg durch die Instanzen. Schließlich geht es um viele hundert Millionen Euro. Das weiß auch die antragstellende Gruppe.

Es ist nicht wirklich seriös, zu einem Zeitpunkt, wo gerade über das Vorliegen der Staatshaftung ein Rechtsstreit geführt wird, zu verlangen, dass der Landtag die Staatshaftung bestätigen möge. Wir werden daher ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Gästetribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Amtes Brieskow-Finkenheerd sowie Gäste aus Beeskow und Umgebung. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Vida hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Kurth, Sie haben hier den Eindruck erweckt, es ginge bei diesem Antrag darum, dass alle Beiträge der letzten 27 Jahre zurückgezahlt werden sollen, und ausgeführt, dass dies zu erheblichen Gebührenerhebungen führe. Ich bitte Sie der Redlichkeit halber richtigzustellen bzw. ich stelle das jetzt richtig, dass Ziffer 1 unseres Antrags besagt, dass die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 als rechtswidrig erwiesenen Anträge eine Rückzahlung erfahren sollen. Das ist erheblich weniger, als wenn Sie das auf alle Beiträge der letzten 27 Jahre beziehen. Das ist ein gravierender Unterschied.

Zweitens: Ja, es ist richtig, dass über die Staatshaftung ein Rechtsstreit geführt wird. Aber schauen Sie, diese Erklärungen höre ich seit Jahren. Wir haben im Jahr 2014, als wir in den Landtag eingezogen sind, gefordert, dass die Beitragserhebung gestoppt wird. Da wurde gesagt, das könne man als Land überhaupt nicht tun, und darauf verwiesen, was dann alles entstehen würde. - Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass das, was hierzulande geschieht, rechtswidrig bzw. grob verfassungswidrig ist. Dann wurde gesagt: Wir können den Verbänden noch nicht sofort zur Rückzahlung raten, weil es noch streitbefangen ist und geprüft werden muss. - In einem Gutachten wurde festgestellt, dass die Rückzahlung möglich ist. - Dann haben wir Staatshaftung empfohlen, woraufhin gesagt wurde: Das können wir nicht prüfen. - Es kam das erste Gerichtsurteil, mittlerweile sind es fünf, die besagen: Es geht. - Auf diesem Weg von 2014 bis heute, wo Sie immer mit den gleichen Argumenten eine Rückzahlung verzögern oder bremsen, stellt sich der von uns vertretene juristische Weg als der rechtmäßige heraus. Auf diesem Weg sind immer neue Anwalts- und Gerichtskosten entstanden, und immer hieß es: Das konnten wir nicht wissen.

Ich bitte Sie: Überdenken Sie Ihre Position in diesem Punkt. Dieses Argument höre ich seit 2014, und seitdem häufen sich Gerichtskosten in mittlerweile zweistelliger Millionenhöhe an, die dann in die Gebühren einfließen und genau die Gebührenerhöhung mit sich bringen, die Sie ja nicht wollen - wir auch nicht.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Kurth, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte.

Kurth (SPD):

Herr Vizepräsident! Herr Vida, Sie sind ja ein Mann, der gerne Akten studiert; das schätze ich an Ihnen. Vielleicht lesen Sie meine Rede im Protokoll noch einmal nach; dann wird Ihnen auffallen, dass ich nicht behauptet habe, dass es in Ihrem Antrag um 27 Jahre Rückerstattung geht, sondern meine Einlas-

sung zum Thema war, dass wir diese vollständige Gerechtigkeit nur unter größten Schwierigkeiten oder eben auch gar nicht erreichen können, weil wir seit 27 Jahren das Kommunalabgaberecht haben, das auch immer wieder Schwankungen unterlegen hat.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Es gibt Leute, die suchen Ausreden, und es gibt Leute, die suchen Wege!)

- Jetzt habe ich Rederecht, Herr Abgeordneter.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Sicher, und ich habe das Recht, dazwischenzureden!)

Herr Vida, Sie haben es auch heute wieder nicht versäumt, den Minister des Innern und für Kommunales dafür zu kritisieren, dass er seinerseits Kritik an einem Urteil geäußert hat. Sie werden doch wohl jetzt nicht unterschwellig Kritik am Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 05.12.2001 sowie vom 03.12.2003, wo es um die Pflicht zur Einbeziehung altangeschlossener Grundstücke ging, oder aber am Urteil des Landesverfassungsgerichts Brandenburg, was uns dazu angehalten hat, geäußert haben wollen. Wir wissen heute, dass das Bundesverfassungsgericht anders geurteilt hat. Aber sich hier hinzustellen und zu behaupten, dass Sie das schon damals gewusst hätten - das können Sie, glaube ich, selber nicht ernst nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das war schon 2009 im Innenausschuss Thema!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FREIEN WÄHLER weist auf den ungeklärten Umstand hin, dass wir anderthalb Jahre nach der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes, des Bundesverfassungsgerichts, zu dieser Frage noch immer keinen Cent an Hilfen ausgezahlt haben.

(Wichmann [CDU]: So ist es!)

Es gab ja eine lange Entwicklung des Innenministers, beginnend mit dem Infragestellen des Urteils des Verfassungsgerichts - darauf haben Sie dankenswerterweise hingewiesen, Herr Kurth - über die alleinige Verantwortlichmachung der kommunalen Ebene und schließlich dem Druck - glaube ich, ich war im Hinterzimmer nicht dabei - der Koalitionsfraktionen, insbesondere der Linken. Dies hat zu einer Veränderung der Regierungspolitik geführt. Das alles hat aber viel Zeit in Anspruch genommen und ist letzten Endes leider auch nur ein kleiner Schritt gewesen, sodass wir tatsächlich weit davon entfernt sind, in dieser Frage Rechtsfrieden in Brandenburg zu haben.

Von der Opposition insgesamt, von den einzelnen Oppositionsfraktionen, aber auch von Teilen der Regierungskoalition kamen weitergehende Vorschläge, was diese Hilfen betrifft, und

ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir von der CDU bleiben auf dem Standpunkt, dass wir diese Hilfen deutlich größer hätten fassen können. Das finanzielle Risiko war und ist bei dem Zinssatz überschaubar; aber die Regierung hat aus - für uns jedenfalls - nicht nachvollziehbaren Gründen von dieser Chance, ein deutliches Mehr an Rechtsfrieden herzustellen, keinen Gebrauch gemacht.

Der Abgeordnete Vida hat eben beschrieben, was in der Zeit passiert ist, in der die Regierung nicht so richtig wusste, was sie machen soll, in der sie sich erst abstimmen musste, wie alles auf den Weg gebracht werden soll. Da gibt es Anwälte, da gibt es Betroffene, die klagen, da gibt es Gerichte, die mal in die eine, mal in die andere Richtung entscheiden. Er zitiert natürlich - das würde jeder von uns so machen - die Entscheidungen von Gerichten, die seiner rechtlichen Position entsprechen.

Kollege Kurth, ich möchte uns alle davor warnen, uns darauf festzulegen, was irgendwann mal vom Bundesverfassungsgericht, vom Bundesgerichtshof oder von einem Oberverwaltungsgericht in bestimmten Fragen endgültig entschieden wird. Ich persönlich habe in dieser Frage keine Illusionen mehr. Es ist richtig, was Sie gesagt haben: Am OVG Berlin-Brandenburg ist das alles bestätigt worden, in Karlsruhe ist es gekippt worden. Gleichwohl darf uns das nicht dazu verleiten, jetzt Pingpong zu spielen. Wir haben eine ganz schwierige Situation im Land; die Betroffenen befinden sich in einer ganz schwierigen Situation. Ich kann für die CDU-Fraktion sagen: Was einzelne Verbände machen, ist wirklich nicht akzeptabel. Auch wir wünschten uns, dass die Verbände in ihrer Kommunikation mit den Betroffenen ein deutlich höheres Maß an sozialer Intelligenz an den Tag legten, als das gelegentlich der Fall ist. Man darf ja nicht vergessen: Da geht es für die Menschen um große Summen, und viele der Betroffenen sind in einem Alter, in dem sie eben nicht mehr sagen können: Wir können ja noch 5, 10 oder 15 Jahre versuchen, unser Recht vor den Gerichten unseres Landes durchzusetzen. - Das ist schlichtweg nicht akzeptabel.

Wir haben Zweifel daran, dass der vorliegende Antrag tatsächlich einen Beitrag leistet, dass er finanziell leistbar ist, dass er überhaupt, wenn man ihn umsetzen würde - er hat ja gewisse Formulierungsschwächen -, die Sache dann auch endgültig abräumt - das ist ja das Ziel, das uns in der Rede hier in Aussicht gestellt wurde.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: So habe ich es nicht gesagt!)

- So habe ich es jedenfalls aufgenommen. - Deswegen darf ich mich für die CDU-Fraktion bei den FREIEN WÄHLERN bedanken, dass ihr das in dieser Form auf die Tagesordnung gesetzt habt. Im letzten Plenum waren wir es, jetzt sind es die FREIEN WÄHLER. Dadurch muss sich die Regierung nicht nur im Innenausschuss, sondern auch hier im Plenum erklären. Vor dem Hintergrund der geschilderten Punkte werden wir uns zu diesem Antrag aber enthalten. Ich befürchte, dass uns dieses Thema noch in diesem Jahr, möglicherweise bis 2019 und darüber hinaus beschäftigen wird, weil niemand von uns abschließend sagen kann, wie die Gerichte in dieser Frage endgültig entscheiden werden. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vida, ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss umgesetzt werden. Nicht bestandskräftige Herstellungsbeiträge sind zurückzuzahlen, und die Verbände, die das nicht tun, verstoßen gegen geltendes Recht.

(Beifall der Abgeordneten Büchel [DIE LINKE] und Lehmann [SPD])

Das ist völlig richtig. Aber mit Ihrem neuen Vorstoß zur Problematik der Altanschießer schlagen Sie eine radikale Lösung vor, mit der Sie den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung völlig ausblenden. Das Land soll mit einer entsprechenden Anweisung an die Verbände zur Rückzahlung der geleisteten Herstellungsbeiträge an alle Alt- und Neuanschießer dafür sorgen, dass Gerechtigkeit hergestellt wird. Welcher Hintergrund dabei zu berücksichtigen ist, hat Daniel Kurth hier ausgeführt. Die BVB-Abgeordneten sind sich der Konsequenzen eines solchen Herangehens sehr wohl bewusst, denn im zweiten Punkt fördern sie ein Konzept zur Finanzierung der Kostenübernahme durch das Land zugunsten der Zweckverbände. Wir reden dabei über viel Geld; denn mindestens 600 Millionen Euro - das war eine Schätzung des Landeswasserverbandstages - sind für eine vollständige Rückzahlung zu erwarten. Das ist alles andere als ein Pappentitel.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag mit Ansprüchen nach dem Staatshaftungsgesetz, das durch Übernahme des DDR-Gesetzes in Brandenburg nach wie vor gültig ist. Das einzige weitere Bundesland mit dieser Rechtslage ist bekanntermaßen Thüringen. Alle anderen ostdeutschen Länder haben das Gesetz inzwischen aufgehoben. Da es sich hierbei zweifellos um eine schwierige rechtliche Materie handelt, ist es das Normalste der Welt, dass die Landesregierung keine Schnellschüsse abgibt, sondern eine gründliche rechtliche Prüfung vornimmt. Dafür ist der angedachte Musterprozess zweifellos eine geeignete Möglichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgte man dem Vorschlag der FREIEN WÄHLER, würde das Land eine folgenreiche Grundsatzentscheidung treffen, gestützt auf die Gerichtsentcheidung eines Einzelrichters - Sie haben gesagt, es gibt eine weitere; die kennen wir noch nicht. Dabei handelt es sich nach unserer Kenntnis ursprünglich um ein Versäumnisurteil, wofür es sicher verschiedene Gründe gibt. Inzwischen hat der Richter nach Einspruch des Beklagten in der Sache entschieden.

Aus diesem Hintergrund eine Allgemeingültigkeit für alle Ansprüche im gesamten Land abzuleiten und als Haushaltsgesetzgeber die Landesregierung bzw. das Innenministerium aufzufordern, die Zweckverbände zur Anerkennung solcher Ansprüche anzuweisen, ist waghalsig. Und Sie gehen ja auch davon aus, dass ein solches Vorgehen konnexitätspflichtig und damit durch alle Steuerzahler im Land zu begleichen wäre. Wie gesagt: Wir reden in jedem Falle von mehreren Hundert Millionen Euro - Sie haben hier eine halbe Milliarde genannt, bezogen auf die Staatshaftungsansprüche. Die von den Verbänden

vereinnehmten Mittel spielen in Ihrem Antrag dagegen keine Rolle. Ein solches Vorgehen dürfte damit eher in den Bereich der Untreue im Umgang mit öffentlichen Mitteln fallen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Und, Herr Vida, ich habe heute im Pressespiegel gelesen, dass Sie die Verschwendung von Steuergeld im Zusammenhang mit Druckluftflaschen für den Sauerstoff hier kritisieren. Es ist richtig, auf solche Möglichkeiten hinzuweisen. Aber diese Sorgfalt wünschte ich mir auch im Zusammenhang mit dieser Problematik.

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Und wie gesagt: Wir reden über sehr viel Geld, das alle aufbringen müssten.

Meine Damen und Herren! Wir haben das weitere Vorgehen durch Beschluss des Landtages abgesteckt: Ende Juni treten die Richtlinien für das im Dezember beschlossene Hilfsprogramm endlich in Kraft. Herr Petke, ich widerspreche Ihnen da gar nicht: Es hätte eigentlich viel eher sein müssen. Damit erhalten alle Verbände gleichermaßen Zugriff auf das Darlehensprogramm; das schafft ein Stück Gerechtigkeit, ermöglicht es den Zweckverbänden, selbstständig über diese Forderungen zu entscheiden, und wahrt außerdem den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Ich gehe davon aus, dass das gesamte Hilfsprogramm dann zügig umgesetzt werden kann. Wir wissen, dass viele Verbände eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen haben und aufgrund ihrer konkreten Sicht und der differenzierten Bedingungen die Rückzahlung von Beiträgen aus nicht bestandskräftigen Bescheiden vornehmen - allerdings auch mit der Folge gesplitteter Gebühren. Es gibt eine Reihe von Verbänden, die auch auf die bestandskräftig erhobenen Bescheide zurückerstatten. Auch sie können auf ein Darlehensprogramm bei der ILB zugreifen. Bezüglich der erhobenen Ansprüche auf Staatshaftung soll der geplante Musterprozess für Klarheit sorgen.

Es bleibt also noch einiges zu tun, bis die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt ist, aber wir nehmen das sehr ernst und werden das weiter mit viel Verantwortungsbewusstsein begleiten. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Vida hat eine Kurzintervention angezeigt.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Scharfenberg, Sie sagten, wir dürften keinen Schnellschuss machen. Ich erinnere daran, dass anderthalb Jahre vergangen sind, seit das Bundesverfassungsgericht entschieden hat - ich finde nicht, dass das ein Schnellschuss ist. Und ich möchte eines richtigstellen: Sie sprachen davon, wir könnten hier nicht eingreifen, da noch ein Musterprozess komme. Es ist ein Musterprozess zwischen Verband und Land vorgesehen. Hier geht es in erster Linie selbstverständlich darum, eine Rückerstattung an die Bürger zu ermöglichen. Der Musterprozess, der zwischen dem Königs

Wusterhausener Verband und dem Land vorgesehen ist, hat mit dem Verhältnis Bürger - Verband - darauf zielt unser Antrag hauptsächlich - nichts zu tun.

Um eins auch juristisch klarzustellen: Das Versäumnisurteil, das im Landgericht Frankfurt in Bezug auf den Storkower Verband ergangen ist, wurde bestätigt. Es gab einen Einspruch, dann wurde es bestätigt - durch einen Einzelrichter, das ist richtig. Aber dass an Landgerichten Einzelrichter solche Entscheidungen fällen, ist gang und gäbe. Die anderen erfolgreichen Klagen vor dem Landgericht Frankfurt wurden von anderen Einzelrichtern entschieden. Das heißt, da gibt es mittlerweile vier Präzedenzfälle von unterschiedlichen Richtern, die allesamt in diese Richtung entscheiden. Das ist also durchaus signifikant.

In einem Punkt danke ich Ihnen: dass Sie gesagt haben, dass für die nicht bestandskräftigen Bescheide eine Rückzahlung erfolgen muss. - Aber genau darauf zielt ein Punkt unseres Antrages, dass die Verbände trotz nicht bestandskräftiger Bescheide, also widerspruchsbefangener Bescheide, sagen: Die Neueingliederung eures Ortsteils in unser Verbandsgebiet - also quasi eine neue Plakette auf das Rohr legen - führt zu einer neuen Vorteilslage, und damit gilt der Vertrauensschutz für euch nicht. - Ich bitte Sie, wenn Sie das ehrlich verfechten, dass wenigstens die ihr Geld zurückbekommen, im Rahmen Ihrer politischen Arbeit und Forderungen auch darauf hinzuwirken, dass diese Ausreden der Verbände nicht gelten. Das wurde in Schönow in Bernau auch versucht, jetzt rudern sie zurück. Das versucht man in Beelitz und in Cottbus. Ich bitte Sie - das ist kein Vorwurf -, wenn Sie das ernst meinen, wenigstens darauf hinzuwirken, dass diese Trickereien mit Verbandsneu- oder -umgründungen nicht als Möglichkeit akzeptiert werden, die Wirkung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses zu umgehen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, möchten Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann spricht nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Debatte zeigt uns symptomatisch, wo die Probleme der rot-roten Landesregierung liegen. Wir haben mitbekommen, was die in den letzten 15 Jahren erfolgten Gesetzesreparaturen bedeuteten. Wir haben mitbekommen, wie das Bundesverfassungsgericht Ende 2015 entschieden hat. Für manche war das konsequent; sehr viele waren überrascht - ich auch. Insofern habe ich dem Innenminister auch zugebilligt, dass er sich Zeit nimmt, um dieses Urteil, diese Entscheidung zu prüfen und die Konsequenzen zu ziehen.

Was ist dabei herausgekommen? Wir erinnern uns, dass die Verwaltungsgerichte in den letzten Jahren mit der Altanschließerproblematik völlig überlastet waren - ich erinnere nur an Cottbus. Ich erinnere auch daran, dass die betroffenen Bürger in Brandenburg mit der ganzen Situation sehr unzufrieden waren. In den 90er-Jahren gab es sehr viele Leute, für die das natürlich eine existenzielle Sache war, so einen Prozess zu führen, bzw. die erst gar keinen Prozess geführt haben. Für sie war das eine Stange Geld, bei der man sich überlegt, ob man gegen

die Sache vorgeht. Eigentlich haben die Leute auf den Rechtsstaat vertraut. Bei den Verfahren, die gelaufen sind, hat man in der ersten Instanz die entsprechenden Anwaltskanzleien aufseiten der Abwasserzweckverbände gesehen. Da muss man sich natürlich fragen: Ist das nötig? Wenn eine Verwaltung ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht führt, muss sie dann eine Anwaltskanzlei einschalten? Also ich erwarte von einer Verwaltung, dass sie in der ersten Instanz ihre Verfahren selbst führt.

Aber davon abgesehen: Was ist passiert? 2015 ist diese Entscheidung ergangen, dann hat die Landesregierung sie geprüft - natürlich immer mit dem schönen Bemerkens: Wir sind ja eigentlich nicht zuständig, Artikel 28 Grundgesetz; es ist die kommunale Familie, die das zu verantworten hat. - Sicher, aber indirekt ist die Landesregierung natürlich betroffen. Das ist auch nicht wegzuwischen.

Fakt ist: Wir haben es nunmehr mit einem sogenannten Drei-Klassen-System zu tun. Es gibt die erste Klasse, das sind diejenigen, die geklagt haben bzw. keine bestandskräftigen Bescheide haben. Sie bekommen Recht und Geld. - Dann gibt es diejenigen, die dagegen vorgehen und nach Staatshaftung ihre Ansprüche anmelden. Bei denen sieht es so aus: Sie haben sehr gute Chancen, diese Sache letztendlich zu gewinnen. - Gleichzeitig gibt es die Leute, die bestandskräftige Bescheide hatten, die nicht geklagt haben und von den Abwasserzweckverbänden ihr Geld zurückbekommen haben. Das ist in prosperierenden Gemeinden der Fall, wo man diese Verfassungsgerichtsentcheidung zum Anlass nimmt, die Sachen klarzustellen und eine Befriedung innerhalb der Bevölkerung herbeizuführen; das ist klar. Das mag in anderen Landesteilen, wo es keinen entsprechenden Zuzug und keine Bautätigkeit gibt, anders sein. - Dann gibt es die dritte Gruppe: Das sind diejenigen, die auf den Rechtsstaat vertraut haben, die nichts unternommen bzw. die Verfahren nicht fortgeführt haben. Die werden jetzt außen vor gelassen.

Fakt ist, dass über diesen ganzen Prozess ein Drei-Klassen-System geschaffen wurde. Die Lösungsansätze der Landesregierung können das verlorene Vertrauen der Bevölkerung - das sind ja Tausende von Leuten - in den Rechtsstaat nicht auffangen. Das mache ich der rot-roten Landesregierung zum Vorwurf, dass sie gerade in der jetzigen Zinnsituation da einfach keine Lösungen anbietet, indem sie zum Beispiel mit einem runden Tisch - oder wie auch immer - oder mit dem, was Herr Vida gefordert hat, eine gute Lösung herbeiführt, um zu versuchen, bei den Leuten eine Befriedung zu erreichen. Es ist eine Befriedung der Situation erforderlich, indem man darunter einen Schlusstrich zieht, das Jahr 1999 entsprechend ansetzt und alles, was davor ist, gleich bewertet.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jung (AfD):

Das würde auch den Leuten helfen. Denn die haben ihr Vertrauen in den Rechtsstaat verloren. Und das trifft die SPD-Regierung, die das alles verursacht hat. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Jung, was hatten Sie noch einmal studiert? - Ich blicke manchmal überhaupt nicht mehr durch, ob wir noch beim selben Tagesordnungspunkt sind,

(Beifall DIE LINKE)

wenn ich versuche, Ihren Ausführungen zu lauschen.

An die Kollegen von BVB/FREIE WÄHLER gerichtet muss ich sagen: An einer Stelle stimmen wir zu 100 % überein, wenn Sie nämlich in Ihrem Antrag feststellen:

„Der Flickenteppich an Rückzahlungsmethoden im gesamten Land hat zu einem erheblichen Akzeptanzverlust gegenüber der Kommunalabgabenstruktur Brandenburgs geführt.“

Hierin kann ich Ihnen nur beipflichten.

Dass Ihr Antrag zu einer Beruhigung der Situation im Sinne einer höheren Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen führen würde, kann ich dagegen nicht erkennen. Im Gegenteil, ich bezweifle stark, dass Ihre Vorschläge zu einer Beruhigung der Situation beitragen.

Leider ist es nicht so, dass die Rückzahlungen aller rechtswidrig erhobenen Kanalanschlussbeiträge einen Beitrag zur Herstellung von Gebühren- und Beitragsgerechtigkeit darstellen würden. Dazu ist die Rechtslage zu kompliziert. So sind davon laut Rechtsprechung nicht nur alle öffentlichen juristischen Personen ausgenommen, sondern auch alle privaten Personen, wenn diese entweder mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, von ihr beherrscht werden oder aber öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Zudem hat das Oberverwaltungsgericht schon entschieden, dass das Gesamtanlagenprinzip weiterhin Bestand hat, also auch bei Neubildung eines Aufgabenträgers greift.

Vor diesem Hintergrund die Landesregierung aufzufordern, einen offiziellen Hinweis an die kommunalen Aufgabenträger herauszugeben, dass Zweckverbandzusammenschlüsse, Zweckverbandsbeiträge, Zweckverbandserweiterungen und Ähnliches dabei keinen neuen Zeitpunkt bei der Bemessung des Beginns der Festsetzungsverjährung darstellen, scheint mir schon ausgesprochen abenteuerlich zu sein.

Überhaupt finde ich Ihren Ansatz merkwürdig, dass Sie fordern, durch ministeriale Hinweise in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. Es ist doch überhaupt nicht absehbar, dass Entscheidungen der Zweckverbände, die sich auf Hinweise des Ministeriums des Innern und für Kommunales stützen, vor den Gerichten Bestand haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Nein, mache ich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Tragik bei diesem Thema liegt doch darin, dass die Ausgangsbedingungen in den einzelnen Zweckverbänden so unterschiedlich sind, dass für das ganze Land umfassende Generalisierungen kaum mehr möglich sind. Hinzu kommt, dass sich die Auseinandersetzungen um die Anschlussbeiträge mittlerweile auch auf die Gebühren und die Gebührenzuschläge ausweiten.

Aktuell gibt es vermehrt Klagen zu den Gebühren, wenn diejenigen, die keine oder weniger Beiträge zahlen mussten, jetzt zu einer höheren Gebühr herangezogen werden müssen. Selbst bei Zweckverbänden, die vollständig zurückgezahlt haben, explodieren diese Gebührenklagen regelrecht. Nehmen Sie nur den TAVOB in Bad Freienwalde. Letzten Dienstag sind an einem Tag 200 Klagen eingegangen.

Zudem hat das OVG in diesem Jahr auch mit mehreren Entscheidungen klargestellt, dass es kein Vollstreckungsverbot für bestandskräftige echte Altanschließerbeiträge gibt. Deshalb müssen jetzt auch wieder teilweise Vollstreckungen in die Grundstücke erfolgen, damit die Verbände Rangverluste und Forderungsausfälle vermeiden.

Hierzu hatten wir schon vor zwei Jahren den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der kommunalen Abgabenerhebung eingebracht, der immer noch im Ausschuss für Inneres und Kommunales liegt und endlich abschließend behandelt werden sollte. Er enthält wichtige Regelungsvorschläge, die gerade in der aktuellen Situation für wirkliche Verbesserungen sorgen würden - bei den Kalkulationsperioden oder auch bei Problemen mit Zwangsvollstreckungen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab, denn wir sehen nicht, dass er für nachhaltige Verbesserungen für Beitragszahler und Gebührenzahler oder für die Aufgabenträger sorgen würde. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Herr Abgeordnete Vida hat eine Kurzintervention angezeigt.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, Sie haben hier ausgeführt, dass Sie die Auffassung der Verbände, dass Neugründungen und Beitritte eine neue Verjährungsfrist beginnen lassen, durchaus akzeptieren können und bereit sind, das in diesem Bereich zu akzeptieren, also zu akzeptieren, dass die auch bei den nicht bestandskräftigen Dingen ihr Geld nicht zurückbekommen.

Das heißt nichts anderes, als dass sich die Grünen - dies im Widerspruch zu dem, was Herr Scharfenberg gesagt hat, der ja noch genickt hat, als ich gesagt habe, dass man diese Trickerei nicht zulassen soll - auf den Standpunkt stellen, dass der Beitritt eines Ortsteils zu einem Verband - obwohl der Anschluss aus den Siebzigern kommt - durchaus eine neue Verjährungsfrist beginnen lässt. Die Erhebung bliebe dann rechtmäßig. Das finde ich abenteuerlich.

Nun haben Sie unseren Antrag als abenteuerlich bezeichnet. Schauen Sie, unser Antrag ist die Position, die im August 2016 das Verwaltungsgericht Frankfurt und das Verwaltungsgericht Potsdam erklärt haben, dass nämlich diese Trickereien der Verbände nicht rechtmäßig sind. Wir erwarten lediglich, dass nicht weiter geklagt werden muss, um diese Trickereien zu stoppen, sondern das Land den Verbänden klar mitteilt, dass das im Lichte der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte so nicht funktioniert. Die Verwaltungsgerichte haben das nämlich so ausgeführt. Das Mindeste, was man erwarten kann, ist, dass nicht bestandskräftige Bescheide zurückgezahlt werden und nicht dadurch aus dem Anwendungsbereich des Urteils des Verwaltungsgerichts herausfallen, weil irgendein Ortsteil beigetreten ist.

Des Weiteren möchte ich eines richtigstellen: Sie sagen, es gibt hier Klagen aufgrund der Gebühren. Die Klagen der Bürger erfolgen doch nicht aufgrund der Gebührenerhöhung, weil sie sagen: Jetzt kriegen die Altanschießer ihre Gebühren zurück, und wir klagen einmal dagegen. - Nein, das sind betroffene Altanschießer, die gegen die Gebührenkalkulation, gegen die Jahresrechnung der Gebühren klagen, weil sie sagen, ihr lasst in die Gebührenkalkulation Dinge einfließen - nämlich die Rückzahlung an uns -, die dort nicht hineingehören. Es sind die Leute der Bürgerinitiativen, die jetzt klagen, weil die Gebührenkalkulation falsch ist. Das sind nicht die Mieter, die klagen, weil sie sagen: Jetzt kriegen die ihr Geld zurück. - Nein, es sind die Leute, die die Klagen geführt haben, die jetzt auch gegen die Gebührenkalkulation vorgehen.

Zum Schluss zu dem Argument: Es ist zu kompliziert, als dass wir das jetzt alles zurückzahlen könnten. - Ich weiß, dass das kompliziert ist. Aber der Landtag, das Land hat es den Bürgern doch eingebrockt, die mussten zahlen. Die Bürger konnten auch nicht sagen: Es ist uns zu kompliziert, wir können jetzt nicht bezahlen.

Und - Entschuldigung - wir können uns doch jetzt nicht ernsthaft auf den Standpunkt stellen: Weil es zu kompliziert ist, zahlen wir die Gebühren an die Hälfte der Bürger nicht zurück. - Das Land hat es verschuldet. Bei allem Respekt vor Kompliziertheit: So viel Arbeit müssen wir uns da schon machen ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

... den Bürgern das zurückzahlen.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Nonnemacher, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Kollege Vida, ich habe als Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Klauen das Instrument der Kurzintervention verteidigt und mich für die alte Regelung in der Geschäftsordnung eingesetzt. Ich werde diese Haltung dringend überdenken müssen.

(Frau Lieske [SPD]: Ja!)

Ich finde es nicht mehr hinnehmbar.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ihnen steht als Antragsteller die doppelte Redezeit zur Verfügung. Es ist guter Usus in diesem Haus, dass der Antragsteller am Ende der Debatte auf die einzelnen Argumente der Fraktionen eingehen kann. Dass Sie sich hier das Recht nehmen, jeden einzelnen Redebeitrag jeder einzelnen Fraktion mit einer Kurzintervention zu kommentieren, halte ich persönlich für eine Unverschämtheit. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Herr Minister Schröter, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Nonnemacher, ich gestehe, ich habe auch nicht alles im Vortrag von Herrn Jung verstanden. Aber eines ist mir aufgefallen: Herr Jung, Sie haben eine vierte Klasse von Betroffenen vergessen - bedauerlicherweise ist das die größte Klasse, nämlich diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die korrekt verlangt worden sind bzw. wo die Verbände und Aufgabenträger überhaupt alles über Gebühren gemacht haben. Deshalb kennen viele Teile des Landes dieses Problem nicht. Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Wir reden über eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, die an der einen Stelle gelingt - manchmal sogar ganz hervorragend -, an der anderen Stelle aber gelingt sie vielleicht nicht so gut.

Eine rechtliche Pflicht zur Rückerstattung von Beiträgen besteht nur - auch da wiederhole ich mich -, wenn die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind. Die kommunalen Aufgabenträger entscheiden selbst, ob sie auch bestandskräftige Beitragsbescheide aufheben und die erhaltenen Beiträge zurückerstatten. Wegen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Landesregierung den Aufgabenträgern schon aus rechtlichen Gründen keine verbindlichen Vorgaben zur Anerkennung von Staatshaftungsansprüchen machen.

Unabhängig davon ist die Haftungsfrage des Landes noch nicht abschließend gerichtlich geklärt. Auch beim Thema Beginn der Festsetzungsverjährung verbietet sich eine pauschale Betrachtung; entscheidend ist immer der konkrete Einzelfall. Ein Hinweis an die kommunalen Aufgabenträger reicht nicht aus. Auch hier steht eine abschließende gerichtliche Klärung noch aus.

Meine Damen und Herren! Was das geforderte Finanzierungskonzept angeht, möchte ich an dieser Stelle noch auf Folgendes hinweisen: Sie, die Landtagsabgeordneten, haben die Landesregierung, konkret das MIK, aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel aus dem angekündigten Hilfsprogramm „Abwasser“ beantragt und nach entsprechender Prüfung auch abgerufen werden können.

Heute ist im Amtsblatt die entsprechende Veröffentlichung von zwei Richtlinien zur Bedarfszuwendung und zur Verwaltungskostenerstattung erfolgt. Sie treten am 30. Juni - also übermorgen

gen - in Kraft. Entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge mit der ILB sind bereits unterzeichnet worden. Das Hilfsprogramm „Wasser“ kann am Freitag starten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Antragsteller, Herr Abgeordneter Vida, erhält nochmals das Wort.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es vom Minister gehört: Weil das Hilfsprogramm startet, ist jetzt quasi alles in Ordnung, oder? Nein, über 100 000 Haushalte warten immer noch auf die Rückzahlung! Es ist überhaupt nichts in Ordnung.

Wenn mir hier vorgehalten wird, dass ich verdeckte Kritik am OVG geübt hätte, dann muss ich dazu sagen: Ich habe nicht verdeckte, sondern direkte und ganz offene Kritik am OVG geübt. Der Unterschied ist der, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts alle Gerichte und Behörden binden. Das ist der entscheidende Unterschied zu den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, welche - so das Bundesverfassungsgericht - korrigiert werden können. Eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung kann jedoch nicht vom Innenminister korrigiert werden.

Genau das ist der große Unterschied, weil Sie nämlich nicht bereit sind, die Bindungswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach § 31 Bundesverfassungsgerichtsgesetz zu akzeptieren. Das ist der große rechtsstaatliche Unterschied, der zwischen uns besteht. Wir reden hier über einen erheblichen Unterschied.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ja, bitte.

Frau Alter (SPD):

Herr Vida, Sie haben bei uns in Fürstenwalde eine Einladung verschickt oder verschicken bzw. austeilen lassen - in meiner Region sogar flächendeckend -, obwohl in dieser Region niemand davon betroffen ist. Sie verunsichern die Bürger. Diese haben nun ein Schreiben in der Hand, wo Sie sie einladen und beraten sowie eine Rechtsauskunft geben wollen, aber das sind Menschen, die überhaupt nicht in die Problematik involviert sind. Ist das bei Ihnen Klarheit und Wahrheit?

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Frau Abgeordnete ...

(Frau Lehmann [SPD]: Sie heißt Alter!)

- Der Name ist mir bekannt. Ich wollte schauen, ob das Mikrofon an ist.

Frau Abgeordnete, selbstverständlich sind in den ländlichen Ortsteilen im Verbandsgebiet Bürger betroffen. Deswegen wurde in Abstimmung mit der lokalen Wählergruppe „Bündnis Fürstenwalder Zukunft“, die über die nötige Kompetenz zur Beurteilung dessen verfügt, in welchen Ortsteilen Leute in welchen unterschiedlichen Fallgruppen betroffen sind, die Einladung verteilt. Das erstreckt sich auch auf andere betroffene Kommunen wie beispielsweise Storkow; auch dort sind Einladungen verteilt worden.

Wenn das dazu führt, dass bestimmte Bürger daran kein Interesse haben, dann ist ihnen das zuzubilligen. Selbstverständlich haben wir auch dort betroffene Fallgruppen - wie Altanschießer, Neuanschießer, Fallgruppe 3 nach 2000 -, die eine politische Beratung bekommen. Die anschließende juristische Beratung übernehmen Anwälte. Genauso, wie Sie Bürgerversammlungen abhalten, dürfen wir das auch tun.

Meine Damen und Herren, das Darlehensprogramm der Landesregierung ist auch deswegen besorgniserregend, weil unklar ist, ob es helfen wird. Denn viele Verbände werden keine Kreditgenehmigung bekommen. Die Kommunalaufsichten sind bei der Gewährung der Kredite sehr stringent und restriktiv. Deswegen sehen wir mit Sorge, ob die Verbände überhaupt davon profitieren.

Wir haben auch heute wieder gehört, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überraschend gekommen sei. Hierzu möchte ich einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Januar 2017 zitieren. Am 16. Januar 2017 teilte das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss mit, dass die Entscheidungen nicht als überraschend gewertet werden können und dass sich die Verbände über die Verfassungswidrigkeit ihres Handelns im Klaren sein mussten. Das Bundesverfassungsgericht sagte im Januar 2017:

„Allerdings kann [...] nicht ohne Weiteres darauf abgestellt werden, die Verfassungswidrigkeit der jahrelang geübten Verwaltungspraxis sei angesichts der früheren gefestigten Rechtsprechung für den Zweckverband nicht erkennbar und der Beschluss [...] daher überraschend gewesen. Da selbst für den Bürger eine ständige Rechtsprechung nur bei Hinzutreten weiterer Umstände einen Vertrauensstatbestand begründen kann [...], muss dies erst recht für eine Behörde gelten, die gemäß Art. 1 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 GG verpflichtet ist, das eigene Handeln auf seine Grundrechtskonformität hin zu jeder Zeit kritisch zu prüfen und auch vermeintlich sichere Überzeugungen zur Disposition zu stellen [...].“

Das Bundesverfassungsgericht macht deutlich, dass das verfassungswidrige Handeln der Verbände von den Verbänden selbst - zumindest von den teuren Anwaltskanzleien, die sie beraten haben - hätte erkannt werden müssen. Das ist übrigens der Grund dafür, warum auch nur eine Kammer entschieden hat. Das Bundesverfassungsgerichtsgesetz sieht vor, dass eine Kammer nur dann mit Beschluss entscheiden darf, wenn die zu klärende Rechtsfrage bereits ausgeurteilt ist. Wenn die Rechtsfrage unklar gewesen wäre, dann hätte ein Senat mit Urteil entscheiden müssen. Die Kammer durfte nur deswegen per Beschluss entscheiden, weil die ständige Rechtsprechung zum Vertrauensschutz klar war.

Das heißt, das Bundesverfassungsgericht macht ganz deutlich: Die Entscheidung war nicht überraschend. Die Verbände hätten

es erkennen können und müssen. Genau deswegen haben die Staatshaftungsklagen, die jetzt kommen, auch erhebliche Aussicht auf Erfolg. Das heißt, wenn Sie jetzt trotz der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht mittlerweile mitgeteilt hat, dass die Verbände nicht überrascht waren und nicht überrascht sein konnten, weitere Klagen erzwingen, dann erzeugen Sie unnötig Gerichts- und Anwaltskosten in weiterer zweistelliger Millionenhöhe.

Ich bitte Sie: Setzen Sie dem ein Ende - durch die Zustimmung zu unserem Antrag! - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf Drucksache 6/6803 „Alle Alt- und Neuanschießer gerecht behandeln: Keine weitere Verschleppung der Rückzahlungen“ zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 (Amtszeitenregelungsgesetz - AmtszeitenRG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/6519

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/6855

Außerdem liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/6874, vor.

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Kurth, bitte.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Landesregierung hat am heutigen Vormittag die Entwürfe für ein Funktionalreformgesetz sowie für ein Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in die parlamentarische Debatte eingebracht.

Im Zuge der nun anstehenden Kreisneugliederung ist eine Vielzahl von Detailfragen zu klären. Eine dieser Detailfragen, nämlich die Frage, wie mit denjenigen Landräten umzugehen ist,

deren Amtszeit kurz vor Wirksamwerden der anstehenden Reformen endet, haben wir im Plenum bereits am 17. Mai dieses Jahres anlässlich der 1. Lesung des Amtszeitenregelungsgesetzes diskutiert. Am Ende der damaligen Debatte ist der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen worden.

Der unmittelbare Bedarf für eine gesetzliche Regelung hatte sich ergeben, weil unter Einhaltung aller Fristen bereits fünf bis sechs Monate vor dem Ausscheiden eines Amtsinhabers das Verfahren zur Neubesetzung beginnen muss. Dieser dringliche Handlungsbedarf ist nicht nur von uns gesehen, sondern in der Anhörung auch von allen Experten bestätigt worden.

Denkbar wäre natürlich, in den betroffenen Fällen eine reguläre Neuwahl einer Landrätin bzw. eines Landrats durchzuführen. Deren bzw. dessen Amtszeit würde als Beamtenverhältnis auf Zeit dann jedoch regulär acht Jahre betragen und natürlich auch dann fortgelten, wenn der Landkreis im Zuge der Reform fusioniert würde.

Mit Blick auf die daraus resultierenden, keinesfalls unerheblichen finanziellen Verpflichtungen ist es jedoch sinnvoller, die Anzahl der übertretenden Landrätinnen und Landräte möglichst gering zu halten. Die Koalitionsfraktionen haben daher vorgeschlagen, die Amtszeit derjenigen Landrätinnen und Landräte, deren Amtszeit regulär vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahre 2019 enden würde, mit deren Zustimmung gesetzlich zu verlängern, und zwar bis zum Ablauf des Tages vor den Kommunalwahlen.

Sollte die Amtsinhaberin bzw. der Amtsinhaber der Dienstzeitverlängerung nicht zustimmen, könnte der Kreistag eine neue Landrätin bzw. einen neuen Landrat für eine verkürzte Amtszeit bis zum Ablauf des Tages vor den allgemeinen Kommunalwahlen wählen. Alternativ könnte der Kreistag auch entscheiden, dass die demokratisch legitimierte Stellvertretung des Landrats die Funktion für die Übergangszeit übernimmt.

Nach der Überweisung vom 17. Mai dieses Jahres hat sich der Ausschuss für Inneres und Kommunales am 8. Juni im Rahmen einer Anhörung vertiefend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst. Die Anhörung hat ergeben, dass alle - ich betone es noch einmal: alle - Anzuhörenden der Überzeugung sind, dass das vorliegende Gesetz ein geeigneter und angemessener Weg ist, das skizzierte Problem zu lösen.

Im Rahmen der Anhörung wurde darüber hinaus von den Experten auf zwei wichtige Punkte hingewiesen, die nach der Beratung im Ausschuss für Inneres und Kommunales Eingang in den geänderten Gesetzentwurf gefunden haben:

Erstens wurde empfohlen, im Gesetzestext einen klareren Bezug zur Kreisgebietsreform als Ausgangspunkt für die Regelung der Amtszeiten herzustellen. Dieser Empfehlung folgt die Neufassung des § 1.

Zweitens hat der Landkreistag im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen, dass eine Kreisneugliederung ein besonderer Ausnahmefall sei, der auch besondere Maßnahmen rechtfertige. Daher regte der Landkreistag an, dass der Eintritt der Rechtsfolge von § 122 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes nicht an das Vorliegen der üblichen sonstigen Voraussetzungen gebunden werden sollte. Diese Meinung ist von weiteren Ex-

perten unterstützt worden; ihr ist auch der Innenausschuss gefolgt. Er hat die Änderungen von § 2 und § 3 vorgeschlagen, wie sie Ihnen jetzt vorliegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf den Entschließungsantrag der CDU eingehen. Weder das Thema noch die Argumente sind neu. Das alles haben wir vom Kollegen Petke anlässlich der Anhörung zum Amtszeitenregelungsgesetz im Ausschuss für Inneres und Kommunales schon einmal gehört. Auch die Vor- und Nachteile, die Erfolgsaussichten und Zeiträume von Landratsdirektwahlen sind von den anwesenden Experten kurz beleuchtet worden. Sie sind unterschiedlich bewertet worden; das war auch zu erwarten. Einigkeit herrschte in zwei Punkten. Erstens: Es handelt sich um eine schwierige Materie. Zweitens: Diese Frage betrifft den hier und heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf zur Amtszeitenregelung nicht.

Heute regeln wir die Amtszeit derjenigen Landrätinnen und Landräte, deren Amtszeiten vor der nächsten allgemeinen Kommunalwahl auslaufen. Wir schaffen eine unkomplizierte, praktikable und gleichzeitig verfassungskonforme Übergangslösung - nicht mehr und nicht weniger. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vom Ausschuss für Inneres und Kommunales beschlossenen Fassung bitte. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kurth, das war ja eine mutige Auslegung oder Wahrnehmung der Anhörung. Da hat es nämlich durchaus Zweifel gegeben. Ich will es einmal ganz deutlich sagen: Sie schaffen de facto ganz unkompliziert mal eben die Direktwahl der Landräte ab.

„Sie“, das ist nicht die Landesregierung, sondern das sind Herr Kollege Dr. Scharfenberg und Sie. Sie also bringen hier einen Gesetzentwurf ein, den wir zwar einzeln behandeln, der aber - und darauf haben Sie selber hingewiesen - in Zusammenhang mit der Kreisneugliederung gesehen werden muss. Wenn man dann beides zusammenfügt, führt das zum Beispiel in Oberspreewald-Lausitz zu folgendem Umstand: Vor acht Jahren hat die Direktwahl stattgefunden. Nehmen wir mal an, das entwickelt sich so, dann gibt es keine neue Direktwahl. Dann haben wir zwei Jahre Übergangszeit, und die nächste Direktwahl kann dann acht Jahre danach stattfinden, wenn das Kreisneugliederungsgesetz so verabschiedet würde. Das macht insgesamt 18 Jahre, in denen keine Direktwahl stattfindet. Das ist die ganz praktische Umsetzung Ihrer unkomplizierten Regelung.

Wenn man dann noch weiß, dass die SPD-Fraktion sowohl bei der Einführung der Direktwahl der Landräte als auch in all den Jahren danach bei den einzelnen Wahlen immer wieder darauf hingewiesen hat - über ihren Fraktionsvorsitzenden, über ihre Generalsekretärin -, dass sie die Direktwahl wieder abschaffen will, dann weiß man doch, was dahintersteht: Das ist die poli-

tische Absicht, in den neu zu bildenden Landkreisen, in den Großkreisen in Brandenburg bei der ersten Wahl indirekt zu wählen, damit die alte Hinterzimmerlogik bei der Bestimmung der Landräte wieder funktioniert, nach der sich SPD und Linke zusammensetzen und am Volk vorbei für acht Jahre den Landrat in den Großkreisen bestimmen.

(Beifall CDU)

Das steckt doch machtpolitisch dahinter. Da gilt nicht das, was uns der Ministerpräsident weiszumachen versucht: Existenz, Bestand des Landes, Sicherung des Wohlstandes. - Nein, da geht es vor allen Dingen um die Sicherung von Macht und Einfluss der SPD.

(Zuruf von der CDU: Nur darum! - Bischoff [SPD]: Ach, hör doch auf!)

- Nein, Kollege Bischoff, ich höre nicht auf, auch nicht, wenn Sie sich da so hinfläzen; ich mache weiter.

Es hätte andere Wege gegeben, das ist auch in der Anhörung deutlich geworden. Man hätte gut und gerne die Direktwahl im Kreisneugliederungsgesetz weiterhin in Form der alten Regelung vorsehen können. Sie ist möglicherweise aufwändiger; aber auch die indirekte Wahl kann angefochten werden. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Zu Ihrem „unkomplizierten“ Gesetz ist uns eines aufgefallen, und deshalb werden wir die 3. Lesung beantragen.

(Zuruf: Was denn?)

Im Falle von Spree-Neiße und Cottbus wird Ihr „unkompliziertes“ Gesetz möglicherweise zu folgender Situation führen: Weil der Landrat und der Stellvertreter ausscheiden und aus dem anderen Bereich, aus Cottbus, niemand Neues kommen kann - sonst hätten die ja keinen Oberbürgermeister mehr -, hätte man dann niemanden an der Spitze des neu zu bildenden Landkreises. Der ist dann praktisch führungslos. Das ist genau der Grund, weshalb Dr. Scharfenberg und Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben; das wollten Sie gerade verhindern.

Das kann passieren - wir haben es aufgeschrieben, und wir geben es Ihnen schriftlich -, weil die alle in Rente gehen und dann im Jahr 2019 niemand zur Verfügung steht. Dann hätten wir eine Situation der Führungslosigkeit. Das kann passieren.

Dann gibt es eine Rückfallposition in der Kommunalverfassung, und die lautet: Dann entscheidet die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dann wird die Landesregierung - ganz überrascht von diesem Gesetz - Gebrauch von dieser Regelung machen. Deswegen werden wir die 3. Lesung beantragen; denn wir wollen, dass das geklärt wird. Sinn - so sagen Sie jedenfalls - des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es ja gerade, die Dinge so zu regeln, dass so etwas eben nicht passiert und dass - auch das haben Sie vorhin gesagt - jemand an die Spitze der Verwaltungsstruktur kommt, der über eine gewisse demokratische Legitimation verfügt. Dies bitten wir in der Zeit bis zur 3. Lesung entsprechend zu prüfen.

Dies war der erste Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung, der in diesem Kontext hier im Landtag verhandelt wird. Das ist sicherlich eine Sache, die man regeln muss. Da das Ganze jedoch aus den Fraktionen kommt, ist das auch ein Zeichen dafür, wie sehr Sie schon Ihrem selbst gewählten Zeitplan hinterherhinken.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich - na ja, „freuen“ ist vielleicht ein bisschen viel gesagt - bzw. erwarte mit Spannung die Diskussion zu der Frage, wie wir das Problem möglicherweise lösen können. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren aus Templin. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, kann ich davon ausgehen, dass Ihr Vortrag kein Blendwerk war, sondern Sie jetzt einen offiziellen Antrag auf 3. Lesung eingereicht haben?

(Petke [CDU]: Ja, weil wir einen Grund haben!)

- Okay, das ist Ihr Recht als Fraktion. Insofern verlängern Sie zwar die Diskussion, aber Sie werden am Ergebnis natürlich nichts ändern. Was Sie jetzt hier konstruiert haben, zeigt mir, dass Sie den Gesetzentwurf offensichtlich gar nicht richtig gelesen haben; denn genau für diesen Fall sind Varianten darin enthalten.

Ich staune immer wieder, Herr Petke, wie Sie in der Lage sind, Motivforschung zu betreiben. Ich habe jetzt erst verstanden, warum wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, das ist mir vorher gar nicht bewusst gewesen.

(Heiterkeit SPD)

Es ist immer wieder bemerkenswert, wie Sie hier herumturnen und am eigentlichen Gegenstand vorbeierargumentieren. Denn dass es hier um eine Übergangssituation geht, wissen Sie ganz genau. Sie kennen auch die Fristen, Sie wissen, dass im nächsten Jahr Wahlperioden auslaufen. Sie wissen - das ist in der Anhörung dargestellt worden -, dass es sich ausnahmslos um Wahlperioden von Landräten in reformbetroffenen Kreisen handelt, das haben Sie zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ja, ich bin gespannt, was Herrn Redmann auf der Seele lastet.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Abgeordneter, ich muss Ihnen einfach die Zeit geben, die Frage zu beantworten, welche Varianten der Gesetzentwurf - er stammt ja aus Ihrer Feder - Ihrer Auffassung nach konkret für Cottbus und Spree-Neiße vorsieht, wo in Spree-Neiße der Landrat und die Beigeordneten mit dem Tag der Kommunalwahl aus dem Amt ausscheiden und dann der neu gebildete Kreis bzw. der Kreis mit der eingekreisten Stadt Cottbus führungslos ist.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Erstens ist mir eine solche Situation nicht bekannt.

(Zuruf von der SPD: Das hat doch mit dem Gesetz gar nichts zu tun!)

- Ja. - Zweitens:

(Zuruf von der CDU)

- Moment einmal. - Es besteht die Möglichkeit, dass der Kreistag einen Landrat für diese begrenzte Zeit wählt. Diese Möglichkeit ist gegeben.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Nein, das ist nicht möglich! Der neue Kreistag hat sich dann noch nicht konstituiert! - Dr. Redmann [CDU]: Der hat sich doch noch nicht konstituiert! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Natürlich kann das der neu gewählte Kreistag dann machen, selbstverständlich.

(Zurufe von der CDU: Der hat sich dann doch noch nicht konstituiert, Herr Scharfenberg!)

- Wir reden jetzt über die Übergangszeit, und so lange amtiert der alte Landkreis.

(Lachen bei der CDU)

Der alte Kreistag.

(Dr. Redmann [CDU]: Welcher alte Kreistag?!)

Meine Damen und Herren, Sie haben die 3. Lesung beantragt. Wir werden darüber diskutieren. Mir ist es ganz wichtig, an dieser Stelle zu sagen: Ihre Bezüge zur Abschaffung der Landratsdirektwahl sind natürlich künstliche Bezüge - das wissen Sie auch.

(Petke [CDU]: Was?!)

- Na, aber selbstverständlich.

(Petke [CDU]: 18 Jahre!)

- Hören Sie doch mit diesen Effekthaschereien auf. Wir haben uns mit dem Kreisneugliederungsgesetz, das heute in 1. Lesung hier im Landtag behandelt wird, zu befassen. Das ist uns heute übergeben worden, und wir werden uns in der parlamentarischen Beratung damit befassen. Und wir werden über den

Vorschlag der Landesregierung diskutieren, für die erste Wahlperiode der neu gebildeten Landkreise - Neukreise - den Kreistag die Wahl vornehmen zu lassen. Dann wird der Landtag dazu eine Entscheidung treffen. Ich sage für meine Fraktion: Wir halten am Grundsatz der Landratsdirektwahl fest.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist, wie wir die besondere Situation einer Neubildung eines Kreises bewerten. Dazu wird es Anhörungen und verschiedene Diskussionen geben. Und dann ist diese Entscheidung zu treffen. Dass Sie das jetzt als Grund für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs heranziehen, ist sehr tricky.

(Heiterkeit SPD)

Das ist wirklich sehr tricky, denn in diesem Gesetzentwurf wird die Landratsdirektwahl nicht abgeschafft, das ist ausdrücklich argumentiert. Ich meine, dass damit letztlich nur erneut zum Ausdruck kommt, dass Sie zur Kreisgebietsreform eine Fundamentalopposition praktizieren. Es ist Ausdruck Ihrer Reformverweigerung, Herr Petke. Ich zitiere Sie damit unter anderen Umständen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Das uns vorliegende Gesetz kann man eigentlich am besten mit einem Prallsack vergleichen, der bei einem Unfall sehr plötzlich aufgeblasen werden muss. Er federt dann die Schäden ab, die ohne das negative Handeln des Fahrzeugführers gar nicht erst entstanden wären. Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, ist nämlich eine Lösung für Probleme, die ohne dieses Neugliederungsgesetz - oder diesen Neugliederungsirrsinn - von SPD und Linken gar nicht erst aufgetreten wären.

Natürlich weiß auch die Alternative für Deutschland: Sollte die geplante Neugliederung der Landkreise tatsächlich vollzogen werden, so muss eine gesetzliche Grundlage für die betroffenen Gebiete beschlossen werden. Die betroffenen Landkreise müssen bei einem solchen Eingriff selbstverständlich möglichst schnell handlungsfähig sein, um die durchzuführenden Aufgaben bestmöglich bewältigen zu können, denen sie sich in der Übergangsphase gegenübersehen.

Dennoch wird und muss die AfD-Fraktion gerade diesen Gesetzentwurf von SPD und Linken ablehnen. Die Einwände des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich des Urteils des Verfassungsgerichts aus Mecklenburg-Vorpommern werden von der Landesregierung weiterhin konsequent ignoriert. Dabei legte gerade dieses Urteil die Problemlage offen: Ihre geplante Übergangsregelung ist nur dann zulässig, wenn ebenfalls eine zulässige Gebietsreform vorliegt, die dieses Vorhaben erst einmal rechtfertigt.

Dass in den betroffenen Landkreisen die Regelung gelten soll, dass die jeweiligen Amtsinhaber ihr Amt bis zur Kommunal-

wahl 2019 weiterführen, ist für uns sowohl nachvollziehbar als auch verständlich. Auch bezüglich der Regelung in § 4 des vorliegenden Gesetzes, welche das weitere Vorgehen bei einer fehlenden Zustimmung des betroffenen Amtsinhabers regelt, ist die hier gewählte Vorgehensmethode lobenswert. Durch diese wird sichergestellt, dass die betroffenen Kreise auch bei einer ausbleibenden Zustimmung schnellstmöglich handlungsfähig sind bzw. bleiben.

Ich möchte Ihnen aber verraten, was uns im vorliegenden Gesetzentwurf ein wirklicher Dorn im Auge ist - Kollege Petke hat es angesprochen -: Dass der Kreistag die Wahl des Landrats übernehmen soll, ist für die AfD nicht nur schlichtweg inakzeptabel, es ist auch undemokratisch. Die Bürger in unserem Bundesland sollten ein Recht darauf haben, ihren Landrat direkt zu wählen. Die jetzige Regelung führt jedoch dazu, dass in Teilen unseres Landes erst 2027 wieder ein Landrat durch die Bevölkerung direkt legitimiert wird. Herr Scharfenberg, das ist keine Vorstellung oder Zauberei, das ist pure Realität.

Dass die SPD noch nie ein Freund der Direktwahl der Landräte war, ist bekannt. Die Folgen sieht man ja auch im Havelland, wo die SPD kürzlich einen Landrat verloren hat.

(Zuruf von der SPD)

Mit dieser Regelung wird sie nun in Teilen des Landes ausgesetzt. Die AfD lehnt dieses Vorhaben ab. Dabei gäbe es die elegante Möglichkeit, einen Landrat zu wählen und gleichzeitig die direkte Demokratie in Brandenburg weiter zu stärken statt zu schwächen: Die Direktwahl der Landräte hätte an die Kommunalwahl 2019 geknüpft werden können. Die Quoren würden locker erreicht werden, der Landrat wäre demokratisch legitimiert, und die Politikverdrossenheit wäre auch etwas abgewendet. Das momentane Vorgehen ist somit für uns schlichtweg nicht tragbar.

Enttäuscht haben uns wieder einmal die Grünen. Diese hatten zunächst große Kritik an der Abschaffung der Direktwahl der Landräte geäußert. Nun sei dies jedoch ein Zustand, welcher hingenommen werden müsse. - Ein wenig mehr Standhaftigkeit für die eigene Position, auch vor den potenziellen Koalitionspartnern von 2019, liebe Grüne, hätte Ihnen sicherlich gut zu Gesicht gestanden.

Meine Damen und Herren, all dies sind für uns Gründe, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Herr Königer, Ihre letzten Sätze haben mich wieder in meiner Ansicht bestätigt, dass Sie von dem vorliegenden Gesetz hinsichtlich der Verlängerung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte überhaupt nichts verstanden haben

(Vereinzel Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

und dass Sie auch den § 21 des Kreisneugliederungsgesetzes nicht verstanden haben. Darauf werde ich im Laufe der Rede noch eingehen.

Sowohl in der 1. Lesung des Gesetzes als auch nach der Anhörung im Innenausschuss bestand weitgehend Übereinkunft, dass es wegen der 2018 anstehenden Landratswahlen in sechs von der Reform betroffenen Landkreisen einen dringenden Handlungsbedarf für Übergangsregelungen gibt - Übergangsregelungen, meine Damen und Herren. Die erste reguläre Amtszeit eines Landrats endet am 12. Februar 2018 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kommunalwahlrechts mit einem durchschnittlichen Vorlauf von sechs Monaten wäre dort schon bald das ordentliche Wahlverfahren für die Direktwahl einzuleiten. Deshalb ist es notwendig und richtig, den vorliegenden Gesetzentwurf jetzt zu verabschieden und klare Regelungen der Amtszeiten bis zum möglichen Inkrafttreten gesetzlicher Neubildungen zu treffen.

Auch die Handlungsoptionen, nämlich Verlängerung der Amtszeit des amtierenden Landrates, Wahl für eine verkürzte Amtszeit von ca. eineinhalb Jahren durch den Kreistag oder Aufgabenwahrnehmung durch den allgemeinen Stellvertreter oder die allgemeine Stellvertreterin, waren unstrittig.

In der Anhörung wurden zwei Probleme fokussiert: erstens einen klaren Bezug zur Kreisgebietsreform als Grund für die Amtszeitenregelungen herzustellen und zweitens den nach Ablauf der fortgeführten Amtszeit ausscheidenden Landräten oder Landrätinnen abweichend von § 122 Landesbeamtenengesetz den Eintritt in den Ruhestand zu ermöglichen. Wegen des besonderen Ausnahmefalles einer Kreisneugliederung und des sehr überschaubaren Personenkreises halte ich eine solche Regelung für vertretbar. Den beiden Problemkreisen wurde durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Rechnung getragen, weshalb wir dem Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung unsere Zustimmung erteilt haben.

Die im Ausschuss vorgetragenen ablehnenden Voten begründeten sich verständlicherweise durch eine grundsätzliche Ablehnung der Verwaltungsstrukturreform, nicht durch die diskutierten Regelungen an sich.

Daneben hat die beabsichtigte Aussetzung der Direktwahl der Landräte und Landrätinnen in den neugegliederten Landkreisen nach der nächsten Kommunalwahl, nämlich die Regelung in § 21 Kreisneugliederungsgesetz, wegen ihrer politischen Brisanz die Debatte im Ausschuss maßgeblich geprägt.

Wir als Bündnisgrüne halten an der Direktwahl auch in möglichen neuen Kreisen fest. Da aber das Amtszeitenregelungsgesetz keinerlei Vorfestlegung für den Wahlmodus nach der Reform trifft, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Da liegt uns ja ein kleines „Trojanisches Pferdchen“ vor. Darüber steht: „Direktwahl der Landräte beibehalten.“ Da habe ich mich sofort gefreut und gesagt: Diesen Antrag zum Kreisneugliederungsgesetz werden wir auch noch einbringen. - Aber es handelt sich um einen Entschließungsantrag zum Amtszeitenregelungsgesetz und nicht zum Kreisneugliederungsgesetz. Das schreiben Sie gar nicht in die Headline hinein, sondern Sie beziehen sich nur ganz abstrakt auf die Drucksache 6/6855, damit auch keiner richtig weiß, worum es geht.

Sie wollen, dass sich der Landtag dafür ausspricht, dass auch bei den kommenden Landratswahlen die Landräte direkt vom Volk gewählt werden - also gerade die sechs Wahlen im Jahr 2018, über die wir hier im Rahmen einer Ausnahmeregelung gesprochen haben. In Abwandlung einer beliebten Oper würde ich sagen: Ja, wir sind klug und weise, und uns betrügt man nicht. - Wir werden Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Zu der 3. Lesung, die Sie beantragt haben, kann ich nur sagen: Erstaunlich, dass die vielen hochkarätigen Professoren bei der Anhörung am 08.06. diese Problematik überhaupt nicht erkannt und angesprochen haben. Es ist auch sehr erstaunlich, dass Sie diese Problematik in keiner Weise letzten Donnerstag in der Ausschusssitzung auf dem Schirm hatten.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage.

(Oh! bei der CDU)

Wir werden uns selbstverständlich intensiv miteinander auseinandersetzen und dann sehen wir uns morgen oder übermorgen wieder. - Dieses inszenierte Theater geht mir langsam ein bisschen auf die Nerven, Herr Kollege Petke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nonnemacher, ich habe sicherheitshalber noch einmal auf den Tagesordnungspunkt geschaut, weil mich der Vortrag von Herrn Petke auch irritiert hat. Er sprach zu § 21 Kreisneugliederungsgesetz, der heute noch gar nicht zur Diskussion steht.

Ich habe sicherheitshalber noch einmal durchgeschaut. Herr Petke, im Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 steht kein Wort - kein Wort! -, das Sie hätten zum Anlass nehmen können, hier die Diskussion zu § 21 Kreisneugliederungsgesetz zu führen. Aber Sie können sich den Redebeitrag auf Wiedervorlage legen, wenn wir über die anderen Gesetzeswerke diskutieren.

Vermutlich haben die Rechtsexperten das Problem der CDU nicht als solches angesehen, denn da, wo der erste Beigeordnete nicht zur Verfügung steht, greifen die weiteren Vertretungsregelungen. So ist das nun einmal in einer Verwaltung. Deshalb wird hier vermutlich ein Problem erfunden, um es später lösen zu können oder zumindest so zu tun, als habe man ein Problem gelöst.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden: Hier soll eine Ausnahme geregelt werden, und zwar im Zusammenhang mit der Kreisneugliederung. Ziel dieser Ausnahmeregelung ist es, zu verhindern, dass in den neuen Kreisen auch noch Amts-

träger mit einer langen Wahlperiode vielleicht nicht mehr das Amt wahrnehmen können und deshalb den neuen Kreisen zusätzliche Kosten entstehen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Anhörung ist mehrfach darauf hingewiesen worden - im Übrigen auch von den Rechtsexperten, die von der Union benannt worden sind -, dass die vorgeschlagenen Regelungen eine gute Möglichkeit sind, der Situation zu entsprechen. Ich bitte Sie deshalb um die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir kommen noch nicht zur Abstimmung. Durch ein Büroversehen war die Redezeit der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf dem Sprechzettel nicht vermerkt. Die Redezeit ist aber angemeldet und steht ihr auch zu. Daher erhält jetzt der Abgeordnete Vida von der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich finde es bedauerlich, dass dieses Manöver der Amtszeitenverlängerung hier weiter verfolgt wird. Es ist ein Wesensmerkmal von Machtübertragung auf Zeit, dass der Zeitumfang vor der Wahl bekannt ist. Es ist das Demokratischste der Welt, dass denjenigen, die die Kompetenzübertragung bestimmen - nämlich die Bevölkerung -, nicht von einer anderen Stelle gesagt wird, dass diese Machtübertragung - diese Amtszeitenübertragung - nun wider Erwarten länger fort dauert.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es sich um das Amt handelt, welches mit acht Jahren ohnehin die längste Amtszeit in Brandenburg, aber auch in Deutschland hat. Ich glaube nicht, dass das öffentliche Wohl - das ist das Abwägungskriterium - diese Abweichung gebietet. Denn die Verlängerung ist mit einem Jahr bis hin zu fast anderthalb Jahren erheblich. Auch der Vergleich mit anderen Fallgruppen und Entscheidungen in anderen Bundesländern zieht nicht. Denn dort reden wir oft über Fälle von drei bis vier Monaten Verlängerung, bei denen teilweise vorher bekannt gegeben worden ist, dass es zur Amtszeitverlängerung kommt.

Ich glaube - das ist meine Sicht der Dinge -, dass die Einsparungen den demokratischen Nachteil, den wir hier erleiden, bei Weitem nicht aufwiegen. Es wird hier noch viel zu zurückhaltend diskutiert. Was passiert hier eigentlich konkret? Ein halbes Jahr vor Ablauf der Amtszeiten mancher Landräte wird, damit Sie Ihr - aus meiner Sicht fragwürdiges - Prestigeprojekt Kreisgebietsreform durchbekommen, einfach gesagt: Die Landräte machen ein Jahr bis anderthalb Jahre weiter. - Damit Ihr Gefährdungsprojekt Kreisgebietsreform durchgeht, wird weggeräumt, was im Weg steht. Und es erfüllt niemanden mit Scham.

Wir als BVB/FREIE WÄHLER Gruppe fordern nichts Exotisches, sondern lediglich, dass die Bürger zu einem Zeitpunkt wählen können sollen, der ihnen bei der letzten Wahl versprochen worden ist, so, wie es bei jeder demokratischen Machtübertragung, Kompetenzübertragung auf Zeit der Fall ist. Das funktioniert so in jeder Demokratie der Welt.

Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Wenn Sie davon abweichen wollen, müssen Sie Gründe dafür vorbringen. Sie müssen auch für Spezial- und Sonderfälle eine Lösung finden. Spree-Neiße/Cottbus ist eine Sondersituation. Das ist ganz klar.

Sie haben, wenn bis dahin verlängert wird, zur Kommunalwahl 2019 das Auslaufen der Amtszeiten des Landrates und aller Beigeordneten, die in Betracht kämen, das Amt fortzuführen. Der Kreistag kann das nicht beschließen, weil am Tag der Kommunalwahl im Mai 2019 die Gebietskörperschaft nicht mehr bestehen wird, wenn die Kreisgebietsreform durchkommen sollte. Das heißt, der Kreistag kann diesen Beschluss dann gar nicht mehr fassen, weil er für einen nicht zuständigen Landkreis handeln würde, und der neue Großkreistag ist noch nicht konstituiert, er kann den Beschluss auch nicht fassen. Das heißt, am Tag nach der Kommunalwahl haben Sie ein Gebiet ohne Hauptverwaltungsbeamten.

(Wichmann [CDU]: Das ist ein starkes Stück!)

Das ist vielleicht ein Sonderfall, aber Sie müssen Sonderfälle vorsehen, wenn Sie vom Regelfall der Periodizität von Wahlen abweichen wollen. Und wenn wir - oder in diesem Fall die CDU - darauf hinweisen,

(Wichmann [CDU]: Dafür sind wir hier!)

dann ist das kein Showgehabe, sondern weist auf eine Lücke hin, die Sie unnötigerweise reißen. Das ist die Rolle der Opposition, das ist normales parlamentarisches Vorgehen.

(Genilke [CDU]: Ja!)

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes, und zwar nicht, weil er allgemein gegen die Kreisgebietsreform ist, sondern aufgrund des genannten demokratischen Defizits. Der Städte- und Gemeindebund ist nicht unbedingt von BVB/FREIE WÄHLER-Hauptamtslandräten oder -Bürgermeistern durchgesetzt, das kann man nun leider nicht behaupten.

Meine Damen und Herren, ich habe in der 1. Lesung die Frage gestellt: Was machen Sie, wenn die Volksinitiative oder der Volksentscheid erfolgreich ist? Denn dann werden Sie einen demokratiewidrigen, selbst nach Ihrer Auslegung des öffentlichen Wohls dann nicht mehr gerechtfertigten Eingriff haben, weil dann nämlich die Zusammenlegung, die das vielleicht rechtfertigen mag, nicht kommt.

(Wichmann [CDU]: So ist es!)

Was passiert dann?

(Wichmann [CDU]: Tja!)

Wer zahlt dann die Demokratieablöse? Das würde ich gern von Ihnen wissen.

Ich muss ganz deutlich sagen: Dieser Handstreich muss und wird genauso scheitern wie die Kreisgebietsreform in Gänze.

(Beifall des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD])

Ich glaube, dass schon der Respekt vor den 130 000 Unterschriften es geboten hätte, nicht so zu handeln. Sie tun es trotz-

dem. Deswegen muss es dabei bleiben, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Die Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ muss Erfolg haben, muss mit Händen und Füßen unterstützt und die Unterschriftensammlung mit allen Kräften verfolgt werden, damit genau dieses Vorhaben obsolet wird und die Kreise in der Struktur erhalten bleiben, wie wir sie kennen und lieben.

Ich finde, dass die Auswüchse Ihres Handelns mittlerweile ein unerträgliches Ausmaß angenommen haben. Dem muss man mit Entschiedenheit entgegenreten, ob in der 2. oder in der 3. Lesung, aber auf jeden Fall mit der Ablehnung dieses Vorhabens. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Redmann [CDU]: Wir haben noch Redezeit!)

- Entschuldigung, gut, okay. - Manche Fraktionen haben noch Redezeit. Die CDU-Fraktion möchte von ihrer Redezeit Gebrauch machen. Bitte schön.

Petke (CDU): *

Kollegin Nonnemacher, es würde den Grünen vielleicht guttun, sich in dieser Frage mal aus dem Windschatten von Rot-Rot zu lösen.

(Beifall CDU und AfD - Wichmann [CDU]: Ja, genau!)

Da gibt es einfach ein Problem.

Herr Minister, Sie können doch nicht einfach so über das, was die Experten festgestellt haben, hinweggehen! Sie könnten darüber hinweggehen, wenn Sie geplant haben, dass es genau so kommt, damit Sie in Ihrem Ministerium einen „Cottbus-Kommissar“ einsetzen und bestimmen können, welche Frau oder welcher Mann das wird. Wir wissen, wie Sie zu Cottbus stehen, das haben Sie mehrfach öffentlich gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Um zu klären, was an diesen Dingen dran ist, ist eine 3. Lesung notwendig. - Danke schön.

(Beifall CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Möchten andere Fraktionen auch von der Restredezeit Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/6855, zum Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es

Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlussempfehlung und das Gesetz in 2. Lesung mehrheitlich angenommen.

Gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages findet eine 3. Lesung statt, deshalb erübrigt sich heute die Abstimmung über den vorliegenden Entschließungsantrag. Dieser wird nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 6 schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6045

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend
und Sport

Drucksache 6/6854

Des Weiteren liegen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/6839, ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/6873, und ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/6884, vor.

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion, der Abgeordneten Koß eröffnet.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher des Brandenburger Landtages! Die Ihnen vorliegende Schulgesetzänderung trägt folgenden Dingen Rechnung: der Erweiterung der demokratischen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern, der Umsetzung der Konzeption des gemeinsamen Lernens, der Aufnahme von Flüchtlingskindern in unser Schulsystem, der Umsetzung der Konzeption zur Bildung von Schulzentren, der Veränderung des Besoldungsgesetzes - ich gehe einmal davon aus, dass es morgen beschlossen wird - sowie dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Finanzierung der freien Schulen.

Mit dem hier Vorliegenden ist uns ein guter Wurf - sprich: Entwurf - gelungen. Dies zeigte auch die Anhörung im Bildungsausschuss. Besonders gefreut hat mich, dass erstmalig Vertreter des Landeschülerrates anwesend waren und ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Wir waren uns mit den Anzuhörenden in der positiven Bewertung der Änderung bezüglich schulischer Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern einig. Es ist gut, dass nun auch in den Klassen 1 bis 3 Klassensprecherinnen und Klassensprecher gewählt werden können, die Teilnahme an der Konferenz der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 4 gesichert ist und die Konferenz der Schülerinnen und Schüler beschließen kann,

dass Schülersprecherinnen und -sprecher der Schule direkt gewählt werden; das ist ein Riesenerfolg.

(Beifall der Abgeordneten Kurth [SPD], Dannenberg und Große [DIE LINKE])

- Danke.

Dies, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg, um Demokratie schon von Kindesbeinen an erlebbar und erlernbar zu machen.

Wenn Schule sich immer mehr öffnen und kompetenzorientiert unterrichtet werden soll, dann ist allerdings auch ein Umdenken in der Zensurierung bzw. Notengebung notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Große, Dannenberg [DIE LINKE] und von Halem [B90/GRÜNE])

Dem wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit der Änderung des § 57 entsprochen. Die - übrigens schriftliche - Information zur Lernentwicklung setzt natürlich Elterngespräche voraus und kann dezidierter, als es eine Note je vermag, die Leistungsentwicklung des Kindes dokumentieren. Eine große Hilfe sind dabei indikatorengestützte Zeugnisse, die eng im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenlehrplan zu sehen sind.

Mit der von den Regierungsfractionen in § 68 vorgesehenen Änderung ermöglichen wir eine weitere Öffnung der Einsatzmöglichkeiten für das sonstige pädagogische Personal. Und das, meine Damen und Herren, ist gut so und auch notwendig. Dadurch wird nämlich eine gute Möglichkeit der Hilfe und Unterstützung im gemeinsamen Lernen unabhängig vom Antrag der Eltern und/oder der Schule getroffen.

Dem Antrag der Grünen bezüglich des gemeinsamen Lernens können wir so allerdings nicht zustimmen.

(Oh! bei der CDU)

Wir wollen das gemeinsame Lernen als Anwahlmöglichkeit belassen und somit die Entscheidung für oder gegen die Umsetzung des Konzeptes des gemeinsamen Unterrichts der Basis überlassen.

Der AfD-Antrag erübrigt sich eigentlich ohne große Diskussion; denn im Konzept für das gemeinsame Lernen sind Wahlmöglichkeiten und die unabhängige Beratung der Eltern festgeschrieben, das wird auch jetzt schon so umgesetzt.

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU findet bei uns auch keine Zustimmung.

(Oh! bei der CDU - Bretz [CDU]: Also, Mensch!)

- So was aber auch! - Sie fordern eine Höchstzahl von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

(Genilke [CDU]: Das ist gerecht!)

Wir finden, dass eine Festsetzung von Höchstzahlen im Gesetz nicht notwendig ist, da die bisherige Regelung gemäß VV-Unterrichtsorganisation ausreicht hat, und dies die Anpassung an aktuelle Entwicklungen nicht nur erschwert, sondern jedes

Mal eine Schulgesetznovelle nach sich ziehen würde, eine Hürde, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, in der Vergangenheit bekanntermaßen als zu hoch empfunden haben.

Zweitens: Ihre Forderungen in § 49a zum E-Learning sind bereits erfüllt. Dies kann untergesetzlich geregelt werden, wie bereits in der GOST-Verordnung geschehen. Allerdings ist wohl eher Blended Learning und nicht unbedingt E-Learning gemeint.

Die Forderung nach Einzigigkeit von Schulen im ländlichen Raum ist nachvollziehbar und populär. Allerdings haben wir schon jetzt die Möglichkeit, bei 24 Kindern im Oberschulbereich zwei Klassen mit je zwölf Schülerinnen und Schülern zu bilden.

Die Einzigigkeit gerade an Oberschulen scheitert aus meiner Sicht an der Notwendigkeit, die verschiedenen Abschlüsse zu ermöglichen, und würde dann grundsätzlich die Umsetzung von Binnendifferenzierungen nach sich ziehen. In Schulzentren sehen wir die Möglichkeit, durch das Zulassen von einmaligen Ausnahmen Ihrem Wunsch zu entsprechen. Das allerdings kann und muss auf dem Verordnungsweg geschehen. - Das sind meine Ausführungen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es ja gehört: Es gab früher sehr, sehr häufig Schulgesetzänderungen in Brandenburg; fast konnte man die Uhr danach stellen.

(Unmut bei der Abgeordneten Lieske [SPD])

Das fanden nicht alle gut, muss man ganz klar sagen. Das hört man auch von den Schulen immer wieder: Lasst uns doch mal ein bisschen in Ruhe, lasst uns mal arbeiten, gebt uns Kontinuität! - Deshalb ist es auch gut, dass sie dies jetzt eine Weile hatten.

Allerdings gibt es auch Probleme und Herausforderungen in der brandenburgischen Bildungslandschaft, und deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass es eine Schulgesetznovelle gibt, denn ich dachte, wir packen jetzt einige dieser Probleme an. Und Probleme gibt es genug: Der Unterrichtsausfall ist zu hoch, der Lehrermangel prägt das Dasein an den Schulen. Wir haben jede Menge Seiteneinsteiger und wissen nicht, wie wir sie qualifizieren sollen. Wir müssen Schulstandorte sichern. Die Eltern klagen über zu große Klassen. - Und jetzt kommt dieser Entwurf! Ich gucke hinein und finde zu all diesen Problemen - nichts. Das ist ein Problem.

Sie haben eine ganze Reihe von technischen Kleinigkeiten darin geregelt; das ist in Ordnung. Sie haben - um den Koalitionsfrieden zu gewährleisten - das Wort „Schulzentrum“ eingefügt.

Gut, kann man als Kosmetik machen. Und Sie haben eine tatsächlich größere Änderung vorgenommen, und das ist, dass Sie die Möglichkeit, den Kindern in Klasse 2 auch Noten zu geben, wieder streichen wollen - eine Möglichkeit, für die die Eltern in Brandenburg lange gekämpft haben und die sie unbedingt haben wollten. Das ist das, was Sie streichen wollen. Das ist Ihre Antwort auf die Probleme im Bildungswesen, und das ist unzureichend, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Die gegenwärtige Regelung hat sich aus unserer Sicht bewährt: Die Eltern können von Klasse 2 bis Klasse 4 entscheiden, ob ihre Kinder Noten erhalten oder nicht. Aus unserer Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, den Eltern diese Möglichkeit wegzunehmen.

Sie haben Ihre Absicht, dies zu ändern, auch begründet, nämlich damit, dass Sie das ja wegen der FLEX-Klassen machen müssten; denn in den FLEX-Klassen sind Kinder aus der 1. und 2. Klasse zusammen, und das wäre dann so unübersichtlich, wenn am Ende des Schuljahres die einen ein Zeugnis mit Zensuren und die anderen eines ohne bekämen. - Ich habe einmal bei Eltern und Schulleitern nachgefragt. Die sagten: Wissen Sie was, Herr Hoffmann? Die Eltern, die Lehrer und die Kinder sind gar nicht so blöd, wie Sie denken - die wissen sehr wohl, ob sie jetzt ein Jahr oder zwei Jahre in der Schule sind. Das ist de facto kein Problem. - Hinzu kommt, dass es nur ein Viertel der 1. Klassen betrifft, denn nur ein Viertel sind überhaupt FLEX-Klassen.

Wir haben nachgefragt, in wie vielen Fällen in der Vergangenheit davon Gebrauch gemacht wurde, auf Noten zu verzichten - weil der Minister auch sagte, es gebe ohnehin immer weniger Noten. Da hat die Landesregierung mehrfach geantwortet, dass sie das nicht sagen könne, da es nicht erfasst werde. Das zeigt ganz deutlich, dass Sie hier die Noten abschaffen und das als die Lösung eines Problems verkaufen, von dem Sie nicht einmal wissen, dass es existiert. Das ist Bildungspolitik der Marke Rot-Rot.

(Beifall CDU)

Stattdessen sollten wir die richtigen Fragen angehen, und dafür haben wir Änderungsanträge vorgelegt.

Sie machen hier eine Kreisgebietsreform, bei der Sie in den nächsten Jahren 600 Millionen Euro verpulvern wollen, weil Sie sagen: Wir müssen das Land zukunftsfest machen. - Schulstandorte bei Schulen sichern, die heute schon unter Schülerzahlrückgang leiden - das verpennen Sie, da liegen Sie im Dornröschenschlaf. Das sollten Sie jetzt machen. Diesbezüglich haben wir gute Vorschläge unterbreitet, zum Beispiel Filiallösungen bei Gymnasien oder auch eine einzügige Oberschule.

(Beifall CDU)

Beim E-Learning, Frau Koß, muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie schon schlaumeiern wollen, dann sollten Sie bei Frau von Halem wenigstens richtig abschreiben, denn sie hat gesagt, dass es sich bei dem Modell, das wir gern mit aufnehmen möchten, nicht um Blended Learning, sondern um Distance Learning handelt. Letzten Endes ist es auch egal. Das, was es am Ende

ist, definieren wir nämlich, und wir wollen hier einfach einen klaren rechtlichen Rahmen setzen, weil wir glauben, dass die E-Learning-Angebote eine sinnvolle Ergänzung für Schulen im ländlichen Raum sind, um ein breites Kursangebot zu sichern.

Eine Schülerin aus Wittstock sagt, sie möchte gern nach dem Abitur ins Auswärtige Amt, möchte nach Lateinamerika, hätte gern Spanischunterricht gehabt - das konnte sie nicht. Das wäre damit möglich. Das sollten wir aufnehmen.

Jetzt komme ich noch zu einem anderen Punkt, nämlich zu den Klassengrößen. Punkt 1, Frau Koß: Wir wollen mit unseren Änderungsanträgen nicht für alle Klassen 23 Schüler festschreiben, sondern für die Inklusionsklassen. Für diese Klassen ist derzeit in der Sonderpädagogik-Verordnung festgelegt, dass es nicht mehr als 23 Schüler sein sollen. Jetzt hat eine Anfrage ergeben, dass dieser Wert in 38 % der Fälle überschritten wird. In 38 % aller Inklusionsklassen sind mehr als 23 Schüler! Da sage ich: Ganz ehrlich! Das ist nicht der richtige Weg. Sie gehen nämlich einen ganz anderen Weg, Sie sagen: Wir können den Wert nicht einhalten, also streichen wir ihn aus der Verordnung. - Wir sagen: Wir wollen diesem Wert mehr Verbindlichkeit geben, wollen ihn deshalb ins Schulgesetz schreiben. Und natürlich kann die Schulkonferenz auch Ausnahmen zulassen - das steht auch in unserem Vorschlag. Die Flexibilität bleibt also erhalten. Wir wollen damit nicht kleinere Klassen, sondern wir wollen, dass die Werte, die bereits in den Verwaltungsvorschriften stehen, eingehalten werden. Die wollen wir auch für die Eltern einklagbar machen, und das ist auf jeden Fall eine richtige und gute Idee, ist auch das, was die Eltern wollen.

(Beifall CDU)

Damit sieht man, meine Damen und Herren, dass wir hier tatsächlich konkrete Vorschläge vorgelegt haben, konkrete Maßnahmen, Dinge, die die Qualität der Bildung in Brandenburg tatsächlich verbessern würden.

Das, was von den Koalitionsfraktionen kam, war die Änderung, dass künftig auch in den Klassen 1 bis 3 Klassensprecher gewählt werden dürfen. Das ist ein sympathischer Antrag, den finden wir auch richtig. Die Probleme im Bildungssystem in Brandenburg lösen Sie damit allerdings nicht. Da müssten Sie schon unseren Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Dannenberg.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der rot-roten Koalition zum Schulgesetz ist ein Gesetz mit Augenmaß, den derzeitigen Bedingungen angepasst, aber mit der gleichzeitigen Möglichkeit, Schulentwicklung, Schulgestaltung und Innovation zu unterstützen. Ich beziehe mich auf fünf große Schwerpunkte:

Erstens: Demokratie. Mit dem neuen Schulgesetz verbessern wir - das hat gerade meine Fraktion immer und immer wieder

befördert - die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Schule und auch die Mitwirkung im Bildungsbereich allgemein. Zeit wird es, dass der Humanistische Verband einen Platz im Landesschulbeirat erhält.

(Beifall DIE LINKE)

Zeit wird es, dass Schülerkonferenzen an allen Schulen eingerichtet, dass die Schülersprecher direkt gewählt werden und wir die diskriminierende Regelung für die Mitbestimmung von Klassensprecherinnen und Klassensprechern an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung abschaffen.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wir ermöglichen bessere Partizipation an der Schule, und das ist auch gut so. Die Regelung, in den Klassen 1 bis 3 Klassensprecher freiwillig wählen zu können, folgt unserer Auffassung, die Kleinen langsam - mit pädagogischer Begleitung - an die für sie neue Form von schulischer Demokratie heranzuführen.

Zweitens: Inklusion. Parallel zu unserem Konzept „Gemeinsames Lernen“ und dem stattfindenden stufenweisen Ausbau der inklusiven Beschulung passen wir hier das Schulgesetz an. Es bezieht sich hauptsächlich auf den Einsatz von sonstigem pädagogischem Personal. Wir sind auf dieses Personal in den Schulen angewiesen. Die Lehrkräfte werden durch sie in ihrer Arbeit unterstützt. Wir wollen diese Kräfte im Ganztagsbetrieb und im gesamten Unterricht einsetzen. Die entsprechende finanzielle Vorsorge wurde dafür getroffen. Allerdings teile ich die Bedenken hinsichtlich ihrer Qualifikation, ihres Tätigkeitsprofils und der arbeitsrechtlichen Details. Ich denke, ein Rundschreiben des Ministeriums reicht dazu nicht aus; vielleicht kann der Minister dazu nachher noch etwas sagen.

Zu den Anträgen der Grünen-Fraktion: Es ist ein berechtigtes Anliegen, jegliche Hindernisse im Schulgesetz zu beseitigen, denn erst dann wird Inklusion in der Bildung wirklich gelebt. Andererseits hat der gemeinsame Unterricht im Schulgesetz schon Priorität. Wir wollen Inklusion nicht von oben verordnen, sondern Inklusion soll von unten wachsen. Auf diesem Weg wollen wir alle Beteiligten in der Schule mitnehmen. Mit diesem Konzept werden wir bis 2024 gemeinsames Lernen in Brandenburg schrittweise ausbauen. Das ist aus unserer Sicht der bessere Weg und sorgt auch für eine größere Akzeptanz in der Praxis.

Drittens: Wir schaffen mehr Gerechtigkeit für Schulträger, indem wir die Berechnung der Sachkosten erweitern und finanzielle Gerechtigkeit schaffen, insbesondere für Schulträger, die besonders viele Jugendliche und Kinder aus anderen Landkreisen aufnehmen.

Viertens: Wir ergreifen Maßnahmen für besseren Unterricht. Wir verankern Schulzentren im Schulgesetz, damit sie eine größere Rechtssicherheit haben. Wir wollen in den Klassen 1 und 2 auf Noten verzichten und die Option offenhalten, dies auch in den Klassen 3 und 4 zu tun. Ich kann jede Grundschule nur dazu aufrufen, dies zu tun. Der Grundschulverband hat in seiner Stellungnahme ganz klar gesagt: Wir brauchen eine pädagogische Leistungskultur statt Noten. - Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um die Kleinsten der Kleinen in unserem

Schulbetrieb. Sie brauchen eine Bewertung, die ihnen zugewandt ist. Wir brauchen Lernentwicklungsgespräche mit den Kindern und den Eltern. Das ermöglicht klare Rückmeldungen. Das sollten sie uns wert sein.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Koß [SPD])

Herr Hoffmann, Sie haben vom Landesschülerrat die Note Drei plus bekommen, anfangs die Drei minus, dann die Drei plus. Was sagt diese Note letztendlich über Ihr Bildungskonzept aus? Nichts! Diese Note sagt nichts darüber, wo die Stärken bzw. die Schwächen in Ihrem Bildungskonzept liegen. Ich empfehle Ihnen: Führen Sie einmal ein Lernentwicklungsgespräch mit dem Landesschülerrat! Dann werden Sie klare Rückmeldungen bekommen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD - Genilke [CDU]: Vielleicht führen Sie mal ein Lernentwicklungsgespräch mit betroffenen Eltern!)

Ich habe eine Zwei plus erhalten; das war nicht schlecht.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Fünftens ergreifen wir Maßnahmen bezüglich der freien Schulen. Wir berücksichtigen die Steigerung der Besoldung von Sek-I-Lehrern auch für die freien Schulen, und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es uns alle freuen würde, wenn die freien Schulen verbindliche Tarifverträge für ihre angestellten Lehrkräfte schließen würden. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion, zum Thema Klassengrößen: Herr Hoffmann, Sie bekämpfen hier einen Scheinriesen. Zwei Drittel unserer Klassen liegen unterhalb des Richtwerts von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Im Moment nicht; später gern. - Laut aktueller Abfrage an den Schulen lagen von allen Grundschulklassen gerade einmal 1,2 % über dem Wert von 28; bei den Oberschulen sieht es ähnlich aus. Ja, es gibt große Klassen. Das ist zu kritisieren. Aber dieses Problem können wir nur flexibel und schulscharf lösen, indem wir zusätzliche Lehrerstunden zuweisen! Diese Schulen müssen ihre starre Unterrichtsorganisation aufbrechen und kleinere Lerngruppen bilden. Dann können wir hier auch Abhilfe schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist vorbei.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Okay, meine Redezeit ist abgelaufen. - Insgesamt verbessern wir mit diesem Schulgesetz das Schulsystem in Brandenburg.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, die Zeit ist abgelaufen!

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Wir handeln verantwortlich, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt bitte noch die Frage.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben die Benotung durch den Landesschülerrat als Beispiel dafür angeführt, dass Noten nicht viel aussagen. Offenbar sagen sie aber doch einiges aus, sonst hätten Sie dieses Beispiel nicht vorgebracht. Die Kollegen können sich etwas darunter vorstellen. Sie freuen sich über Ihre Zwei plus. Ich habe mich über meine Drei plus sehr geärgert und mir vorgenommen, mich zu verbessern. Ich möchte mich also anstrengen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ziffernnoten offenbar doch eine gewisse Berechtigung haben? Sonst hätten Sie dieses Beispiel nicht gebracht.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Königer [AfD]:
Ist aber doof jetzt, oder?)

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Diese Drei plus motiviert Sie im Höchstfall vielleicht, etwas zu ändern. Aber Sie wissen trotzdem nicht genau, was Sie falsch gemacht haben. Also brauchen Sie das Gespräch mit dem Landesschülerrat.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe zuschauende Lehrer und Schüler an den Fernsehgeräten!

Ich finde es witzig, dass Sie auf die Benotung abheben. Ich habe mich auch verbessert: von Fünf auf Fünf plus.

(Heiterkeit)

Daran kann man einmal sehen, dass Ihr Landesschülerrat sehr linkslastig ist.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Ich empfand den Auftritt des Kollegen Gordon Hoffmann als den allerbesten; er hätte sich eigentlich verbessern müssen, ist

aber bei der Note Drei geblieben. Noch einmal an Sie der Hinweis, dass Schulbenotung eigentlich durchzuhalten wäre, weil Sie selbst stolz auf Ihre Zwei plus waren.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben Lehrermangel - der Kollege Hoffmann hat es angesprochen -, Ausfallstunden und Probleme mit dem Mathe-Abitur. Kurz gesagt: Unser Bildungssystem ist kurz vorm Scheitern. Und womit beschäftigen Sie sich? Damit, dass jetzt Schülersprecher im Alter von sechs bis neun Jahren gewählt werden können. Sie wollen die Noten in den Klassen 1 und 2 abschaffen, am besten gleich in allen zehn Klassenstufen, in den Klassen 3 und 4 soll dies fakultativ sein. Ihrem Lieblingsthema, der Inklusion, widmen Sie sich in diesem Gesetz auch.

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen einmal ein paar Zitate um die Ohren hauen. Vielleicht wird Ihnen dann bewusst, was Sie damit anrichten:

„Ich konnte das nicht mehr aushalten.“ - „Ich wurde oft dazu missbraucht, die Förderschüler ruhig zu halten.“ - „Aber leider sind die Bedingungen, unter denen sie jetzt lernen, so miserabel, dass die Kinder in der Regel völlig überfordert sind: mit dem Stoff, dem Tempo und der Unruhe.“

So, sehr geehrte Kollegen, genau so sieht die Realität aus. Das sind Erfahrungsberichte von Lehrern aus anderen Bundesländern, in denen die inklusive Schule bereits Realität ist. Jetzt frage ich Sie: Was machen Sie in Brandenburg anders? Ich kann Ihnen die Antwort liefern: Nichts! Sie tappen in genau die gleichen Fallen und machen genau die gleichen Fehler. Erst einmal die Inklusionskinder auf die reguläre Schule schicken, natürlich ohne auch nur einen Gedanken daran zu verschwenden, ob die Lehrer den Bedürfnissen der Kinder ohne Inklusionsbedarf nun noch gerecht werden können, und dann werden in den nächsten Jahren scheinbar immer kleinere Geldbeträge zur Verfügung gestellt. Das ist Ihre Inklusion, getrieben von zarten Fantasien, die mit der Realität - wie so häufig bei Ihnen - gar nichts zu tun haben.

(Beifall AfD)

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel aus der Brandenburger Realität: Ein verzweifertes Elternpaar aus der Prignitz hat sich an uns gewandt. Der Sohn geht in die 2. Klasse einer Grundschule mit Integrationskonzept. In dieselbe Klasse geht ein Inklusionsschüler, der stark verhaltensauffällig ist - übrigens der einzige in dieser Schule. Regelmäßig wird der Sohn der erwähnten Eltern von diesem Kind verprügelt - immer dann, wenn es gerade Lust dazu verspürt, und die Übergriffe werden immer heftiger. Sogar Anzeigen hat es schon gegeben. Das Ersuchen der Eltern, das verhaltensauffällige Kind dieser Schule zu verweisen, wurde abgeschmettert. Jugendamt und Schulamt kennen diesen Fall und halten dennoch an der Inklusion dieses Schülers fest - wie gesagt, des einzigen an dieser Schule. Man stellt sich hier unweigerlich die Frage: Wem nützt Inklusion und wem schadet sie?

In den vielen Debatten, die wir hier in diesem Hause geführt haben, habe ich nicht einmal erlebt, dass Sie betroffene Lehrer oder Eltern in den Ausschüssen angehört haben oder dass Sie über die Erfahrungen - damit meine ich auch die Negativerfahrungen anderer Bundesländer - debattiert haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Königer (AfD):

Nein, jetzt nicht. - Wichtige Erfahrungen aufseiten der Lehrer habe ich Ihnen eben schon zuteilwerden lassen. Und was sagen nun die Wissenschaftler zur Inklusion, die dem Ganzen kritisch gegenüberstehen? Bernd Ahrbeck, Professor für Verhaltensgestörtenpädagogik der Berliner Humboldt-Universität, sagte kürzlich im „Spiegel“, Inklusion könnte das deutsche Bildungssystem langfristig ruinieren, wenn die Grenzen des Möglichen und Sinnvollen nicht gesehen werden. Dazu gehört nun einmal auch die breite Akzeptanz in der Lehrerschaft. Genau diese sehe ich persönlich nicht, und genau diese ist auch in den Gesprächsrunden nicht zu erkennen gewesen. Nur von Ihnen. Weiter - Zitat -: Das gegliederte Schulsystem und eine totale Inklusion vertragen sich nicht.

Nun richte ich meine Frage wieder an Sie, sehr geehrte Koalitionskollegen, inklusive der Grünen: Wie soll dieses Problem gelöst werden? Oder sehen Sie etwa immer noch keins? Ich meine, das ist Ihnen ja durchaus zuzutrauen.

Aber ich möchte auch nicht zu negativ wirken und auch einmal ein positives Beispiel aus Nordrhein-Westfalen bringen: An einer Schule sind sowohl Lehrer als auch Eltern begeistert. Warum? Weil die Ausstattung dieser Schule der einer Förderschule gleichkommt.

Damit haben wir das Kernproblem flächendeckender Inklusion: Sie ist finanziell nicht darstellbar. Keiner von Ihnen hat sich jemals die Mühe gemacht und evaluiert ...

(Der Abgeordnete Domres [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Königer (AfD):

Nein. - ... was eine tatsächlich flächendeckende Inklusion für das Schulsystem Brandenburgs wirklich bedeutet - nicht materiell, nicht personell und nicht sächlich. Aber versuchen Sie es nur. Die Förderschule ist für uns der Dreh- und Angelpunkt für individuelle Fördermaßnahmen, erfolgreiches Lernen und die soziale und berufliche Integration, die gerade Kinder, die mit Beeinträchtigungen zu kämpfen haben, so dringend brauchen.

(Beifall AfD)

Deswegen sagen wir als AfD-Fraktion Ja zur Förderschule und lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Auf die Nummer mit der Abschaffung der Benotung möchte ich gar nicht erst eingehen. Für dieses Gesetz gibt es jedenfalls die Note Sechs.

(Beifall AfD - Kalbitz [AfD]: Minus! - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Da die AfD auch für die sogenannte Ehrenrunde ist, soll und muss dieses Gesetz vor der 3. Lesung nochmals im Ausschuss

besprochen werden, gern auch mit Anhörung. Deswegen haben wir beantragt ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

(Frau Große [DIE LINKE]: Unglaublich! Sie reden kein Wort im Ausschuss und beantragen eine 3. Lesung!)

Königer (AfD):

Ja, ich bringe meinen letzten Satz, Herr Vizepräsident. - Deswegen haben wir beantragt, den Gesetzentwurf gemäß § 46 der Geschäftsordnung noch einmal zur Beratung an den Ausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Domres, die Redezeit war schon um; das führt, glaube ich, auch zu nichts.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie haben doch nicht ein Wort dazu im Ausschuss gesagt und beantragen eine 3. Lesung! Unglaublich! - Bischoff [SPD]: Missbrauch der Geschäftsordnung!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sieht man deutlich, wie sich die Geister scheiden. Wir werden uns zu dem Gesetzentwurf enthalten. Wir begrüßen die Änderungen zwar samt und sonders, aber der entscheidende Punkt für uns ist, dass die entscheidenden Weichen bei der Inklusion nicht gestellt werden. Es ist uns bewusst, dass es flächendeckende Inklusion zumindest in Deutschland noch nirgends gibt und es wahrscheinlich noch sehr lange dauern wird, bis wir eines Tages dazu kommen; da werden wahrscheinlich Generationen vergehen. Aber es ist ein wichtiger Weg, weil es um die Beseitigung der Diskriminierung von Minderheiten geht.

Weil dieses Gesetz uns nicht weit genug geht, stellen wir unseren Änderungsantrag aus dem Ausschuss erneut. Die schrittweise Einführung der Inklusion nach der freiwilligen Beantragung, so wie Sie das in Ihrem Konzept für Gemeinsames Lernen vorgesehen haben, halten wir für den richtigen Weg; denn das alles gelingt nur mit denen, die die Sache umsetzen müssen. Aber man muss ihnen auch einen klaren Rahmen geben, und ja, ich bin auch der Meinung, dass die Ausstattung besser werden muss.

In der Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf weit hinter die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die Vorschläge der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte und die Empfehlungen unseres Beirates „Inklusive Bildung“ zurückfällt.

Die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Brandenburgischen Schulgesetz weiterhin nicht verankert. Während die Empfehlungen des Beirats „Inklusive Bildung“ in anderen Bundesländern durchaus aufmerksam zur Kenntnis genommen worden sind, verschwinden sie hier in der großen Schublade. Dabei ist eine gute Schule ohne Inklusion genauso wenig sinnvoll wie Inklusion ohne eine gute Schule. Im Schulgesetz fehlt die Streichung des Ausstattungsvorbehalts, der bei der Abwehr von Kindern mit Beeinträchtigungen immer wieder eine zentrale Rolle spielt. Immer wieder müssen Eltern hören, die Schule verfüge nicht über ausreichende Ressourcen, deswegen könne kein gemeinsames Lernen an der Schule empfohlen werden, aber die Förderschule sei bestens ausgestattet.

Ja, Inklusion soll „von unten“ wachsen, aber nicht nur vonseiten der Lehrkräfte, sondern auch vonseiten der Kinder und der Eltern, wenn sie das wollen. Ergänzend dazu müsste, wie von uns beantragt, sichergestellt werden, dass die Schulen verpflichtet sind, alle Kinder, die sie einmal aufgenommen haben, zum Abschluss der jeweiligen Schulform zu führen. Die dafür benötigte sonderpädagogische Förderung und Unterstützung muss den Schulen dann auch bis zum Ende der Schulpflicht zur Verfügung gestellt werden. Die Ressourcenvorbehalte, die weiterhin im Schulgesetz formuliert sind, stehen in einem eklatanten Spannungsverhältnis zum Menschenrecht auf Bildung und hier insbesondere zu dem Recht, dass Menschen mit Behinderung die notwendige Unterstützung für eine erfolgreiche Bildung erhalten. Dieser Vorbehalt ist unvereinbar mit der Pflicht, angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 1997 den Ressourcenvorbehalt noch erlaubt; nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dieser Ressourcenvorbehalt jedoch vollkommen obsolet. Erhielten wir ihn mit Rücksicht auf das Schulsystem aufrecht, so wie Sie das wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre das kontraproduktiv. Ich weiß, vieles ist schwierig, und ja, wir brauchen die Menschen, die Inklusion umsetzen: die Lehrerinnen und Lehrer. Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass das zulasten der Menschen mit Behinderung geschieht, die wir in unzulässiger Weise weiter diskriminieren. Mit Rücksicht auf die Mehrheit diskriminieren wir hier die Minderheit.

(Oh! bei der AfD)

Das ist unser Hauptkritikpunkt.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass wir die einvernehmliche Einbindung der Schulen in die Organisation der Mittagessenversorgung brauchen. Schmackhaftes Essen in Schulen beeinflusst die Ess- und Geschmacksgewohnheiten und auch die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen - das wissen wir alles. Nach den letzten Berichten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist noch einmal deutlich geworden - das kann ich auch den Kommentierungen des Bildungsministeriums durch Sie, Herr Baaske, entnehmen -, dass bei Beteiligung von Schulen die Qualität und die Akzeptanz von Schulesen deutlich steigen.

Kurz zum CDU-Antrag: Wir haben darüber ausführlich im Bildungsausschuss diskutiert. Wir halten das, was darin steht, für entbehrlich, auch wenn es im Einzelnen fachlich durchaus richtig ist. Es ist aber entbehrlich, das ins Schulgesetz aufzunehmen.

Im Gesetzentwurf, der heute sicher verabschiedet werden wird, steht nichts Falsches, aber für uns fehlt - um es mit den Worten von Wilfried W. Steinert zu sagen - „die konzeptionelle Durchdringung, Neuordnung und Neuformulierung des Brandenburgischen Schulgesetzes im Blick auf ein inklusives Schulsystem“. Damit wird aus unserer Sicht wichtige Zeit zuungunsten aller Schülerinnen und Schüler vergeudet. Gleichzeitig schreiben wir die Diskriminierung fort.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir war schon klar, lieber Gordon Hoffmann, dass das Gestöhne wieder losgeht: „Schon wieder eine Schulgesetzänderung!“ Es kam diesmal aber nicht ganz so schlimm, wie ich erwartet hatte - das gebe ich zu. Man muss auch ehrlich zugeben, dass sich für die Kolleginnen und Kollegen kaum etwas relevant ändert. Wir verändern strukturell nicht so viel, dass sie jetzt nachsitzen müssten, dass die Schulleiter zur Fortbildung müssten. Es gibt da, denke ich, jedenfalls mehr Flexibilität im Schulsystem, vor allem durch die Änderungen, die aus den Fraktionen kamen, in Bezug auf das sonstige pädagogische Personal. Es gibt, wie ich finde, eine gerechtere Regelung für die Schulträger - das wurde heute noch gar nicht gesagt, dass wir beim Schulkostenbeitrag auch eine Änderung herbeiführen, zum Beispiel mit der Stadt Potsdam, die, soweit ich weiß, inzwischen schon fast 2 000 Schülerinnen und Schüler aus Potsdam-Mittelmark beschult und dafür natürlich auch Schulgebäude errichten muss. All das sind Dinge, die wir mit dem neuen Gesetz klären.

Es geht aber auch um stabile rechtliche Rahmenbedingungen, es geht um Rechtsprechung und vor allen Dingen um mehr Geld für freie Schulen. Gerade da wäre der Stichtag, der 01.08., schon relativ wichtig für die freien Schulen. Ansonsten ist es, glaube ich, nicht dramatisch, wenn wir alles andere erst im September beschließen, ohne das jetzt im Detail geprüft zu haben. Insofern hätte ich kein Problem damit, wenn wir heute Abend noch eine Bildungsausschusssitzung abhalten und dann morgen oder übermorgen von mir aus die 3. Lesung durchführen. Mir wäre es recht. Ich hoffe nur, Herr Königler, Sie haben dann mehr zu sagen, als Sie bisher im Bildungsausschuss gesagt haben; denn dort haben Sie gar nichts gesagt - zu keinem der Tagesordnungspunkte.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin gespannt, welche Relevanz eine neue Ausschusssitzung bzw. eine 3. Lesung für das Inkrafttreten dieser doch inzwischen notwendigen Regelung hat.

Wir haben jetzt einige Diskussionen geführt; ich will noch einmal darauf eingehen. Beim Kollegen Hoffmann ging es um die Notengebung. Natürlich haben wir sehr klar gesagt, dass es keinen Sinn macht, dort, wo zwei Jahrgangsstufen eine curriculare und pädagogische Einheit bilden - das ist gerade in den FLEX-Klassen der Fall -, mit unterschiedlichen Regeln zu arbeiten. Die einen kriegen Noten und die anderen nicht. Das kann man sehr schwer erklären. Ich weiß nicht, warum du das

nicht verstehen kannst oder ihr das nicht verstehen könnt. Ich kann mir schon vorstellen, dass es in einem Klassenzimmer Probleme gibt, wenn zwei Schüler nebeneinander sitzen und einer eine verbale Einschätzung und der andere eine Fünf bekommt. Dann weiß der eine relativ klar, dass er ein anderer Schüler ist als der andere. Das führt nicht gerade zu einem stärkeren Zusammenhalt in der Klasse, sondern eher zu Spaltungen und dazu, dass den Schülerinnen und Schülern nicht richtig klar ist, warum das so sein soll.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Baaske:

Ja, natürlich.

Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben den Fall der FLEX-Klassen angesprochen. Ich habe mich, wie ich berichtet habe, dort informiert und mit Schulleitern und Eltern gesprochen, die mir sagten, dass es bei ihnen an der Schule kein Problem gibt. Stimmen Sie mir denn zu, dass nach der gegenwärtigen Gesetzeslage schon heute die Möglichkeit besteht, an den Schulen, an denen das als Problem empfunden wird, auf die Vergabe von Noten in der 2. Klasse zu verzichten?

Minister Baaske:

Nein, eben nicht - wenn die Eltern nicht zustimmen, dann nicht. Deswegen wollen wir das gesetzlich regeln, genau das ist der Punkt. Im Übrigen, lieber Kollege, empfehle ich dir, sehr aufmerksam das Interview mit Prof. Dr. Ramseger in der heutigen Ausgabe der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ zu lesen. Er als Bildungsexperte äußert sich sehr ausführlich zu diesem Thema und beschreibt dezidiert, welche Gefahren gerade für Grundschüler lauern, wenn sie frühzeitig schlechte Erfahrungen mit Noten machen müssen. Ich glaube, was er dort im Interview kundtut, täte Ihrer Fraktion besonders gut.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will noch auf ein Stichwort eingehen. Herr Hoffmann sagte, wir würden nicht die wirklichen Probleme aufgreifen, die hier eine Rolle spielen - zum Beispiel den Unterrichtsausfall. Ich habe einmal gegoogelt, was in diesen Tagen aus anderen Ländern berichtet wird. Ich habe unter anderem in Sachsen-Anhalt geschaut, wo nun der Bildungsminister bekanntlich von der CDU ist. Da lautet die Überschrift in der „Mitteldeutschen Zeitung“: „Lehrermangel - Wittenberger Schule stoppt zwei Tage den Unterricht“.

Dann heißt es in einer anderen Zeitung:

„Wernigerode: Kein Unterricht für drei Tage. Auch Eltern einer Grundschule in Wernigerode sind unzufrieden. In der August-Hermann-Francke Grundschule in Wernigerode fand zwischen Montag und Mittwoch kein Unterricht für die Kinder statt. [...] An geregelten Unterricht sei nicht zu denken.“

In Bayern - so lesen wir im „Münchner Merkur“ - wurde wegen Lehrermangels eine Pensionssperre verhängt. Schließlich

habe ich noch die Information gefunden, dass in sächsischen Grundschulen inzwischen 52 % Seiteneinsteiger eingestellt wurden.

Lieber Kollege, nur ein solches Ding in Brandenburg hätte einerseits mit Sicherheit die Forderung nach drei Sonderausschusssitzungen hervorgerufen,

(Beifall der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD] - Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

weil das nämlich ein Debakel, ein Skandal ohnegleichen gewesen wäre. Aber wenn das in CDU-Ländern passiert, ist das ja Mumpitz, nicht?

(Genilke [CDU]: Dafür sind wir gerade nicht zuständig!)

Insofern sage ich einmal: Gemach, gemach! Der Unterrichtsausfall liegt in Brandenburg bei gut 2 %, das ist, gemessen an dem, was in anderen Ländern passiert, eine gute Zahl. Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg.

Jetzt will ich noch einige Worte zum inklusiven Konzept verlieren. Es wurde hier im Landtag diskutiert, in der Tat. Herr Königer war wahrscheinlich nicht dabei - er sagt ja, wir machen nichts anderes als die anderen.

(Zurufe der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und Dannenberg [DIE LINKE])

Natürlich machen wir etwas ganz anderes: Wir haben ein abgerundetes Konzept. Das sieht aber im Gegensatz zu dem, was Sie meinen, Frau von Halem, nicht vor, dass wir jetzt einen Knopf drücken und im nächsten Jahr die inklusive Schule haben. Sondern wir haben gesagt: Wir brauchen dafür mindestens sechs Jahre.

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Denn wir haben die Kollegen und die Möglichkeiten an den Schulen nicht. Aber wenn wir das nun als gesetzlichen Anspruch für das Kind ins Schulgesetz schreiben, müssen wir diesen auch erfüllen. Das können wir in der Zeit nicht, weil wir die Kollegen noch nicht an Bord haben. Darum können und dürfen wir das nicht ins Gesetz schreiben, weil wir damit Erwartungen wecken würden, die wir beim besten Willen derzeit nicht erfüllen können, weil das Konzept am Anfang und nicht am Ende seiner Umsetzung steht. Wie man sich danach verhält und ob man dann alle Schulen durch einen gesetzlichen Zwang einbezieht, ist eine ganz andere Frage. Aber davon sind wir noch sechs Jahre entfernt. Das muss man ganz ehrlich sagen, und ich finde, diese Ehrlichkeit sollte man auch an den Tag legen. Und da Kollege Königer das nicht kennt, wird er vielleicht im Sonderausschuss noch einmal die Gelegenheit haben, das mit uns gemeinsam zu diskutieren.

Wir haben auch eine ganz andere Personalausstattung als andere Länder, und wir sagen: Dort, wo die Ausstattung an den Schulen gegeben ist, soll und muss inklusiv beschult werden; da müssen dann die Eltern auch das Recht haben, ihr Kind an diese Schule zu geben - ohne jede Frage. Da kann der Schulleiter nicht sagen: Nein, das Kind nehme ich nicht auf, das ist lernbehindert. - Das ist der große Unterschied zu den Konzepten, die andere Länder erstellt haben.

Was E-Learning und Blended Learning angeht: Das ist zweifelsohne mit dem jetzigen Schulgesetz machbar. Das passiert in Ansätzen auch schon. Da werden wir vielleicht irgendwann noch Sonderregelungen formulieren, um im Detail zusammenzufassen, was tatsächlich notwendig ist, um das zu strukturieren. Aber das muss man keinesfalls im Schulgesetz machen; das werden wir auf dem Verordnungswege regeln - und da, denke ich, auch ganz vernünftig.

Was die Zahl 23 angeht: Keine Schule, die an dem Modellprojekt PlnG teilgenommen hat, hat bemängelt, wenn nachher 25 oder 26 Schülerinnen und Schüler in dem System waren. Da lag bei 25 die Grenze - das will ich so sagen -; aber keine Schule hat bemängelt, wenn es mehr Kinder waren, denn wir haben immer wieder mit Sonderpädagogen nachgesteuert. Das wird jeder hier verstehen: Es macht keinen Sinn, wenn man die Zahl 24 erreicht hat, zu sagen: Jetzt machen wir daraus zwei Klassen mit je 12 Schülerinnen und Schülern. - Das kann man sich nicht leisten, kein Land der Welt kann sich das leisten. Darum haben wir gesagt: Wir werden, wenn es 24 bis 26 Kinder sind, Zusatzstunden reingeben, sodass zum Beispiel der Deutsch- und der Mathematikunterricht geteilt werden können. Aber Sport, Musik und andere Fächer können auch mit 24 bis 26 Kindern unterrichtet werden. Ich denke, das ist der bessere Weg. Das hat in den letzten Jahren zu guten Erfolgen geführt; es gab - soweit ich weiß -, jedenfalls gerade dann, wenn Teilungsstunden gegeben werden konnten, keine Klagen. Genau das sollte der Weg sein, den wir weiter gehen.

Im Großen und Ganzen ist das ein gutes Gesetz, das man so beschließen könnte. Wenn jetzt noch eine 3. Lesung kommen sollte, werden wir uns dieser stellen. Ich bin da überhaupt nicht bange. Von mir aus könnten wir uns heute Abend oder morgen früh noch zusammensetzen. Gerade bei den freien Schulen sollten wir daran denken, dass die auch einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung haben; das sollten wir jetzt so regeln. Alles andere ginge, glaube ich, ziemlich an den Belangen der Schulen vorbei. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Bevor ich zu den einzelnen Abstimmungen aufrufe, möchte ich noch einmal für alle mitteilen, dass die AfD-Fraktion schriftlich eine 3. Lesung beantragt hat.

(Lachen der Abgeordneten Lieske [SPD])

Des Weiteren schreibt die AfD-Fraktion: Einem unmittelbaren Anschluss der 3. Lesung an die 2. Lesung wird widersprochen. - Und es wird eine erneute Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss der Landtag dem folgen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Unglaublich! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich weise darauf hin: Das ist keine inhaltliche Bewertung, sondern das sieht die Geschäftsordnung so vor.

(Bischoff [SPD]: Ohne Sinn!)

Der Landtag muss dem so folgen, weil die AfD nun einmal eine Fraktion ist und dies beantragen kann.

(Bischoff [SPD]: Dann sollen sie im Ausschuss arbeiten!)

Und da nicht jeder die Geschäftsordnung zur Hand hat, sage ich Ihnen: Die Verwaltung hat es auch schon geprüft. Das ist so alles in Ordnung.

(Stohn [SPD]: Wir beantragen Nachhilfestunden!)

Dann rufe ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/6839 auf - in Artikel 1 Einfügung einer neuen Nummer 1 und nach Nummer 2 Einfügung einer neuen Nummer 3 und 4

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Herr Dombrowski, bitte lassen Sie das doch!)

sowie nach Nummer 7 Einfügung einer neuen Nummer 8 und 9, die Einfügung einer neuen Nummer 14 nach der neuen Nummer 13. - Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen?

(Zuruf)

- Das ist so beantragt. - So, danke. - Entschuldigung! Wer stimmt dagegen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt wäre ich fast durcheinandergelassen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6873 auf - in Artikel 1 Einfügung einer neuen Nummer 1

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Sagen Sie doch etwas zum Inhalt!)

und nach der neuen Nummer 2 Einfügung der neuen Nummern 3 und 4 sowie nach der Nummer 5 Einfügung einer neuen Nummer 6, Änderung in der Nummer 7 und Einfügung einer neuen Nummer 11; in Artikel 2 werden die Absätze 2 und 3 neu gefasst. - Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/6854 auf - Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes. Wer möchte Beschlussempfehlung und Bericht zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen sind Beschlussempfehlung und Bericht sowie das Gesetz in der 2. Lesung angenommen, aber das Gesetz ist - das ist der Unterschied - nicht verabschiedet.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Jetzt kommt der Sonderfall, den ich erläutert habe: Die AfD-Fraktion hatte eine 3. Lesung und dazu vorbereitend eine Über-

weisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen?

(Unruhe)

- Ja, ich möchte doch noch einmal erläutern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es besteht nach der Geschäftsordnung ein Anspruch darauf.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Aber nicht abstimmen!)

- Doch, wir müssen darüber abstimmen, an welchen Ausschuss überwiesen wird. Beantragt worden ist der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Man könnte auch beantragen, an mehrere Ausschüsse zu überweisen. Aber auf den einen Ausschuss besteht ein Anspruch, und dem müsste der Landtag dann schon folgen.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Eben, wir müssen dem folgen!)

Ich sage es Ihnen also einfach noch einmal: Wenn der Landtag hier einen Rechtsstreit riskieren will, dann kann er so vorgehen, wie er das eben gemacht hat. Damit hier keine Fraktion sagt, sie sei in ihren Rechten beschnitten worden, würde ich die Abstimmung nach diesen Erläuterungen gern wiederholen.

Ich darf noch einmal fragen: Wer möchte der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmen?

(Zuruf von der SPD: Landwirtschaft! - Heiterkeit SPD)

Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen?

(Zuruf von der AfD: Einstimmig angenommen!)

- Na bitte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

(Bischoff [SPD]: Welch Posse!)

Ich bin mir hier bei zweien nicht sicher, aber das spielte an der Stelle keine Rolle.

Deshalb ist der Entschließungsantrag, der jetzt eigentlich käme, obsolet geworden. Der wird gegebenenfalls dann wieder aufgerufen, wenn wir in 3. Lesung beraten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7, bedanke mich für Ihre Mitwirkung und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz über die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) (Brandenburgisches Kulturstiftungsgesetz - KultStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/6523

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Drucksache 6/6862

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet, von Frau Prof. Dr. Liedtke. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Sehr verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste! Ein Landeskunstmuseum gab es bisher in Brandenburg noch gar nicht. Die Gründung des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst ist demzufolge ein Bekenntnis zu bildender Kunst und auch ein Bekenntnis zu einer dauerhaften, stabilen Finanzierung von bildender Kunst durch das Land Brandenburg. Es ist ein Gütesiegel für die beiden Museen in Frankfurt (Oder) und in Cottbus, und es ist in der Tat ein historisches Moment, dass ein Landeskunstmuseum in Brandenburg möglich wird.

(Vereinzelt Beifall SPD)

- Ja, genau. Es ist wirklich etwas Großes.

Was können wir dem neuen Landeskunstmuseum wünschen? - Natürlich viele Besucher, gute Ideen für Ausstellungen, spannende Dispute mit Künstlern, fachlichen Austausch über aktuelle Kunst, den Austausch zwischen Frankfurt (Oder) und Cottbus, interdisziplinäre Ansätze, deutsch-polnische, europäische Projekte und den Mut zum Experiment, den Mut zu visionären Vorhaben, den Mut zum Querstand.

Möge das Landeskunstmuseum die gewachsenen Kulturlandschaften von Frankfurt (Oder) und von Cottbus stärken - die historisch gewachsene Kulturlandschaft in Frankfurt (Oder) mit großen Namen wie Praetorius oder Carl Philipp Emanuel Bach oder Kleist oder auch die Landschaft von Cottbus mit dem Staatstheater und dem Diesellochwerk.

Wir wünschen diesem neuen Museum politische Unterstützung auf kommunaler Ebene, auf Kreis-, Landes- und Bundesebene - möglichst auch gemeinsam.

Letztlich wünschen wir, dass jeder Besucher das Museum anders verlässt, als er es betreten hat, nämlich reicher in Kopf und Herz.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vieles andere kann man noch wünschen - wie ausreichende und gut klimatisierte Lagerung der Kunst, zeitgemäße technische Präsentationsformen, das freundliche Lächeln auf den Gesichtern des Einlasspersonals und weniger Staus zwischen den beiden Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus.

Am wichtigsten scheint mir zu sein, dass viele Kinder und Jugendliche das Landeskunstmuseum besuchen, dass es für

Schulklassen Ziel von Wandertagen wird, dass sich Eltern und Großeltern in der Kunst dieses Museums wiederfinden und eigene Geschichten erzählen - gerade aus den letzten 50 Jahren.

Die Mitarbeiter beider Museen können stolz auf ihre Kunstwerte sein, die sie aus ihren beiden Städten zusammengetragen haben.

Dem Landeskunstmuseum steht nun nichts mehr entgegen. Es gibt einen Änderungsantrag, der die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) berücksichtigt. Diejenigen, die mit dem Museum arbeiten werden, werden auch am besten wissen, was für sie gut ist. Insofern haben wir im Ausschuss diesen Änderungen voll zugestimmt.

Das Kunstarchiv Beeskow verlieren wir nicht aus den Augen und werden Rahmenbedingungen für seine weitere Entwicklung finden. Es wird sich zeigen, ob die Entwicklungschancen in einem größer werdenden Landeskunstmuseum liegen - dezentral an verschiedenen Orten und dennoch durch Individualität vor Ort erkennbar.

Wünschen wir diesem neuen Museum für moderne Kunst toi, toi, toi!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Frau Abgeordnete Heinrich hat Redeverzicht signalisiert. - Die nächste Rednerin ist Frau Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Zusammen ist man weniger allein“ ist der Titel eines schönen Buches von Anna Gavalda und eines gleichnamigen Films. „Zusammen ist man weniger allein“, das könnte man auch ganz gut auf das übertragen, was wir jetzt in Sachen Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst vorhaben. Konkret heißt das in diesem Falle, dass wir zwei schon sehr gut aufgestellte Museen im Bereich moderner Kunst stärken und gemeinsam in die Lage versetzen, mit dem Sammlungsbestand deutschlandweit und auch international Aufmerksamkeit zu erwecken. Wir haben ja mitbekommen, dass offensichtlich noch nicht so viele Menschen außerhalb Brandenburgs Brandenburg kennen. Das wäre eine Variante, auf die man aufmerksam machen kann.

Dieser neue Sammlungsbestand hat es in sich: rund 1 600 Kunstwerke aus dem Bereich Malerei, etwa 1 000 Zeichnungen, etwa 14 000 Grafiken, 14 000 Plakate, über 3 000 Fotos, Plastiken, Installationen. Das neue Landeskunstmuseum wird eine breit aufgestellte, repräsentative Einrichtung der Kunst der DDR und der Gegenwart sein.

Mit den Synergieeffekten der Fusion, einer künstlerischen Leitung und einem ordentlichen Aufschlag an Landeszuschuss auf dann fast eine halbe Million Euro pro Jahr kann das neue Museum seinen Bestand zielgerichtet ausbauen und ihn wesentlich besser pflegen und erforschen.

Es wird eine gemeinsame Ausstellungsplanung, ein gemeinsames Marketing geben. Das alles ist gut und vernünftig - gut für

dieses Land, gut für die beiden Städte und natürlich gut für die Kunst.

Dennoch gab es aus beiden Städten große Bedenken hinsichtlich der Verkäufe des Bestandes. Verkäufe gehören eigentlich zu einer Stiftung dazu. Wir wollen ja auch, dass sie mit dem Stiftungskapital arbeitet. Wir haben das nun mit unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf klargestellt. Das ist von den Städten auch begrüßt worden.

Es gibt hohe Hürden für den Verkauf von Beständen, und die Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) müssen einverstanden sein. Dazu haben wir es ihnen auch ermöglicht, freiwillig möglicherweise ihren Namen Cottbus und Frankfurt (Oder) mit den Einrichtungen in der neuen Stiftung als eine mögliche Variante beizubehalten. Insofern waren wir uns eigentlich alle sehr, sehr einig und hätten heute gar nicht so viel darüber reden müssen. Nun haben wir es doch getan. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Dr. Gauland hat auch Redeverzicht signalisiert. Damit kommen wir zur Abgeordneten von Halem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Punkte hat es im Ausschuss gegeben, über die wir diskutiert haben. Das eine war die Veräußerung und das andere die Namensgebung. Über beides haben wir uns mehr oder weniger geeinigt - aus unserer Perspektive vielleicht ein bisschen weniger, weil wir in der einen Abstimmung unterlegen waren. Nichtsdestotrotz werden wir hier heute ebenfalls zustimmen.

Wir freuen uns über dieses Gesetz. Das Einzige, was es hier vielleicht noch zu beklagen gäbe, wäre, dass die große Auftaktveranstaltung am 1. Juli mit dem Tag zusammenfällt, an dem der Landtag seinen Tag der offenen Tür hat. Ergo werden wir alle nicht an der Eröffnung teilnehmen können. Aber es wird hoffentlich für uns alle noch viele Gelegenheiten geben, dorthin zu gehen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Münch, bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass wir für die Kultur immer nur so wenig Zeit haben, aber angesichts der fortschreitenden Plenarzeit ist es sicherlich sinnvoll, da wir uns im Ausschuss alle einig waren, dass wir das Landesmuseum für moderne Kunst begrüßen. Es ist ein großer Schritt nach vorn: Wir vereinigen hier zwei Häuser unter einem Dach, wo es über 35 000 Kunstgegenstände gibt, und wir haben eine gemeinsame Direktion, die die Möglichkeit hat, die Sammlung auszubauen und zu experimentieren, wie Frau Prof. Dr. Liedtke sagte, sowie die Sammlung in

den künstlerischen und europäischen Kontext zu stellen. Wir haben damit eine einmalige Sammlung mit Kunst aus Ostdeutschland, und es ist sehr schön, dass wir die Möglichkeit hatten, das zu begleiten.

Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die an dem jahrelangen Prozess konstruktiv mitgewirkt haben: bei den Vertretern der beiden Städte Cottbus und Frankfurt (Oder), den Mitarbeitern meines Hauses, die sehr fleißig an dem Gesetz gestrickt haben, und letzten Endes auch bei Ihnen, die Sie im Ausschuss sehr konstruktiv und intensiv diskutiert haben.

Ich möchte Sie nun herzlich einladen - vielleicht kann man die Rollen ein wenig teilen und tauschen -: Am Samstag ab 10 Uhr geht es los im Dieselkraftwerk in Cottbus und um 13 Uhr im Museum Junge Kunst in Frankfurt (Oder). Ansonsten wird es sicherlich viele Jahre Gelegenheit geben, diese tolle Sammlung zu besuchen und zu genießen, wozu ich Sie sehr herzlich einlade. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/6862, Gesetz über die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus und Frankfurt (Oder), ab. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig gefolgt worden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/6762

1. Lesung

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete König für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Lieber Besucher!

„Ohne einigendes Band gibt es kein Gemeinschaftsgefühl und keine Solidarität. Unser Band ist unsere schöne deutsche Sprache.“

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Redmann, ich bedanke mich von ganzem Herzen für dieses Zitat,

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

das Sie anlässlich unseres letzten Antrags zu diesem Thema vor einer wehenden Deutschlandfahne bei Twitter verbreitet haben. In Ihnen steckt ja wirklich ein kleiner Patriot - das ist gut so!

Deshalb antworte ich Ihnen mit Friedrich Nietzsche, der da schrieb:

„Nehmt eure Sprache ernst! Wer es hier nicht zu dem Gefühl einer heiligen Pflicht bringt, in dem ist auch nicht einmal der Keim für eine höhere Bildung vorhanden.“

Wie wahr und wie passend! Wir werden heute und in den folgenden zwei Tagen auch Themen der Bildung behandeln, und Nietzsche mahnt uns eindringlich: Ohne ein sprachliches Fundament ist jedwede Bildung auf Sand gebaut.

Genau deshalb sieht die AfD es als zwingend geboten an, so schnell wie möglich zu handeln. Nun wissen wir natürlich um die Verhältnisse im Deutschen Bundestag und um die Zwänge, denen die konservative Union derzeit unterliegt. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag vorerst nur unsere Landesverfassung ergänzen. Dazu braucht es nicht viel - nur den Willen der Mitglieder dieses Hauses.

Liebe Kollegen, wenn es Ihnen absolut unmöglich ist, einem Antrag der AfD zuzustimmen - wie Sie ja soeben bewiesen haben -, dann hätten wir auch nichts dagegen, wenn in einigen Monaten ein ganz ähnlicher Gesetzentwurf von CDU, SPD oder von mir aus sogar von den Grünen kommt.

(Lüttmann [SPD]: Bestimmt nicht!)

Frau Kollegin von Halem, Sie haben uns ja beim letzten Mal unterstellt, dass die AfD ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Domres. Lassen Sie diese zu?

Königer (AfD):

Ja, gern.

Präsidentin Stark:

Dann halte ich die Redezeit an. - Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Herr König, Sie haben eben kritisiert, dass wir Ihrem Antrag auf Überweisung und auf die 3. Lesung soeben nicht zugestimmt haben. Würden Sie mir denn Recht geben, dass es äußerst problematisch ist, wenn Sie in der Ausschussberatung nichts sagen und keine Änderungsanträge einbringen, sodass sich der Sinn einer 3. Lesung eigentlich gar nicht erschließt?

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege, das war ein anderer Tagesordnungspunkt, auf den Sie sich beziehen. Ich sehe mich jetzt

nicht in der Lage, Ihnen auf diese Frage eine Antwort zu erteilen - da könnten Sie mich genauso gut fragen, was ich morgen zum Frühstück esse.

(Beifall AfD - Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Frau von Halem, Sie haben uns ja unterstellt, dass die AfD Fremd- und Lehnwörter aus dem Sprachgebrauch verbannen wolle. Das ist Unsinn; dem widerspreche ich.

Ich muss dazu ein wenig ausholen: Im vergangenen Jahr hatten wir die 31. Olympischen Spiele der Neuzeit. In der Antike waren diese ein Symbol für den Zusammenhalt der Griechen, selbst als die Einheit ihrer Sprache nicht mehr gegeben war. Damals standen die Griechen vor einer ganz ähnlichen Herausforderung wie heute die deutschen Muttersprachler in Mitteleuropa - vor der Gefahr der sprachlichen Divergenz.

Dass sich Sprache entwickelt, ist eine Binsenweisheit, wie wir alle wissen. Aber sie entwickelt sich im Normalfall ganz oder zumindest größtenteils unabhängig von politischen Bestrebungen. Die letzten Großversuche einer staatlichen Sprachsteuerung - wir erinnern uns mit Grausen - sind zeitlich deckungsgleich mit der braunen und mit der roten Diktatur auf deutschem Boden.

Die Sprachentwicklung kann je nach Einflussnahme zwei Richtungen einschlagen - die der Konvergenz, also der Vereinheitlichung und Standardisierung, oder die der Divergenz, also der Aufspaltung. Der deutsche Kulturraum und auch Brandenburg befinden sich heute sprachlich gesehen in einem vergleichbaren Zustand wie das klassische Griechenland. Der Zusammenhang der deutschen Sprachgemeinschaft leidet in Zeiten der Globalisierung, der Europäisierung und der Regionalisierung. Dass die deutsche Bildungspolitik das begünstigt, haben wir erst vorhin thematisiert; es wird auch in der morgigen Aktuellen Stunde ein Thema sein.

Hier zeigt sich unserer Ansicht nach das größte Versagen der CDU, die multikulti-benebelt von sprachlicher und kultureller Vielfalt fabuliert, mit der sich die schulische Bildung auseinanderzusetzen habe. Sie meint damit leider den 68er-Bildungsansatz aus dem Dreigestirn Inklusion, Leistungsfeindlichkeit und Wissensabwesenheit. Also bitte, liebe Kollegen von der Union, wo ist denn Ihr konservatives Herzblut? Wurde das alles ausgesaugt von der im Bundeskanzleramt beheimateten Kanzlerin oder ist da noch irgendetwas bei Ihnen vorhanden?

(Kurth [SPD]: Wo soll denn eine Bundeskanzlerin sonst beheimatet sein?)

In Deutschland kann sich der Wille zur Konvergenz scheinbar nicht mehr durchsetzen. In der Schweiz bereichert die Mundart die Standardsprache nicht, sondern verdrängt sie mittlerweile. Dort ist es heute modern, ausschließlich Mundart zu sprechen, und man erlebt kaum noch eine Hörfunk- oder Fernsehsendung, in der Standarddeutsch gesprochen wird. Im Nachbarland Österreich gibt es ganz ähnliche Entwicklungen.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Die Leistung Konrad Dudens war ähnlich wie die Bibelübersetzung Luthers ein Meilenstein auf dem Weg zur sprachlichen Konvergenz. Wenn aber Selbst- und Sprachbewusstsein fehlen

und es an der Wertschätzung der eigenen Kultur mangelt, ja wenn die eigene Leitkultur von SPD-Politikern wie der Integrationsbeauftragten Aydan Özoğuz gar als „nicht existent“ bezeichnet wird, dann wird sich das auch schlecht auf unsere Sprache auswirken.

Dass bei den alten Griechen trotz der sprachlichen Aufspaltung immer ein gesamtgriechisches Bewusstsein erhalten blieb, dazu trugen die Olympischen Spiele bei, aber auch heilige Stätten wie Delphi oder das gemeinsame Zusammenstehen gegen die Perser. Weil dieser Einheitsgedanke niemals erloschen ist, konnte später auch die Sprache wieder zur Einheit finden. Im Hellenismus entstand eine gemeinsame Sprache, die zur Weltsprache und zur Sprache des Neuen Testaments geworden ist. Für die deutsche Sprache besteht also Hoffnung, wenn die Deutschen, wenn wir Brandenburger uns einig sind. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Schöneburg für die Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Dr. Schöneburg (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir drei relativ kurze Anmerkungen.

Erstens: Ich war schon verwundert, als ich Ihren Antrag gelesen habe, denn wir haben das gleiche Thema und einen inhaltlich gleichen Antrag hier im Parlament erst vor drei Monaten debattiert.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Dass gerade die selbst ernannten Kritiker des Parlamentarismus diesen Antrag nun in verdeckt neuer Form und begründet mit einer gedrechselten Rede - beim letzten Mal gar begründet mit einer Büttensprache - erneut einbringen, verwundert mich schon stark.

(Beifall DIE LINKE)

Bei nur drei Monaten Verfallsdatum kann man nicht einmal mehr die Begründung bringen, dass es alter Wein in neuen Schläuchen sei. Mit so einer parlamentarischen Arbeit desavouieren Sie sich selbst, und da kann ich Ihnen nur entgegenrufen: Nur weiter so!

Zweite Anmerkung: Ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun, die Erwiderungen bzw. Begründungen, die wir damals in den verschiedenen Redebeiträgen vorgetragen haben, um Ihren Antrag abzulehnen, noch einmal vorzutragen. Diese können Sie in den Parlamentsprotokollen nachlesen, aber offensichtlich folgen Sie ja der Devise: „Lesen irritiert nur!“

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Für den von Ihnen vorgeschlagenen verfassungsändernden Antrag gibt es keine Notwendigkeit. Die deutsche Sprache ist nicht in Gefahr. Es gibt keine Regelungsnotwendigkeit und es

ist verfassungsrechtlich nicht geboten. Wir sollten die Landesverfassung im 25. Jahr ihres Bestehens nicht - wie es schon Gustav Radbruch angemahnt hat - zum Zeuglappen machen, den die Parteijuristen hin- und herzerren, um ihre persönlichen oder parteipolitischen Interessen zu bedienen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ihr Antrag ist reine Symbolik. Wenn er durchkommt, bringt er rechtlich gar nichts; er verwässert eher unsere Verfassung.

Dritte Anmerkung: Sie haben schon einen interessanten Zusammenhang zur Leitkulturdebatte hergestellt. Zu dem, was Sie hier schon heute Vormittag zu deutscher Identität vorgebracht haben, will ich Ihnen entgegen, worin für mich die deutsche Leitkultur besteht. Für mich besteht sie - wenn es sie überhaupt als solche gibt - in Artikel 1 Grundgesetz, ergänzt durch Artikel 7 unserer Landesverfassung: Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Die Landesverfassung ergänzt: Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde.

Das war übrigens der Gegenentwurf zur Verfassungsurkunde des Dritten Reiches, um mit Ernst Fraenkel und seinem „Doppelstaat“ zu sprechen. Das war die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, mit der die Exekutive in den Stand gesetzt wurde, Grundrechte außer Vollzug zu setzen und zur Disposition zu stellen, womit Einweisungen in Lager legitimiert und legalisiert worden waren.

(Zuruf von der AfD: Was soll das denn jetzt?)

Begleitet wurde diese Art von Machtergreifung und Machtstabilisierung durch den Satz, den Ausruf „Deutschland den Deutschen!“

Wie wir wissen, wurde der Chat-Verkehr der sachsen-anhaltinischen AfD öffentlich gemacht. Auch da wurde wieder „Deutschland den Deutschen!“ gerufen. Wenn von „Deutschland den Deutschen“ oder - um andere Äußerungen zu nehmen - von „schwarzafrikanischen Bereicherern“ oder von der „kulturellen und seelischen Kastration des deutschen Volkes“ die Rede ist, ist das meiner Meinung nach eine Sprache, die den Verfassungsgrundsatz in Artikel 1 Grundgesetz und den Zusatz in Artikel 7 der Landesverfassung unterläuft.

Für die deutsche Sprache besteht keine Gefahr; vielmehr geht von Ihnen, von denjenigen, die solche Sätze gebrauchen, eine Gefahr für die soziale Demokratie in Deutschland aus. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Kalbitz, bitte.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Ich verahre mich gegen die Aussage, wir wären selbst ernannte Kritiker des Parlamentarismus. Das sind wir nämlich nicht. Sie unterstellen uns damit antidemokratische Tendenzen. Das ist falsch. Das entstammt nämlich Ihrer Pippi-Langstrumpf-Mentalität nach dem Motto: Ich mach mir

meine Welt, wie sie mir gefällt. - Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir hören uns Ihren Käse die ganze Zeit an.

Das zeigt sich auch in den Debatten. Am Anfang hieß es immer, man wünsche sich, dass sich auch durch die AfD die Debatten wieder beleben. Das ist jetzt der Fall, aber auch das gefällt Ihnen nicht. Jetzt müssen Sie sich plötzlich inhaltlich auseinandersetzen. Wir sind der Defibrillator der Demokratie.

(Lachen und Zurufe von der SPD, der Fraktion DIE LINKE und von B90/GRÜNE)

Wenn Sie da etwas faseln von Machtergreifungsfantasien, dann muss ich sagen: Das ist parteilich - nicht persönlich, damit nicht wieder etwas verwechselt wird - schon gewagt. Wenn Sie sich als parteilicher Nachfolger des Mauermörder-Klubs hinstellen und sich als Wahrer der Demokratie präsentieren,

(Zuruf: Mehr als Sie!)

dann ist das wirklich lächerlich. Da kann ich nur sagen: Machen auch Sie so weiter!

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Dr. Schönburg, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Gut, dann sind wir beim nächsten Redner. Das ist Herr Dr. Redmann für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hatte ein identisches Thema bereits vor drei Monaten auf der Tagesordnung. Wir haben hier, wie ich finde, eine sehr niveauvolle, ausführliche Debatte geführt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf meine Rede vom 2. März dieses Jahres verweisen. Sie ist im Protokoll nachzulesen.

Seitdem hat sich an unserer Auffassung nichts geändert. Wir sind immer noch der Meinung, dass Deutsch als Nationalsprache im Grundgesetz festgeschrieben werden sollte. Die Landesverfassung ist dafür nicht der geeignete Ort; es gibt dafür aber auch keinen Ausschlussgrund. Das Grundgesetz ist schlicht der Ort, wo es hingehört. Darüber können wir hier im Landtag nicht entscheiden. Insofern werden wir uns bei diesem Antrag enthalten, wie auch schon im März. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Dr. Redmann. - Jetzt erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete von Halem das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es soll in der Bundesrepublik Landtage geben, in denen es verboten ist, innerhalb einer gewissen Zeit identische Anträge erneut einzubringen. Bei uns ist das nicht so, und das finde

ich auch gut. Es ist gut, dass wir alles vermeiden, was nach Zensur frei gewählter Abgeordneter aussieht.

Das heißt auf der anderen Seite, dass wir es selber in der Hand haben, wie und mit welchen Themen wir hier gut hundert erwachsene Menschen eine halbe Stunde oder länger beschäftigen und wie wir dazu beitragen, interessante neue Ideen und Anregungen vorzutragen, die unser Land in irgendeiner Weise weiterbringen. Wir entscheiden darüber, ob wir wie kleine Kinder in der Trotzphase das gleiche Thema immer wieder neu aufs Tapet bringen, vielleicht ein bisschen anders verpackt - nur äußerlich, nicht inhaltlich -, vielleicht in der Annahme oder der irrigen Hoffnung, wir würden nicht merken, dass es das Gleiche ist.

Ich bin der Meinung, dass genau das hier passiert ist. Sie sollten sich sehr wohl überlegen, wie angemessen das für Sie ist, die Sie uns doch immer vorwerfen, nur das durchdrücken zu wollen, was wir politisch für gewollt hielten. Wie das Bild aussieht, das wir von uns abgeben, das jede Fraktion für sich abgibt, haben wir alle selbst in der Hand.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion habe ich zunächst ein bisschen nachgelesen und geistige Anleihe beim großen französischen Staatstheoretiker Charles de Montesquieu genommen. Dieser hat sich bekanntlich viele Gedanken über den Geist der Gesetze gemacht - so heißt im Übrigen auch sein Hauptwerk.

Bei Montesquieu lässt sich Folgendes nachlesen:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Dies gilt umso mehr für unsere Landesverfassung. Deshalb bitte ich darum, den Antrag der AfD abzulehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Wir sind am Ende der Aussprache.

(Zuruf von der AfD: Haben wir nicht noch Redezeit?)

- Ach so, Sie haben noch Redezeit; das stimmt. Sie möchten die noch in Anspruch nehmen? - Aber natürlich, sehr gerne. Herr König, bitte. Da hätte ich Sie auch direkt fragen können, das ist wahr. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

König (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, das nehme ich Ihnen hundertprozentig ab. Ich verspreche auch, mich in reiner deutscher

Sprache verständlich auszudrücken und die neben mir Sitzende nicht wieder in die Verlegenheit zu bringen, nicht mitschreiben zu können.

Herr Schöneburg, der Herr Scharfenberg aus Ihrer Fraktion hat uns doch dazu aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, wenn uns denn danach ist. Uns ist danach. Außerdem, Frau von Halem, wissen wir sehr wohl um den Unterschied zwischen einem Antrag und einem Gesetzentwurf. Den Gesetzentwurf, den Sie uns abverlangt haben, haben wir hiermit eingebracht.

Herr Schröter, es ist auch kein überflüssiges Gesetz, sondern lediglich ein normativer Überschuss von drei Worten. - Herr Schröter, wenn Sie mir da zuhören könnten? - Das ist, wie gesagt, ein normativer Überschuss von drei Worten. Wenn Sie schon ein Gesetz, das Sie nicht brauchen, nicht einreichen müssen, dann verfahren Sie doch bitte mit Ihrer Kreisgebietsreform entsprechend.

(Beifall AfD)

Wir wollen mit dieser Verfassungsänderung auch die überfällige Debatte über die Angriffskeile auf den Kern unserer Sprache in Gang setzen. Jeder lange Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Zuvörderst die sprachlichen Umerziehungslager der Alt-68er. Wenn verhältnismäßig kleine Interessengruppen entscheidende Schaltstellen in Wissenschaft, Bildungswesen, Medienpolitik und Verwaltung besetzen, können sie Projekte teils oder ganz umsetzen, die der Großteil der Bevölkerung ablehnt oder denen die Bevölkerung gleichgültig gegenübersteht.

Zur Absicherung der Projekterfolge wird im Regelfall auch die Sprache entsprechend umgestaltet. Meist wird dies mit der Beseitigung einer behaupteten Diskriminierung begründet. Dabei beließ es die 68er-Sprachguerilla aber nicht. Es ist bezeichnend, dass die unter 20-Jährigen jeden sprachlichen Diskriminierungsklamauk mitmachen, ohne auch nur mit der Achsel zu zucken.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich rede hier nicht der Diskriminierung das Wort. Aber im Wort eine Diskriminierung zu erkennen, wo es doch nur kulturelle Überlieferung trägt, führt regelmäßig genau dazu: zur Diskriminierung gegenüber dem Wort und demjenigen, der es führt.

Der große Lyriker der Philosophie Arthur Schopenhauer hat das einmal so beschrieben:

„Die Weiber wollen nicht mehr Weiber heißen, aus demselben Grunde, aus welchem die Juden Israeliten und die Schneider Kleidermacher genannt werden wollen und Kaufleute ihr Comptoir Bureau titulieren, jeder Spaß oder Witz Humor heißen will, weil nämlich dem Worte beige-messen wird, was nicht ihm, sondern der Sache anhängt. Nicht das Wort hat der Sache Geringschätzung zugezogen, sondern umgekehrt ...“

Liebe Kollegen, wer Diskriminierung wirklich bekämpfen möchte, soll den Kontext und im Gespräch auch den Sprecher einbeziehen. Denn nicht jeder, der „Neger“, „Zigeuner“ oder „Schlitzauge“ sagt, ist ein Rassist, und nicht jeder, der „Diversity!“ brüllt, ein Demokrat.

Kommen wir zur nächsten Infektion des Deutschen, der Leichten Sprache. Wir leben im Zeitalter von Inklusion, hinterhergeworfenen Hochschulzugangsberechtigungen und sich epidemisch ausbreitender funktionaler Analphabetisierung. Nachdem die letzten Bastionen des humboldtschen Bildungsideals des allgemein gebildeten Menschen erfolgreich geschleift wurden, wohl auch getrieben vom Wunsch schneller sprachlicher Integration der Massenzugewanderten, war die Einführung einer sogenannten Leichten Sprache ein logischer Schritt, aber ein falscher. Die Leichte Sprache folgt der 144-Zeichen-Logik von Twitter und der Redundanz von WhatsApp.

(Domres [DIE LINKE]: Da kennen Sie sich ja aus!)

Statt also massiv in die sprachliche Grundausbildung von Kindern und Erwachsenen zu investieren und diese zu einer einwandfreien Verwendung der Sprache zu befähigen, wird hier der umgekehrte Weg genommen: Der Inhalt wird auf Teletubby-Niveau gesenkt. - Herr Hoffmann, Sie in der Linksfraktion - das ist ein schönes Bild für mich.

Ich denke, dass in meiner letzten Rede zu unserem Antrag die Verenglischung unserer Sprache zur Genüge Thema gewesen ist. Somit brauche ich nicht noch einmal auf die Anglizismen zu verweisen, kann Sie nur im „word finding“ ein bisschen unterstützen, wenn es Ihnen im Bildungsausschuss wieder einmal an Fantasie mangelt.

Nun bin ich kein Purist, und mir ist natürlich bewusst, dass sich Sprache ändert und Anleihen bei anderen Sprachen nimmt. Die Zeiten, in denen eine Gesellschaft zur Rettung der deutschen Sprache forderte, Fremdwörter wie Pistole und Nase durch Meuchelpuffer und Gesichtserker zu ersetzen, sind für immer vorüber. Aber die gegenwärtige Entwicklung gehört gestoppt, wenn auch in 20, 50 und 100 Jahren noch deutsch in diesem Bundesland gesprochen werden soll. In all diesen Punkten kann die Gesetzesänderung der AfD ein guter Anfang sein, eine Art moralische Messlatte, die jedoch genau dort in unsere Verfassung gehört.

(Zurufe von der SPD)

Wir alle hier sind Arbeiter der Sprache in Wort und Schrift. Die Sprache ist unser Werkzeug, ohne das Politik undenkbar wäre. Und auch wenn wir die unversöhnlichsten Feinde sein sollten oder sind, in einem - das ist meine felsenfeste Überzeugung - sind wir uns einig: Das Streiten, das Ringen um Kompromisse, Verständigung und Ablehnung ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Königer (AfD):

Nein, jetzt nicht - oder überhaupt nicht. Herr Petke, Sie können sich wieder setzen.

All das hat eine gemeinsame Klammer, nämlich unsere Sprache. Und wir stehen fraktionsübergreifend in der Pflicht, diese Klammer zu schützen und zu bewahren.

Meine Damen und Herren, eine Änderung unserer gerade 25 Jahre alt gewordenen Verfassung tut nicht weh und führt

schlimmstenfalls, wie schon erwähnt, zu einem normativen Überschuss von genau drei Worten. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, Drucksache 6/6762, in 1. Lesung ab. Wer diesem Gesetzentwurf folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Linksextremismus im Land Brandenburg

Große Anfrage 20
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5391

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 6/6052

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/6893 vor.

Wir beginnen die Aussprache. Der Abgeordnete Galau spricht für die AfD-Fraktion zu uns.

Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mehr als alle anderen Parteien befinden sich die gewählten Abgeordneten und Mitglieder unserer Partei auf dem Präsentierteller gewaltbereiter Linksextremisten. Auch die Bürger sind regelmäßig von linksextremistischer Gewalt betroffen. Aufnahmen von der brennenden Rigaer Straße in Berlin, durch Leipzig marschierende Autonome oder Anschläge auf unsere öffentlichen Verkehrsmittel wie zuletzt in der vergangenen Woche sind mittlerweile leider die Regel statt die Ausnahme.

Also haben wir das gemacht, wozu eine Opposition da ist: Wir stellten Fragen. Ganze 210 Fragen auf 60 Seiten sind es am Ende geworden. Diese beschäftigten sich unter anderem mit der Finanzierung der zahlreichen linken Gruppierungen, deren Straftaten, Organisationen und Strukturen. Die lustlose Antwort der Landesregierung lässt sich mit folgenden Worten zusammenfassen: Linksextremismus im Land Brandenburg? Keine Erkenntnisse, keine Daten, ist uns auch völlig egal. Aber wir erhöhen vorsichtshalber die Mittel für den Kampf gegen Rechts. - Gleichzeitig werden steineschmeißende Straftäter oder den Volkstod propagierende Abgeordnete der Linken, die gewalttätige Linksextremisten verharmlosen und unterstützen, seitens der Landesregierung in Schutz genommen. So erklärte die Landesregierung vor nicht allzu langer Zeit, dass die Forderung nach dem Volkstod durch die Abgeordnete Vandre

harmlos sei. Sie gab sogar zu, Haushaltsmittel getarnt als Zuwendungen an vermeintlich demokratiefördernde Projekte oder Vereine über Umwege an diejenigen Gruppen geleitet zu haben, welche sich um die Einschüchterung des politischen Gegners kümmern.

So wundert es nicht, dass sich die rot-rote Landesregierung viel Mühe gibt, um in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage möglichst viel zu verschleiern und genau nichts zu sagen. Manche Aussagen wirken geradezu skurril. Ich zitiere aus der Antwort:

„Teilweise waren die rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten zehnmal höher als die linksextremistisch motivierten. Das spiegelt sich insbesondere in der Zahl der Todesopfer wider. Rechtsextremisten haben 18 Menschen getötet, Linksextremisten keinen.“

Das ist zwar mathematischer Blödsinn, aber ja: Jeder Verletzte, jeder Tote ist einer zu viel.

(Domres [DIE LINKE]: Danke für die Feststellung!)

Das sage ich auch vor dem Hintergrund der langen Blutspur, die der terroristische Linksextremismus durch die Bundesrepublik gezogen hat.

Nun werden Sie uns sicher gleich vorwerfen, die AfD habe in puncto Linksextremismus Paranoia. Aber die AfD nimmt das Thema eben sehr ernst, weshalb wir den vorliegenden Antrag ins Plenum eingebracht haben. In diesem fordern wir die Fraktionen im brandenburgischen Landtag auf, einhellig jegliche Form politisch motivierter Gewalt zu verurteilen. Auch linksextremistisch motivierte Gewaltanwendung, Verstöße gegen das Versammlungsrecht und die Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols dürfen unter keinen Umständen als eine Form der politischen Auseinandersetzung akzeptiert werden.

Aus diesem Grund fordern wir nach Vorbild des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ die ressortübergreifende Ausarbeitung eines landesweiten Programms zur Linksextremismusprävention. Dieses Programm soll unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen: Es ist im Rahmen wissenschaftlicher Studien zu ermitteln, inwieweit der Linksextremismus im Land Brandenburg verbreitet ist, welche Radikalisierungsprozesse Linksextremisten klassischerweise durchlaufen ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Galau (AfD):

Nein. - ... und wie diesen am besten entgegengetreten werden kann. Weiterhin sind angemessene und spürbare Sanktionen zur Bekämpfung und Zurückdrängung linksextremistischer Straftaten zu entwickeln. Insbesondere ist die Frage zu beantworten, wie die Einflussmöglichkeiten gewaltbereiter Linksextremisten auf friedliche Demonstrationen wirksam zu begrenzen sind. Überdies ist im Rahmen der politischen Bildung im Schulunterricht eine frühzeitige, umfassende sowie von demokratischen Werten abgeleitete ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Galau (AfD):

Nein. - ... Erziehung aller Heranwachsenden anzustreben. - Sie haben gleich noch genügend Zeit in Ihren Redebeiträgen. - Es ist hier insbesondere das Primat der Gewaltfreiheit als Mittel der politischen Auseinandersetzung zu vermitteln. Hierzu gehört die Aufklärung über die Konsequenzen der Verwirklichung linksextremistischer Ideologien in der Vergangenheit. Es ist zudem unter Mitwirkung der Landeszentrale für politische Bildung eine intensive Vernetzung und Kooperation aller gesellschaftlichen Akteure zugunsten des Erhalts unseres demokratischen Gemeinwesens und zur Abwehr sämtlicher Feinde der Demokratie vonnöten.

(Allgemeine Unruhe)

Zu guter Letzt können alle Anstrengungen gegen Linksextremismus nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn eine regelmäßige Evaluation des Landesprogramms gegen Linksextremismus und dessen Maßnahmen vorgesehen ist.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen. Es gibt viele Fragesteller.

Galau (AfD):

Nein.

Präsidentin Stark:

Nein. - Das gilt für alle.

Galau (AfD):

Wenn Ihnen die letzten Absätze irgendwie bekannt vorkommen, sollten Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kosanke für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion stellen im Einleitungstext der Großen Anfrage zum Thema Linksextremismus im Land Brandenburg die Behauptung auf, die Landesregierung schenke dem Linksextremismus nicht genügend Aufmerksamkeit. Dieser Behauptung muss ich ausdrücklich widersprechen. Das lässt sich auch zweifelsfrei belegen.

(Zustimmung des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg legt seit dem Jahr 1993 jährlich einen Bericht vor. Auch durch diese Berichte wird die Öffentlichkeit regelmäßig unter anderem über die vorhandenen linksextremistischen Bestrebungen unterrichtet. Daneben hat der Verfassungsschutz zahlreiche Fachtagungen durchgeführt, auf denen der Linksextremismus immer wieder Gegenstand war. In verschiedenen Aufklärungsveranstaltungen sind zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Thema informiert worden.

Damit ist eines klar: Die SPD-geführte Landesregierung stellt sich konsequent allen extremistischen Bestrebungen entgegen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Allerdings kümmert sie sich dabei prioritär um Probleme, die tatsächlich und in Größenordnungen da sind, und eben nicht um Probleme, die nur geringfügig sind und von der AfD-Fraktion gern aufgebauscht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Selbstverständlich und richtigerweise nimmt das Land eine notwendige, gefährdungsorientierte Priorisierung vor. Danach - und das müssen Sie zugeben - liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Rechtsextremismus.

Diese zwingende Priorisierung des Rechtsextremismus im Vergleich zum Linksextremismus ergibt sich aus den relevanten Daten zu Straftaten. Linksextremistisch motivierte Gewalttaten haben in Brandenburg zu keinem Zeitpunkt die Dimension rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten erreicht. Sie haben - und das haben Sie eben selbst zitiert - auf die Zahl der Todesopfer hingewiesen. Mindestens 18 Menschen wurden durch Rechtsextremisten getötet. Aus dem Bereich des Linksextremismus ist so etwas nicht bekannt. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Das Personenpotenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten liegt seit 1993 immer um etwa ein Drittel über dem der gewaltbereiten Linksextremisten und war zuletzt sogar mehr als doppelt so hoch. Auch das rein linksextremistische Personenpotenzial erreichte in Brandenburg zu keinem Zeitpunkt das der Rechtsextremisten; es lag immer deutlich darunter. Diese Entwicklung setzt sich fort.

Als das Innenministerium im März dieses Jahres die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität vorstellte, wies es darauf hin, dass die Zahlen der politisch motivierten Straftaten im Jahr 2016 um knapp 10 % auf insgesamt 2 163 Fälle gestiegen sind. Anlässlich dieser Vorstellung äußerte der Innenminister:

„Die Entwicklung zeigt, dass das politische Konfliktpotenzial in unserer Gesellschaft weiter angestiegen ist und zunehmend auch in Form von Straftaten oder gar Gewalttaten Ausdruck findet. Die Zunahme der politisch motivierten Straftaten zieht sich durch alle Phänomenbereiche. Der quantitative Schwerpunkt liegt allerdings unverändert und mit Abstand im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität.“

Meine Damen und Herren, ich möchte die Zahlen wiederholen. Von der Gesamtanzahl der politisch motivierten Straftaten von

insgesamt 2 163 Fällen waren 1 664 Straftaten politisch rechts motiviert. 244 Delikte waren politisch links motiviert. Diesen Unterschied kann man deutlich feststellen. 38 Fälle waren der politisch motivierten Ausländerkriminalität zuzurechnen. Weitere 217 Straftaten konnten keinem der Phänomenbereiche zugeordnet werden. Die Zahlen der politisch motivierten Gewaltstraftaten erreichten mit 2 163 Fällen den höchsten Stand seit Einführung dieser statistischen Erfassung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, mir bleibt zusammenfassend festzustellen, dass wir im Land Brandenburg ein kleines Problem mit dem Linksextremismus haben, das aber unverändert und in bedrohlicher Weise zunehmend das prioritäre Problem beim Rechtsextremismus liegt. Mir bleibt auch festzustellen, dass Sie die Entwicklung im Bereich Rechtsextremismus mit Ihren Aktionen unterstützen und fördern.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Widerspruch bei der AfD)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich die Antwort der Landesregierung tatsächlich zu Gemüte geführt hätten, ein bisschen Honig daraus gesogen und gemerkt hätten, dass Sie da auf einem falschen Weg sind, statt uns mit einem Entschließungsantrag, der sämtliche Antworten einfach nur leugnet und neigert, zu behelligen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage gibt uns heute die Möglichkeit, hier über das Phänomen des Linksextremismus in Brandenburg und über die Extremismusbekämpfung in Brandenburg zu reden. Allein die Qualität der Antworten der Landesregierung lässt eines erkennen -

(Zuruf: Polizeireform!)

- ja, die Polizeireform steht dazu im Kontext -, nämlich dass ein Personalmangel beim Verfassungs- und beim Staatsschutz im Land Brandenburg besteht. Das wissen Sie. Dieser Personalmangel in Brandenburg spiegelt sich sprachlich beispielsweise darin wider, dass in der Antwort auf die Große Anfrage von einer notwendigen gefährdungsorientierten Priorisierung bei den Sicherheitsbehörden berichtet wird.

Klar ist: Ja, die linksextremistischen Aktivitäten sind im Vergleich zum Rechtsextremismus erheblich geringer; das ist so. Dennoch hat auch die Gefahr durch den Linksextremismus in Brandenburg zugenommen. Und wenn extreme Phänomene zunehmen, dann ist diese Landesregierung in der Pflicht, dies ernst zu nehmen und mit entsprechenden Maßnahmen gegen diese Zunahme auch beim Linksextremismus vorzugehen.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich ist, dass dies nicht - das sage ich ganz klar - zulasten der Bekämpfung von Rechtsextremismus geschehen darf.

Herr Innenminister, da sehen Sie Ihr Dilemma, Ihr persönliches Dilemma: Ihnen fehlt im Verfassungsschutz, Ihnen fehlt im polizeilichen Staatsschutz in Brandenburg schlicht das Personal, um den gewachsenen Problemen bei der Extremismusbekämpfung hier im Land Brandenburg zu begegnen.

(Beifall AfD)

Der jahrelange Personal- und Sicherheitsabbau zwingt die Bediensteten der Sicherheitsbehörden zu solchen Priorisierungen und führt im Ergebnis dazu, dass gesetzliche Aufgaben dieser Behörden nicht vollumfänglich erfüllt werden können.

Wie ist nun die Lage im Bereich des Linksextremismus im Einzelnen? Von 2009 bis 2014 wurden jährlich etwa 15 bzw. 30 politisch motivierte Gewaltdelikte von Links registriert; im Jahr 2016 waren es schon 53 Gewaltdelikte. Zudem wurden bei Demonstrationen und Aufzügen Gewalt- und Straftaten von linksextremer Seite registriert. In den beiden vergangenen Jahren waren dies rund 180 Taten. Zudem ist eine Verjüngung der linksextremen Szene festzustellen. Festzustellen ist auch, dass sich deren Gewaltgeneigntheit im Anstieg befindet. Die gewaltbereite linksextreme Szene nutzt ihre Kommunikationsnetzwerke zur Koordination gemeinsamer Aktivitäten: zum Aufruf zu Straf- und Gewalttaten, zur ideologischen Propaganda und Konfrontationsgewalt. Polarisierungstendenzen zwischen den verschiedenen extremistischen Lagern nehmen leider zu.

Meine Damen und Herren, rechtsextremistische und linksextremistische Ideologien sind nicht gleichzusetzen. Das will ich hier auch nicht tun. Es gibt aber durchaus strukturelle Gemeinsamkeiten am äußersten rechten und am äußersten linken Rand. Für die Christlich Demokratische Union ist klar: Es gibt das Gebot, es gibt die Erforderlichkeit der konsequenten Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Linksextremismus. Beides darf nicht zu einer unterschätzten Gefahr werden.

(Beifall CDU und AfD)

Der Rechtsstaat darf auf keinem Auge blind sein und muss sich zu allen Seiten hin wehren. Ob Rechtsextremismus, ob Linksextremismus, ob religiös motivierter Extremismus: Jedwede extremistische Erscheinung steht im Widerspruch zu unserer Demokratie und im Widerspruch zu unserem Rechtsstaat. Extremismus jeglicher Couleur muss konsequent beobachtet und bekämpft werden.

Abschließend werde ich auf das Erstarken der sogenannten militanten Linken und auf die deutliche Zunahme des Gefahrenpotenzials eingehen, welches von der sogenannten militanten Linken ausgeht.

Ich halte es im gemeinsamen Kampf gegen Extremisten jeglicher Couleur und im Sinne eines ganz selbstverständlichen Einstehens für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung für notwendig, dass sich politische Parteien, die im Verdacht stehen, die militante Linke zu dulden oder gar zu unterstützen, klar von dieser distanzieren. Ich halte es für selbstverständlich, dass der Verfassungsschutz als ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur anerkannt wird,

und ich halte es für selbstverständlich, dass das aktive Eintreten für Demokratie immer und überall konsequent gegenüber jedem Extremisten erfolgt - gegenüber den Rechtsextremisten genauso wie gegenüber den Linksextremisten. Dazu gehört auch, dass sich beispielsweise friedliche Versammlungsteilnehmer klar von militanten Linken und Krawallmachern distanzieren.

(Beifall CDU und AfD)

Klar ist: Der Extremismus in Brandenburg kann nicht Arm in Arm mit Extremisten bekämpft werden. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Als ich die Große Anfrage der AfD las, dachte ich tatsächlich zuerst an Paranoia. Quasi überall sitzen nach dem Weltbild der AfD Linksextremisten: in den Parteien DIE LINKE, SPD, bei den Grünen, in der Landesregierung, in den Universitäten und besonders in den Studierendenverbänden, in den Vereinen und Verbänden, in den Willkommensinitiativen - einfach überall.

(Dr. Gauland [AfD]: Ist das nicht so?)

Und weil sie überall sitzen, schützen sie natürlich auch die anderen Linksextremisten vor strafrechtlicher Verfolgung, befördern deren Aktivitäten und beeinflussen die Medien.

Wenn man aber weiterliest, merkt man, dass es hier nicht oder nicht nur um Paranoia geht. Es ist die gleiche Strategie, wie wir sie bei der Hetze der AfD gegen Geflüchtete allzu oft beobachten müssen: Behauptungen, so falsch sie auch sein mögen, werden immer wiederholt, es werden immer die gleichen Unterstellungen herausgeholt, und immer wieder wird ein kleines oder großes Tabu gebrochen, um den politischen Diskurs zu verschieben, in der Hoffnung, dass mit jeder Wiederholung ein paar Menschen mehr an die Hetze glauben. Genau diese Strategie wird auch hier gefahren, nur eben diesmal nicht gegen die Flüchtlinge, sondern gegen den politischen Gegner.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie wollten gar nicht wissen, welche Informationen vorliegen, Sie wussten vorher,

(Kalbitz [AfD]: Wie Sie immer wissen, was wir wollen!)

dass ein Großteil der Anfrage gar nicht beantwortet werden kann. Sie wollten spalten. Sie haben kein Interesse an gesellschaftlichem Diskurs - im Gegenteil: Sie wollten die Polarisierung, weil Sie ganz genau wissen, dass nur eine aufgeheizte Anhängerenschaft auch zur Wahl geht.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie wissen, dass Sie Hass säen müssen, um Wahlerfolge zu erzielen, und genau deshalb haben Sie diese Anfrage gestellt,

(Galau [AfD]: Wer ist denn hier paranoid?)

und nicht, weil Sie irgendein Erkenntnisinteresse haben. Genau deshalb versuchen Sie, all jene in die extremistische Ecke zu stellen, die Ihnen nicht genehm sind. Das sieht man im Übrigen auch an Ihrem Entschließungsantrag. Die Antworten ergeben zwar keinen Handlungsbedarf, aber Sie stellen trotzdem einen Antrag.

Was mich aber am meisten stört, ist die Anmaßung, dass gerade die, die gesellschaftliche Gruppen seit Monaten gegeneinander aufhetzen, die mit „Merkel-Diktatur“ und „Lügenpresse“ hantieren, sich nun auf die wehrhafte Demokratie berufen. Aber - und das sage ich nicht ohne Stolz - die wehrhafte Demokratie ist stärker als Ihre Hetze,

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

sie hält eine ganze Menge aus, und sie wird aus der Auseinandersetzung mit Ihnen stärker hervorgehen, als sie vorher war.

Ich will Ihnen noch eins sagen: Wenn Sie versuchen, gesellschaftlich Aktive zu diskreditieren, Menschen, die Ihnen nicht in den Kram passen, anzugreifen, oder Menschen aus unserem Land vertreiben wollen, werden wir uns Ihnen immer entgegenstellen. Wir antworten mit etwas, was viel durchdringender und viel erfolgreicher ist als Ihre Hetze: Wir antworten mit Solidarität.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Galau [AfD]: Das ist billig!)

Wen Sie auszugrenzen versuchen, an dessen Seite sind wir. Wenn Sie gegen jemanden hetzen - beispielsweise gegen meine Kollegin Vandre -, stehen wir ihm bei,

(Galau [AfD]: Haben wir das Foto gemacht oder Sie?)

und wenn Sie versuchen, jemanden mundtot zu machen, dann stehen wir neben ihm und bringen das Megaphon noch mit.

(Zuruf von der AfD)

Wir halten dagegen, da können Sie sicher sein.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist, politisch motivierte Straftaten sind Straftaten und müssen und werden selbstverständlich strafrechtlich verfolgt werden. Klar ist auch: Gewalt darf kein Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung sein. Anschläge auf Bahntrassen oder Gewalt bei Demonstrationen sind, egal aus welcher politischen Ecke sie kommen, indiskutabel.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD] und Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Niemand in unserer Gesellschaft hat das Recht, andere zu gefährden, und Gewalt kann und darf kein Mittel politischer Auseinandersetzung sein.

(Beifall DIE LINKE)

Auch deshalb werden Sie in diesem Haus niemanden finden, der politisch motivierte Gewalt gutheißt.

Meine Damen und Herren, die Gefahr für die persönliche und öffentliche Sicherheit und die Demokratie in unserem Land kommt dennoch von rechts außen. Sie malen ein linkes Feindbild, um es dann anzugreifen.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Johlige (DIE LINKE):

Nein, die haben genug Fragen gestellt. - Aber ich sage Ihnen: Linksmotiviert ist noch kein Mensch in Brandenburg umgebracht worden, rechtsmotiviert gibt es in der noch jungen Geschichte des Landes - das wurde eben schon zitiert - 18 Todesopfer. Linksmotivierte Gewaltstraftaten erreichten zu keinem Zeitpunkt die Dimension rechter Gewaltstraftaten, teilweise lagen die rechtsmotivierten zehnmal so hoch wie die linksmotivierten. Und egal, meine Damen und Herren von der AfD, ob Ihnen das gefällt oder nicht, diese Tatsachen liegen auf dem Tisch, und Sie werden sie auch mit 210 Einzelfragen nicht wegwischen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Schröder. Bitte schön.

Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Johlige, Sie werden mir sicherlich nicht böse sein, wenn ich Ihnen jetzt hier erkläre, dass das, was Sie gerade von sich gegeben haben, was Sie hier abgesondert haben, einfach nur eine Frechheit war.

(Domres [DIE LINKE]: Mehr Respekt! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und SPD)

- Nein, der Respekt ist ausreichend, Herr Domres von den Linken, ganz einfach deswegen, weil auch uns hier respektlos gegenübergetreten wird, und zwar eben ganz extrem von Frau Johlige von der Linken. Sie haben gerade erklärt, dass Sie linksextremistische Gewalttäter für demokratische Akteure halten,

(Frau Lieske [SPD]: Was?!)

die Ihre Unterstützung benötigen

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

und die auch bekommen. Das haben Sie gerade eben gesagt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD: Zuhören!)

- Das ganze Parlament hat zugehört. Sie haben gesagt, jeder, der sich gegen Rechts wendet oder gegen irgendetwas, der muss unterstützt werden,

(Domres [DIE LINKE]: Nicht gegen irgendetwas!)

und wir seien diejenigen, die Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren, die uns aber nicht in den Kram passen, bekämpfen würden. Das Einzige, was wir bekämpfen, liebe Frau Johlige, sind Gewalttäter, egal woher, ob von Rechts oder von Links,

(Domres [DIE LINKE]: Das kennen wir von Energie Cottbus!)

insbesondere von Links. Ich kann Ihnen da - das will ich gar nicht wieder aufmachen - das Beispiel Finsterwalde nennen. Sie haben jedenfalls wieder mal verharmlost. Und das, was Sie hier tun, ist einfach nur, Schützenhilfe für die linksextremistische Antifa-Szene zu leisten. Und das, meine Damen und Herren, lehnen wir von der AfD strikt ab. Niemand hat das Recht, irgendwelchen Extremismus in irgendeiner Form zu entschuldigen oder gar zu unterstützen. Aber Sie tun das hier.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich muss Ihnen sagen: Ich bin entsetzt über Ihr Verhalten, aber das ist ja auch nicht neu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Schröder, entweder haben Sie mir nicht richtig zugehört,

(Dr. Gauland [AfD]: Doch, leider zu genau! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

oder Sie haben es nicht verstanden. Ich würde einfach empfehlen, die Rede im Protokoll nachzulesen.

(Dr. Gauland [AfD]: Dann wird es ja noch schlimmer! - Frau Bessin [AfD]: Die Rede gibt es ja auch auf Video!)

Das, was Sie verstanden haben, ist jedenfalls etwas anderes als das, was ich gesagt habe.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Jetzt spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! 53 politisch links motivierte Gewaltstraftaten gab es laut Kriminalitätsstatistik im vergangenen Jahr in Brandenburg. Das sind genau 53 zu viel.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass rechtsextremistische Gewalttaten dreimal häufiger waren.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion zum Linksextremismus darauf hingewiesen, dass linksextremistische Gewalt in Brandenburg seit 1990 nie die Dimension rechtsextremistischer Gewalt erreicht hat. Trotz dieser Sachlage hat AfD-Fraktionsvize Kalbitz in der vergangenen Woche behauptet, dass Linksextremismus - ich zitiere - „die gefährlichste Form der politischen Gewalt in der Gegenwart“ sei.

(Beifall AfD)

Dieser Realitätsverlust ist erklärbar, meine Damen und Herren: Je weiter rechts einer steht, desto mehr Linke sieht er,

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

und wer extrem viele Linke sieht, wie der extrem rechte Kalbitz, auf den mag links extrem bedrohlich wirken.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Wie wir wissen, war der heutige AfD-Landesvorsitzende bis vor rund anderthalb Jahren noch Vorsitzender eines rechtsextremen Vereins, der von einem ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Mitglied der Leibstandarte Adolf Hitler ins Leben gerufen worden war.

Die Große Anfrage der AfD ist der untaugliche Versuch, die Linksextremismusgefahren aufzubauschen, um von den vielfältigen Rechtsextremismusbezügen der AfD und ihrer Aktivisten abzulenken.

(Beifall DIE LINKE - Galau [AfD]: Genau!)

Wie gründlich das misslungen ist, das ist allerdings fast schon ein Kunststück. Denn man muss es erst einmal hinbekommen, sage und schreibe 210 Fragen zu formulieren, die dermaßen ins Leere laufen. Der AfD ist das beispielsweise mit Fragen gelungen, für deren Beantwortung die Bundesregierung zuständig wäre oder die in Verfassungsschutzberichten längst beantwortet sind. Weitere Fragen betreffen eine Organisation, die in Brandenburg offensichtlich gar nicht existent ist, sowie vermeintlich linksextremistische Internetseiten, die nicht auffindbar sind.

Die AfD-Fraktion ist derartig weit rechts, dass sie angenommen hat, sie könnte die Landesregierung in einer Linksextremismus-Anfrage über die Parteienkonkurrenz aus dem demokratischen Spektrum ausfragen. Demokratische Parteien werden vom Verfassungsschutz jedoch nicht beobachtet.

(Frau Bessin [AfD]: Na sieh mal einer an!)

Indem sich die AfD nach dem Bildungsniveau, der Religionszugehörigkeit, dem Migrationshintergrund und den Haushaltsgrößen von Mitgliedern der SPD, der Bündnisgrünen und der Linken erkundigt, hat sie ein Staatsverständnis offenbart, das mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Da Brandenburg glücklicherweise kein totalitärer Überwachungsstaat ist, konnte die Landesregierung viele AfD-Fragen nicht beantworten.

Die AfD mag bedauern, dass Brandenburgs Verfassungsschutz anders als der bayerische keine Partei-Linken beobachtet - aber der Bayerische Verfassungsschutz beobachtet auch den dortigen AfD-Landesvorsitzenden Bystron. Jean-Pascal Hohm, Ex-Mitarbeiter der brandenburgischen AfD-Fraktion und Mitglied des Landesvorstandes der „Jungen Alternative“, hat dem bayerischen AfD-Chef zu der „tollen Auszeichnung“ gratuliert, im Visier des Verfassungsschutzes zu sein.

Hohm hat in seiner Bewerbung als Bundesdelegierter der AfD Brandenburg geschrieben - ich zitiere ihn -:

„Wir sind Teil der Bewegung: Pegida auf der Straße, die Identitären auf dem Brandenburger Tor und die AfD im Parlament!“

Die „Identitären“ werden bekanntlich ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet. Und Hohm arbeitet inzwischen für den Verein „Ein Prozent“, der sich als „Deutschlands größtes patriotisches Bürgernetzwerk“ sieht, zu dem ausweislich der Vereinshomepage rund 60 Gruppen der „Identitären Bewegung“ zählen. Dem Verein „Ein Prozent“ bringen im Internet noch mehr AfD-Akteure ihre Sympathien entgegen als der „Identitären Bewegung“ selbst - zum Beispiel die AfD-Landesvorstandsmitglieder Steffen Kotré und Marian von Stürmer.

(Domres [DIE LINKE]: Mitarbeiter!)

Kürzlich hat übrigens ein Bundesanwalt vor dem NSU-Untersuchungsausschuss von einem Zeugen aus der rechten Szene berichtet, den er vor 15 Jahren vernommen hat: Stefan Broschell. Broschell sitzt heute wie Jean-Pascal Hohm im AfD-Kreisvorstand Teltow-Fläming neben der Kreisvorsitzenden Birgit Bessin. - Feiner Vorstand!

Die 211 Antwortseiten auf die Große Anfrage reichen nicht ansatzweise, um von den rechtsextremen Bezügen der AfD abzulenken. Dafür wissen wir aber endlich - ich zitiere -:

„Für die Parteien Die Rechte, Der Dritte Weg, DVU und NDP liegen keine Hinweise auf Verbindungen zu linksextremen Organisationen vor.“

Ein Glück!, sage ich da.

(Lachen und Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Herr Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Verfassungsschutz unterrichtet in seinen Berichten jährlich die Öffentlichkeit über alle extremistischen Strömungen, so auch über die linksextremistischen Bestrebungen.

Es wird im Land sehr viel getan gegen Extremismus, und zwar egal, ob von Links oder Rechts. Von daher kann ich den in der Anfrage enthaltenen Vorwurf, die Landesregierung tue zu wenig gegen Linksextremismus, in keiner Weise nachvollziehen. Das weise ich auch ganz klar zurück.

Die aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklung erfordert allerdings eine Priorisierung der Arbeit des Verfassungsschutzes nach der tatsächlichen Gefährdung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Rechtsextremismus, wobei in jüngster Zeit auch der islamistische Extremismus zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Eine besondere Bedeutung des Rechtsextremismus im Vergleich zum Linksextremismus ergibt sich schon aus den Erfahrungen in unserem Bundesland. Linksextremistisch motivierte Gewalttaten erreichten qualitativ und quantitativ zu keinem Zeitpunkt die Dimension, die rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten erreicht haben. Dennoch ist der Linksextremismus auch in Brandenburg präsent und wird natürlich nicht unterschätzt.

Aktuell ist die linksextremistische Szene wieder ein wenig im Aufwind. Besonders die Pogida-Proteste in Potsdam während der ersten Monate des Jahres 2016 haben diesen Trend befördert und die linke Szene mobilisiert. Spätestens seit Januar 2016 ist ein erneuter Anstieg der Aktivitäten - gepaart mit einer Zunahme linksextremistischer Gewalt - erkennbar. Wichtigstes Kampagnethema der linksautonomen Szene ist der Antifaschismus. Allerdings sind auch Anti-Gentrifizierung und Anti-Kapitalismus wichtige Themen, mit denen Linksextreme Einfluss auf aktuelle Themen zu nehmen versuchen. Derzeit werden darüber hinaus auch Umweltkampagnen, zum Beispiel „Ende Gelände“, von Linksextremisten unterwandert und ein Stück weit instrumentalisiert.

Vom 9. bis 16. Mai 2016 fand in Proschim in der Lausitz ein sogenanntes Klima- und Energiecamp statt - mitorganisiert vom Bündnis „Ende Gelände“. Dieses Camp wurde auch von Linksextremisten als Agitationsplattform genutzt. Gerade die Klima AG der Interventionistischen Linken versuchte im Bündnis Einfluss zu gewinnen. Es handelte sich überwiegend um Aktivisten aus Berlin und Sachsen. Insgesamt haben sich über 2 000 Teilnehmer verschiedener Nationalitäten im Camp befunden, darunter auch ca. 10 % Linksextremisten.

Derzeit wichtigstes Thema der linksextremistischen Szene ist der Protest gegen den G20-Gipfel am 7. und 8. Juli in Hamburg. Bereits seit Mitte 2016 rufen zahlreiche linksextremistische Gruppierungen europaweit zu militanten Protesten gegen den Gipfel auf. Es ist damit zu rechnen, dass sich auch Brandenburger Linksextremisten mobilisieren lassen, um sich an - vermutlich auch gewaltsamen - Ausschreitungen zu beteiligen. Bezweckt werden soll eine Eskalation der Gewalt auf der Straße und letztlich ein Kontrollverlust der eingesetzten Sicherheitskräfte.

Die Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, tritt allen Spielarten des Extremismus entschieden entgegen, und das wird auch in Zukunft so sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Das Wort erhält nun noch einmal der Abgeordnete Galau für die AfD.

Galau (AfD):

Vielen Dank. - Vielen Dank auch, Herr Innenminister, für die Worte.

Ja, Proschim - „Ende Gelände“. Na, auf der linken Seite des Hauses, wer war mit dabei?

(Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE heben die Hand. - Aha! bei der AfD)

- Sehr schön! Auf den, der mit dem Finger auf andere zeigt, zeigen immer drei Finger zurück. Ja, so sieht es nämlich aus!

(Beifall AfD)

„Wer das Denken nicht bekämpfen kann ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Galau (AfD):

Jetzt reicht's! Nein, danke. Ich lasse keine weiteren Fragen zu. Ihr könnt sitzen bleiben.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Sie haben doch noch nie eine Frage zugelassen!)

„Wer das Denken nicht bekämpfen kann, bekämpft den Denkenden“, twitterte Ihr Genosse Ralf Stegner heute Morgen.

Und wer nicht von linksextremer Gewalt betroffen ist bzw. diesen Gruppen sogar noch sympathisiert, der hat leicht reden. Anhand Ihrer Redebeiträge - zumindest von der linken Seite des Hauses - ist für uns die Frage, ob Ihnen die Gewalt gegen die AfD egal oder von Ihnen sogar erwünscht ist, beantwortet.

(Domres [DIE LINKE]: Nehmen Sie auch zur Kenntnis, was gesagt wurde?)

Aber es war ja schon immer so, dass man lieber auf den Überbringer der schlechten Nachricht eingepöbeln hat, als die ursprünglichen Probleme zu lösen.

Der Koalitionsvertrag von SPD und Linke enthält eine ein- und eineinhalb Seiten lange Passage zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Das wachsende Problem des Linksextremismus war den Koalitionen nicht einmal einen Satz wert.

Demokratie zu stärken ist immer auch ein Kampf gegen Extremismus. Dazu gehört eben auch der Linksextremismus, und ich zeige Ihnen jetzt auch, warum das notwendiger ist denn je.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ist das peinlich!)

Bereits im Vorfeld unseres Kölner Parteitages wandten wir uns in einem offenen Brief an den Bundespräsidenten und erhofften uns mäßigende Worte gegenüber den roten Sturmtruppen.

Leider waren aus dem Schloss Bellevue keinerlei mahnende Worte zu hören, auch dann nicht, als sich massive Gewalt ankündigte und Teile von Köln zur Flugverbotszone erklärt wurden. Über 4 000 militärisch anmutende Polizisten hatten Köln regelrecht in eine Festung verwandelt.

Das Verhindern einer erlaubten Versammlung ist ein frontaler Angriff auf demokratische Bürgerrechte und damit ein verfassungsfeindlicher Akt. Es ist skandalös, dass offene Aufrufe zur Blockade von Versammlungen als friedlicher Protest verharmlost werden.

Wenn unsere Partei in Deutschland nur noch unter Polizeischutz zusammenkommen kann, wenn Angriffe gegen Infostände, abgefackelte Wahlkampflager, Überfälle auf Privat- und Geschäftsadressen, das Verteilen von Anti-Nazi-Steckbriefen in der privaten Nachbarschaft, das Anzünden von Privatautos oder die gezielte berufliche Zerstörung straflos bleiben, ja sogar als „starkes Zeichen“ der Zivilgesellschaft gelobt werden, erinnert mich das stark an die Zeit des Terreur.

Präsidentin Stark:

Es besteht wieder Fragewunsch.

Galau (AfD):

Nein.

Präsidentin Stark:

Sie können den freundlich ablehnen. - Danke.

Galau (AfD):

Wir erinnern uns: Ab 1793 ratterten im revolutionären Frankreich „zum Wohle der Republik“ die Guillotinen im Akkord. All das, was der eigenen ideologischen Verblendung zuwider lief, wurde im ideologischen Wahn gnadenlos ausgelöscht. Und wieder werden heute Menschen im Namen großer Ideale blind für die Wirkung der eigenen Taten und Worte. Indem diese Landesregierung versucht, Brandenburg durch die Förderung gewaltbereiter Schlägertrupps unter ihre rote Knute zu bekommen - ich sage nur „freiLand“ hier in Potsdam -

(Oi! bei der Fraktion DIE LINKE)

betritt sie ein Feld, das wir aus den unseligen Weimarer Zeiten oder von den 68er-Ho-Chi-Minh-Stürmern mit der Mao-Bibel in der Hand kennen. Sie sind der alte Geist im neuen Kleid.

(Beifall AfD)

Linke Gewalttäter terrorisieren Berlin ohne Unterlass, nerven jedes Jahr zum 1. Mai, im Grunde aber auch die vier Monate davor und die acht Monate danach. Und wer will glauben, dass deren Strukturen nicht auch nach Brandenburg reichen? Einschüchterungen, Erpressung, Bedrohung und offene Gewalt gegen Gastwirte sind hier mittlerweile weit verbreitet. So finden wir flächendeckend kaum noch Räumlichkeiten für unsere Veranstaltungen, da die Vermieter der Räume Repressalien linksextremer Gruppen befürchten. Gaststätten mussten aufgrund linksextremer Einschüchterung sogar schon schließen.

(Zurufe: Quatsch!)

Aber der Linksextremismus ist kein Thema, solange man nicht selbst davon betroffen ist. Nur selten kommt man links mit der Realität in Kontakt, etwa wenn Sahra Wagenknecht von noch linkeren Sektierern eine Schokotorte ins Gesicht kriegt. Ansonsten ist es ja „nur ein aufgebauschtes Problem“, wie SPD-Schwesig vor nicht allzu langer Zeit behauptete. Die Polizeikollegen, die sich den Steinwürfen auf Augenhöhe ausgesetzt sehen ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Frage zulassen?

Galau (AfD):

Nein, keine weiteren Zwischenfragen. - Die Polizeikollegen, die sich den Steinwürfen auf Augenhöhe ausgesetzt sehen, egal ob in der Berliner Rigaer Straße, am Potsdamer Bassinplatz oder jetzt beim G20-Gipfel in Hamburg, bewerten das längst unverhohlen völlig anders. Aber auch das ist Ihnen völlig egal.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Zweifel, dass Linksextremismus ein großes gesellschaftliches Problem ist. Nehmen Sie sich dieses Themas endlich an. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Aussprache. Damit ist die Antwort der kleinen Landesregierung auf die Große Anfrage 20

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf: Kleine Landesregierung! - Genilke [CDU]: Ein Fünkchen Wahrheit ist immer dran!)

zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Keine Toleranz gegenüber Linksextremisten“ auf Drucksache 6/6893. Wer dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne **Tagesordnungspunkt 11:**

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/6734

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/6735

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/6736

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2014

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 6/3020

und

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 6/5550

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/6757

und

Bericht der Präsidentin des Landtages Brandenburg gemäß § 22 des Abgeordnetengesetzes

Bericht
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/5737

Wir beginnen die Aussprache. Es spricht zunächst der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses. Herr Dr. van Raemdonck, bitte.

Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Eine unabhängige Finanzkontrolle der öffentlichen Haushaltsführung ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Landesverwaltung. Vor über 300 Jahren begann die Kontrolle staatlichen Handelns im Finanzbereich mit der sogenannten Generalrechnungskammer. Sie wurde von König Friedrich Wilhelm I. gegründet, war zunächst nur im Königreich Preußen tätig, später in ganz Deutschland.

(Bretz [CDU]: Reden Sie immer noch zu den Brandenburgern oder zu Historikern?)

Daraus sind die heutigen Rechnungshöfe entstanden. Deren Kontrolle ist bei den zu prüfenden Institutionen nicht immer beliebt. Die Rechnungshöfe ermöglichen es aber den öffentlichen Haushalten, jedes Jahr mehrere Millionen Euro einzusparen.

(Bretz [CDU]: Waren Sie da anwesend? - Frau Geywitz [SPD]: Nein!)

Sie spüren nicht korrektes Handeln oder nicht optimale Prozesse auf. Dann identifizieren sie Lösungsvorschläge und stellen diese vor.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich nach der Übermittlung des Jahresberichts 2016 des Landesrechnungshofes Brandenburg umgehend an die Arbeit gemacht. Bei der Beratung der einzelnen Beiträge geht es nicht darum, Entscheidungen einem politischen Urteil zu unterwerfen, sondern vor allem darum, festzustellen, inwieweit die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel in Form von Beschlussvorschlägen aufgearbeitet werden. Diese werden dann dem Landtag vom Ausschuss mit der Beschlussempfehlung zur Befassung vorgelegt.

Ich möchte dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Weiser, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie in jedem Jahr für die sehr engagierte Arbeit und Kontrolle der Landesverwaltung danken.

(Beifall AfD und B90/GRÜNE)

Gleichfalls danke ich den Mitgliedern der Landesregierung, die im Ausschuss ihre Stellungnahmen zu den einzelnen Beiträgen im Jahresbericht verteidigt haben. Der Ausschuss hatte auch in diesem Jahr ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen: An zwei Tagen wurden die Beiträge aus dem Jahresbericht von den Ausschussmitgliedern zusammen mit den jeweiligen Ministerien und dem Landesrechnungshof intensiv beraten. Mein Eindruck war auch in diesem Jahr, dass die einzelnen Beschlussvorschläge zumeist auf einer sehr konstruktiven, sachlichen und ergebnisorientierten Ebene diskutiert und beschlossen wurden. Selbst bei den Abstimmungen über die mündlichen und schriftlichen Änderungsanträge wurden nur einstimmige Beschlüsse gefasst und alle Änderungen angenommen.

Für die sehr konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei ausnahmslos allen Ausschussmitgliedern ausdrücklich bedanken. Es war mir eine Freude, diesen Ausschuss zu leiten. Mein besonderer Dank gilt dem Abgeordneten Schmidt, der mich bei der Suche nach parteiübergreifenden Lösungen unterstützt hat. Vielen Dank, Herr Schmidt.

Neben dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes, in dem es hauptsächlich um die Prüfung der Arbeit der Landesregierung geht, gerät eine weitere wichtige Kontrolle leicht in Vergessenheit: die Prüfung des Landesrechnungshofes selbst. Diese Aufgabe übernahm der eigens dafür eingesetzte Unterausschuss für Haushaltskontrolle. Dieser prüft die Rechnungen des Landesrechnungshofes als Institution und sendet anschließend dem Haushaltskontrollausschuss seine Stellungnahme.

Die Arbeit des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist insgesamt dringend notwendig, um der Exekutive, Legislative und Judikative sowie dem Landesrechnungshof für das entsprechende Rechnungsjahr die Entlastung zu erteilen.

Ich komme nun zum Ende meiner Rede und bitte Sie, sämtlichen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Präsident des Landesrechnungshofes Weiser.

Präsident des Landesrechnungshofes Weiser:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie jedes Jahr schließen Sie heute die letzte Phase des Haushaltskreislaufes ab, dieses Mal für das Jahr 2014. Wir haben in unserem Jahresbericht die Grundlagen für die Beschlussempfehlungen geliefert, die jetzt zur Abstimmung vorliegen. Viele Mitarbeiter in den Ministerien, Fraktionen und auch im Landesrechnungshof haben bei der Vorbereitung dieser Beschlussempfehlungen mitgewirkt. Ihnen gebührt - Herr Dr. van Raemdonck hat es gesagt - Dank für die geleistete Arbeit.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, AfD und B90/GRÜNE)

Bedanken möchte ich mich aber auch bei Ihnen, Herr Dr. van Raemdonck, und den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Unsere Hinweise sollen Verhaltensänderung bewirken. Das tun sie häufig, aber manchmal dauert es etwas länger. Im letzten Jahr hatte ich an dieser Stelle noch auf die schleppende Erstellung der Jahresabschlüsse für die Landesbetriebe hingewiesen. Auch 2014 war noch nicht alles optimal. Die Daten der nächsten Haushaltsrechnung deuten aber darauf hin: 2015 wird alles gut.

Nicht gut ist aber nach wie vor die Rechts- und Fachaufsicht in einigen Ministerien für ihren nachgeordneten Bereich. Seit einigen Jahren stoßen wir regelmäßig auf negative Beispiele. In unseren Jahresberichten nennen wir Ross und Reiter; das ist für die betroffenen Einrichtungen nicht angenehm. Dabei ist die Balance zwischen Effekthascherei und dem berechtigten öffentlichen Interesse an einem wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern nicht immer einfach. Es ist aber unsere Aufgabe, über gravierende Verfehlungen zu berichten. Die von uns aufgezeigten Fälle sollten daher Anlass für alle Ministerien sein, ihren Geschäftsbereich sorgsam im Auge zu behalten.

Seit einigen Jahren finden Sie in unseren Jahresberichten Ausführungen zu den steigenden Versorgungsausgaben. Die Ausgaben werden in 15 bis 20 Jahren die Milliarden-Euro-Grenze überschreiten. Bei der Beratung des Jahresberichts und der Aufstellung des Doppelhaushaltes ist über dieses Problem und den richtigen Umgang hiermit diskutiert worden. Richtig ist: Es gibt keinen Königsweg. Falsch war aber, die Zuführung an den Versorgungsfonds - ich betone - ohne flankierende Maßnahmen auszusetzen, und zwar nicht nur 2017 und 2018, sondern auch im Planungszeitraum bis 2020.

(Beifall CDU, vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Wir sprechen von einem Betrag in Höhe von knapp 90 Millionen Euro pro Jahr, der in den Folgejahren sogar auf 145 Millionen Euro steigen sollte. Begründet wurde diese Maßnahme mit dem derzeit historisch niedrigen Zinsniveau und den damit verbundenen nicht mehr einzuhaltenden Renditezielen des Fonds. Im jüngsten Bericht des Finanzministeriums über den Versorgungsfonds liest man jedoch, dass dessen Rendite zwar gesunken, aber mit 2 % immer noch gut sei und 1,6 Prozentpunkte über den Refinanzierungskosten des Landes liege. Und man liest, dass es nach wie vor wirtschaftlich sinnvoll sei, den Versorgungsfonds fortzuführen.

Ob ein Versorgungsfonds, dem nichts mehr zugeführt wird, aber wirtschaftlich sinnvoll ist, darf hinterfragt werden. Diese Frage stellt sich angesichts der derzeit hervorragenden finanziellen Ausgangslage des Landes ganz besonders.

Gibt es Alternativen angesichts von Null- und Negativzinsen? Das Expertengespräch im Haushaltsausschuss im Februar hat einige Ansätze geliefert; leider wurde es bisher nicht ausgewertet. Auch andere Bundesländer befassen sich mit dem Problem steigender Versorgungsausgaben, mit durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Nach meinen Informationen ist Brandenburg neben Rheinland-Pfalz das einzige Land, das keine Vorsorge mehr leistet. Wenn man wie Rheinland-Pfalz künftig Pensionszahlungen aus dem laufenden Haushalt finanzieren will, sollte man wenigstens flankierend finanzielle Spielräume dafür schaffen - finanzielle Spielräume, die es künftigen Regierungen erleichtern würden, Pensionszahlungen mit den laufenden Einnahmen des Landes zu decken.

Weil Frau Tack im letzten Jahr kritisiert hatte, der Rechnungshof weise nur auf Probleme hin, habe aber keine Lösungen, schlage ich ganz konkret vor, dass Sie von Ihrem parlamentarischen Budgetrecht Gebrauch machen. Das Land hat von 2011 bis 2016 jährlich Überschüsse in Höhe von insgesamt 1,6 Milliarden Euro erwirtschaftet. Bisher entscheidet die Landesregierung, wie diese Überschüsse verwendet werden. Sie werden überwiegend der allgemeinen Rücklage zugeführt; in nur zwei von sechs Jahren wurden Altschulden getilgt. Ändern Sie deshalb § 25 der Landeshaushaltsordnung und legen Sie gesetzlich fest, dass Überschüsse beispielsweise bis zu 150 Millionen Euro zur Tilgung von Altschulden verwendet werden.

(Beifall CDU, AfD sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Bei höheren Überschüssen könnte die Landesregierung weiterhin entscheiden, ob zusätzlich getilgt oder die Rücklage erhöht wird. Mit dieser Regelung vermindern Sie künftige Belastungen des Landeshaushalts und haben mehr Spielraum für Versorgungsausgaben. Dass die Spielräume künftig geringer werden, ist gewiss. Zum einen werden die Zinsen auf Dauer nicht so niedrig bleiben, zum anderen werden die Steuereinnahmen nicht mehr so sprudeln wie derzeit. Und schließlich gibt es ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse, die verbietet, für Pensionszahlungen neue Kredite aufzunehmen. Deshalb lieber heute die Probleme der Zukunft angehen, als morgen mögliche Fehler der Vergangenheit korrigieren zu müssen. Das Problem liegt jedenfalls auf dem Tisch, und der Rechnungshof ist bereit, an einer konstruktiven Lösung mitzuwirken. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, AfD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Geywitz. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen äußerst komplexen Tagesordnungspunkt, der mehrere Drucksachen miteinander verbindet. Damit alle hier auch wirklich wissen, worüber wir gleich abstimmen, noch einmal eine ganz kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt: Herr Weiser hat sich natürlich auf den Bericht des Landesrechnungshofes konzentriert; das ist nachvollziehbar. Bevor wir das diskutieren, ist festzustellen, dass die Tagesordnung aber noch die Rechnungen des Landtages, des Landesverfassungsgerichts sowie des Landesrechnungshofes ausweist. Diese sind natürlich im Vergleich zum Volumen der Landesverwaltung ein ganz kleiner Etat; aber ich finde, es ist Ausdruck von gut verstandenem Parlamentarismus, dass wir diesen drei Institutionen dieselbe Sorgfalt in der Kontrolle ihrer Haushalte angedeihen lassen, wie wir das in regelmäßigen Abständen mit der Landesregierung tun.

Herr Weiser hat ausgeführt, dass sich angesichts der guten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 die Frage stellt, wie wir mit dem Überschuss im Haushalt umgehen. Es ist ja schon ein ganz spannender Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes, wenn er sagt: Wir erwarten regelmäßig so viele Überschüsse, dass wir in der Landeshaushaltsordnung ein ganzes Potpourri von Maßnahmen einführen. - Was wird dann passieren? Ich nenne einmal kurz die Zahlen: 2014 hatten wir einen Überschuss von 235 Millionen Euro, und die Reserve ist damals auf 944 Millionen Euro angewachsen. Wir haben keine Nettokreditaufnahme gemacht und hatten eigentlich auch vorgesehen, 190 Millionen Euro für den BER der Rücklage zu entnehmen. Der Flughafen ist, wie wir alle leider immer wieder feststellen müssen, noch nicht fertig. Bevor man sich überlegt, was man bei der Landeshaushaltsordnung alles tun muss, würde ich empfehlen: Warten wir erst einmal ab, was da bis zur Fertigstellung noch alles auf uns zukommt. Danach - Herr Weiser hat es angesprochen - werden wir den Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes beschließen.

Herr Weiser hat darauf hingewiesen: Der Landesrechnungshof versteht sich nicht als reiner Erbsenzähler, sondern als Institution, die schaut, ob es strukturelle Verbesserungen in den bestehenden Systemen gibt. Deswegen würde ich mich freuen, wenn der Bericht des Landesrechnungshofes nicht nur die Augen, Ohren und Herzen der Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses erreicht. Wir widmen uns natürlich vielen einzelnen Fachthemen, zum Beispiel der Filmförderung oder den Arbeiten am Leibniz-Zentrum und anderen Dingen. Meine herzliche Empfehlung und Einladung an die Kollegen aus den anderen Fachausschüssen: Werfen Sie einfach regelmäßig einen Blick in unseren Ausschuss! Man wird auf jeden Fall schlauer.

Ich habe mich heute Morgen gefreut; Herr Jungclaus hatte ja gefragt, wie viele Abgeordnete wohl regelmäßig mit der Bahn fahren, und vermutet, es dürften nicht so viele sein. Das Gegenteil ist richtig - jedenfalls könnten die Abgeordneten potenziell. Zum Schluss diskutieren wir nämlich noch den Bericht der Präsidentin für die Jahre 2014 und 2015. 2014 war nur ein Rumpffahr, weil sich der Landtag neu konstituiert hat, und

selbst in diesem Jahr haben immerhin 45 Mitglieder des Landtages die Fahrkarte der Deutschen Bahn benutzt und bezahlt, was darauf schließen lässt, dass sie ab und zu mit dem Zug fahren. Und für 2015 verzeichnen wir einen Anstieg auf 51 von 88 Mitgliedern dieses Hauses, die ab und zu mit der Bahn fahren. Ich finde, das ist eine gute Quote für dieses Haus.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Johlige und Fortunato [DIE LINKE] - Vogel [B90/GRÜNE]: Na, na, na, na!)

Da ist natürlich noch Luft nach oben. Aber einige wohnen ja auch in Potsdam.

Insofern: Da steckt ganz viel Spannendes in diesen Papieren, die vielleicht, wie man vermutet, wenn man die Tagesordnung liest, nicht das Highlight zu sein scheinen. Aber gerade die Berichte des Landesrechnungshofes sind wirklich in allen Politikfeldern unterwegs, und meine Empfehlung ist, sich regelmäßig mit den Kollegen zu verständigen. Die Zahlen des Haushaltsabschlusses können sich sehen lassen. Und wir haben einen Landesrechnungshof, der auch die Fachministerien immer kritisch und konstruktiv begleitet.

Noch ein Punkt: Herr Weiser hat die Versorgungsrücklage mit den 2 % Verzinsung angesprochen - seiner Meinung nach immer noch eine ganz ordentliche Zahl. Man muss natürlich berücksichtigen, dass da in der Summe die gesamten Altanlagen mit einem höheren Zinsniveau mitzählen. Der Durchschnitt ist ein mathematischer Faktor. Klar ist: Wenn es jetzt zu Neuabschlüssen in Größenordnungen kommt, wird die Zahl deutlich unter 2 % sinken. Insofern müssen wir uns da offensichtlich etwas anderes einfallen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes bedanken. Wir haben etwas qualitativ Hochwertiges vorgelegt bekommen, und ich darf für meine Fraktion sagen, dass es insgesamt in den letzten Jahren Kennzeichen der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Landesrechnungshof ist, dass das, was der Landesrechnungshof inhaltlich auf den Weg bringt, von wirklich hoher Qualität ist.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wir haben - darauf ist hingewiesen worden - nach intensiven Beratungen im Ausschuss eine umfangreiche Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Bericht zur Haushaltslage des Landes zeigt, dass wir uns in haushalterisch wirklich rosigen Zeiten befinden: Rekordsteuereinnahmen - ich habe es heute Morgen schon deutlich gemacht -, jährliche Haushaltsüberschüsse und eine allgemeine Rücklage von weit über einer Milliarde Euro. Noch nie hatte es eine Landesregierung haushaltspolitisch so

leicht wie diese Landesregierung. Umso erstaunlicher ist es, dass es so viel Kritik und Proteste auf allen Ebenen gibt. Wir konnten gestern Abend wieder sehen, wie mehrere hundert Polizisten gegen die absurde Gestaltung der Besoldung in Brandenburg demonstriert haben.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

In den Beratungen und der Berichterstattung wurde intensiv über die Notwendigkeit von Schuldentilgung und Schuldenbremse diskutiert. Ich sehe durchaus - beim Kollegen Schmidt zum Beispiel -, dass es in Bezug auf die Schuldenbremse und die Art und Weise, wie wir das in Brandenburg in unser Recht implementieren, einen Prozess gibt. Wir könnten da deutlich weiter sein. Die Regierungskoalition sieht das insgesamt noch anders. Aber letzten Endes wird es dort weitere Schritte der Mehrheit im Hause geben müssen, weil am Ende eine andere Regelung steht, wenn wir nicht selbst handeln, was das Jahr 2020 und das Grundgesetz betrifft.

Kollege Christoffers, Sie haben deutlich gemacht, dass es da wahrscheinlich eine Änderung gibt. - Das war vor der Saarland-Wahl, da waren Sie noch froher Hoffnung,

(Heiterkeit des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

am Donnerstag im AHF. Seitdem ist ja nicht nur diese Hoffnung, sondern auch Ihre Hoffnung, was NRW und anderes betrifft, verkümmert.

(Zuruf des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Ich glaube, das wird so bleiben, wie es ist. Insofern wird der Druck, hier in Brandenburg landesgesetzgeberisch tätig zu werden, noch steigen.

Lassen Sie mich etwas Kritisches ansprechen, etwas, was auch der Landesrechnungshof feststellt: die sinkende Investitionsquote. Ich habe gerade in den letzten Tagen gemerkt, dass durchaus auch bei Kollegen der SPD zum einen die Notwendigkeit der Personalausstattung, aber auch der Attraktivitätssteigerung auf der Einkommenseite im öffentlichen Dienst gesehen wird. Wir müssen aber feststellen, dass trotz steigender Einnahmen, trotz Rekorden bei den Einnahmen unsere Investitionen stagnieren und, wenn es so weitergeht, sogar einstellig werden. Das ist etwas, was uns umtreiben sollte bzw. muss. Wir fahren unser Land auf Verschleiß. Das findet man auch in den Teilen des Jahresberichts. Ich will nur einmal das fehlende Erhaltungsmanagement bei den Radwegen erwähnen: Wir rufen in vielen Reden das fahrradfreundliche Brandenburg aus; aber wenn es darum geht, deutlich zu machen, wie wir den Ausbau und vor allen Dingen den Erhalt der Infrastruktur betreiben, fehlen uns bis heute valide Daten und ein wirklich überzeugendes Vorgehen im entsprechenden Ministerium.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Es fehlen Planungskapazitäten. Und bei dem vom Finanzminister hochgelobten Kommunalen Investitionsprogramm gibt es zwar einen enormen Bedarf und auch Geld; aber dann müssen wir alle hier feststellen: Dieses Geld fließt nicht ab. Und dann schieben sich die Ministerien gegenseitig den Schwarzen

Peter zu, dann werden ganz komplizierte Vorschriften erlassen, die dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand steigt. Die rote Regierungspolitik ist manchmal schon wirklich krude: Man hat Geld, man sieht den Bedarf, man tut etwas - aber man tut es dann so kompliziert, dass es nicht bei den Betroffenen ankommt.

Als Letztes möchte ich etwas ansprechen und einfordern, was Kollege Schmidt im vorletzten Haushalts- und Finanzausschuss erwähnt hat: ein Personalkonzept. Sie steuern bei der Polizei und bei den Lehrern nach - wir haben das lange gefordert -, Sie steuern bei der Attraktivität nach. Aber es wird nicht deutlich, dass das Ganze aus einem Guss ist. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Regierung und die Koalitionsfraktionen wissen oder sich verständigt haben, wo das Land personaltechnisch in fünf oder zehn Jahren stehen wird. Da werden Sie eh nicht mehr gemeinsam regieren, aber wir sollten schon jetzt Planungen in die Richtung haben, um entsprechende Vorsorge zu treffen, was die Qualität im öffentlichen Dienst betrifft. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Frau Geywitz hat dankenswerterweise schon aufgezählt, über welche Punkte wir gerade reden.

Das lasse ich jetzt weg und komme gleich zu meinem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, aber auch der Fachministerien - einschließlich der Hauspitzen. Ich möchte mich auch bei den anderen Ausschussmitgliedern für die zielorientierte und konstruktive Beratung des Berichts des Landesrechnungshofs bedanken.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Verbinden möchte ich das allerdings - auch ich habe einen kleinen Kritikpunkt, den ich gleich am Anfang benennen möchte - mit einer Bitte an Herrn Weiser: Herr Weiser, Sie haben mich immer bei sich, wenn es um die Auseinandersetzung mit dem Verwaltungshandeln der Landesregierung geht. Und so schwierig einige der Prüfergebnisse auch sind - beispielsweise beim Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung -, so sehr sollte es uns allen darum gehen, die geprüften Institutionen zu stärken und besser zu machen. Manchmal wäre hier ein wenig Abrüstung bei der medialen Aufarbeitung der Prüfergebnisse wünschenswert.

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt eine ganze Reihe von Positionen auf, in denen Verbesserungsbedarf gesehen wird, und die Prüfungen des Landesrechnungshofs sind dabei nicht als Selbstzweck zu verstehen, sondern sollen uns und der Regierung den Spiegel vorhalten - nicht, damit wir kleinlich auf die Dinge schauen, die wir vielleicht versäumt haben, sondern damit wir es in Zukunft besser machen.

Wichtige Prüfergebnisse in diesem Jahr waren beispielsweise die über die Sozialen Dienste der Justiz, das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, die Filmförderung, das Erhaltungsmanagement für Radwege oder aber die Einführung des neuen IT-Fachverfahrens forumSTAR. Letzteres möchte ich gerne als Beispiel dafür anführen, wie ernst die Landesregierung - das ist der Punkt, den ich tatsächlich positiv bemerken möchte - die Prüfergebnisse genommen hat.

(Bretz [CDU]: Liebe Kollegin, jetzt bitte nicht übertreiben!)

- Ja, ein bisschen. Aber bitte! Herr Bretz, das ist mein Job, Sie haben einen anderen - alles gut, oder?

Neben weiteren Feststellungen war einer der Hauptkritikpunkte des Landesrechnungshofs und des Haushaltskontrollausschusses die fehlende personelle Ausstattung für die Einführung und Anwendung des IT-Fachverfahrens forumSTAR. Und neu ist: Der Minister der Justiz hat in Zusammenarbeit mit dem Minister der Finanzen schon vor der heutigen Beschlussfassung des Parlaments gehandelt. So wurde im Haushaltsausschuss die Ausbringung von vier zusätzlichen Stellen beantragt und auch bewilligt. Ich kann mich nicht erinnern, dass Prüffeststellungen jemals so schnell abgearbeitet und umgesetzt wurden.

Neben den besonderen Prüfungsergebnissen ist ein weiterer zentraler Punkt die Haushaltslage. Die positive finanzielle Entwicklung des Landes hält weiter an. Das Land Brandenburg hat unter einem linken Finanzminister 2016 zum sechsten Mal in Folge den Jahresabschluss mit einem Überschuss vollzogen. Bei weiterhin günstiger wirtschaftlicher Entwicklung verzeichnen wir steigende Steuereinnahmen. Das war in den vergangenen Jahren so und wird sich nach heutigem Stand auch fortsetzen.

Die Steuerdeckungsquote ist weiter angestiegen. Das ist positiv für unser Land, weil wir damit auf eigenen Beinen stehen können. Trotzdem werden wir nicht immer alle Wünsche im Land voll befriedigen können. Herr Petke hat ja eben schon das Besoldungsgesetz angesprochen. Ja, für uns als Linke, gerade auch für mich, ist es schmerzlich, wenn ausgerechnet die Gewerkschaften auf die Barrikaden gehen. Den nun vorliegenden Kompromiss halte ich für eine gute Grundlage - gerade weil er für die Zukunft zu einer spürbaren Steigerung der Besoldung führt und damit einen Beitrag für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Brandenburg leistet.

Gleichzeitig - das gehört zur Wahrheit dazu - stellt er auch eine enorme Belastung für den Landeshaushalt dar und birgt damit auch ein Haushaltsrisiko; das werden wir bei den folgenden Haushaltsberatungen auch merken. Aus meiner Sicht kann das gerade nicht dazu führen, in anderen wichtigen politischen Bereichen Kürzungen vornehmen zu müssen. Das wird für uns alle eine große Herausforderung in den Ministerien und auch hier im Parlament sein.

Da bin ich mit meinem Appell bei der CDU-Fraktion. Herr Petke, Sie haben es angesprochen. Ich will dazu nur einen Satz sagen. Wenn Sie heute die vollständige Übernahme der Gewerkschaftsforderungen fordern, dann mag das opportun sein, und im Wahlkampf hilft das sicherlich auch. Aber man muss sich an solchen Forderungen dann auch messen lassen, wenn man vielleicht doch mal wieder regiert.

(Hoffmann [CDU]: Haben Sie aber früher nie gemacht!)

Auch hier wäre möglicherweise das eine oder andere Mal „Ab-rüstung“ in den Debatten wünschenswert.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und möch-te noch feststellen, dass unsere Fraktion nach Blick auf die Da-ten und Kennzahlen, die uns vorgelegt wurden, die Entlastung der verschiedenen Gremien empfiehlt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vogel. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Land-tag ist ja bekanntlich gerade dabei, vollständig auf papierlose Dokumentenbearbeitung umzustellen. Insofern wirkt die Haus-haltsrechnung des Haushaltsjahres 2014, für die wir heute die Entlastung erteilen sollen, wie ein Fossil aus uralten Zeiten. Inwieweit diese dicken blauen Bücher in Zukunft mit zuneh-mendem IT-Einsatz aus unseren Regalen verschwinden wer-den, weiß ich nicht. Aber ich gehe einmal davon aus - und ich glaube, da verrate ich nicht zu viel -, dass die meisten Abgeord-neten diese Bücher weder in der Vergangenheit akribisch durchstudiert haben, noch sie - ob nun analog oder digital - in Zukunft akribisch studieren werden. Denn die allermeisten von uns werden sich darauf verlassen - ich denke, sie können sich auch darauf verlassen -, dass der Landesrechnungshof die Rechnungslegung der Landesregierung genauestens überprüft und der Haushaltskontrollausschuss des Landtags seinen Kon-trollpflichten ordnungsgemäß nachkommt.

Die allgemeinen Danksagungen, denen ich mich anschlie-ße, sind alle schon gefallen.

Nun wissen wir ja alle - viele Ostdeutsche wissen es ganz be-sonders -, dass in blauen Büchern nicht unbedingt immer die absolute Wahrheit verzeichnet sein muss. In der Tat, wichtiger als ein individuelles Studium der blauen Werke ist der Blick in den Jahresbericht des Landesrechnungshofs. Denn der Landes-rechnungshof blickt hinter die Zahlen, er erkennt mit seinen erweiterten Prüfungsmöglichkeiten, die uns als Abgeordneten überhaupt nicht zur Verfügung stehen, Entwicklungstendenzen und sich anbahnende Probleme, auf die wir auch bei einem noch so intensiven Blick in die blauen Folianten nie kommen würden. Er erarbeitet Empfehlungen an den Landtag und die Landesregierung, mit denen wir uns intensiv auseinandersetzen sollten. Für den Landtag hat diese Aufgabe der Haushalts-kontrollausschuss übertragen bekommen. Deswegen beschlie-ßen wir heute auch - neben den alljährlichen Entlastungen - über die Beschlussempfehlungen des Haushaltskontrollaus-schusses.

Bemerkenswert an dem Jahresbericht 2016 ist, dass die moder-nen Kapitalanlage- und Verschuldungsstrategien inzwischen sogar die hohe Fachkompetenz des Landesrechnungshofs über-fordern und sich der Landesrechnungshof zusätzliches Exper-tenwissen für die Analyse der Derivate, der Finanzterminge-schäfte des Finanzministeriums hinzugekauft hatte. Denn war-en Derivate als Instrumente in den Zeiten vor Finanzminister

Speer noch weitestgehend unbekannt für die Kapitalbeschaf-fung für den öffentlichen Bereich, entdeckte das Finanzminis-terium ab 2005 den Swap- und auch den Optionenmarkt zuneh-mend als finanzpolitische Spielwiese.

So standen Ende 2014 einer Verschuldung des Landes am Ka-pitalmarkt von rund 16 Milliarden Euro 179 Derivatverträge über 13,5 Milliarden Euro mit vertraglich vereinbarten Lauf-zeiten bis 2060 gegenüber. Unter diesen waren 42 sogenannte Swaptions mit einem Volumen von 5 Milliarden Euro. Der Landesrechnungshof hat mit seinem Gutachter den überwie-genden Teil dieser Swaptions als Spekulationsgeschäfte klassi-fiziert. Noch schlimmer ist, dass bei 40 Swaptions das Land zum Stillhalten gegenüber den Banken verpflichtet ist und mit diesen Swaptions auch keine Absicherungen gegen steigende Zinssätze gemacht werden können. Es ist deswegen auch lo-gisch, dass der Haushaltskontrollausschuss - wie zuvor schon der Landesrechnungshof - der Landesregierung dringend emp-fiehlt, solche Geschäfte nicht mehr abzuschließen. Die Landes-regierung bzw. der Finanzminister hat das ja auch schon zuge-sagt.

Allerdings wäre das mit einem Blick in die blauen Bände nicht zu erkennen gewesen, da hier nämlich Einnahmen und Ausga-ben saldiert wurden, sodass diese im Jahresabschluss über-haupt nicht im Einzelnen erkennbar waren. Auch mit dieser Praxis wird aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofs jetzt Schluss gemacht werden. Aber wir sollten uns nicht täu-schen: Auch wenn die schlimmsten Auswüchse des staatlichen Spekulationsgeschäftes damit beendet werden, die in der Ver-gangenheit eingegangen Risiken bleiben bestehen und können dem Haushalt auch noch langfristig einen bösen Schlag verset-zen.

Aus der Haushaltsrechnung des Landes ist übrigens auch - das wurde angesprochen - der Werteverzehr des Landesvermögens nicht zu erkennen - ein grundlegendes Problem der Kameralis-tik. So können wir den Erhaltungsrückstau - egal, ob bei Hoch-wasserschutzanlagen, Landesimmobilien, Landesstraßen oder jetzt neuerdings bei Radwegen - nicht erkennen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ewiger Wiedergänger ist auch die Forderung nach Verankerung der Schuldenbremse im Landesrecht. Aus dem Bericht ist erkennbar - das ist neu -, dass nur mit einer Verankerung in der Landesverfassung auch die Möglichkeit einer Normenkontrollklage durch die Mitglieder des Landtags gegeben ist. Es gab die Zusage - insbesondere seitens Herrn Schmidt -, dass es noch in dieser Legislaturper-iode zu einer Regelung kommen soll. Wir appellieren deshalb an die Koalition, diese Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung zügig anzugehen. An der Diskussion für eine erfor-derliche Verfassungsänderung werden wir uns selbstverständ-lich gern und rege beteiligen. Ich empfehle daher Zustimmung zu den vorliegenden Empfehlungen von Landesrechnungshof und Haushaltskontrollausschuss. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die Landesregierung. Es spricht zu uns Finanzminister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wichtigste zuerst auch von mir: den Dank auch meiner Kolleginnen und Kollegen, aber auch meiner Staatssekretärin an die Abgeordneten im Ausschuss für Haushaltskontrolle für die Zusammenarbeit bei der Erstellung der vorliegenden Beschlussempfehlung. Die Arbeitsatmosphäre - das kann man ja fast traditionell sagen - war sachlich, lösungsorientiert, mitunter sehr kontrovers. Aber erstaunlich ist, dass bei aller konstruktiven Auseinandersetzung die überwiegende Zahl von Beschlussvorschlägen einstimmig gefasst und verabschiedet worden ist. Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs, dem Herrn Präsidenten, natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung und der Ausschussassistenten für die hilfreiche Unterstützung.

Meine Damen und Herren, es freut mich, dass der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses dem Plenum empfiehlt, die Beschlussempfehlung anzunehmen, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Herr Präsident, warum schreiben wir kein Tilgungsgebot ins Gesetz - zum Beispiel ins Haushaltsrecht? - Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das heute thematisiert haben, geben Sie mir doch die Möglichkeit, noch einmal klarzustellen, was wir ohnehin bereits tun. Diese rot-rote Landesregierung braucht kein Gesetz, um zu tilgen, um Schulden zurückzuzahlen. Wir tun das bereits - und das wissen Sie.

Sie wissen auch, dass ich derjenige bin, der es seit 2014 - natürlich mit Unterstützung der Koalition - erreicht hat, dass wir es erreicht haben, den Schuldenberg des Landes um 470 Millionen Euro abzutragen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Das ist eine klare Aussage. Wir werden diesem Weg auch künftig treu bleiben - die eine Hälfte des Jahresüberschusses kommt in die Rücklage und die andere Hälfte wird zur Tilgung verwendet.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich insgesamt, dass die Anstrengungen und die Beschlusslagen des Finanzministeriums vom Ausschuss positiv wahrgenommen wurden. Wir verfolgen weiterhin klar die Konsolidierung, sind bemüht, Risiken zu minimieren und gleichzeitig auch transparent darzustellen, wo wir Probleme haben. Die kürzlich erfolgte Triple-A-Bewertung des Landes durch Moody's bestätigt, so glaube ich, diese Einschätzung nochmals.

Meine Damen und Herren, unsere solide Finanzpolitik wird auch im Bereich des Kredit- und Schuldenmanagements sichtbar; Herr Vogel hatte es bereits angesprochen. Auch hier hat der Ausschuss den eingeschlagenen Weg begrüßt. Wir sind noch nicht am Ende, aber wir haben auch das Volumen der Derivate zur Absicherung der Risiken deutlich reduziert. Wir sind 2015 bei einem Volumen von 12,3 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss bittet das MdF, bis Jahresende 2017 über Analysemöglichkeiten des Portfolioma-

agements zu berichten und darzustellen, welche Verbesserungen der Risikosteuerung im Controlling des Kredit- und Derivatemanagements umgesetzt werden. Dieser Bitte werden wir selbstverständlich nachkommen. Ich habe diesbezüglich auch schon in der letzten Ausschusssitzung über erste Schritte informiert.

Meine Damen und Herren, trotz aller Konsolidierungserfolge bleiben natürlich klare Herausforderungen. Es muss weiterhin kritisch beleuchtet werden, wie wir mit steigenden Personalausgaben umgehen. Auch die damit einhergehende Erhöhung der Personalausgabenquote ist - ebenso wie das Stemmen der Versorgungsbezüge - mit dem Haushalt in Einklang zu bringen.

Hier bitte ich uns alle - damit spreche ich auch Sie an, Herr Abgeordneter Petke - um mehr Ehrlichkeit bei diesem Prozess. Diesbezüglich ist mir noch die letzte Haushaltsdebatte in Erinnerung, mit welchen Wünschen und Forderungen zu zusätzlichem Personal Sie in diese Haushaltsdebatte gegangen sind. Ich bitte darum, dass wir uns miteinander ehrlich verabreden. Das, was geht, müssen wir tun, aber all diese Forderungen sind möglicherweise nicht komplett zu stemmen.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, über den wir reden müssen, und zwar die Verbeamtung - insbesondere für Bereiche, die nicht in die Hoheits- bzw. Eingriffsverwaltungen von Polizei, Justiz oder Finanzämtern gehören. Eines dieser Themen ist die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich weiß, welche Entwicklung wir diesbezüglich haben, und deswegen werde ich mich in der Runde der Finanzministerinnen und Finanzminister dafür einsetzen, dass wir diese Diskussion noch einmal führen. Denn es kann nicht sein, dass jetzt das Ringen um neue Lehrerinnen und Lehrer nur mit dem Verbeamtungsstatus in Verbindung gebracht wird. Eine Abkehr von diesem Weg ist beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen, wo in einigen Bereichen wieder verbeamtet wird. Auch in Sachsen gibt es erste Verbeamtungen von Lehrerinnen und Lehrern; in Thüringen gibt es Verbeamtungen von Lehrerinnen und Lehrern - und bei uns auch. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns - möglicherweise auch in der Länderfamilie - dazu verständigen. Diesen Wettlauf werden und können wir nicht gewinnen. Deshalb, so glaube ich, brauchen wir da ein wenig Klarheit.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sehr geehrter Herr Vogel, Sie sprachen das Konjunkturbereinigungsverfahren an. Schauen wir dafür einmal auf die aktuelle Situation: Wir haben jetzt mit den Verfassungsänderungen und den neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen Stabilitätsrat mit mehr Kompetenzen. Dieser wird ein einheitliches Konjunkturbereinigungsverfahren für die Länder zu erarbeiten haben. Es ist davon auszugehen, dass die Länder, die jetzt schon bestehende Verfahren haben, möglicherweise etwas ändern müssen. Mit anderen Worten: Wer zu schnell war, hat möglicherweise für den Papierkorb gearbeitet. Deshalb werden wir uns als Land Brandenburg - so sind auch die Verabredungen mit dem Bundesfinanzminister - an einem einheitlichen Konjunkturbereinigungsverfahren beteiligen. Wir werden daran mitarbeiten, es ausgestalten und dann in Landesrecht überführen. Ich glaube, das ist noch eine wichtige Information.

Meine Damen und Herren, ich bitte um die Entlastung der Landesregierung. Dafür werbe ich.

Ich wünsche uns allen hier heute weiterhin eine gute Diskussion.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache. Damit ist der Bericht der Präsidentin des Landtages auf Drucksache 6/5737 zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 6/6734, Rechnung der Landtagspräsidentin, ab. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Es geht um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 6/6735, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diesem einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, der über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 6/6736, Rechnung des Landesrechnungshofes. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem ebenfalls einstimmig gefolgt.

Wir kommen - viertens - zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 6/6757, zur Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2014, Bericht des Ministers der Finanzen, sowie zum Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes. Hierzu wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragt. Das ist nach § 64 unserer Geschäftsordnung möglich. Ich erläutere kurz: Es ist vorgesehen, einzeln über Nummer 1 und Nummer 2 abzustimmen. Nummer 1 dient der Bestätigung der vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgelegten Sachverhalte und einzuleitenden Maßnahmen inklusive der Terminsetzung. Nummer 2 hat die Entlastung der Landesregierung zum Gegenstand. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob es gegen diese Aufspaltung des Abstimmungsgegenstandes Bedenken gibt. - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Nummer 1 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 6/6757, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2014, Bericht des Ministers der Finanzen, sowie den Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes, Nummer 1, abstimmen. Wer dem folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 1 mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nummer 2 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltskontrollausschusses, Drucksache 6/6757, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2014, Bericht des Ministers der Finanzen, sowie den Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes, Nummer 2. Wer hier folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist auch Nummer 2 mehrheitlich gefolgt worden.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 11, den ich hiermit schließe.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Früherkennung und Prävention von Diabetes mellitus weiter vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6687

in Verbindung damit:

Diabetes mellitus/Typ-2 in Brandenburg: Volkskrankheit Diabetes entgegenwirken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/6815

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Nowka für die CDU-Fraktion.

Nowka (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Gast! Diabetes mellitus ist weiter auf dem Vormarsch. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und nicht auf eine Hauptursache zu reduzieren. Das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung spielt hierbei eine Rolle, aber auch zivilisationsbedingt veränderte Lebensumstände, insbesondere die Kombination aus falscher Ernährung und Bewegungsmangel - also so ungefähr das, was wir in jeder Sitzungswoche hier mit uns und unseren Körpern anstellen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der technische Fortschritt der letzten Jahrzehnte führte dazu, dass ein großer Teil der Bevölkerung in den Industrienationen sich kaum noch körperlich betätigen muss, um die Anforderungen des Lebens zu meistern. Während vor wenigen Jahrzehnten allein zur Bewältigung der täglichen Wege zur Schule, zur Arbeitsstelle, zum Einkauf ganz selbstverständlich Muskelkraft aufgewendet wurde, erleben wir heute eine „Schülergeneration Rücksitz“, Büroarbeitsplätze bzw. weitgehend automatisierte Produktionsabläufe mit Überwachungstätigkeiten und autofreundliche Supermärkte am Stadtrand bzw. mit ÖPNV-Anschluss in den Innenstädten.

Gleichzeitig sind Lebensmittel quasi immer und in unbegrenzter Menge verfügbar, wobei der Anteil der Lebensmittel, die man selbstständig zu einem Essen verarbeitet, kontinuierlich abgenommen hat. Salz, Zucker und Fett als wichtigste Geschmacksträger dominieren in verzehrfertigen Speisen und Getränken die Angebote im Lebensmittelhandel. Diese Umstände hat der Einzelne zunächst nicht zu vertreten. Niemand von uns will zurück in die Zeit, in der man körperlich hart schuften musste, um am Ende wenigstens das Essen für seine Familie auf dem Tisch zu haben.

Allerdings muss sich unsere Gesellschaft viel konsequenter als bisher mit den Folgen der oben angerissenen Lebensumstände auseinandersetzen. Bereits seit Beginn der 2000er-Jahre wird in Deutschland ein System aufgebaut, das den schönen neudeutschen Namen Disease-Management-Programm - DMP - trägt. Neben der Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen nach einem einheitlichen Bewertungsmaßstab werden dort zusätzliche Leistungen wie Dokumentationen oder Schulungsmaßnahmen außerhalb der Gesamtvergütung honoriert.

Ziel dieser DMPs ist die strukturierte Behandlung von chronisch kranken Menschen in Deutschland, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung inzwischen auf unfassbare 20 % bis 25 % gestiegen ist. Von fünf Deutschen ist also mindestens einer mit einer chronischen Krankheit geschlagen, die seine Lebensqualität einschränkt, ihn zu regelmäßiger Medikamenteneinnahme oder in eine dauerhafte medizinische Behandlung zwingt und die nicht zuletzt auch die Lebenserwartung mindert. Gleichzeitig ist feststellbar, dass die gerade beschriebenen Lebensumstände eine der wichtigeren Ursachen dieser traurigen Entwicklung darstellen. Die großen Krankheitsgruppen werden angeführt von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und den Stoffwechselerkrankungen, hier vor allem dem Diabetes mellitus Typ 2.

Als 2003 auch in Brandenburg mit der Umsetzung eines DMP Diabetes mellitus Typ 2 begonnen wurde, ging man bundesweit von 7 % bis 8 % betroffener Diabetiker aus. Die neuesten Zahlen für das Land Brandenburg zeigen, dass inzwischen rund 12 % der Brandenburger von dieser chronischen Krankheit betroffen sind. Brandenburg liegt damit in der Spitzengruppe der am meisten betroffenen Bundesländer. Diabetes mellitus führt zu Herzinfarkten, Erblindungen, Schlaganfällen, zu ca. 40 000 Amputationen pro Jahr und schließlich zum Tod der Patienten.

Neben den ohnehin dramatischen Folgen für die Erkrankten entstehen durch die Behandlung und Betreuung so vieler chronisch Kranker enorm hohe Kosten für das beitragsfinanzierte Sozialsystem. Die Landesregierung muss daher dringend ihre Aktivitäten in den Bereichen Datenanalyse, Forschung und Prävention steigern. Es gilt, auch gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts für den Aufbau einer bundesweiten Diabetes-Surveillance mit landesspezifischen Daten eine Gesundheitsberichterstattung aufzubauen, die unterschiedliche Präventions- und Versorgungsbedarfe nach Personen - also etwa Geschlecht, Alter, Bildung - und Ort, nach regionalen Besonderheiten sowie Veränderungen über die Beobachtungszeit deutlich macht.

(Beifall CDU)

Ohne diese Daten ist gezielte Gesundheitspolitik in Brandenburg auf diesem Gebiet gar nicht möglich. Unterstrichen wird

dies durch eine Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1093 zur Diabeteserkrankung in Brandenburg aus dieser Legislaturperiode:

„Der Landesregierung stehen repräsentativ erhobene und valide Daten mit der gewünschten Differenzierung für das Land Brandenburg nicht zur Verfügung.“

In Anbetracht der besonderen Betroffenheit der Brandenburger Bevölkerung sollte sich die Aktivität der Landespolitik definitiv nicht darauf beschränken, auf eine Datenlieferung aus dem Robert Koch-Institut im Rahmen der sogenannten Nationalen Diabetes-Surveillance im Jahr 2019 zu warten.

(Beifall CDU)

Allein durch die in Brandenburg seit mehr als einem Jahrzehnt laufenden Disease-Management-Programme liegen den Vertragspartnern aus der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung viele Erkenntnisse vor, die in Dokumentationsbögen erfasst werden. Auch wenn diese aus dem unmittelbaren Arzt-Patienten-Verhältnis stammenden Daten nicht ungefiltert weitergegeben werden dürfen, lassen sich doch mit Sicherheit zahlreiche wertvolle Rückschlüsse für die zukünftige Gesundheitspolitik im Lande ziehen.

Ebenso muss die Expertise der Brandenburger Diabetes Gesellschaft mit den bestens vernetzten Ärzten und den Vertretern der Betroffenen genutzt werden. Genau zu diesem Zweck fordern wir in unserem Antrag die Initiierung eines Diabetesbeirates für Brandenburg.

(Beifall CDU)

Auch in verschiedenen Bundesinstituten wie dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung sind bereits heute landesspezifische Daten vorhanden und können genutzt werden. Die Wirksamkeit primärpräventiver Maßnahmen zur Senkung des Diabetesrisikos und auch der Maßnahmen zur Verbesserung von Früherkennung und richtiger Behandlung eines Diabetes mellitus kann ohnehin erst rückblickend bewertet werden.

Die Erarbeitung einer Strategie zur Früherkennung und Prävention steht also keinesfalls im Widerspruch oder etwa unter dem Vorbehalt der geplanten Nationalen Diabetes-Surveillance 2019. Vielmehr müssen sich beide Maßnahmen zukünftig ergänzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bringt mich zum Ausgangspunkt meiner Rede und der so wichtigen Präventionsarbeit zurück. Der Mensch neigt nicht unbedingt dazu, sich körperlich zu betätigen, wenn die äußeren Umstände es nicht erfordern. Diese Eigenschaft dürfte er mit allen übrigen Lebewesen auf dem Planeten teilen; denn wer ohne Not Energie verschwendet, bereut es im normalen Kreislauf des Lebens in der Regel schnell. Insofern ist es also notwendig, ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Bewegung und gesunde Ernährung für den Einzelnen auch ohne äußere Zwänge sinnvoll sind. Stigmatisierung und Bevormundung werden hierbei nicht zum dauerhaften Erfolg führen.

An dieser Stelle ist mir wichtig zu betonen, dass auch ein Typ-2-Diabetes nicht allein vom Lebenswandel eines Menschen, sondern auch von vielen verhaltensunabhängigen Faktoren abhängt. Selbst wenn sich ab heute alle Menschen deutlich mehr

bewegen und gesünder essen würden, wäre die Krankheit nicht verschwunden. Sie würde aber deutlich seltener und erst in höheren Altersgruppen auftreten.

Wir sind überzeugt davon, dass die eigenständige Entscheidung für eine gesundheitsbewusste Lebensweise, getroffen im Bewusstsein des Wertes der eigenen Gesundheit, letztlich die einzig dauerhafte Grundlage für ein gesellschaftliches Umsteuern ist. Wir stellen fest, dass die Landesregierung weit hinter ihren Möglichkeiten bleibt, diesen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel zu unterstützen. Die Präventionsarbeit ist ein zufälliges Flickwerk mit großen Löchern. Die Chance des Präventionsgesetzes ist in Brandenburg bislang verpufft.

(Beifall CDU)

In der Realität sieht Präventionsarbeit im Jahr 2017 nicht wesentlich anders aus als im Jahr 2014. Das ist enttäuschend und angesichts der Entwicklung im Bereich der chronischen Erkrankungen auch nicht mehr akzeptabel.

Noch eine Überzeugung meiner Fraktion möchte ich betonen: Gute Präventionsarbeit, insbesondere in den Lebenswelten Kita, Schule und Beruf, erfasst alle Menschen. Es trifft zu, dass überproportional viele Menschen aus unteren Einkommenschichten von chronischen Erkrankungen betroffen sind. Ebenso trifft jedoch zu, dass weder die Möglichkeit zur körperlichen Bewegung noch eine gesunde Ernährung in Deutschland eine Frage des Geldes sind. Ideologisch getriebene Differenzierungen verstellen daher nur den Blick auf die Verantwortung jedes einzelnen Menschen für seinen Körper und seine Gesundheit.

Unser Antrag soll die bereits vorhandene Expertise nutzbar machen und eine neue Stufe der Präventionsarbeit vorbereiten. Wir wollen nicht nur einen allgemeinen Bericht, sondern Arbeitsstrukturen. Das sind wir hunderttausenden chronisch kranken Brandenburgern schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Jetzt spricht die Abgeordnete Müller für die SPD-Fraktion.

Frau Müller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir rücken heute eine Volkskrankheit in den Mittelpunkt, die immer mehr Menschen und vor allem immer mehr junge Menschen betrifft, auch bei uns in Brandenburg. Herr Nowka hat die Zahl vorhin schon genannt: 12 % Erkrankte in Brandenburg.

Fakt ist jedoch: Diabetes mellitus Typ 2 - und auf diesen Typ 2 will ich mich konzentrieren - gehört zu den am besten erforschten Krankheiten. Wir wissen heute, wie und warum er entsteht, welche Faktoren seine Entstehung begünstigen und wie wir ihn behandeln können. Trotzdem wächst die Zahl der Menschen, die an Diabetes mellitus erkranken. Dabei ist Diabetes mellitus Typ 2 eine Volkskrankheit, der wir nicht heil- und hilflos ausgeliefert sind. Denn den Risikofaktoren, die ihre Entstehung begünstigen, kann mit Mitteln der Prävention und der Gesundheitsförderung wirksam entgegengewirkt werden.

Zwar wird die Krankheit Diabetes mellitus in den nationalen Gesundheitszielen genannt, aber anders als in anderen Ländern - wie Australien, England, Frankreich oder auch Kanada - existieren in Deutschland keine Zielprogramme. In Frankreich etwa ist die Prävention in einem Fünfjahresplan für öffentliche Gesundheit als ein bedeutendes Ziel verankert worden. In Neuseeland sind sogenannte Basisgesundheitsorganisationen damit beauftragt, präventive Dienste für benachteiligte Bevölkerungsgruppen bereitzustellen, zum Beispiel für Maori, die Ureinwohner dieses großen Inselstaats. Die Forderung, gesundheitliche Ziele zu formulieren, die sich an konkreten Ergebnissen messen lassen, ist auf nationaler Ebene bisher ohne Resultat geblieben. Die nationale Diabetes-Strategie steckt auf Bundesebene fest.

Sollen wir deshalb hier in Brandenburg abwarten? Nein, natürlich nicht.

(Beifall CDU)

Wir dürfen - Herr Bretz, jetzt werden Sie gleich nicht mehr klatschen -

(Bretz [CDU]: Woher wissen Sie das?!)

natürlich nicht so, wie die CDU das vorhat, der nationalen Strategie vorgreifen und sie ersetzen.

(Beifall SPD)

Mit Ihren Forderungen nach einem Diabetes-Register und der Onlineplattform greifen sie dem Gedanken nämlich vor und wollen auf dieser Ebene schon Taten folgen lassen.

Was brauchen wir aber in Brandenburg, um bei der Problematik voranzukommen? Wir wollen zunächst eine Expertise zum Stand der Krankheit in Brandenburg erarbeiten lassen. Ja, Herr Nowka, Sie haben Recht, es gibt viele Daten. Es gibt Krankenkassendaten, es gibt Daten der Krankenhausstatistik, die auch Sterbefälle berücksichtigen. Aber wir haben meistens keinen Zugriff auf diese Daten, um diese insgesamt auswerten zu können. Wir benötigen also eine Zusammenfassung der Datenlage, um dieser Krankheit in Brandenburg vorbeugen zu können. Denn nichts anderes bedeutet Prävention - vorbeugen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesundheitspolitik: die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen gesund bleiben, in unserem Fall, dass die Brandenburger gesund bleiben.

(Beifall SPD)

Immer wieder und zu Recht wird das Thema der Stärkung der Gesundheitskompetenz ins Feld geführt. Was gibt es dazu in Brandenburg? Im Bereich Schule und Kita sind es viele Maßnahmen. Die Brandenburger Diabetes Gesellschaft hat zum Beispiel das Schulprojekt „Diabetes“ ins Leben gerufen. Auch die neuen Rahmenlehrpläne der Brandenburger Schulen wurden um das Handlungsfeld der Prävention erweitert. Weiterhin gibt es das Präventionsprogramm der „Guten gesunden Schule“, das mit Beginn des nächsten Schuljahres verstärkt und ausgeweitet werden soll. Es gibt die Schulkrankenschwester, und pädagogische Konzepte der Kitas und Schulen weisen Ernährung und Bewegung als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit aus.

Gleichzeitig haben wir mit dem Beschluss des Landtags die Rahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz als Grundlage zur Stärkung und zum Ausbau von präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten auf den Weg gebracht. Außerdem haben wir die Sportförderung auf 17 Millionen Euro jährlich erhöht, damit auch die Sportvereine unter anderem dabei unterstützt werden, Gesundheitssportangebote auf- und auszubauen.

(Beifall SPD)

Es fehlt also nicht an präventiven Ansätzen. Aber, Herr Nowka, die Frage ist: Sind diese flächendeckend und in ihrer Form wirksam, das heißt nachhaltig? Sie stellen das unter Verweis auf einen Vergleich von 2014 und 2017 infrage.

Wie wirkt das Präventionsgesetz? Diese Frage müssen wir uns tatsächlich stellen. Ist das, was wir machen, wirksam? Kommt das in der Fläche an? Auch das soll der Bericht der Landesregierung beantworten. Denn wir müssen wissen, welche diabetesbezogenen Aktivitäten es im Land in der Fläche gibt, ob sie nachhaltig sind, wo sie gestärkt und wo sie unterstützt werden müssen.

Eines möchte ich noch deutlich machen: Bei allem Engagement dürfen wir die Verantwortung nicht dem Ehrenamt aufbürden. Die Bündnisse „Gesund aufwachsen“, „Gesund älter werden“ und die Netzwerke „Gesunde Kinder“ leisten hervorragende Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken möchte.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Doch eines können sie nicht: Sie können nicht die Arbeit des Hauptamts ersetzen.

Brandenburg leistet auch seinen Beitrag zur Diabetesforschung. Herr Nowka, Sie nannten schon das DIfE, das Deutsche Institut für Ernährungsforschung. Ja, es ist richtig, dort ist seit 2014 eine Gruppe der Nationalen Kohorte am Studienzentrum. Hier wird intensiv geforscht. Bislang wurden dort 500 Brandenburger untersucht, also auch ein Teil Brandenburger Kohorte, woraus wir wieder Rückschlüsse ziehen können.

Das bedeutet, über Indikatoren - wie Häufigkeiten, Neuerkrankungen, Lebensqualität, Aktivität und Verhalten - gibt es eine Menge Daten. Eine Diabetes-Surveillance, die auch regionale Analysen ermöglicht, fehlt allerdings. Daher ist eine Forderung unseres Antrags, dass sich die Landesregierung für deren Aufbau einsetzt. Wir brauchen Daten für Taten, und das in Brandenburg.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Nur so können wir Versorgungsstrukturen optimieren und effektive Präventionsstrategien entwickeln.

Wir wissen alle, dass ein gesunder Lebensstil - also Bewegung und ausgewogene Ernährung - dazu führt, dass wir gesund bleiben, zumindest verschont von Zivilisationskrankheiten wie Diabetes. Doch wer verzichtet schon gerne auf seine leckere Pizza oder das Glas Rotwein am Abend?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich jetzt frage, wer nach der Plenarsitzung am heutigen Abend noch seine Sportrunde dreht - da geht ein Finger hoch -, wird sich wohl zeigen, dass die Motivation zu dieser Aktivität heute bei vielen nicht mehr so hoch ist.

Wenn wir das schon nicht schaffen, wie ist es dann bei Kindern und Jugendlichen? Übergewicht und Adipositas stellen nach wie vor auch im Kindes- und Jugendalter ernstzunehmende Risikofaktoren für die Erkrankung an Diabetes dar. Damit gerät die Gesundheit in ein Spannungsverhältnis: Jedes Jahr verdient die Lebensmittelindustrie Milliarden am Verkauf zuckerhaltiger Lebensmittel. Jedes Jahr steigt die Zahl der Menschen, die an Diabetes Typ 2 erkranken. Auf der einen Seite gibt es also die Zuckerlobby. Sie schiebt die Verantwortung zu den Verbrauchern und plädiert dafür, bei der Bildung anzusetzen und die Eigenverantwortung und die Kompetenz des Einzelnen zu stärken. Sie bezeichnet eine Sondersteuer auf Zuckergetränke als Symbolpolitik. Auf der anderen Seite stehen die medizinischen Fachgesellschaften und Ernährungsexperten, die konstatieren, dass Bildung und Aufklärung richtig und wichtig, aber nicht hinreichend sind. Nach ihrer Einschätzung brauchen wir Lebensverhältnisse, die die gesunde Wahl erleichtern: bessere Kennzeichnung, bessere Rezepturen, weniger manipulatives Marketing.

(Beifall SPD)

Aus meiner Sicht braucht man beides: regulative Elemente, wie eine Zuckersteuer, Fettsteuer oder ein Werbeverbot für zuckerhaltige Getränke, und andererseits die Stärkung der Gesundheitskompetenz in der frühen Sozialisation, dort, wo Kinder gesundheitsbewusstes Verhalten am besten lernen. Viele Maßnahmen davon fallen aber in die Zuständigkeit des Bundes. Genau deshalb benötigen wir neben der Brandenburger Expertise die nationale Diabetes-Strategie. Nur mit ihr können wir dem UN-Ziel, die Sterblichkeit bei den nicht übertragbaren Krankheiten bis 2030 um ein Drittel zu senken, näherkommen.

In der Anhörung im Gesundheitsausschuss im Dezember 2015 wurde von der Brandenburger Diabetes Gesellschaft der Wunsch nach einem parlamentarischen Dialog formuliert. Auch wenn sich dieser nicht explizit in unserem Antrag wiederfindet, so seien Sie gewiss: Wir werden im Dialog mit Ihnen bleiben. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg im Kampf gegen den Diabetes mellitus - für die Gesundheit unserer Brandenburger, für ein gesundes Brandenburg!

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck für die AfD-Fraktion.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Frau Müller, Sie haben das Thema Rotwein angesprochen. Dazu will ich sagen: Das ist eines der gesündesten Lebensmittel überhaupt. Sie dürfen nur nicht immer den süßen trinken. Da gibt es trockene Sorten, und die

sind wirklich gesundheitserhaltend. Am Mittelmeer werden die Leute steinalt - zwischen 90 und 100 Jahre.

(Allgemeine Unruhe)

Ich frage mich, wieso sich CDU, SPD und Linke nicht auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt haben. Das wäre viel sinnvoller gewesen, als zwei Anträge einzubringen, die beide medizinisch nicht korrekt sind.

Nach Auffassung der AfD-Fraktion sind die beiden Diabetes-Typen 1 und 2 getrennt zu behandeln, und zwar deutlich getrennt.

Sehr verwunderlich ist, dass dem zuständigen Ministerium von Frau Golze trotz der bekannten Zunahme an Erkrankungen offenbar keine validen, strukturierten Daten für Brandenburg vorliegen. Da fragt man sich: Müssen hier wirklich die Regierungsfractionen der eigenen Gesundheitsministerin den Marsch blasen?

Der Antrag der CDU-Fraktion verbindet die Notwendigkeit valider Daten mit einem Aktionismus, der an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbeigeht. Dem Antrag fehlen praktische Möglichkeiten der Verbesserung der Behandlung von Diabetes Typ 1 durch Verständnis und Stärkung der Selbstmanagementfähigkeiten von Eltern und betroffenen Kindern und Jugendlichen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Die Therapie des Typs 1 ist immer mit Insulininjektionen und einer entsprechenden, auf injizierte Insulinmengen ausgerichteten Aufnahme von Kohlenhydraten mit der Nahrung verbunden. Nicht nur zu hohe, sondern besonders zu niedrige Blutzuckerwerte sind schnell lebensgefährlich. In der Anfangszeit der Therapie ist daher eine ständige Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die noch über kein Verständnis der Spritz- und Esszusammenhänge verfügen, erforderlich.

In der Regel bezahlen die Krankenkassen die notwendige Menge an Blutzuckermessstreifen. Ärzte versuchen jedoch häufig, hier einzusparen. Dem sollte unbedingt entgegengewirkt werden.

Der Diabetes Typ 2 bleibt bei den Betroffenen oft länger unentdeckt. Zahlenmäßig ist das das größte Problem. Dem sollten Ärzte und Krankenkassen mit obligatorischen Blutzuckertests, die keine Minute benötigen, begegnen. Dieser Test kostet im Übrigen nur ca. 50 Cent.

Meist sind die Patienten mit einem Typ-2-Diabetes älter. Wenn die Ärzte sich scheuen, mit Insulin zu therapieren, wird die Lebensqualität bezüglich des Essens stark eingeschränkt. Dies akzeptieren die Betroffenen in der Regel wenig, denn - so sagt man -: Das Essen ersetzt den Sex im Altersheim.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die aufgelisteten Folgeerkrankungen eines nichtbehandelten bzw. schlecht eingestellten Diabetes hängen leider nicht vom Vorhandensein eines guten Therapiestandards ab, sondern von dem täglichen Umgang des Betroffenen mit seiner Krankheit selbst.

(Bretz [CDU]: Das mag für AfD-Mitglieder gelten!)

Das Problem Diabetes kann und sollte sogar ein Forschungsthema für den Gesundheitscampus Brandenburg sein. Dieser Aspekt wird im Antrag von SPD und DIE LINKE angesprochen. Das ist durchaus vernünftig.

Anfangs steht der Typ-2-Diabetes im Vordergrund. Weiter fehlt jegliche Differenzierung, was leider deutlich macht, dass hier das Verständnis für diese Krankheit fehlt. Sie hätten sich vor der Abfassung vielleicht besser von einem Diabetologen beraten lassen sollen.

Dass wir beim Diabetes Typ 2 präventiv vorgehen sollten, dürfte unstrittig sein. Ein Wettlauf um Berichte und Beiräte ist aber sicherlich nicht zielführend.

Weil die persönlichen Freiheiten und Entscheidungen der Bürger zu achten sind, muss die Prävention darauf abzielen, dass die Betroffenen selbst eine Änderung wollen. Insbesondere das besorgniserregende Phänomen eines verfrühten Typ-2-Diabetes bei Kindern und Jugendlichen, die zu dick sind, muss mehr im Fokus der Prävention stehen. Erinnert sei hier an den AfD-Antrag für das Schulobstprogramm.

Besser als zusätzliche Onlineplattformen oder Beiräte sind erfahrene Ansprechpartner für lebensnahe Problemlösungen.

Bei den Anträgen der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE werden wir uns enthalten, da sie uns aus den angeführten Gründen nicht überzeugt haben. Es wäre aber wünschenswert, wenn Sie das Thema der Volkskrankheiten über Diabetes hinaus zukünftig auch in Zusammenarbeit mit der AfD-Fraktion anpacken und eine gemeinsame Strategie für Brandenburg entwickeln würden. Wir stehen dafür bereit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Vielleicht kennen Sie diesen flotten Spruch: Ach, gehörst du jetzt auch zu den Süßen? - Das sagt sich so leicht daher, ist aber für die Betroffenen leider ein großes Problem - wie wir gehört haben, ein oft lebensbedrohliches Problem.

Wenn es auch nicht ungewöhnlich ist, dass im Landtag zwei ähnliche Anträge - einer von den Koalitionsfraktionen und einer von der CDU-Fraktion - zum Thema vorliegen, ist es doch nicht alltäglich, dass es um eine spezielle Krankheit geht.

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen: Diabetes ist eine sogenannte Volkskrankheit, die häufig zum Tode führt. Die Prävalenz nimmt zu. Darauf muss die Gesundheitspolitik in der Gesundheitsversorgung und Prävention sowie in der Versorgung reagieren.

Die Brandenburger Diabetes Gesellschaft und der Landesverband des Deutschen Diabetiker Bundes haben uns in der

11. Sitzung des Fachausschusses über die Folgen unzureichend kontrollierten Diabetes und über das erhöhte Risiko eines langfristig unentdeckten Diabetes informiert und Handlungsbedarf aufgezeigt. Sie berichteten über eine verminderte Lebensqualität und eine verminderte Lebenserwartung der Betroffenen sowie über die hohen Kosten für das Gesundheitssystem.

Die Entstehung von Diabetes ist nicht vollständig geklärt. Wissenschaftlich unbestritten ist jedoch - ich zitiere aus dem Lehrbuch für Gesundheits- und Sozialberufe von Prof. Dr. med. David Klemperer -:

„Die Gesundheit einer Gesellschaft hängt mehr von der gleichmäßigen Verteilung des Wohlstandes ab als vom absoluten Wohlstandsniveau.“

Wir haben es gehört: Rund 8 Millionen Menschen in Deutschland sind an Diabetes erkrankt. Arme sind öfter betroffen als Reiche. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass der Geldbeutel sagt, ob man sich gesund ernähren kann oder nicht. Wer mit offenen Augen in seinem Heimatort oder in seinem Wahlkreis unterwegs ist, dem fällt sehr wohl auf, dass ärmere Familien beim Lebensmitteleinkauf eher zu den Produkten greifen, die im Angebot sind. Dabei spielt es für sie nur eine untergeordnete Rolle, wie viel Zucker oder wie viel Fett darin enthalten ist oder ob es sogenanntes Fast Food ist. Wichtiger ist für sie, was es kostet und ob sie es sich leisten können.

Frauen und Männer mit niedrigerem Sozialstatus haben erwiesenermaßen ein höheres Risiko, an Diabetes zu erkranken. Der Begriff Wohlstandskrankheit ist im Zusammenhang mit Diabetes deshalb sehr irreführend. Denn von Armut Betroffene oder Gefährdete ernähren sich ungünstiger und bewegen sich weniger. Das ist erwiesen.

Armut und soziale Ungleichheiten in Deutschland wachsen. Deshalb plädieren Fachleute wie die Deutsche Diabetes-Hilfe dafür, den sozialen und sozial bedingten Unterschieden in der Krankheitshäufigkeit, bezogen auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, einen herausgehobenen Stellenwert einzuräumen. Dies sollte unseres Erachtens im Zentrum einer nationalen Diabetes-Strategie stehen.

Das Erkrankungsrisiko von Diabetes mellitus Typ 2 zu verringern, Erkrankungen früh zu erkennen und zu behandeln, gehört zu den nationalen Gesundheitszielen. Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Zieles sind belastbare Daten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Nur auf dieser Grundlage gesicherter und verlässlicher Daten kann Politik handeln. Deshalb unser Antrag.

Für die Fraktion DIE LINKE ist eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung und Behandlung für alle Menschen ein Grund- und Menschenrecht und die Messlatte für ein soziales Gesundheitswesen. Solidarität und Parität müssen Leitgedanken des Gesundheitssystems sein - nicht Wettbewerb, Privatisierung und die Interessen der Pharmalobby.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sind wir auch gegen einen Diabetesbeirat mit der Pharmaindustrie am Tisch. Während es durchaus Parallelen in unseren Anträgen gibt, unterscheidet genau das unseren Antrag von dem der CDU-Fraktion.

Für eine optimale Diabetes-Versorgung ist eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung wichtig. Wir freuen uns deshalb über den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, mit dem alle Bundesländer das Bundesgesundheitsministerium auffordern, in der nächsten Legislaturperiode eine Bund-Länder-Reformkommission mit dem Titel „Sektorenübergreifende Versorgung“ einzurichten.

Gerade für chronisch Kranke, also Menschen mit Diabetes, ist eine enge Verzahnung von ambulanter, fachärztlicher und stationärer Versorgung einschließlich rehabilitativer und pflegerischer Angebote wichtig. In der alltäglichen Versorgungspraxis sehen wir Verbesserungsbedarf. Menschen mit Diabetes brauchen regionale, kompetente Ansprechpartner überall in Brandenburg. Letztlich muss es darum gehen, Lebensbedingungen so zu verändern, dass sozial bedingter Ungleichheit bei der Gesundheit entgegengewirkt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Chronische Erkrankungen wie Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Adipositas werden ganz überwiegend durch modifizierbare Faktoren des Lebensstils verursacht. Diese lebensstilbedingten Erkrankungen, auch Wohlstandserkrankungen oder nicht übertragbare Krankheiten genannt, nehmen in Deutschland und weltweit dramatisch zu. Die Diabetesprävalenz wurde in der Bundesrepublik erstmals 1960 systematisch erfasst und lag damals bei 0,6 % der Bevölkerung. Sie stieg bis 1990 auf 4,5 %, und 2015 wird die Häufigkeit der diagnostizierten Zuckererkrankungen auf 7 bis 8 % der Bevölkerung beziffert, in Brandenburg nach Zahlen der AOK Nordost gar auf 13 %. Hinzu kommt eine beträchtliche Dunkelziffer an noch nicht erkannten Erkrankungen. Der sogenannte Typ-2-Diabetes stellt etwa 95 % der Fälle dar, er tritt meist in höherem Lebensalter auf und ist mit Übergewicht und Bewegungsmangel assoziiert.

Die Zuckerkrankheit war bei den Ureinwohnern von Australien und Neuguinea komplett unbekannt. Die Juden aus dem Jemen, die 1949 nach Israel kamen, hatten keinen Diabetes - 20 Jahre später waren 13 % von ihnen zuckerkrank. Die Diabeteshäufigkeit steigt in Ländern, die schnell an Wohlstand gewonnen haben, am rasantesten an. Die arabischen Ölstaaten sind mit 15 % weltweit führend. Das menschliche Genom ist seit Zehntausenden von Jahren im Wesentlichen unverändert, die drastischen Änderungen in unserer Lebensweise bemessen sich nach Jahrzehnten und sind die Ursache der beschriebenen Entwicklung.

Eine weitere Erkenntnis aus großen bundesweiten Studien ist, dass der Typ-2-Diabetes signifikant häufiger bei Menschen mit niedrigem Sozialstatus auftritt. Dieser Unterschied ist besonders bei Frauen deutlich ausgeprägt. Die Bewohner sozial schwacher Regionen in Deutschland sind besonders betroffen von den Volkskrankheiten Adipositas und Diabetes. Im brandenburgischen Bad Belzig ist die Diabeteshäufigkeit dreimal

so hoch wie rund um die Hamburger Elbchaussee. Oder noch deutlicher ausgedrückt: Die Lebenszeitprävalenz für Diabetes liegt bei Frauen in der gesetzlichen Krankenversicherung bei 7,8 %, bei privat versicherten bei 1,2 %. Soziale Ungleichheit fördert ungesunde Ernährung und Übergewicht. Der Verzehr von weniger Obst, Fisch und Wasser sowie deutlich mehr Limonade ist belegt. Der tägliche Konsum von mindestens einem süßen Softdrink erhöht das Risiko von Typ-2-Diabetes bereits um 20 %.

Absolut besorgniserregend ist auch der Blick auf die Jüngsten: Der Anteil von Kindern mit Übergewicht und Adipositas hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt, die Typ-2-Diabetes-Neuerkrankungsrate bei Jugendlichen hat sich verfünffacht.

Vor dem Hintergrund dieser bedrückenden Zahlen und parallel zur Nationalen Diabetes-Surveillance fordern jetzt die beiden sehr ähnlichen Anträge von CDU und den Koalitionsfraktionen, 2019 einen Diabetes-Bericht für Brandenburg vorzulegen und Strategien für Prävention und Früherkennung voranzutreiben, ein Anliegen, welches auch von uns Bündnisgrünen ausdrücklich unterstützt wird. Wir werden den beiden Anträgen auch zustimmen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass wir bereits seit dem Jahr 2003 durch große Studien wissen, dass die Prävention des Typ-2-Diabetes machbar ist. Wissenschaftler beziffern unter dem Motto „Lebensstil als Medizin“ das Potenzial für die Prävention von chronischen Erkrankungen auf 50 % bei Schlaganfällen, auf 80 % bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und auf 90 % bei Typ-2-Diabetes. Bis zu 90 % aller Fälle dieser Krankheit mit all ihren Folgekrankheiten wie Herzinfarkt, Erblindung, Amputation und Nierenversagen wären bei einer konsequent gesunden Lebensweise vermeidbar! Dabei geht es nicht um Askese und nicht darum, Extreme zu praktizieren.

Wir wissen heute sehr viel über Diabetesprävention, aber wir sind bei der praktischen Umsetzung kaum weitergekommen. Daran, meine Damen und Herren, müssen wir arbeiten. Und wir haben als Gesetzgeber eine Verpflichtung. Süßigkeitenautomaten haben in Schulen nichts verloren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Schokoriegel machen Kinder nicht froh, sondern dick, und Eis-tee ist kein Tee, sondern konzentrierte Zuckerlösung. Wer den täglichen Grillteller zur deutschen Leitkultur erhebt und gezielte Gesundheitsförderung als Verbotskultur verteufelt, der wird weiter hilflos zusehen, wie sich die Volkskrankheit Diabetes immer weiter ausbreitet. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze zu uns.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, über die Prävalenz und die Auswirkungen

von Diabetes Typ 2 muss ich jetzt nicht mehr viel sagen, dazu ist von mehreren Rednerinnen und Rednern der Debatte ausgeführt worden. Auch zu den Folgeerkrankungen, die damit im Zusammenhang stehen, und dazu, welches Leid sie persönlich auslösen, welche Kosten sie aber auch für die Allgemeinheit mit sich bringen, ist schon einiges gesagt worden.

Wir haben in Brandenburg gute Voraussetzungen, meine Damen und Herren, beim Thema Diabetes mehr zu erreichen, als es bisher der Fall war. Wir haben starke Partner im Gesundheitswesen, die sich schon seit Jahren für eine gute Versorgung bei Diabetes engagieren. Wir haben mit dem Gesundheitscampus Brandenburg zudem einen Anknüpfungspunkt für mögliche Forschung, insbesondere mit seinem Schwerpunkt Medizin und Gesundheit des Alterns. Hier können wir sicherlich auch brandenburgspezifische Informationen und Daten erhalten.

Der Diabetes, meine Damen und Herren, ist nach wie vor eine stille Volkskrankheit. Viele Betroffene wissen nichts von ihrer Erkrankung, weil sie häufig ohne Symptome beginnt. Und oft wird auch dann, wenn die Diagnose gestellt ist, nicht schnell genug das Richtige getan. Deshalb soll und muss die Datenlage über Erkrankungsrisiken und die Häufigkeit der Erkrankung besser werden. Sie ist derzeit noch nicht so, dass eindeutige regionale Aussagen möglich sind. Wir wollen hier mehr Klarheit erreichen. Dafür brauchen wir auch die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren auf der Bundesebene. Die Prävalenzdaten zum Beispiel, die hier genannt worden sind - 11,8 % in Brandenburg -, haben wir von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Hier brauchen wir die Unterstützung. Wir setzen uns deshalb aktiv - das wird auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefordert - dafür ein, dass die entsprechenden Erhebungen verbessert werden. Wir wollen uns an der Diabetes-Surveillance des Bundes beteiligen und treten für eine verbesserte Versorgungsforschung in Deutschland ein.

Wenn sich die Politik auf der Landesebene einer einzelnen Krankheit annimmt, sollte dies im Vergleich zu anderen ebenfalls weit verbreiteten Krankheiten oder Gesundheitsproblemen begründet sein. Die Frage ist also: Was ist so herausragend an Diabetes mellitus? Das Problem ist - das ist auch schon angesprochen worden -, soziale Faktoren beeinflussen die Häufigkeit und die Neuerkrankungsrate in hohem Maße. Das individuelle Diabetesrisiko ist umso größer, je niedriger der Einkommensstatus, je niedriger der Bildungsstatus oder die berufliche Position. Dies hängt mit wichtigen Diabetesrisikofaktoren zusammen, die auch heute schon genannt worden sind, zum Beispiel starkes Übergewicht und zu wenig Bewegung. Zum anderen gibt es Studien, die belegen, dass auch die soziale Lage innerhalb einer Region an sich einen Einfluss auf das Diabetesrisiko hat, etwa durch regionale Verhaltensmuster oder die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten.

Die Wissenschaft ist sich einig: Mehr Bewegung und eine gesündere Ernährung wären ein großer Fortschritt bei der Prävention von Diabetes Typ 2. Dabei sind individuelle Verhaltensänderungen ebenso gefragt wie Maßnahmen der Verhältnisprävention, also gesundheitsförderliche Initiativen und Maßnahmen in sogenannten Settings, also den Lebenswelten, dort, wo die Menschen aufwachsen, wohnen, leben und arbeiten. Es fällt eben leichter, sich gesund zu ernähren, wenn das beim Kita- oder Schulesen selbstverständlich ist. Es fällt leichter, den inneren Schweinehund zu überwinden und sich zu bewegen,

wenn wir dies in unseren Alltag integrieren und die Fahrstühle auch hier im Landtag den bewegungseingeschränkten Personen überlassen und selbst die Treppe benutzen. Ich bin heute bei, na ja, auch erst sechs Etagen, muss ich zu meiner Schande gestehen.

Rauchen, meine Damen und Herren, ist besonders gefährlich. Es erhöht das Risiko, an Diabetes Typ 2 zu erkranken, um rund 50 %, und auch das Risiko für Folge- und Begleiterkrankungen steigt drastisch. Das Risiko steigt weiterhin mit der Konsummenge. In der Prävention sollten wir deshalb den Risikofaktoren Bewegungsarmut, ungesunde Ernährung, Adipositas und Rauchen insgesamt besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die Förderung eines gesunden Ernährungs- und Bewegungsverhaltens muss - das ist völlig richtig - schon bei Kindern und Jugendlichen beginnen. Das Land Brandenburg hat sich hierzu mit seinen Gesundheitszieleprozessen wie dem Bündnis „Gesund aufwachsen“, dem Bündnis „Gesund älter werden“, der Landessuchtkonferenz und verschiedenen Netzwerken, zum Beispiel „Gesunde Kinder“, gut aufgestellt. Im Übrigen sind dies nicht nur ehrenamtliche Netzwerke. Die Bündnisse sind Zusammenkünfte, an denen zum Beispiel auch die Krankenkassen, die Landeskrankengesellschaft, Ärztinnen und Ärzte, die Verbraucherzentrale, Hochschulen und viele andere mehr beteiligt sind - also Hauptamtliche, die sich in einem organisierten und konzentrierten Prozess zusammenschließen, um effektiv zusammenzuarbeiten. Dies sollten wir nutzen, um auch bei der Prävention von Diabetes noch besser zu werden.

Vielleicht ein Ausblick an dieser Stelle: Die Initiative „Starke Familien - Starke Kinder“ hat sich bereits 2015 im Steuerungskreis dazu verständigt, im kommenden Jahr den Schwerpunkt auf den Zusammenhang von Gesundheit und Armut bei Kindern zu legen. Wir werden auch hier auf die Expertise dieser Bündnisse zurückgreifen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Ich möchte mich zunächst für diese sehr sachliche Debatte, die diesem Thema sicherlich angemessen ist, bedanken und vor allem auf eines noch eingehen: Wir haben unsere unterschiedlichen Positionen zum Zusammenhang zwischen Lebensstil und Wohlstand jetzt noch einmal ausführlich ausgetauscht. Ich glaube, wichtig ist eines: Wir müssen am Ende dafür sorgen, dass jedem Menschen bewusst ist, dass er - egal ob arm, ob reich - eine Verantwortung für seinen Körper hat.

(Beifall CDU)

Diese Botschaft muss einfach überkommen, denn eines ist auch klar - nehmen wir das Beispiel Softdrinks: Selbst der billigste Softdrink im Superangebot ist immer noch teurer als der Liter Leitungswasser. Und es ist von niemandem zu viel verlangt, seinen Kindern ungesüßten Tee zu kochen und auf den Tisch zu stellen. Das sind Dinge, die elementar, die wichtig

sind, und die müssen wir rüberbringen. Das hat eher etwas mit dem Faktor Bildung und Weiterbildung in der Bevölkerung zu tun und weniger mit dem Thema Wohlstand. Es ist mir wichtig, dass wir nicht in eine solche Falle laufen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen nun zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion „Früherkennung und Prävention von Diabetes mellitus weiter vorantreiben“, Drucksache 6/6687, ab. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dem mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE „Diabetes mellitus/Typ-2 in Brandenburg: Volkskrankheit Diabetes entgegenwirken“, Drucksache 6/6815. Wer diesem Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dem mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Forst- und Personalwirtschaft auf einen grünen Zweig rücken - Personalentwicklungskonzept für den Landesbetrieb Forst erarbeiten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/6768

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Gliese für die CDU-Fraktion.

Gliese (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich sehr, dass wir heute auch Herrn Jörg Müller als Gewerkschaftsvertreter von der IG Bau und Azubis von der Waldarbeiterschule in Kunsterspring begrüßen dürfen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nicht nur bei der Polizei, der Justiz und den Lehrern herrscht große Unzufriedenheit mit der Personalpolitik dieser rot-roten Landesregierung. Frust gibt es auch bei den Angestellten und Beamten im Landesforstbetrieb.

Ich habe noch einmal in Ihren Koalitionsvertrag geschaut, der mit den Worten überschrieben ist: „Sicher, selbstbewusst und solidarisch“. Diese Schlagworte stimmen zum Teil - jedoch nicht in der von Ihnen beabsichtigten Weise. Sicher und selbstbewusst betreiben Sie, meine Damen und Herren von der Koa-

lition, mittlerweile eine Politik, die an den Brandenburgerinnen und Brandenburgern völlig vorbeigeht. Nicht nur, dass Sie mit Ihrer unnötigen Kreisgebietsreform die Mehrheit der Brandenburger nicht an Ihrer Seite haben, nein, auch mit Ihrer Funktionalreform, die im Grunde genommen nur noch eine Forstreform ist, regieren Sie über die Köpfe der Menschen in Brandenburg hinweg.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Was reden Sie denn da für ein Zeug?)

Solidarisch ist diese Politik schon lange nicht mehr, weder hinsichtlich der angemessenen Beamtenbesoldung der Lehrer oder Polizisten noch in der Personalpolitik im Landesforstbetrieb. Völlig unverständlich ist hierbei für mich, wie das Kabinett der Zerschlagung der Einheitsforstverwaltung zustimmen konnte, anstatt seine Stimme für einen starken Landesbetrieb Forst zu erheben. Ziel sollte stattdessen ein Landesbetrieb Forst auf solider Grundlage sein, ein zukunftsfähiger Betrieb, der Menschen eine berufliche Perspektive im Waldland Brandenburg bietet. Was aber wird gemacht? Ohne Not wird der Forstbetrieb durch Ihre Pläne kaputt gemacht. Sie agieren wie die sprichwörtliche Axt im Walde.

Im Zuge der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 hat die Koalition ihren Antrag „Entwicklungsperspektiven für den Landesforstbetrieb“ beschlossen. Auch Sie forderten darin, dass eine Aufgabenkritik durchgeführt wird, um zu ermitteln, wie viel Personal für welche Aufgaben notwendig ist. Und ja, Sie beschlossen auch zu gucken, ob ein maßvoller Einstellungskorridor eröffnet werden könnte. Nur leider hat Ihr Antrag einen großen Pferdefuß: Aufgabenkritik, Personalausstattung bzw. Prüfung eines Einstellungskorridors sollen begleitend zur Funktionalreform stattfinden und damit nur einen Teil des Landesforstbetriebes, nämlich die Bewirtschaftung des Landeswaldes, umfassen. Nennen Sie das solidarisch?

Eines steht fest: Sicher und selbstbewusst zerschlagen Sie den Landesforstbetrieb mit Ihrer Kommunalreformaxt. Und die Landesregierung schaut zu, wie der Baum fällt. Was Sie anstelle dessen jedoch tun müssen, ist, die Forst- und Personalwirtschaft im Landesforstbetrieb wieder auf den grünen Zweig zu rücken. Wir brauchen ein mittelfristiges Personalentwicklungskonzept für alle Geschäftsbereiche des LFBs, also für die Landeswaldbewirtschaftung, für forstliche Gemeinwohlleistungen und hoheitliche Aufgaben, Service und Finanzen und das Landeskompetenzzentrum Eberswalde. Dieses Personalentwicklungskonzept 2025 muss anschließend in die Personalbedarfsplanung einfließen.

Und wir müssen jungen Nachwuchskräften wieder eine berufliche und damit private Perspektive eröffnen. Seit über 15 Jahren werden keine jungen Forstleute mehr dauerhaft eingestellt - wohl gemerkt, obwohl wir an der Waldarbeitsschule Kunsterspring hervorragende junge Menschen ausbilden. Einer von ihnen ist Daniel Sack. Er wurde vor knapp zwei Wochen Deutschlands bester Forst-Azubi beim Bundesausscheid der deutschen Landjugend in Güstrow. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Allgemeiner Beifall)

Auch private Forstbetriebe nehmen die Kunsterspring-Absolventen mit Kusshand. Das alles zeigt uns, dass die Ausbildung

auf einem sehr hohen Niveau ist. Andere Bundesländer haben das bereits bemerkt. Sie greifen auf unsere gut ausgebildeten Absolventen gern zurück - nur Brandenburg nicht.

Selbst die Gewerkschaften bescheinigen Ihnen, dass Sie einen ganzen Betriebsbereich und eine ganze Beschäftigtengruppe gegen die Wand fahren. An der Landesforstkonzferenz im Oktober 2016 nahmen alle Fraktionsvorsitzenden - mit Ausnahme des Fraktionsvorsitzenden der SPD - teil. In der öffentlichen Diskussion wurde von allen bestätigt, dass wir vor dem Hintergrund der schweren Arbeit im Wald, des hohen Krankenstandes und des hohen Durchschnittsalters der beschäftigten Waldarbeiter endlich einen Einstellungskorridor und junge Leute im Landeswald brauchen. Und: Herr Christoffers, Herr Vogel und mein Kollege Ingo Senftleben sagten einen Besuch in der Waldarbeitsschule in Kunsterspring zu, und alle haben ihr Versprechen gehalten - nur nicht die SPD.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Verehrte Damen und Herren, nach dem Besuch meines Kollegen Ingo Senftleben wollten wir als CDU-Fraktion das Problem mit Ihnen gemeinsam und fraktionsübergreifend lösen. Sowohl SPD als auch DIE LINKE und die Grünen haben im März 2017 ein Schreiben meines Fraktionsvorsitzenden erhalten. Dieses war mit einem Gesprächsangebot verbunden, um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen und Antworten auf die Fragen zur notwendigen Aufgabenkritik, zum Konzept einer mittelfristigen Personalentwicklung und zum dringend benötigten Einstellungskorridor zu finden. Eine positive Antwort gab es lediglich vom Kollegen Vogel. Von der Koalition stehen die Antworten auf das Gesprächsangebot bis heute aus, was auch zeigt, wie wichtig Ihnen das Wort „solidarisch“ in Ihrem Koalitionsvertrag ist.

Sie haben heute die Gelegenheit, unserem Antrag zuzustimmen. Auch die Auszubildenden an der Waldarbeitsschule Kunsterspring erwarten Antworten von der Landespolitik; die sind wir ihnen schuldig. Für dieses Jahr steht leider fest, dass, wenn den jungen Absolventen am 4. Juli in Kunsterspring die Abschlusszeugnisse überreicht werden, wohl leider niemand eine Stelle im Landesbetrieb Forst antreten wird. Denn diese Koalition sagt sicher und selbstbewusst: Nein. - Von einer solidarischen, zukunftsorientierten und tragfähigen Personalentwicklungspolitik hat sie sich verabschiedet. Diesen Eindruck können Sie heute mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag korrigieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Roick spricht für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch von mir einen herzlichen Gruß an die Förster und Waldarbeiter, die heute anwesend sind. Ich freue mich immer, wenn im Parlament über das Thema Forst bzw. Wald debattiert wird. Immerhin ist es so, dass die Forstverwal-

tung ein Drittel der Landesfläche bearbeitet, betreut, beaufsichtigt und in Ordnung hält. Ich denke, das ist eine wunderbare Sache.

(Beifall SPD)

Leider war es in der Vergangenheit oft so, dass Entscheidungen nach solchen Debatten nicht gut für die Förster ausgingen. Da haben sich einige Landesregierungen, egal welcher Farbe, nicht mit Ruhm bekleckert. Wenn die Förster das Wort Reform hören, wissen sie, dass dies nichts Gutes ist. Es verbessern sich keine Abläufe oder Strukturen, es bleibt aber immer Personal auf der Strecke. Da helfen auch solche tollen fraktionsübergreifenden Bekenntnisse wie im Mai 2014 nicht weiter. Ich erinnere daran: Die meisten, die heute noch im Parlament sitzen, haben damals einen wunderbaren Antrag zur Brandenburger Forstwirtschaft verabschiedet. Geändert hat sich leider nicht viel.

Nun zu dem Antrag. Er ist, denke ich, ganz wohltuend, hebt sich auch von anderen Anträgen, die man aus den Reihen der Opposition bisher kannte, ab. Aber ansonsten ist er ein bisschen wie eine Anfrage an den Sender Jerewan: Im Prinzip ja, aber dann doch irgendwie nicht. - Sie beziehen sich auf unseren Beschluss aus der Haushaltsdebatte im Dezember 2016 und möchten, dass eine Aufgabenkritik für die Bereiche Gemeinwohlleistungen, hoheitliche Aufgaben und Landeskompetenzzentrum durchgeführt wird. Ich darf aus dem Beschluss 6/5703 zitieren:

„Die Zuordnung der Aufgaben zu den Verwaltungsebenen und des dazu notwendigen Personals muss auf der Grundlage eines tragfähigen Konzeptes für die Forstverwaltung erfolgen.“

Das heißt also, genau das ist beauftragt. Es betrifft alle Bereiche, sogar die, die wir - das ist nicht meine Zielstellung, aber es ist nun einmal so - im Zuge der Verwaltungsstrukturreform an die Landkreise geben wollen. Bei den Zielzahlen sprechen Sie von 20 Arbeitnehmern pro Jahr. Wir hatten vor kurzem eine Veranstaltung mit Forstkollegen, die meinten, 20 werden nicht ausreichen. Wir brauchen also durchaus noch mehr. Meine persönliche Meinung dazu ist, dass das nicht unbedingt haushaltswirksam werden muss, denn - das ist eine ganz klare Forderung an uns alle bzw. an die, die sich damit beschäftigen - der Landesbetrieb oder zumindest der Bereich, der nachher übrig bleibt, ist ja zu großen Teilen ein Wirtschaftsbetrieb, und ein solcher Wirtschaftsbetrieb kann die Einnahmen durchaus auch selbst erwirtschaften; man muss ihm nur die Möglichkeiten dazu geben. Die Auswahl der einzustellenden Personen ist aber zwingend dem Landesbetrieb zu überlassen. Da sitzen die Fachleute, die wissen, wer gebraucht wird.

Auch bei der Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes bin ich bei Ihnen. Jedoch betrifft das nicht nur den Forstbereich, sondern alle Bereiche der Landesverwaltung. Das ist auch erkannt, und die Koalition hat mit ihrem Entschließungsantrag, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg weiter zu steigern, darauf auch reagiert. Es gibt noch eine ganze Menge zu tun, aber die mit dem Beschluss 6/5703 geforderte Erarbeitung des Konzeptes müssen wir erst einmal abwarten. Die Mitarbeiter des Ministeriums sind dabei. Wir werden da gehörig Druck machen - das kann

man hier auch so sagen -, Ihren Antrag nichtsdestotrotz ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schröder setzt die Debatte fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Gliese, die AfD wird den Antrag der CDU unterstützen - dies einmal als gute Nachricht vorweggeschickt.

(Heiterkeit CDU und Zurufe: Puh! - Genilke [CDU]: Gott sei Dank! Wir hatten schon Angst!)

- Ja, so ist das. Kollegialität!

Nach der Strukturreform der Forstverwaltung wird der verbleibende Landesbetrieb Forst ein neues Personalkonzept benötigen.

Ich will einmal einen Blick auf die Folgen der rot-roten Politik richten. Die Kommunalverwaltungen sollen demnächst nahezu gleichzeitig erstens die Zusammenführung verschiedener Kreisverwaltungen, zweitens die Übernahme von Personal und Zuständigkeiten aus verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung und drittens die Vorarbeiten für die nächste EU-Förderperiode bewältigen. Meine Damen und Herren, daraus folgt: Es wird leider nicht ohne Schaden für die Forstwirtschaft und die ländlichen Räume in Brandenburg abgehen. Die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben im Landesforst liegt bei der Landesregierung. Dafür ist eben qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl notwendig. Der Personalbestand in Zuständigkeit des Landes soll nach der Umsetzung der Funktionalreform erheblich reduziert werden. Das Land wird also den Landeswald mit weniger Personalbestand weiterbewirtschaften müssen. Mit der Übergabe einer ganzen Reihe von Zuständigkeiten für hoheitliche und gemeinwohlorientierte Aufgaben an die Kommunen sollen bis zu 1 000 Mitarbeiter ihren Arbeitgeber wechseln. Der Personalbestand ist allerdings bereits jetzt stark überaltert, die Krankenstände sind hoch und Nachwuchskräfte wurden bislang leider kaum eingestellt.

Was heißt das nun insgesamt für die Kommunen? Sie müssen die Pensionslasten tragen, den Personalstamm verjüngen und die Ausbildung von Nachwuchs für die Forstverwaltung sicherstellen. Herzlichen Glückwunsch, kann ich dazu nur sagen.

Meine Damen und Herren, nicht geklärt ist die Höhe des Investitionsbedarfs für zu übernehmende Immobilien. Die Verpflichtung des Landes zur Finanzierung der Mehrkosten ist festgeschrieben. Allerdings sollen die Mehrkosten mit Kosteneinsparungen entsprechend verrechnet werden. Da muss man kein drittes Auge besitzen, um künftige Auseinandersetzungen der Kommunen mit der Landesregierung voraussehen. Die gleichzeitige Durchsetzung der Verwaltungsstrukturreform und der Kreisgebietsreform erfordert jedenfalls zusätzliches Personal in den Kommunen. Ja, meine Damen und Herren von der

Landesregierung, ist denn dieser Mehraufwand auch entsprechend finanziert? Ich bin gespannt, wie Sie die mannigfachen Aufgaben bewältigen wollen, und zwar langfristig betrachtet und nicht nur von zwölf bis Mittag, so, wie es bislang anscheinend vorgesehen ist.

Dann sage ich Ihnen etwas, ob Sie das nun ernst nehmen oder nicht: Ihre sogenannten Reformen, Funktional- und Kreisgebietsreform, sind mit der heißen Nadel genäht und bedeuten außer neuen und weiteren Problemen nichts Gutes für die Bürger und die Verwaltung.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Schröder (AfD):

Denn auch Verwaltungsmitarbeiter sind Bürger. All diesen Menschen werden diese Reformen nichts Gutes bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Gewerkschafter! Es ist eine Tatsache, dass der Landesforstbetrieb wie keine andere Behörde gebeutel ist, gebeutel durch die verschiedenen Reformschritte der letzten 20 Jahre und auch durch den fortschreitenden Personalabbau. An der Stelle, Herr Gliese, möchte ich nur daran erinnern: Die Reform 2009 hat nicht die rot-rote Koalition beschlossen. Damals ging es nämlich los.

(Beifall DIE LINKE)

Die bevorstehende Funktionalreform ist auch eine besondere Herausforderung. Das ist für den Betrieb und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir dem Forstbetrieb eine Zukunftsperspektive aufzeigen.

(Genilke [CDU]: Dann machen Sie doch mal!)

Darauf haben wir im Plenum und im Rahmen der Haushaltsdebatte bereits im Dezember 2016 hingewiesen.

(Genilke [CDU]: Na dann!)

Schauen Sie sich den verabschiedeten Entschließungsantrag an - Sie haben in Ihrer Rede auch Bezug darauf genommen -: Er dient dem Ziel, ein tragfähiges Konzept für die Landesforstverwaltung zu entwickeln. Darin stehen folgende Forderungen: Wir brauchen ein mittelfristiges Personalkonzept, einen Einstellungskorridor für junge Forstnachwuchskräfte, die Sicherung der Ausbildung an der Waldarbeitsschule Kunster-spring sowie die weitere Entwicklung des Landeskompetenz-

zentrums Forst Eberswalde. - All diese Dinge sind auf den Weg gebracht.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Anders als Sie in Ihrem Antrag suggerieren, gibt es im Landtagsbeschluss dazu keine Beschränkungen, die sich nur auf die Landeswaldbewirtschaftung beziehen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Wir wollen einen Einstellungskorridor für den Forstbetrieb. Darüber herrscht im Haus auch breiter Konsens, und das ist auch der Landesregierung bekannt. Es ist verabredet, darüber im Rahmen der Tarifverhandlungen zur Begleitung der Funktionalreform und im Zusammenhang mit einer möglichen Altersteilzeitregelung zu sprechen. Das steht nach meiner Kenntnis jetzt an, und ich sehe dem Ergebnis sehr optimistisch entgegen. Das werden wir dann natürlich auch haushaltstechnisch umsetzen.

Das einzig wirklich Neue an Ihrem Antrag ist die Terminsetzung für das Konzept. Da bin ich optimistisch, dass wir rechtzeitig zur Haushaltsdebatte 2019 mit einem Ergebnis rechnen können; aber vielleicht kann der Minister noch etwas zum Zeitplan und zur Zeitschiene sagen.

Wir werden Ihren Antrag also ablehnen - nicht, weil er inhaltlich falsch wäre, sondern weil der Inhalt schon verabredet ist.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind jetzt bei Herrn Raschke. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ja, auch wir stimmen Ihrem Antrag zu.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Sie wissen, wir liegen in vielen Bereichen weit auseinander. Wir teilen nicht Ihre Auffassung bzw. Ihre Verweigerungshaltung bei der Verwaltungsreform; wir liegen weit auseinander bei Videoüberwachung und Schleierfahndung. Aber hier haben Sie etwas gefunden, das richtig und gut ist. Deswegen stimmen wir zu.

In dem Antrag steht viel Richtiges, zum einen, dass es eine umfassende Aufgabenkritik geben soll. Das ist in dem vorherigen Antrag nämlich nicht so klar, wie Frau Schwarzenberg und Kollege Roick das eben dargestellt haben. Die Überschrift des bisherigen Beschlusses lässt durchaus die Gefahr einer Interpretation zu, dass er sich auf ganz kleine Teile beschränkt. Der CDU-Antrag stellt richtigerweise klar: Alle Bereiche der Forst müssen umfasst sein. Allein wenn das heute durch Bekenntnisse der Koalition hier klargestellt wird, hat sich Ihr Antrag schon gelohnt. Deswegen herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Es ist auch möglich, solch eine Aufgabenkritik zu machen. Das haben wir sehr schön im Justizbereich erlebt: Wir hatten letztes Jahr im Justizausschuss die Vorstellung einer sehr umfassenden Aufgabenkritik. Das wurde sehr deutlich dargestellt; alle Mitarbeiter wurden befragt: Wie viel Zeit brauchen Sie denn? usw. Der einzige Haken an einer solchen wirklich guten Aufgabenkritik ist: Sie ist hinterher in der Schublade verschwunden, und wir warten seitdem darauf, was damit passiert. Das kann hier nicht passieren; denn Ihr Antrag umfasst auch, dass wir das Ganze bis 2018 vorgelegt bekommen sollen.

Ebenfalls gut ist - das wurde von den anderen Rednern auch schon gesagt - ein Einstellungskorridor. Wir brauchen dringend Nachwuchskräfte. Ebenfalls gut ist, dass die Waldarbeitsschule Kunsterspring auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden soll. Das ist alles prima. Der einzige Haken an dem Antrag ist, dass wir Ähnliches schon beschlossen haben - wie gesagt: Es ist gut, dass der Antrag weitergehend ist - und wir immer noch nicht wissen: Wo bleibt das denn? Von der großen Funktionalreform ist ja nicht viel mehr übrig geblieben als die Delegation des Forstbereichs. Gerade deswegen müssen wir uns im Unterausschuss auch damit beschäftigen: Was für Aufgaben sind da enthalten? Herr Minister, wenn Sie gleich ans Pult treten, würde ich mich freuen, wenn Sie etwas dazu sagen könnten, wo das Personalkonzept bleibt; denn das werden wir dringend brauchen.

Zu guter Letzt danke ich für die Überschrift „Forst- und Personalwirtschaft auf einen grünen Zweig rücken“ - damit haben Sie uns ja fast schon gehabt! - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt CDU sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister Vogelsänger macht den Abschluss.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit Jahrzehnten befindet sich die Forstverwaltung Brandenburgs in einer Forstreform. Keine Landesregierung in Brandenburg hat die strukturellen Probleme bisher gelöst. Mit einer Entscheidung von Landesregierung und Landtag zur Funktionalreform kann und muss dieser Zustand beendet werden.

Nach dem Beschluss des Landtags zur Funktionalreform sollen Aufgaben der unteren Forstbehörde in die kommunale Selbstverwaltung der Kreise übergeleitet werden. Bisher zuständiges Personal und erforderliche Finanzen sollen dann direkt den Kreisen übergeben werden. Bei bedarfsgerechter Übertragung entsteht hier in den Kreisen ein Einstellungskorridor. Zudem gibt es dann Synergien mit anderen kreislichen Behörden wie der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde bei der Bearbeitung von Vorgängen und der notwendigen Aufgabenerfüllung.

Eine weitere strukturelle Säule ist ein Landeskompetenzzentrum Forst in Brandenburg. Hier sollen Aufgaben gebündelt werden. Dazu gehören unter anderem zentrale Gemeinwohlaufgaben, Fördermittelvergabe, Waldbrandüberwachung, Waldfunktionskartierung und Waldmonitoring. An diesem Konzept

wird jetzt parallel gearbeitet. Aber die größte Herausforderung für uns ist, mit der Reform einen leistungsstarken Landesbetrieb Forst für die Landeswaldbewirtschaftung und die Forstwirtschaftsbildung zu erhalten.

Eine wichtige Säule ist und bleibt die Waldarbeitsschule Kunsterspring. Diese bleibt erhalten. Andere Bundesländer haben jedoch im Gegensatz zu Brandenburg vielfach einen verlässlichen Einstellungskorridor bei der Forst.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu?

Minister Vogelsänger:

Nein. - Dieser kann in Brandenburg nur ...

Präsidentin Stark:

Ja oder nein?

Minister Vogelsänger:

- Ja, ich will nur noch einen Satz sagen.

... mit der Finanzierung des noch abzubauenen Überhangpersonals entstehen. Das muss jetzt parallel zum Reformvorhaben geklärt werden.

Jetzt kann die Frage gern gestellt werden.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben geäußert, dass im Rahmen der Verwaltungsreform auch Forststellen auf die Landkreise abgezogen werden sollen, und haben dann ausgeführt, wenn ich mich recht erinnere, dass dort dann ein Einstellungskorridor entstehe. Können Sie bitte noch einmal erläutern, was Sie damit meinen? Geben Sie im Rahmen der Konnexität gleich Mittel mit, um weitere Forstbedienstete bei den Landkreisen einzustellen, oder ist es so, wie ich eher vermute, dass Sie sagen: „Die Landkreise sollen mal einstellen“?

Minister Vogelsänger:

Es ist im Rahmen der Reform zu klären, wie zuständiges Personal und die erforderlichen Finanzen entsprechend übertragen werden, und das ist ja auch ein Kernstück des Konzeptes. Die Synergieeffekte sind ja unbestritten.

(Genilke [CDU]: Ah! Die Landkreise sind leistungsfähig!)

Die entscheidende Frage ist: Wie gehen wir mit dem abzubauenen Überhangpersonal um? Das wurde auch in dem Jahrzehnt der Regierungsbeteiligung der CDU nicht geklärt. Das gehört nun einmal zur Wahrheit dazu.

(Einzelbeifall - Genilke [CDU]: Wer war dafür zuständig, welcher Minister?)

Wir brauchen letztendlich in diesem Bereich Unterstützung. Das kann der Landesforstbetrieb nicht allein leisten, und das muss dann auch vom Parlament unterstützt werden.

Mit dem Beschluss des Landtages vom 16. Dezember 2016 „Entwicklungsperspektiven für den Landesforstbetrieb“ haben wir nun endlich eine entsprechende Grundlage.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt noch einen Fragesteller.

Minister Vogelsänger:

Dazu kommt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Funktionalreform 2020 im Land Brandenburg.

Präsidentin Stark:

Was war das jetzt?

Minister Vogelsänger:

Frau Präsidentin, ich denke, wir haben die Dinge zur Funktionalreform heute mit der Einbringung ausdiskutiert.

Präsidentin Stark:

Ja, das finde ich auch.

Minister Vogelsänger:

Wir haben den Gesetzentwurf an den Fachausschuss überwiesen und werden uns dann die große Mühe machen müssen, nach drei Jahrzehnten die strukturellen Veränderungen so vorzunehmen, dass der Landesbetrieb Forst eine Zukunft hat.

Deshalb: Mit der Reform und dem Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2019 müssen sich die Landesregierung und der Landtag Brandenburg zur Forst bekennen. Das kann man nicht weitere Jahrzehnte verschieben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Raschke, Sie haben die Gelegenheit.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! - Hier hat jemand seine Karten, seine Rede liegen lassen. Schön.

Herr Minister, können Sie vielleicht doch noch kurz etwas zum Zeitplan sagen? Sie haben richtig dargestellt: Wir haben heute Morgen die Funktionalreform auch an den Umweltausschuss überwiesen. - Wir warten jetzt immer noch auf eine Entscheidungsgrundlage. Wir werden das dann im September, Oktober irgendwann haben. Können Sie uns sagen, ob Sie es bis September schaffen, uns diese Übersicht zu schicken? Günstig wäre eine Überweisung an den Ausschuss vor dem 24. September.

Es wäre nett, wenn Sie uns eine Auskunft darüber geben könnten. - Danke sehr.

(Zuruf von der CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren? - Genau, er hat sich konkret auf die Rede bezogen, und damit ist das eine Kurzintervention - die kann auch in Frageform ... - Ja, bitte. Ich erläutere nur parallel.

Minister Vogelsänger:

Herr Raschke, der Gesetzentwurf ist überwiesen, und zum nächsten Fachausschuss kann ich Ihnen gerne die Untersetzung dieses Drei-Säulen-Modells erläutern.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank für die kurze und präzise Antwort.

Wir sind am Ende der Aussprache. Die CDU-Fraktion hat die Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/6768 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/6768: Forst- und Personalwirtschaft auf einen grünen Zweig rücken - Personalentwicklungskonzept für den Landesbetrieb Forst erarbeiten. - Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Senfleben [CDU]: Skandal!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/6883

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag mit Wahlvorschlag geheim. Ich möchte Ihnen zunächst einige Hinweise zum Wahlverfahren geben. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweili-

ligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch ausgegeben. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidatin, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei benutzen Sie bitte die in der Kabine liegenden Kopierstifte. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist, und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel also zum Wahlverfahren. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich bitte Sie, den Lärmpegel - es geht gerade noch - ein bisschen zu senken, damit Sie die Namen auch verstehen können.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben.

(Zuruf: Nein, nein!)

- Nein. - Ich warte noch.

Ich frage noch einmal. - Ja, alle hatten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben.

Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

Meine Damen und Herren, das Wahlergebnis steht fest. Ich bitte jetzt um Ruhe. - An der Wahl beteiligt haben sich 81 Abgeordnete. Ungültige Stimmen: 0, gültige Stimmen: 81. Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 12; drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und Frau Hartge als Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht mit großer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags gewählt. - Herzlichen Glückwunsch, Frau Hartge!

(Allgemeiner Beifall)

Auf gute Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren!

Ich frage Sie noch: Nehmen Sie die Wahl an? - Aber es sieht schon so aus. - Frau Hartge, nehmen Sie die Wahl an? - Ich glaube, schon. - Gut. Dann halten wir das so fest.

(Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen gratulieren der neu gewählten Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.)

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Antrag mit Wahlvorschlag
des Hauptausschusses

Drucksache 6/6832

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Wahlvorschlag geheim. Auch hier ist es so, wie eben schon verkündet; es gelten die gleichen Regeln. Ich bitte nun die Schriftführer, ihre Plätze entsprechend dem Wahlverfahren einzunehmen. Dann werde ich den Wahlvorgang eröffnen. - Die technischen Voraussetzungen sind gegeben. Ich eröffne den Wahlvorgang und bitte um den Aufruf der Abgeordneten.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? - Das sieht gut aus. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt: An der Wahl beteiligt haben sich 81 Abgeordnete. Ungültige Stimmen: 0, gültige Stimmen: 81. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 20, bei einer Stimmenthaltung.

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und Frau Dr. Maria Nooke als Beauftragte des Landes zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur mit großer Mehrheit gewählt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Nooke, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an? - Dann gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit dem Landtag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Es ist schon spät, dennoch scheint noch die Sonne. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns gerne auf der Dachterrasse des Hauses zur klassischen Buletten-Party der Präsidentin treffen wollen. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie alle dort oben noch treffen würde und wir den Tag nett miteinander ausklingen lassen. - Vielen Dank und bis gleich.

Ende der Sitzung: 21.01 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 28. Juni 2017 zum TOP 11 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2014 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2014 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2014

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2014 die Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2014 und

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes Brandenburg

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 6/3020) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 6/5550) die Entlastung erteilt.“

Diabetes mellitus/Typ-2 in Brandenburg: Volkskrankheit Diabetes entgegenwirken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 28. Juni 2017 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Deutschlandweit belegen empirische Daten, dass die Zahl der Neuerkrankungen von Diabetes mellitus zunimmt

und sich das Alter der Erstdiagnose mehr und mehr hin zu jüngeren Jahrgängen verschiebt. Diabetes mellitus Typ 2 ist eine Volkskrankheit, die durch die soziale Lage und die damit verknüpften Risikofaktoren in hohem Maße beeinflusst wird. Ihr Auftreten wird durch ein Zusammenspiel von genetischen und erworbenen Risikofaktoren beeinflusst. Einen signifikanten Einfluss haben die lebensstilbedingten Risikofaktoren.

Zur Problemlösung benötigen wir geeignete Konzepte und Handlungsstrategien. Auch wenn das Gesundheitsverhalten einen großen Einfluss auf die Entstehung und den weiteren Verlauf der Krankheit hat, wäre es unangemessen und verkürzt, allein zu einer Änderung des Verhaltens aufzurufen. Appelle allein sind nicht wirksam, können aber Beschämung und Demoralisierung provozieren.

Die Krankheit Diabetes mellitus Typ 2 ist bei den nationalen Gesundheitszielen benannt. Eine nationale Diabetes-Surveillance befindet sich derzeit im Aufbau. Unser gemeinsames Ziel ist es, durch nachweislich wirksame Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Früherkennung das Erkrankungsrisiko zu senken. Eine Grundlage dafür bietet das Präventionsgesetz, das auch auf die Primärprävention Diabetes zielt. Um bedarfsgerechte Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Land Brandenburg sicherzustellen, bedarf es umfassender Informationen über die Krankheits- und Versorgungssituation zum Diabetes mellitus Typ 2 in Brandenburg.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Quartal 2019 eine Expertise zum Stand des Diabetes mellitus in Brandenburg zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf Bundesebene, beispielsweise die nationale Diabetes-Surveillance, und dem Sachverhalt, dass die aktuell verfügbaren Daten noch keine differenzierten Analysen zulassen, sollte der Bericht die Datenlage zusammenfassend darstellen. Es sollten weiterhin einerseits die evidenzbasierten Strategien zur Reduktion von Folgeerkrankungen des Diabetes mellitus skizziert werden (Stichworte: Früherkennung und Behandlung; Erblindungen und Amputationen; Disease-Management-Programme, Umsetzung der Nationalen Versorgungsleitlinie Typ-2-Diabetes) und andererseits die nachweislich wirksamen Strategien zur Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung genannt werden. Weiterhin sind die Verantwortung tragenden Institutionen und Akteure in Gesundheitswesen und Gesellschaft zu benennen.

Der Bericht soll Antwort geben über:

1. die Relevanz von Diabetes mellitus aus interdisziplinärer Perspektive, in Abgrenzung zu den anderen Volkskrankheiten und für das Land Brandenburg im Besonderen;
2. Daten der Versorgungs- und Behandlungsstrukturen einschließlich Beratungsmöglichkeiten in Brandenburg, hier insbesondere:
 - ambulante, stationäre und rehabilitative bzw. sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen ein-

- schließlich der Schulungs- und Fortbildungsangebote für Ärzte und Therapeuten,
- Qualität der Versorgung,
 - psychosoziale Versorgungs- und Beratungsangebote;
3. diabetesbezogene Aktivitäten im Land Brandenburg, einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und krankheitsbezogenen Selbsthilfe, sowie mögliche Forschungsschwerpunkte des Gesundheitscampus Brandenburg.

Die Landesregierung möge prüfen, welche Schlüsse und Maßnahmen auf Grundlage des Berichtes zu treffen sind, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen sowie präventiv eine Verringerung der Neuerkrankungen zu erreichen.

Darüber hinaus soll sich die Landesregierung auf Bundesebene beim Aufbau einer Diabetes-Surveillance (indikatorengestütztes periodisches Berichtswesen mit epidemiologischen und Versorgungsdaten) dafür einsetzen, dass auch regionale Analysen möglich werden.“

Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 28. Juni 2017 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit 66 Ja-Stimmen, 12 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen Frau Dagmar Hartge als Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht.“

Wahl der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 28. Juni 2017 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit 60 Ja-Stimmen, 20 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung Frau Dr. Maria Nooke als Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Juni 2017

Frage 959

Fraktion der SPD

Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz

- Radweg entlang der Landesstraße 20 -

Die Bedarfsliste für Außerortsradwege im Land Brandenburg sieht unter anderem den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße 20 zwischen Pinnow und Velten vor. Dabei war der Bau des Abschnitts zwischen Velten und der

Bundesautobahn A 10 - Pinnow - ursprünglich bereits für den Bauzeitraum 2007 bis 2011 vorgesehen. Der Abschnitt von der A 10 bis nach Pinnow sollte im Anschluss hieran ab 2011 gebaut werden. Der Bedarfsliste ist zu entnehmen, dass sich beide Bauabschnitte weiterhin „in Planung“ befinden. Zudem ist dort für beide Abschnitte ein Vermerk „Finanzierung nicht gesichert“ zu lesen. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohen Neuendorf ist der Bau des Radweges entlang der Landesstraße 20 insbesondere deshalb von großer Bedeutung, da nur hierüber das Naherholungsgebiet rund um den Bernsteinsee zu erreichen ist.

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Radweg an der Landesstraße 20 zwischen Velten und Pinnow - Gesamtlänge 2,8 km - befindet sich in der Entwurfsplanung. Die Maßnahme ist in der neuen Bedarfsliste „Radverkehr“, die sich derzeit in der Abstimmung mit den Landkreisen befindet, in der Kategorie vordringlicher Bedarf 1 mit einer Umsetzung im Zeitraum 2021 bis 2025 vorgesehen.

Aktuell wurde im Zuge der L 20 der Bauabschnitt zwischen Schönwalde - Landkreis Havelland - und der Landkreisgrenze begonnen. Ab 2018 wird der bereits geplante und planfestgestellte Bauabschnitt von der Landkreisgrenze bis Bötzow gebaut. Zusammen mit dem zwischen Bötzow, Marwitz und Velten bereits vorhandenen Radweg wird mit dem Radweg nach Pinnow eine durchgängige Radverkehrsverbindung vorhanden sein.

Frage 960

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Modellprojekt - Effektiver Personaleinsatz bei Einrichtungen der Pflege -

Im Rahmen der Antwort - Drucksache 6/6633 - auf die Kleine Anfrage zum Thema „Pflegerotstand in Potsdam“ antwortet die Landesregierung auf die Frage nach Plänen zur Stärkung des Pflegeberufs im Land Brandenburg unter anderem:

„Die Zufriedenheit mit der Tätigkeit ist ein, wenn nicht der entscheidende Faktor bei der Wahl des Arbeitsortes. Das beginnt mit einer guten Organisation der Arbeitsprozesse. Hier setzt ein Modellprojekt aus der Pflegeoffensive an: Es soll Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen, die Möglichkeiten eines effektiven Personaleinsatzes zu erkennen und zu erproben und handhabbare Empfehlungen für alle Brandenburger Einrichtungen geben.“

Ich frage die Landesregierung: Wer ist an diesem Modellprojekt beteiligt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Mit der Umsetzung des Modellprojektes „Anforderungen an Pflegefachkräfte - Entwicklung innovativer Personaleinsatz- und Personalentwicklungskonzepte“ ist das Landesamt für Soziales und Versorgung - LASV - beauftragt. Als Projektträger

wurden die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg und das Institut für Pflege- und Gesundheitswissenschaften Berlin als wissenschaftliche Einrichtungen mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung ausgewählt. Ziel des Projektes ist es, neue Wege zu entwickeln, Pflegebedürftige mit qualifizierten Fachkräften effektiv und auf hohem Niveau zu versorgen.

In das Modellprojekt sind sechs stationäre Pflegeeinrichtungen in den unterschiedlichen Regionen Brandenburgs einbezogen. Um ein möglichst umfassendes Bild der Brandenburger Verhältnisse zu erhalten, wurden Einrichtungen unterschiedlicher Größe - Kapazitäten von 60 bis 130 Plätzen - sowie variierender Trägerschaft und Struktur bezüglich der betrieblichen Ausrichtung und des pflegerischen Angebotes ausgewählt. Alle beteiligten Einrichtungen zeichnen sich durch eine konzeptionelle Offenheit im Hinblick auf Personaleinsatz und Personalentwicklung aus.

Frage 961

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Luftreinhalteplan für die Zeppelinstraße Potsdam -

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für die Anwohnerinnen und Anwohner der Potsdamer Zeppelinstraße und zur Einhaltung der von der EU vorgegebenen Schadstoffgrenzwerte muss das Verkehrskonzept in Abstimmung mit dem Luftreinhalteplan Potsdam endlich umgesetzt werden. Dazu wurde jetzt eine mehrmonatige Testphase gestartet. Die Maßnahmen sollen die Angebote im ÖPNV mit Bussen und Bahnen verdichten, die Bedingungen für den Umweltverbund von ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr verbessern und die Baumaßnahmen zur zukünftigen Nutzung des Bahnhof Pirschheide voranbringen. Hauptkritikpunkt in der Öffentlichkeit ist die Einarbeitung der Fahrspuren stadteinwärts. Der Landrat von Potsdam-Mittelmark kritisiert dieses Vorhaben und bemängelt unzureichende Information und Abstimmung mit dem Landkreis.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten wird sie ergreifen, um den mit Unterstützung der Landesregierung erstellten Luftreinhalteplan und die nötigen verkehrlichen Maßnahmen in Abstimmung zwischen Landeshauptstadt und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Umsetzung zu bringen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Maßnahmen der Stadt Potsdam im Zuge der Umgestaltung der Zeppelinstraße stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Luftreinhalteplans der Stadt. Bereits seit mehreren Jahren werden in der Zeppelinstraße EU-Grenzwerte für eine Belastung durch Stickoxid - NO₂ - überschritten.

In einem mehrmonatigen Versuch untersucht die Stadt, inwieweit sich durch eine Reduzierung auf eine Fahrspur die Schadstoffwerte senken lassen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Hoheitsverwaltung gemäß § 10 Brandenburgisches Straßengesetz - BbgStrG - eigenständig und eigenverantwortlich von der Stadt Potsdam durchgeführt. Sie ist gemäß § 5 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG - Trägerin der Straßenausbauarbeiten.

Das Konzept wurde am 22. Juni 2017 im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung durch die Stadt Potsdam vorgestellt. Derzeit liegen der Landesregierung keine Förderanträge oder anderweitige Bitten zur Unterstützung vor.

Grundsätzlich können Maßnahmen der Verkehrslenkung und des Verkehrsmanagements sowie Park-and-ride-Anlagen im Rahmen der Richtlinien „Mobilität“ - EFRE - sowie „ÖPNV-Invest“ unterstützt werden.

Frage 962

Fraktion der AfD

Abgeordneter Steffen Königer

- Verbesserte Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal? -

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - Bundesteilhabegesetz - ist im Dezember 2016 im Bundestag verabschiedet worden. Damit das Bundesteilhabegesetz in Reformstufen ab 2017 in Kraft treten kann, sind die Bundesländer angehalten, entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen. Vermehrt sind nun Mitte des Jahres 2017 örtliche Sozialhilfeträger und Wohlfahrtsverbände an die Landtagsabgeordneten herangetreten und haben den aktuellen Stand der Erarbeitung eines Ausführungsgesetzes für Brandenburg nachgefragt. In einigen Bundesländern sind die Erarbeitungsprozesse für die Landesausführungsgesetze bereits abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird in Brandenburg das Landesausführungsgesetz erlassen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Lehrkräfte, aber auch sonstiges pädagogisches Personal für das Land zu gewinnen und zu halten. Darüber hinaus gibt es Gespräche mit den Gewerkschaften über „Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Attraktivität der Landesverwaltung“ insgesamt.

Das Land Brandenburg hat mit seiner konsequenten Verbeamtungspraxis den Grundstein für eine erfolgreiche Lehrkräftegewinnung gelegt. Jeder Lehrkraft, welche die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wird die Verbeamtung angeboten. Diese Maßnahme hat sich bis zum heutigen Tage als erfolgreich erwiesen und wird inzwischen auch von anderen neuen Ländern übernommen.

Bei der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren erhebliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen herbeigeführt. Neben der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um eine Pflichtstunde je Woche für alle Lehrkräfte wird für langgediente lebensältere Lehrkräfte eine zweite Altersermäßigungsstunde ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, gewährt. Auch die Ermäßigungsstunden für schwerbehinderte Lehrkräfte gehen mit drei bis zu sechs Pflichtstunden je Woche deutlich über das in den übrigen Laufbahngruppen Gewährte - fünf Arbeitstage im Jahr - hinaus und sind hoch zu schätzen.

Die Landesregierung setzt sich für eine Hebung des Eingangsamtes für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I ein, um im Wettbewerb um gut ausgebildete Lehrkräfte konkurrenzfähig zu bleiben und die benötigten Lehrkräfte zu gewinnen.

Mit der Einstellungshotline - hier werden die Bewerberinnen und Bewerber auch zu einer Tätigkeit in den berlinfernen Regionen motiviert -, dem aussagekräftigen Internetauftritt und der Online-Bewerberdatenbank ist die Landesregierung zudem bereits gut aufgestellt.

Was die besondere Problematik der Gewinnung von Lehrkräften im weiteren Entwicklungsraum anbetrifft, sind wir zudem in Gesprächen mit den Landkreisen und Kommunen. Auch wenn das Land die Lehrkräfte beschäftigt, können wir nur durch gemeinsame Anstrengungen den Zuzug von Lehrkräften in diese Regionen befördern. Es gilt die mentalen Hürden bei den zumeist jungen Lehrkräften zu überwinden, „hinter dem Autobahnring sei nichts mehr los“. Hier lässt sich allein mit primär finanziellen Anreizen nur wenig erreichen. Durch die geringeren Lebenshaltungskosten im Vergleich zu den Ballungszentren verbleibt den Lehrkräften im ländlichen Raum ohnehin ein höheres verfügbares Einkommen. Befristete Sonderzuschläge allein bringen nicht den benötigten Lehrkräftegewinn für diese Regionen. Mit einer besseren infrastrukturellen Anbindung kann das Land die Attraktivität des berlinfernen Raums verbessern.

Den wesentlichen Beitrag zur eigenen Attraktivität müssen aber die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung erbringen. Die kommunalverfassungsrechtliche „Allzuständigkeit für die Belange der örtlichen Gemeinschaft“ setzt dem Land Grenzen der Einflussnahme. Von der Möglichkeit, Empfehlungen und Anregungen zu geben, wird Gebrauch gemacht. Eine solche ist, dass die Gemeinden ihre regionalen Vorzüge deutlicher kommunizieren. Eine Verlinkung unserer Einstellungsbedarfe kann nur ein erster Schritt sein. Die Kommunen sollten in Bezug auf jene die jungen Lehrkräfte am meisten interessierenden Fragen - freie Kitaplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Kultur und Erholung, Handwerk und Gewerbe, Verkehrsanbindung nach Berlin und in andere Städte Brandenburgs, Arbeitsmöglichkeiten für den Lebenspartner und günstiger Wohnraum gegebenenfalls mit Sonderkonditionen für Lehrkräfte - proaktiv interagieren.

Je besser das gelingt, umso eher wird die Empfehlung 2 der Demografie-Kommission erfolgreich umsetzbar sein und damit künftige Schulschließungen weitgehend vermieden werden können. Die Landesregierung bleibt mit den Kommunen weiterhin in Kontakt, um die insoweit gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Frage 963

Fraktion der SPD

Abgeordnete Tina Fischer

- Sachstand zum Thema Verbraucherzentralen im ländlichen Raum -

Die Verbraucherzentrale Brandenburg ist derzeit mit 18 Beratungsstellen vertreten. Angesichts der Größe des Landes stellt dies für viele Bürgerinnen und Bürger eine Schwierigkeit dar, denn das Beratungsangebot ist zu weit entfernt oder zu unständiglich zu erreichen. Versorgungslücken dieser Art sollten unbedingt vermieden werden. Verbraucherschutz muss ein Angebot für jeden bleiben - auch im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen des Landes.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ideen werden derzeit debattiert, um Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin zu ermöglichen, sich zu komplexen Themen und Sachverhalten beraten zu lassen und informieren zu können, und somit den Verbraucherschutz in Brandenburg zu stärken und auszubauen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig

Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., kurz VZB, verfügt derzeit landesweit über 18 Beratungsstellen und bietet darüber hinaus in weiteren Orten des Landes die Energiesparberatung an. Dabei unterscheiden sich die jeweiligen Beratungsstellen bei den Vor-Ort-Beratungen im Umfang der angebotenen Beratungsthemen und der Öffnungs- bzw. Präsenzzeiten.

Gerade im ländlichen Raum stehen wir vor der Schwierigkeit, dass Beratung nicht so angeboten werden kann, wie es einem sparsamen und effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel entspricht. Die steigende Komplexität der Beratungserfordernisse und die sinkende Zahl der ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbraucher im ländlichen Raum stehen in einem ungünstigen Verhältnis zum Aufwand der VZB, die Vor-Ort-Beratung abzusichern.

Deshalb wird seit einiger Zeit intensiv auf unterschiedlichen Ebenen über die Weiterentwicklung des Beratungsstellennetzes beraten. Bei den Überlegungen geht es darum, an welchem Ort und in welchem Umfang Vor-Ort-Beratung angeboten werden sollte und welche alternativen Beratungsformen möglich sind. Bei den Vor-Ort-Beratungen in Beratungsstellen muss eine Mindestbesetzung von Verbraucherberaterinnen und Verbraucherberatern gewährleistet werden, um auch eine möglichst breite Themenpalette und bürgerfreundliche Öffnungszeiten sicherstellen zu können. Bei einer begrenzten Zahl von Verbraucherberaterinnen und Verbraucherberatern ist eine kluge Positionierung der Beratungsstellen zu überlegen. Außerdem spielt die Unterstützung der Kommune und des Landkreises eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung. Alternative Beratungsformen zum Beispiel per Telefon und über das Internet sind bereits möglich, bedürfen aber Anpassungen an die Entwicklungen der digitalen Welt.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat ein Förderprogramm zur Digitalisierung im ländlichen Raum aufgelegt. In einem zweistufigen Verfahren sollen geeignete Projekte über mehrere Jahre finanziell unterstützt werden. Die VZB hat sich in der ersten Stufe mit einer Projektskizze um eine Förderung beworben.

Es soll eine mobile Beratungsstelle mittels eines Fahrzeuges geschaffen werden. Mit entsprechender IT-Technik ausgestattet, könnten sich die Verbraucherinnen und Verbraucher mit einer Beraterin bzw. einem Berater per Videochat - über eine geeignete und datenschutzrechtlich gesicherte technische Lösung - verbinden und ihr Anliegen klären. Zusätzlich erforderliche Unterlagen sollen während der Beratung per Scan an den Berater gesendet werden. Das Fahrzeug kann auf zentralen Plätzen bzw. Märkten im ländlichen Raum eingesetzt werden. Maßgeblich für den Erfolg sind die Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Plätzen, die öffentliche Bekanntmachung und die nachhaltige Nutzung der mobilen Beratungsstelle.

Ob die VZB die zweite Stufe erreicht und einen Projektantrag stellen kann, erfährt sie im Laufe der nächsten Monate. Wir werden zum Gelingen der Projektidee einerseits mit der Bereitstellung des Eigenanteils und andererseits mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aktiv beitragen.

Frage 964

Fraktion der CDU

Abgeordnete Barbara Richstein

- Einsetzung eines Partnerschaftsbeauftragten für den Ostseeraum -

In ihrem Konzept zur Weiterentwicklung der Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg hielt die Landesregierung richtigerweise einen Beauftragten für den Ostseeraum für nötig, auch weil der Ostseeraum als wichtiger Kooperationsraum Eingang in die Internationalisierungsstrategie Brandenburgs fand. Der Haushaltsgesetzgeber schaffte im Haushaltsplan 2017/2018 die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für einen Partnerschaftsbeauftragten im Ostseeraum. In dem für Europapolitik zuständigen Fachausschuss berichtete Minister Ludwig im Februar 2017, dass die Ausschreibungen vorbereitet und die finanziellen Rahmenbedingungen mit dem Ministerium der Finanzen geklärt werden. Neuere Informationen liegen bislang nicht vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens zur Umsetzung und Einrichtung eines Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg im Ostseeraum?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig

Der Ostseeraum erweist sich zunehmend als wichtiger Kooperations- und politischer Referenzraum und hat als solcher prominenten Eingang in die Internationalisierungsstrategie des Landes gefunden.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurden die als ausreichend angesehenen Kassenmittel für die Einsetzung eines Partnerschaftsbeauftragten im Ostseeraum im Doppelhaushalt 2017/2018 etatisiert.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung dieses geplanten, mehrjährigen Vertrages mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 80 000 Euro p. a. waren jedoch noch haushaltsrechtliche Vorgaben umzusetzen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen auf dem Vergabemarktplatz Land Brandenburg ist heute erfolgt.

Frage 965

Fraktion der SPD

Abgeordneter Udo Folgart

- Erntesaison 2017 - Nutzungsverbot sogenannter Kraftfahrstraßen -

Die Erntesaison 2017 steht vor der Tür. In den letzten Jahren erwies sich das Nutzungsverbot sogenannter Kraftfahrstraßen - Bundesstraßen mit mindestens 60 km/h - für den landwirtschaftlichen Verkehr als großer Engpass in der sehr umfangreichen Erntelogistik. Das Problem trat bei Bundesstraßen in der

Nähe der Berliner Stadtgrenze, aber auch bei Umgehungsstraßen einiger Städte auf. Gleichzeitig führte der umfangreiche Ernteverkehr in bewohnten Gebieten immer wieder zu Spannungen.

Ich frage die Landesregierung: Konnte inzwischen eine Regelung gefunden werden, welche die Situation für die Anwohner der betroffenen Ortschaften und für die landwirtschaftlichen Betriebe verträglicher macht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Das Thema des landwirtschaftlichen Ernteverkehrs auf Kraftfahrstraßen beschäftigt die Landesregierung schon länger.

Aufgrund des §18 StVO dürfen landwirtschaftliche Fahrzeuge, deren Höchstgeschwindigkeit unter 60 km/h liegt, keine Kraftfahrstraßen benutzen. Hier ist auch keine allgemeine Ausnahme möglich. Dies kann aufgrund der unter Umständen längeren Umleitungswege gerade in der Erntezeit zu erheblichen Belastungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch den betroffenen Anwohnern führen.

Deshalb hat das MIL in Abstimmung mit MIK und MLUL sowie den zuständigen Straßenverkehrsbehörden ein einheitliches Verfahren zur Erteilung von Einzelausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge der Landwirtschaft, die den besonderen Nachweis erbringen, dass die Nutzung von Langsamfahrstreifen unmöglich geworden ist, entwickelt.

Dies soll den Belangen des landwirtschaftlichen Verkehrs hinreichend Rechnung tragen, ohne im Gegenzug die straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Belange zu gefährden. Es soll zunächst im Erntezeitraum 2017 - ab Juli - getestet werden. Die Betroffenen können ab sofort einen entsprechenden Antrag fahrzeugbezogen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bzw. beim Landesbetrieb Straßenwesen stellen:

- bei Fahrzeughöhe bis 4 m und Fahrzeugbreite bis 2,55 m bei der jeweils örtlich zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde der Landkreise, kreisfreien Städte, Großen kreisangehörigen Städte und bestimmten Standardergemeinden
- bei Fahrzeughöhe ab 4 m und Fahrzeugbreite ab 2,55 m beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Großraum-/Schwertransport, GST

Frage 966

Fraktion der CDU

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Sanierung des Rudower Sees in der Prignitz zur Nutzung als Badegewässer -

Der Rudower See in der Stadt Lenzen weist seit Jahren eine mangelhafte Gewässerqualität auf. Aufgrund des Nährstoffeintrages, insbesondere aus dem Rambower Moor, kommt es immer wieder zu einem vermehrten Algenwachstum - auch von Blaualgen -, mehrwöchigen Badeverboten und Fischsterben. Auf lokaler und regionaler Ebene wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die alle eine Verbesserung der Gewässerqualität zum Ziel haben. Auch die Verwaltung des Biosphä-

renreservats der Flusslandschaft Elbe-Brandenburg ist einbezogen, um ein tragfähiges Konzept zur nachhaltigen Nährstoffreduzierung zu entwickeln. Zudem hat der Umweltminister in der Fragestunde am 19.01.2017 verschiedene Aktivitäten zur Verbesserung der Gewässergüte angekündigt, wie zum Beispiel vertiefende Untersuchungen durch das LfU zu den hydrologischen Verhältnissen des Rambower Moores und damit verbundenen Nährstoffeinträgen oder die Durchführung gewässerökologischer Untersuchungen im See selbst.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der konkrete Stand der Umsetzung der vom Umweltminister im Januar 2017 angekündigten Maßnahmen, um den Rudower See in seiner Gewässerqualität nachhaltig zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität des Rudower Sees ist nur durch eine Senkung der seeexternen Stofflasten erreichbar. Dazu ist ein umfassendes Nährstoffreduzierungskonzept für den See und sein Einzugsgebiet zu erarbeiten. Strategie und Einzelbausteine dieses Konzeptes werden in den unter Leitung des LfU stattfindenden Arbeitstreffen „Rudower See/Rambower Moor“ abgestimmt. Beteiligte sind Vertreter des Landkreises, des Amtes und der Stadt, des Wasser- und Bodenverbandes, des Kreisanglerverbandes sowie der Bürger-Arbeitsgemeinschaft „Rettet den Rudower See“. Zu den Konzeptbausteinen gehören auch die von Ihnen angesprochenen Untersuchungen, die sich in der Feinplanungs- bzw. Vergabephase befinden.

Im Anschluss wird das MLUL die weiteren Schritte insbesondere bezüglich der Gesamtstrategie, der erforderlichen Maßnahmenprioritäten sowie Finanzierungserfordernissen und -möglichkeiten ableiten. Die Ergebnisse werden dann sowohl in die Arbeitstreffen „Rudower See/Rambower Moor“ als auch in den „runden Tisch“ eingespeist.

Frage 967

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Umgang der BVVG mit verpachteten Preußenflächen -

Viele Pachtverträge durch die BVVG verpachteter Preußenflächen laufen zum 30.09.2017 aus. Derzeit laufen Verhandlungen der BVVG mit den jeweiligen jetzigen Pächtern zu Verlängerungen der Pachtverträge. Damit verbunden ist eine weitere Pächterhöhung. Die mögliche Pächterhöhung führt derzeit zu großer Verunsicherung bei den betroffenen Landwirten. Eine Weiterpachtung könnte unter den möglichen neuen Pachtbedingungen für brandenburgische Bauern schwer werden.

Das Ministerium der Finanzen ist für die Erfüllung der Preußeneinigung zuständig. Die BVVG verwaltet und verwertet für das Land das ehemals preußische landwirtschaftliche Vermögen auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Ich frage die Landesregierung: Was beabsichtigt sie, um die aktuell auslaufenden Pachtverträge für die jetzigen Pächter, insbesondere regionale Bauern, mit einer angemessenen Pachtzinsfestsetzung zu verlängern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Zunächst muss ich den Sachverhalt richtigstellen: Ich habe mit der BVVG vereinbart, dass die zum September auslaufenden Pachtverträge zu gleichen Konditionen um ein Jahr verlängert werden. Derzeit dürfte also nicht verhandelt werden. Um einheitliches Handeln zu gewährleisten, bereitet mein Haus dazu eine Anleitung für die „Ermittlung von Richtwerten zur Prüfung der Angemessenheit von Pachtpreisen“ vor.

Wann Pachtpreise angemessen sind, regelt § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Landpachtverkehrsgesetzes. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sie dem Ertrag entsprechen, der bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist. Diese Anleitung würde dann sowohl Grundlage der Prüfung durch die Landpachtverkehrsbehörden als auch Grundlage der Pachtpreisbildung durch die verpachtenden Einrichtungen innerhalb der Landesverwaltung werden.

Frage 968

Fraktion der AfD

Abgeordnete Christina Schade

- Bürokratieabbau -

Im Konzept der Landesregierung „Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg“ wird zum Thema Bürokratieabbau erwähnt, dass im Bereich der Existenzgründungen die meisten relevanten Vorschriften bundesrechtliche Regelungen sind. Es bestünden allenfalls über den Bundesrat Handlungsmöglichkeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen bzw. Bundesratsinitiativen zum Bürokratieabbau hat sie seit Anfang der Legislaturperiode umgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Seit Beginn der Legislaturperiode konnte die Landesregierung bereits folgende Maßnahmen zum Bürokratieabbau realisieren:

- Vereinfachungen im Baurecht

Seit Mitte 2016 gelten in Brandenburg die gleichen Standards für Bauvorhaben wie in Berlin und den benachbarten Bundesländern. Damit wird den Planern und Fachbetrieben die Bauausführung und die Kostenkalkulation erleichtert. Angeglihen wurde auch die Praxis für die Prüfung der bautechnischen Nachweise für Standsicherheit und Brandschutz.

- Vereinfachungen im Brandenburgischen Vergabegesetz

Für die Kommunen gibt es mehr Bewegungsfreiheit und eine einfachere Handhabung von Vergabeverfahren. Zur Vereinfachung trägt unter anderem bei, dass die mit dem Vergabegesetz zusammenhängenden Kosten den Kommunen künftig pauschal erstattet werden.

- Unterstützung der Stadt Wittstock/Dosse und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beim Aufbau einer Kfz-Zulas-

sungsstelle in der Stadtverwaltung - fachlich und finanziell;

- Unterstützung des Amtes Brück, der Gemeinde Heideblick und der Stadt Velten bei der Einführung ihrer mobilen Bürgerdienste - fachlich und finanziell;
- Verlängerung des Standarderprobungsgesetzes.

Von den durch das Land Brandenburg alleine oder mit anderen Ländern eingebrachten Bundesratsinitiativen sind im Hinblick auf den Bürokratieabbau zu nennen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und in Fürsorgeangelegenheiten. - Diese Gesetzesänderung wurde vom Deutschen Bundestag vor sechs Wochen verabschiedet.
- Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur rechtlich erleichterten Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrende. - Ziel war unter anderem die zeitweise Aussetzung von Vorschriften des Bauplanungsrechts und des Umweltrechts.
- Entschließung des Bundesrates zur „Konsultation der Europäischen Kommission zur Zwischenevaluierung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont2020“. - Mit dieser Entschließung ist die Bundesregierung unter anderem gebeten worden, sich gegenüber der Europäischen Kommission für einfachere, rechtssichere und transparente Regelungen bei der Förderung im Forschungsbereich einzusetzen.

Frage 969

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Bundesverkehrswegeplan 2030 -

Dem Land Brandenburg wird im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgeworfen, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger Projekte mit hoher Priorität ausgewählt worden seien, weil das Land bei der Schaffung von Planungsrecht seine Hausaufgaben nicht gemacht habe.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl und Priorisierung der von den Bundesländern angemeldeten Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Im Vorfeld der Anmeldung zum BVWP führte das MIL eine Schwachstellenanalyse durch. Dabei wurden alle relevanten Ortsdurchfahrten auf Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Ortsverträglichkeit und/oder Verbindungsqualität überprüft. Die Schwachstellenanalyse war einem öffentlichen Beteiligungsverfahren unterworfen.

Die Bewertung und Priorisierung oblag allein dem Bund unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2030 nach folgenden Kriterien:

- Inhaltlich:

- vorrangig Kosten im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen und verkehrlichen Nutzen
- Umweltauswirkungen
- raumordnerische und stadträumliche Belange

- Budgetverteilung:

- 50 % Erhaltungsmaßnahmen
- 25 % Aus- und Neubau
- 15 % Aus- und Neubau Schleppe (ab 2031 Abfinanzierung von Vorhaben, die erst in einer späten Phase des BVWP-Zeitraums begonnen und nach 2030 zu Ende finanziert werden)
- 10 % Sonstige Investitionen (zum Beispiel für Lärmsanierungen, Parkflächen an Bundesfernstraßen, Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Betriebs- und Dienstgebäude)

Auf der Grundlage dieser gutachterlichen Prüfung und Bewertung erfolgte durch den Bund die Einstufung von Vorhaben in Dringlichkeitskategorien:

- Fest disponierte Vorhaben (FD)
- Vordringlicher Bedarf (VB)
- Vordringlicher Bedarf zur Engpassbeseitigung (VB-E)
- Weiterer Bedarf (WB)
- Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)

Im Ergebnis stehen für Brandenburg 50 Straßenvorhaben mit hoher Priorität (FD + VB) in einem Wertumfang von über 2 Milliarden Euro sowie frühzeitiges Planungsrecht für sechs weitere Straßenvorhaben in einem Wertumfang von über 1,2 Milliarden Euro.

Mit über 3 Milliarden Euro steht Brandenburg im Vergleich der neuen Bundesländer an der Spitze. Der Schwerpunkt des BVWP 2030 liegt aber insbesondere in der Engpassbeseitigung der großen Ballungsräume in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Frage 971

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Planfeststellungsbeschluss „Cottbuser Ostsee“ noch 2017 möglich? -

Im November 2016 erklärte das Brandenburger Landesamt für Umwelt im Rahmen einer Anhörung, dass es keine Möglichkeit sehe, dem Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee“ eine wasserrechtliche Genehmigung zu erteilen. Als Grund gab die Landeshörde die möglicherweise zu erwartenden erhöhten Sulfatwerte an. Auf Grundlage der damaligen Unterlagen konnte demnach eine Verschlechterung der Gewässer, die in Verbindung mit dem Cottbuser Ostsee stehen, nicht ausgeschlossen werden. Danach seien laut Presseberichten überarbeitete Antragsunterlagen vorgelegt worden, die nun noch geprüft werden (vgl. „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 03.06.2017: „Baden statt Baggern“). Eine Genehmigung für das Vorhaben durch die Landesregierung steht immer noch aus. Ein Planfeststellungsbeschluss für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren „Cottbuser Ostsee“ wurde ursprünglich

für die Jahre 2016/2017 erwartet (vgl. https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/ostsee/wasserrechtliches_planfeststellungsverfahren_cottbuser_ostsee.html).

Ich frage die Landesregierung: Wurden inzwischen vom Bergbaubetreiber überarbeitete Antragsunterlagen vorgelegt, sodass sich durch eine Neuauslegung und erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ein Planfeststellungsbeschluss noch im Jahr 2017 realisieren ließe?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Im Nachgang zum Erörterungstermin vom 1. November 2016 hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe veranlasst, dass das antragstellende Bergbauunternehmen seine Antragsunterlagen zu ergänzen hat. Mit der Einreichung der Unterlagen im Jahr 2017 ist zu rechnen. Im Planfeststellungsverfahren hat die Landesregierung bereits vor zweieinhalb Jahren im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Pläne mitgeteilt, wie der Gesamtzeitplan aussieht, siehe: http://www.lbgr.brandenburg.de/media_fast/4055/A1_6_Zeitplan.pdf. Danach ist nicht von einer Ausreichung des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2017 auszugehen.

Frage 972

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Ackerseitige Pflege von Straßenbäumen -

Bei der Pflege von Straßenbäumen an Bundes- und Landesstraßen durch den Landesbetrieb erfolgt eine Pflege und Ausastung vielfach nur auf der straßenzugewandten Seite der Bäume. Zur Nutzung benachbarter Ackerflächen kann es jedoch notwendig sein, auch ackerseitig Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Dies ist jedoch für die Landwirte kaum leistbar, zumal die Bäume nicht ihr Eigentum sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, bei Bedarf in Abstimmung mit der Landwirtschaft auch ackerseitige Pflegemaßnahmen im Rahmen der ohnehin stattfindenden Baumpflege durch den Landesbetrieb Straßenwesen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Landesbetrieb Straßenwesen ist für die Pflege von Straßenbäumen zuständig. Regelmäßig werden Totholzschnitte und Kronenpflege an den Bäumen auch in Zusammenarbeit mit Fachfirmen durchgeführt.

Das Überkragen von Ästen der Straßenbäume in den Luftraum von Grundstücken an öffentlichen Straßen ist gemäß § 23 BbgStrG zu dulden. Eingriffe vonseiten der Grundstücke bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

Über die örtlichen Straßenmeistereien ist der Landesbetrieb Straßenwesen zu Abstimmungen bereit, um durch angemessene Schnittmaßnahmen dem Anliegen der Landwirte entgegenzukommen. Dafür besteht die Möglichkeit, entsprechende Fachfirmen zu vermitteln. Die Kosten für diese Schnittmaß-

nahmen werden jedoch nicht vom Landesbetrieb Straßenwesen getragen.

Frage 973

Fraktion der AfD

Abgeordneter Andreas Galau

- Mitglieder der Kampagne „Kleiner 5“ des „Tadel verpflichtet! e. V.“ -

Anfang 2017 starteten einige Mitglieder des „Tadel verpflichtet! e. V.“ die Kampagne „Kleiner 5“. Nach eigenen Aussagen ist die Kampagne innerhalb kürzester Zeit auf ein Team von mehr als 100 Mitgliedern gewachsen. Die Kampagne möchte einen Angriff auf die Demokratie durch den Einzug rechtspopulistischer Parteien in den Bundestag verhindern und ruft zu Aktionen im gesamten Bundesgebiet auf.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob und wie viele namentlich bekannte Linksextreme aus Brandenburg für diese Kampagne aktiv sind?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, dass namentlich bekannte oder auch sonstige Linksextremisten aus Brandenburg im Rahmen der Kampagne „Kleiner 5“ aktiv sind.

Im Übrigen ist die Kampagne „Kleiner 5“ auch kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

Frage 974

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben -

Im Dezember vergangenen Jahres ist die Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 in Kraft getreten. 1 Million Euro stehen dafür jährlich zur Verfügung. Seit März besteht die Möglichkeit, bei der ILB Förderanträge zu stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anträge wurden bisher gestellt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Am 14. Dezember 2016 trat die Richtlinie des MASGF zur „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020“ in Kraft. Durch sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung sollen ehemalige Langzeitarbeitslose im Sozialbetrieb unterstützt werden, um sie langfristig auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ vermitteln zu können. Gefördert werden Sozialbetriebe, die ehemalige Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - SGB III - mit Produktivitätseinschränkungen und/

oder Vermittlungshemmnissen marktnah sozialversicherungs-pflichtig beschäftigen. Seit 27. März 2017 können Förderanträge für das Programm laufend eingereicht werden. Antragsteller können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein. Bis zum 22.06.2017 wurden fünf Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde ILB gestellt.

Frage 975

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- VBB-Prognose: Fahrgastzahlen Berlin-Cottbus sollen bis zu 95 % ansteigen -

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Strukturwandels in der Lausitz für eine Zeit nach der Kohle ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur. Eine aktuelle Prognose des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg - VBB - geht von einem Rekordanstieg für eine der Hauptadern von der und in die Lausitz aus. Die Fahrgastzahlen sollen dem VBB zufolge bis 2030 für das Teilstück der Strecke von Berlin in Richtung Cottbus bis zu 95 % ansteigen (vgl. „Berliner Zeitung“ vom 10.06.2017 „In Regionalzügen wird es immer enger“).

Ich frage die Landesregierung: Zieht sie angesichts der aktuellen Prognosen des VBB zukünftig für den RE 2 eine Taktverdichtung in Betracht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Ergebnisse der Korridoruntersuchung des VBB und der aktuelle Stand der Planungen zum Nahverkehrsplan wurden beim Regionaldialog in Cottbus vorgestellt. Im Rahmen der Korridoruntersuchung wurde auch eine Taktverdichtung des RE 2 von Cottbus nach Berlin-Hauptbahnhof über den Flughafen BER und eine Flügelung oder Aufteilung der Linie RE 7 nach Senftenberg und Cottbus bzw. Pendelzüge Lübbenau-Senftenberg/Cottbus geprüft.

Die konkrete Umsetzbarkeit muss noch in Abstimmung mit DB Netz nachgewiesen werden. Bekannte Engpässe sind der eingleisige Streckenabschnitt Lübbenau-Cottbus, der Bahnhof Königs Wusterhausen sowie die Realisierung der Dresdner Bahn in Berlin.

Die Ergebnisse fließen in die Vergabe des Netzes Elbe-Spree ein. Geplant ist auch der Einsatz größerer Fahrzeuge mit höherer Kapazität beim RE 2 ab Fahrplanwechsel 2022/2023. Parallel wird mit DB Fernverkehr geklärt, inwieweit der angekündigte IC nach Cottbus hier ebenfalls Kapazitäten bereitstellen kann.

Frage 976

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Hartz-IV-Leistungen bei Vollbeschäftigung -

Erstmals lag im Mai 2017 die Arbeitslosenquote in Brandenburg unter 7 %. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse sind in den vergangenen Monaten kontinuierlich gestiegen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Vollbeschäftigte im Land Brandenburg beziehen neben ihrem Lohn noch Hartz-IV-Leistungen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Der Arbeitsmarkt ist in einer sehr guten Verfassung, die Zahl der Erwerbstätigen erreicht immer neue Höchststände, und die Nachfrage der Betriebe nach neuem Personal bleibt ungebrochen hoch. Im Mai 2017 lag die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg mit 6,9 % erstmals seit 1990 unter der 7%-Marke.

Trotz dieser sehr positiven Entwicklung beziehen im Land Brandenburg noch 7 817 erwerbsfähige Leistungsberechtigte neben ihrem Einkommen aus einer Vollzeittätigkeit ergänzend Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II. Das entspricht einem Anteil von 4,9 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Land Brandenburg.

In der Mehrheit handelt es sich bei den 7 817 Leistungsberechtigten um Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften mit weiteren Angehörigen. Bei ihnen reicht der Lohn nicht aus, um den Lebensunterhalt und die Mietkosten der gesamten Bedarfsgemeinschaft aus eigener Kraft zu bestreiten. Hier sind die hinzukommenden Bedarfe des Partners/der Partnerin sowie der Kinder im Haushalt ursächlich für eine Hilfebedürftigkeit. Aber auch bei Singles kann insbesondere die Höhe der Unterkunftskosten dazu beitragen, dass trotz Vollzeitbeschäftigung ein Leistungsanspruch nach dem SGB II besteht.

Frage 977

Fraktion der AfD

Abgeordneter Sven Schröder

- Naturtourismus in Brandenburg -

Die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH hat in ihren Marktforschungsnews Brandenburg, Ausgabe 06/Mai 2017, auf die gute Wettbewerbsposition des Landes bei Reisen und Übernachtungen aus dem Inland im Jahr 2016 hingewiesen. Insgesamt wurden 6,7 Millionen Reisen inländischer Übernachtungsgäste nach Brandenburg und rund 24,7 Millionen Übernachtungen insgesamt ermittelt.

Bei mehr als zwei Drittel der rund 1,6 Millionen Urlaubsreisen, die aus dem Inland nach Brandenburg führten, wurde dem „Aufenthalt in der Natur“ nachgegangen. Damit ist der Aufenthalt in der Natur mit 69 % die bei weitem beliebteste Aktivität der Urlauber in Brandenburg. Die Untersuchungen belegen ganz aktuell, dass die Natur-Urlaubsreisen eine sehr wichtige Grundlage für den ländlichen Tourismus in Brandenburg sind.

Die Brandenburger im ländlichen Raum haben mit viel Mut zum Risiko, noch mehr Engagement und Fördermitteln in 25 Jahren viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen. Noch mehr Gelder wurden in die Großschutzgebiete, das sogenannte Tafelsilber Brandenburgs, investiert. Auch in den Großschutzgebieten entwickelt sich der Naturtourismus zunehmend positiv.

Der Naturtourismus wird in Brandenburg durch das Handeln der Landesregierung in Gefahr gebracht. Untersuchungen zum ländlichen Tourismus in Deutschland haben bewiesen, dass ein Drittel der Inlandsurlauber in den Gebieten mit Windkraftanlagen keinen Urlaub mehr verbringen möchten.

In Brandenburg stehen jetzt schon ca. 3 500 Windkraftanlagen, teilweise in riesigen Windkraftwerken zusammengefasst. Diese Windkraftanlagen schaffen nach Untersuchungen des Städte- und Gemeindebundes kaum Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land. So hat der Städte- und Gemeindebund ermittelt, dass mit Windkraftanlagen etwa 1 700 Millionen Euro Umsatz im Lande auf Kosten der Natur und der Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum erzielt wird. Diese Umsätze haben aber nur ca. 3,7 Millionen Euro zusätzliche Gewerbesteuerentnahmen für die Kommunen zur Folge.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie dem drohenden Verlust von Einkommen und Arbeitsplätzen im ländlichen Tourismus und dabei insbesondere beim Alleinstellungsmerkmal Naturtourismus infolge der bereits vorhandenen sowie noch geplanten Windkraftwerke entgegensteuern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Es ist nicht erkennbar, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im Allgemeinen und der Bau von Windkraftanlagen im Besonderen negative Auswirkungen auf die Tourismusentwicklung haben. Der brandenburgische Tourismus insgesamt sowie der Naturtourismus im Speziellen haben sich gut entwickelt. Brandenburg verzeichnet mehr als 1 Million Natur-Urlaubsreisen pro Jahr. Für die jährlich ca. 44 Millionen Tagesausflügler aus Berlin stellen die Landschaft und die Natur Brandenburgs laut einer Studie des dwif die mit Abstand bedeutendsten Besuchsmotive dar.

Die Auswirkungen von Windenergieanlagen - WEA - auf die Wahrnehmung und die Reiseentscheidung von Touristen wurden in unterschiedlichen Studien untersucht. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Akzeptanz gegenüber dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Sichtbarkeit von WEA, zugenommen hat. Der Anteil der Urlaubstouristen, die sich durch WEA beeinträchtigt fühlen bzw. sogar in der Folge ihre zukünftigen Reiseentscheidungen überdenken, ist gering. So zeigt eine Sonderauswertung der FUR-Reiseanalyse 2015, dass nur 0,8 % aller deutschen Urlaubsreisenden aufgrund einer wahrgenommenen Störung durch erneuerbare Energien einer besuchten Region fernzubleiben gedenken.

Für Brandenburg ist somit nicht davon auszugehen, dass sich der Betrieb von WEA negativ auf die Tourismusentwicklung auswirkt.

Frage 978

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Kompensation Flughafen BER: Abgestorbene Bäume -

Als Kompensationsmaßnahme für die Errichtung des Flughafens BER sollen unter anderem bei Boddinsfelde - Gemeindeteil von Brusendorf, Ortsteil der Stadt Mittenwalde, Landkreis Dahme-Spreewald - 50 Apfelbäume gepflanzt worden sein.

Medienberichten zufolge sind fast alle Bäume eingegangen. Es soll sich niemand nach der Pflanzung um die etwa zwei Meter großen Gewächse gekümmert haben. Die Bürgermeisterin von Mittenwalde erklärte, dass die Stadt nur für kommunale Bäume zuständig sei. Laut Information der „MAZ“ soll an dem Ort bereits eine Ersatzpflanzung vorgenommen worden sein, da eine erste Riege bereits eingegangen sei (vgl. „MAZ“ vom 16. Juni 2017: „Kompensationsmaßnahmen BER: Angepflanzt und vergessen“, <http://www.maz-online.de/Lokales/Dahme-Spreewald/Angepflanzt-und-vergessen>).

Ich frage die Landesregierung: Wer trägt die Verantwortung für die Nachsorge der als Kompensation für den BER gepflanzten Bäume?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ wurde der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) unter anderem die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der durch den Flughafenausbau bewirkten Eingriffe auferlegt. Die Maßnahmen befinden sich zum einen im direkten Flughafenumfeld, zum anderen im Maßnahmenraum der Zülowniederung. Im Zuge der Überwachung des Auftragsvollzuges prüft die LuBB als zuständige Planfeststellungsbehörde unter anderem die Umsetzung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Die Prüfung der planrechtlichen Lage durch die LuBB sowie eine Nachfrage bei der FBB hat ergeben, dass es sich bei der Pflanzung von 50 Apfelbäumen im Bereich Boddinsfelde (vgl. „MAZ“, „Kompensationsmaßnahmen BER - Angepflanzt und vergessen“, 16.06.2017) nicht um Kompensationsmaßnahmen handelt, die der FBB im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes auferlegt wurden. Sie befinden sich weder im Flughafenumfeld noch im Maßnahmenraum der Zülowniederung. Eine Verantwortlichkeit der FBB bzw. Zuständigkeit der LuBB ist nicht gegeben.

Frage 979

Fraktion der AfD

Abgeordneter Andreas Kalbitz

- Erreichbarkeitsmonitoring des Landesamtes für Bauen und Verkehr für den üÖPNV -

Das Landesamt für Bauen und Verkehr - LBV - hat in seinem aktuellen Erreichbarkeitsmonitoring darauf hingewiesen, dass 95,7 % der Bevölkerung in den Mittelbereichen mit dem Pkw einen zentralen Ort in maximal 30 Minuten erreichen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, ein Erreichbarkeitsmonitoring analog zum Pkw mit dem üÖPNV durchzuführen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Das Erreichbarkeitsmonitoring des LBV beschreibt die Reisezeit über die Straße von umliegenden Orten in der Fläche in den jeweiligen zentralen Ort.

Die Erreichbarkeit im üÖPNV, das heißt über regelmäßig verkehrende Busse und Straßenbahnen, ist individuell jederzeit durch die allen zugänglichen Fahrplanauskunftssysteme abrufbar. Insofern ist keine Veranlassung gegeben, ein Erreichbarkeitsmonitoring für den üÖPNV einzurichten.

Frage 980

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Werden die Spreewälder Haltepunkte zum Fahrplanwechsel 2017/2018 wieder angefahren? -

Um die Pünktlichkeit des RE 2 zu verbessern, werden seit Beginn 2016 die Haltepunkte Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz tagsüber nicht mehr bedient.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit plant sie, die Haltepunkte Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz zum Fahrplanwechsel 2017/2018 anzufahren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Im Zuge des Fahrplans 2016 wurden zur Stabilisierung des Betriebs der Linie RE 2 und zur Erhöhung der Pünktlichkeit die Haltepunkte in Kolkwitz, Kunersdorf und Raddusch eingeschränkt. Zum Ausgleich dafür wurden Busverkehre eingerichtet.

Die Pünktlichkeit des RE 2 konnte durch die Maßnahme deutlich verbessert werden. Eine einfache Wiederaufnahme der Haltepunkte in den Fahrplan ist nicht vorgesehen, sie würde die Linie wieder instabil machen.

Um die genannten Haltepunkte wieder im Taktverkehr bedienen zu können, wurden im Jahr 2016 die Verkehrsunternehmen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Infrastrukturbetreiber eine ganztägige Bedienung mit Regionalzügen zu prüfen. Ein Pendelzug Lübben-Cottbus im Zweistundentakt wäre möglich gewesen, wurde jedoch im Ergebnis der Gespräche mit den kommunalen Vertretern und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort abgelehnt.

Weitere Anpassungen wurden geprüft, waren aber entweder infrastrukturell nicht umsetzbar oder hätten zu deutlichen Verschlechterungen für alle Fahrgäste geführt - Fahrzeitverlängerungen, Anschlussverluste. Somit wird im Ergebnis der Abstimmungen im Fahrplan 2018 das heutige Angebot fortgeführt.

Frage 981

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Marie Luise von Halem

- Schulplatzmangel in Oranienburg -

Im „Oranienburger Generalanzeiger“ vom 8. Juni 2017 wird der Fall beschrieben, dass 28 Schülerinnen und Schüler der neuen 7. Klasse aus Oranienburg und Umgebung nicht in Oranienburg unterrichtet werden können, sondern auf entferntere Schulstandorte wie Zehdenick, Kremmen, Gransee oder Löwenberg ausweichen müssen. Dadurch entstünden in extremen Fällen Fahrzeiten von drei Stunden täglich. Begründet wird

dies mit Bautätigkeiten an einer Gesamtschule in Oranienburg, weswegen dort ein Klassenzug weniger eingerichtet werden könne. Es wird auch keine komplette Klasse an einen anderen Schulstandort verlagert, sondern einzelne Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen und Klassen.

Ich frage die Landesregierung: Was waren die Gründe für das staatliche Schulamt, den einen Klassenzug nicht an der Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg zu genehmigen, obwohl dort offensichtlich noch Raumlösungen - Container etc. - möglich sind?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf einen Bericht der „Märkischen Oderzeitung“ vom 8. Juni 2017, dass mindestens 28 Schülerinnen und Schüler ihren Erst- bzw. Zweitwunsch in Oranienburg nicht realisieren konnten.

Erlauben Sie mir zunächst, auf das Ü7-Verfahren im Allgemeinen einzugehen. Das Aufnahmeverfahren in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist in § 53 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I geregelt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sind für die Auswahlentscheidung verantwortlich. Erst wenn das Auswahlverfahren sowohl an der Erstwunschsule als auch an der Zweitwunschsule beendet wurde und keine Aufnahme erfolgen konnte, wird die Anmeldung an das zuständige staatliche Schulamt weitergeleitet. Das staatliche Schulamt prüft dann im weiteren Verfahren - Ausgleichskonferenzen - die Möglichkeiten zur Aufnahme und unterbreitet alternative Vorschläge - also Schulen mit noch freien Plätzen.

Darüber hinaus möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Schulträger auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes die Zügigkeit an den jeweiligen Schulen festlegt. Durch Bauarbeiten an der Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg hat der Landkreis Oberhavel als Schulträger zum 30.11.2016 das Schulamt informiert, dass die Kapazität an der Torhorst-Gesamtschule auf fünf Züge reduziert wird. Der Landkreis hat dennoch alle Möglichkeiten einer Erhöhung an der Torhorst-Gesamtschule und am ausgelagerten Schulstandort in Lehnitz nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt gründlich geprüft.

Auch die Containerlösung an der Oberschule Sachsenhausen wurde nach Prüfung durch die Stadt Oranienburg verworfen. Die Aufstellung eines Containers bedarf der Herstellung von Baurecht, das mehrerer Monate Vorlauf und verfügbarer, geeigneter Flächen bedarf, die an der Torhorst-Gesamtschule wegen Baufreiheit und Außensportanlage und an der Oberschule Sachsenhausen wegen fehlender Medienanschlüsse nicht vorliegen.

Durch diese Information hat das Staatliche Schulamt Neuruppin im aktuellen Ü7-Verfahren rechtzeitig festgestellt, das im Bereich der Bildungsgänge Erweiterte Berufsbildungsreife und

Fachoberschulreife an den benachbarten Schulen Plätze zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, so dass jede Schülerin und jeder Schüler einen entsprechenden Schulplatz erhält. Es gibt jedoch keinen Versorgungsanspruch, an einem bestimmten Ort oder gar an einer bestimmten Schule aufgenommen zu werden.

Zusammenfassend konnten in diesem Verfahren 17 Schülerinnen und Schüler aus Oranienburg nicht an einer Erst- oder Zweitwunschsule in Oranienburg aufgenommen werden. Im sogenannten Ausgleichsverfahren bzw. im Rahmen der Ausgleichskonferenz erhielten diese Schülerinnen und Schüler ein Angebot an den Oberschulen Kremmen, Hohen Neuendorf und Löwenberg, das sie entweder annahmen oder zugewiesen bekamen.

Die Fahrzeiten der 17 Schülerinnen und Schüler aus Oranienburg bewegen sich unterhalb einer Zeitstunde - einfache Fahrt - geprüft vom Sachgebiet Schülerbeförderung des Landkreises gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel sowie von der Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes Neuruppin. In dem Zusammenhang weise ich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam aus dem letzten Ü7-Verfahren hin. Hier wird erklärt, dass eine einfache Fahrt von 92 Minuten zumutbar ist.

Frage 982

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Wasserverlust am Pastlingsee: Untersuchungsergebnisse werden der Öffentlichkeit vorenthalten -

Von mehreren betroffenen Gewässern in der Umgebung des Tagebaus Jänschwalde - Landkreis Spree-Neiße - verzeichnete der Pastlingsee im Jahr 2015 den massivsten Wasserrückgang, was ein dramatisches Fischsterben zur Folge hatte. Der damalige Bergbaubetreiber Vattenfall wies seinerzeit einen Zusammenhang zwischen großflächigem Abpumpen des Grundwassers und Wasserverlust in den Seen zurück. Warum der Pastlingsee in den vergangenen Jahren so viel Wasser verlor und schrumpfte, ist immer noch strittig. Eine Untersuchung durch Verdunstungsmessung durch den neuen Bergbaubetreiber sollte Aufklärung bringen. Deren Ergebnisse werden jedoch immer noch der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Daten könnten eine Verantwortung des Bergbaubetreibers belegen.

Minister Jörg Vogelsänger kündigte in der Antwort auf die mündliche Anfrage 813 in der 42. Sitzung des Landtages am 2. März 2017 an, dass in der für März vorgesehenen Sitzung der Arbeitsgruppe zum Pastlingsee die Ergebnisse des Gutachtens vorgestellt würden. Die Landesregierung selbst könne den Bericht nicht veröffentlichen, da sich Ergebnisse der Verdunstungsmessung im Eigentum des Bergbaubetreibers LEAG befänden, erklärte Minister Vogelsänger. Im Anschluss an die genannte Sitzung werde die Öffentlichkeit gleichwohl „in geeigneter Weise“ über das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung informiert. Das ist bisher jedoch nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um die Ergebnisse der Verdunstungsmessung am Pastlingsee der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

In Abstimmung mit der AG Pastlingsee wurde im Auftrag der LEAG - vormals Vattenfall - für ca. drei Monate die Verdunstung auf dem See gemessen. Die Ergebnisse dieser Messung waren nachvollziehbar und sind von allen Beteiligten anerkannt worden.

In meinem Haus wurde darüber hinausgehend überschlägig die Wasserhaushaltsbilanz bestimmt. Das Ergebnis wurde der betroffenen Gemeinde, dem Landesanglerverband sowie der Grünen Liga in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Pastlingsee“ am 31. März 2017 präsentiert.

Nach erster Einschätzung ist für die Seespiegelabsenkung durchaus ein bergbaulicher Einfluss gegeben. Für eine weitere Konkretisierung wird das LBGR bis Ende des Jahres zusätzliche Untersuchungen und Berechnungen durchführen lassen. Erst nach Vorliegen und Prüfung dieser Daten kann ich Ihnen ein endgültiges, abgestimmtes Ergebnis präsentieren und der Öffentlichkeit vorstellen.

Frage 983

Abgeordneter Benjamin Raschke

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Teilstilllegung Wiesenhof-Schlachthof -

Im August 2016 wurde für die zum Wiesenhof-Konzern gehörende Geflügelschlacht- und Verarbeitungsanlage Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH in Königs Wusterhausen eine Kapazitätserweiterung von 120 000 Tieren am Tag auf durchschnittlich 160 000, zu Spitzenzeiten auf 240 000 Tiere täglich beantragt. Das Vorhaben ist nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG - genehmigungspflichtig.

Auf unsere mündliche Anfrage vom 06.04.2017 und auf unsere Kleine Anfrage vom 25.04.2017 erhielten wir die Antwort, die beantragte Kapazitätserweiterung habe de facto bereits stattgefunden und bestehe seit April 2016, obwohl eine Genehmigung nach dem BImSchG noch nicht absehbar ist. Im vergangenen Jahr wurde ein Verfahren zur Anordnung einer Teilstilllegung eingestellt. Nun wurden wir vom Umweltminister darüber unterrichtet, dass erneut die Anordnung einer Teilstilllegung der Anlage geprüft wird. Nach über einem Jahr nicht genehmigter Kapazitätserweiterung ist diese Prüfung noch immer nicht abgeschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wird die Entscheidung über die Teilstilllegung noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2017 getroffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Bescheid zur Teilstilllegung ist am 20. Juni 2017 erlassen worden.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
Frau Augustin (CDU)
Herr Baaske (SPD)
Frau Bader (DIE LINKE)
Herr Barthel (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Bessin (AfD)
Herr Bischoff (SPD)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fischer (SPD)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Galau (AfD)
Herr Dr. Gauland (AfD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Gliese (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jung (AfD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Königer (AfD)
Herr Kosanke (SPD)
Frau Koß (SPD)
Herr Kurth (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Petke (CDU)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wiese (AfD)
Herr Wilke (DIE LINKE)